This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

1235
18

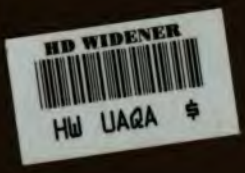

12355.18

TRANSFERRED FROM THE
Divinity School Library,
24 May, 1882.

RECEIVED FROM

18 .

37.74
v.4

Die Bedeutung

der sprachlichen

Casus und Modi.

Ein Versuch

von

Dr. Fr. Müllner.

97-76

Die Bedeutung

der sprachlichen

Casus und Modi.

Ein Versuch

von

Dr. Fr. Müllner,

Oberlehrer am Gymnasium zu Münster.

DIVINITY SCHOOL
LIBRARY.
HARVARD UNIVERSITY

Münster 1827,

Druk und Verlag in der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung.

1235.18

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Trans. from
D. S.

Karl Friedrich Heinrich

seinem

theueren Lehrer

widmet

mit Hochachtung und Dankbarkeit

diesen Versuch

der Verfasser.

Vorrede.

Wiewohl ich glaube die Ueberzeugung mit Rechte hegen zu dürfen, daß die Grundgedanken der gegenwärtigen Abhandlung lautere Wahrheit und neu entdekt seien; so stehet doch die Darstellung und geschichtliche Durchführung derselben so weit von dem Bilde ab, welches ich im Geiste davon entworfen habe, daß ich mich gedrungen fühle den etwaigen Leser und Beurtheiler sehr um Nachsicht zu bitten. In dieser Beziehung wolle man den Titel Versuch nicht für ein leeres Wort nehmen. Auch bitte ich überal nur die Hauptsache im Auge zu halten und die Nebenbemerkungen, welche ich oft nur darum niederschrieb um auf diesen oder jenen Punkt die Aufmerksamkeit zu lenken, als wilkommene oder übele Beigabe zu betrachten. Solten nun Männer, denen hier Stimme gebüret (Lob oder Tadel von anderen wird mich nie kümmern), der Meinung sein, daß auf diesem Wege in das Studium der Sprache wissenschaftliche Einheit könne gebracht werden; so wird mich dieses ermuntern, einst meine geringen Kräfte an einem größeren Werke über das gesamte Sprachgebäude zu versuchen. Doch würde ich ein solches zu liefern erst nach Jahren im Stande sein und gewiß nicht damit eilen, wie mit gegenwärtigem Versuche hinsichtlich der Ausarbeitung im einzel-

nen wohl geschehen ist. Vor allem werde ich dan umfassende geschichtliche Kentniß mehrerer Sprachen zu erlangen suchen und vorzüglich des Sanskrits. Ich wil damit nicht sagen, daß z. B. die griechische Grammatik von dem Sanskrit oder einer anderen Sprache abhängig werden solle und müsse. Aber dieses ist meine feste Ueberzeugung, daß die Grundgedanken, worauf der grammatische Bau jeder beliebigen Sprache zu errichten ist, nur von umfassender und unbefangener Sprachvergleichung können gewonnen werden und daß bei dieser Vergleichung das Sanskrit in die erste Reihe gehört. Mögen noch so viele ein Sprachgerüst aus ihrem Geiste zusammenbauen; ich zweifle sehr, daß je ein so großer Geist in dem einzelnen Menschen wohnen werde, welcher dasjenige, geschweige besseres, durch reines Nachdenken erfinde, was hier der Genius der Menschheit unbewußt und gleichsam in spielender Unschuld volendet hat. Man wird vielleicht entgegnen, ich wiederholte bekantes und zugestandenes. Aber nicht alles, was geschichtlich scheinet, ist geschichtlich; und auf der anderen Seite führet das Aufthürmen von Masse eben so wenig zum gewünschten Ziele. Ferner müssen in jener Vergleichung die Denkmale der altdeutschen Sprache eine vorzügliche Stelle einnehmen. Hätte ich mich von dieser Wahrheit früher überzeugt; so würden dieselben bereits in diesem Versuche, gewiß nicht ohne Nutzen, berüksichtiget sein. Das Graffsche Werk über die althochdeutschen Präpositionen konte mir für die Casus vortrefliche Dienste thun. Jedoch kam diese sorgfältige Arbeit durch die Güte eines Freundes mir erst da zu Handen, als der Abschnit über die Casus größten Theiles gedrukt war. Sonst hätte ich für meine Erklärung von in dessen, unter dessen, unter

Weges, (S. 44.) aus derselben anführen können, daß hier in der älteren Zeit in wirklich die Form eines Adverbium hat und es inin des, innan des, inne des lautet (vrgl. dort S. 10.). Zu gleicher Zeit kam mir die Beurtheilung des Graff'schen Werkes von J. Grimm zu Gesichte. Hätte ich diese gelehrte und scharfsinnige Abhandlung früher gelesen; so würde ich mehreres daraus benuzt haben. Jezt bekam ich dieselbe nur noch eben früh genug, um daraus die Ansicht über von, welche für meine Behauptung so sprechend ist, gehörigen Ortes einschalten zu lassen. Ich bitte sehr, diesen Umstand zu bemerken und damit die etwas verworrene Anordnung an gedachter Stelle zu entschuldigen. Auch würde ich sonst die Bemerkung über zer (S. 49.) entweder gar nicht oder doch in anderer Weise gemacht haben und würde mir Unrecht geschehen, wenn etwa einer dort bei dem jemand an Grimm denken wolte. Nachträglich zur Einleitung des Dativs will ich hier bemerken, daß, wenn es nothwendig ist, woran ich aber aus Grunde glaube zweifeln zu dürfen, mit Grimm einen Instrumentalis im Altdeutschen anzunehmen, derselbe als Nebenform des Dativs, und zwar aus rein geschichtlichen Gründen, muß angesehn werden.

Es klinget für manches Ohr in unseren Tägen schon gefährlich, wenn jemand von Anschauung redet: und das leider nicht mit Unrechte. Zeiget sich doch in allen Zweigen des menschlichen Wissens hin und wieder ein Nebelin in wesenlosen Träumen, welche man geprägt mit einem wunderlichen Stempel gern für echte Wahrheit ausgäbe. Und wil der Beweis, an den man jedoch nicht immer zu denken scheint, keinem einleuchten; so beruft man sich auf

die eigene Anschauung; und jeder ist ungesunden Geistes, der solches nicht fassen kan oder gar anders anschauet. Aus diesem einzigen Grunde hätte ich stat Anschauung gern ein anderes Wort gewählt; aber ich habe vergebens nach einem besseren gesucht, da ja die Spracherklärung subjective sein muß. Doch habe ich mich nirgend auf die eigene Subjectivität berufen; sondern überal wenigstens bemühet geschichtlich darzuthun, daß man so und nicht anders anschaue. Freilich habe ich dabei manche Unterscheidungen, die ihrer Neuheit und verschwindenden Feinheit wegen so sehr gefallen, unbeachtet gelassen oder gar mit grober Hand zerdrükt: und dafür werde ich diesem und jenem, wenn er etwa meine Bemühungen solte der Beachtung wert halten, harte Buße verdient haben. Aber bevor jemand den Stab über mich breche, wolle er zusehen, ob sich die beliebten Unterscheidungen im wahren Sinne des Wortes begründen lassen. Zu dieser Begründung ist es, wohl zu merken, nicht ganz hinlänglich, daß ein solcher Unterschied in den meisten oder in allen Stellen Stat finden kan.

Von den griechischen und lateinischen Stellen habe ich mehrere aus den grammatischen Bücheren von Matthiä und Bröder entnommen. Und ich fürchte nicht deshalb getadelt zu werden; da sich, wie es scheinet, sogar diejenigen solches erlauben, welche eine eingentliche Grammatik schreiben. Auch habe ich mehrere Stellen, die ich nachher bei ihnen bemerkte, durch eigene Lesung aus der Quelle geschöpft. Doch über diesen Punkt denke man nach Belieben; im Zusammenhäufen neuer Masse suchte ich kein Verdienst. Mitunter ist absichtlich ein albekantes Beispiel gewählt: weil nemlich einige nur so den Irthum leicht ein-

sehen, wenn er ihnen daran aufgedekt wird, woran sie denselben eingesogen haben.

Was meine Art betrift die Wörter zu schreiben; so ist es hier nicht der Ort die Gründe dafür ausführlich vorzulegen. Aber ich glaube erkant zu haben, daß die gewöhnliche Schreibweise weder etymologisch, noch musikalisch, noch im wahren Sinne geschichtlich die richtige sei. Vor allem bitte ich zu bedenken, daß ich nicht aus blinder Sucht zu neuern so geschrieben habe; daß mich Gründe nöthigten. Sind diese falsch; so trete ich den gegenseitigen bei, sobald ich dieselben für wahr erkenne. Die Befugniß aber in der Schreibweise zu ändern, meine ich, hat jeder in lebenden Sprachen; auch hat sich ihrer ein jeder zu allen Zeiten mehr oder minder bedient. Im einzelnen könte ich mich hinter die Namen von Voß, Lessing u. a. stellen, welche in diesem Punkte mehr zu bedeuten haben, als manche, die sich darin Entscheidung anmaßen. Durchgehende Uebereinstimmung zu erreichen, ist mir nicht gelungen: worin ich um Nachsicht bitte. Absichtlich habe ich überal wenn und denn geschrieben, um den Leser auch nicht einen Augenblik ungewiß zu machen; aber gegenwärtig wünschte ich, daß dafür wän und dän gedrukt wäre.

Schon jezo möchte ich an einigen Stellen kleine Zusäze machen. Da diese aber meistens nur erläuternd sein würden und zur eigentlichen Volständigkeit nicht beitrügen (z. B. der Gebrauch von πρός zu §. 28. u. f.); so übergehe ich sie mit Ausnahme eines einzigen. Wo nemlich von dem doppelten Accusative bei Verbis transitivis (vrgl. 52.) die Rede ist; wolle man nicht an Stellen denken, wie

dieſe ſind. *Ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων* (Od. *a.* 64.); *τί δέ σε φρένας ἵκετο πένθος* (Il. *a.* 362.); Eher gehörten ſolche Fälle zu §. 55. a. Beide Accuſative ſtehen hier neben einander; man kan den einen, bei welchem zuweilen eine Präpoſition ſtehet, als Appoſition anſehen. Z. B. *τύπτει αὐτὸν εἰς τὸν ὦμον* (Xenoph. Cyr. V. 4. 5.) und ähnliche. Zu vergleichen ſind hiemit Stellen, wie Aeneas Italiam Lavinia venit littora (Virg. Aen. init.), Alcibiades Thurios in Italiam pervectus clam se a custodibus subduxit (Nep. Alcib. 4.) und andere.

Von Verſehen und Drukfehleren ſind mir bis jezt nur wenige bekant. Vor allem bitte ich (S. 7. Z. 24.) bei den Worten werden mit dem Genitive geſezt nach werden hinzuzufügen im Griechiſchen. Ferner leſe man *ἀπαλαλκεῖν* (S. 15. Z. 24.); *ἐχθρὸν εἶναι* (S. 89. Z. 22.); angulo (S. 89. Z. 30 u. 31.); Man (S. 119. Z. 24.); Perſönlichkeit (S. 125. Z. 4); wenigſtens (S. 136. Z. 18.). Andere Drukfehler wolle der nachſichtige Leſer ſelbſt verbeſſern.

Münſter den 24. Hornung 1827.

Einleitung.

1. Der größeste Fehler aller Untersuchungen über Sprache, so viele ich ihrer etwas genauer kenne, scheint dieser zu sein, daß man die Erklärung und Begründung im objectiven suchte und nicht vielmehr auszumitteln unternahm, mit welcher Anschauung oder Idee unser Geist die Gegenstände und ihre Verhältnisse betrachte oder welche Beziehungen er hinein lege. Man behauptete von einer bestimten sprachlichen Form, daß sie dieses oder jenes bezeichne; während man bestimmen mußte, wie jenes zu bezeichnende angeschauet und aufgefaßt werde. Hierin möchten wohl überhaupt die meisten Irthümer in sprachlichen Untersuchungen ihre Quelle haben und besonders die Hindernisse liegen, daß man die Fragen über das Gebäude der Sprache nicht genügend lösen und keine Einheit darin finden konte. Ob die Sprachforscher dieses gänzlich verkant haben, mag ich nicht behaupten: aber hätten sie diesen Gedanken überal sich sorgfältig gegenwärtig erhalten; so würden sie andere Ergebnisse gefunden haben, als mir aus ihren Werken bekant sind. Gewiß ist aber wenigstens, daß nur auf diese Weise die Wahrheit gefunden werden kan. Alle Sprache ist ja Ausdruk der menschlichen Vorstellung: sie schöpft nicht aus der Außenwelt, sondern aus dem vorstellenden Geiste, der zu seinen Thätigkeiten durch die einwirkenden Gegenstände angeregt und irgendwie bestimt wird. Es gilt ihr gleich, ob unser Denken die Gegenstände währ und rein oder falsch darstelle. Verzeihlich wäre noch jene Verwechselung des subjektiven und objektiven, wenn man zuvörderst nachgewiesen hätte, daß beides der

gänzlichen Aehnlichkeit halber als einerlei gesezt werden könte. Dieß müßte entweder philosophisch für alle Fälle oder kritisch für jeden einzelnen geschehen sein: wobei dan die skeptische Philosophie natürlich keine Stimme hätte. Aber auch dan noch wäre durch jene Verwechselung der Vorstellung mit dem vorgestelten nicht nur nichts gewonnen; sondern dazu die Sache noch weit schwieriger gemacht. Man sagt z. B. der Genitiv dient zur Bezeichnung des Eigenthümers. Wie sol dieses möglich sein? Das Eigenthum hat in der Wirklichkeit zu dem Eigenthümer durchaus kein anderes Verhältniß, als jeder andere Gegenstand der Außenwelt, der neben ihm ist: wenn es ihm nicht zufällig näher liegt. Daher suche man, welche Beziehung die Vorstellung hinein lege, wie das Verhältniß des Eigenthumes zum Eigenthümer angeschauet werde. Man wird also, um das Gebäude der Sprache oder ihren formalen Theil zu erfassen und zu erklären, sich an das menschliche Denken wenden müssen. Hier darf man sich aber nicht begnügen, einige algemeine Begriffe zu nennen und diese gar, was noch verkehrter wäre, als etwas objektives zu betrachten (denn aller Stof des Denkens, sei er aus der inneren oder äußeren Welt, gehört dem materialen Theile der Sprache an); sondern es müssen die Thätigkeiten des denkenden Geistes in ihre Grundkeime aufgelöset und Anschauungen nachgewiesen werden, die als leitende Ideen in dem Bewußtsein liegen. So wäre, um das gesagte durch ein Beispiel zu erläutern, damit gar nichts gewonnen, wenn man etwa zur Erklärung und Begründung der Modi auf die sogenante Modalität der Urtheile verwiese: wofern man nicht zuvor diese Urtheile in ihre ursprünglichen Bestandtheile zerlegt und Anschauungen nachgewiesen hätte, die ihnen etwa zu Grunde lägen. Ich seze nämlich, daß dieses möglich wäre, was vielleicht nicht so ist. Denn nach der Weisung der Sprachen, und die solten hier doch beachtet werden, ist in ihnen kein Unterschied der Form, sondern der Materie. Auch wird wohl keiner behaupten wollen, daß die Thätigkeit der Vernunft verschieden sei, je nachdem sie ein bloßes sein, oder sein können, oder sein müssen erkent. Es liegen ihr nur jedes Mal andere Acten zum Spruche vor.

2. Ferner muß nun die Idee für die jedesmalige Sprachform eine alle ihre Fälle umfassende sein, oder doch so, daß sie alle Hauptfälle umfaßt und sich zeigen läßt, wie die, welche nicht darunter gehen, durch eine zu weit geschrittene Analogie leicht ungerechtfertiget erscheinen konten. Dan muß diese Idee eine in jedem menschlichen Geiste klar, wenn auch ohne deutliches Bewußtsein, und eine nothwendig in ihm liegende sein. Sonst hätte ja freilich die Sprache unter ihrer Leitung ein so wüstes Chaos werden müssen, wie mancher, der nicht prüfen mag, wähnt.

3. Zur Auffindung der Wahrheit aber verfährt man wohl am sichersten kritisch oder historisch-philosophisch; eben weil die Sprache als eine geschichtliche Thatsache zur Erklärung vorliegt. Ein Sprachgebäude philosophisch oder (wie man oft richtiger sagen möchte) phantastisch zu errichten, ohne auf die wirklichen Sprachen überal die strengste Rükksicht zu nehmen, führt nur gar zu leicht auf Willkür und Dunstgebilde. „Und ist dan das Kreuz aus Holz' erst tüchtig gezimmert, paßt der lebendige Leib nicht ein Mal zur Strafe daran.“ Selbst Sprachforscher von dem anerkantesten Verdienste trift oft der Vorwurf, welchen Sokrates bei Platon dem Anaxagoras über den *Noῦς* macht. Oder solte wohl Thiersch seine Lehre über die Casus begründen und als waltendes Gesez in den wirklichen Sprachen nachweisen können?

4. Alles Philosophiren über Sprache, wie auch über andere Gegenstände, ist eitel, ja ganz und gar verderblich, wenn nur einzelne Fälle herausgehoben werden, um ihre Bedeutung zu erforschen, und das ganze nicht berükksichtiget wird: denn es führt zu leerer Faselei. Daher lieset man auch mit größerem Nuzen und Vergnügen die philologischen Commentare von Valckenaer, Ruhnken, Wolf u. a., welche die Sprache fast rein geschichtlich in denselben behandeln, als die von manchen andern Gelehrten der neuesten Zeit. Diese nemlich beweisen oben jenes verkehrte Philosophiren und verwenden eine Masse von Gelehrsamkeit und Scharfsin, worin sie jenen großen Männern vielleicht kaum nachstehen, auf ganz einzelne Dinge, die durchaus nicht entwickelt und begriffen werden können ohne die Betrachtung alles dessen, was mit ihnen nahe oder fern verwandt ist. Eben diese können

über eine einzige Partikel ein Buch schreiben; suchen und finden alles und nichts in derselben und widerrufen morgen, was sie heute gesagt haben. Und dennoch sieht man nirgends ernste Anstalten machen, die Idee oder Anschauung nachzuweisen, die in solchen Einzelheiten läge. Hierauf aber muß alles Streben gerichtet sein, oder man behandele die Sprache nur geschichtlich.

Am wenigsten nun entwickelt unter allen Fragen, welche das Gebäude der Sprachen betreffen, aber zugleich die wichtigsten und schwierigsten von allen scheinen mir die über die Bedeutung der Casus und Modi zu sein.

Ueber die Casus.

5. Die griechische Sprache hat, so wie die deutsche und ursprünglich auch die lateinische, nur drei Casus, den Genitiv, Dativ und Accusativ. Denn von einem Nominative und Vocative als Casus zu reden ist philosophisch unrichtig und in den drei genanten Sprachen auch geschichtlich falsch. Man betrachte nur die Endung des Nominatives in denselben näher, und es wird sich finden, daß sie die reine nur Wohllautes wegen mitunter veränderte Form des Nomen ist. Der Vocativ aber ist nichts anderes, als der Nominativ, welcher nur, indem das kräftige Anheben der Stimme, wie es bei der Anrede naturgemäß ist, den Ton rükte oder über das gewöhnliche Maß verstärkte, zuweilen einige Veränderung erlitten hat. Man erinnere sich an *δέσποτα, πάτερ, σῶτερ, δᾶερ, Σώκρατες, Ἄπολλον, Πόσειδον βασιλεῦ, ἠχοΐ*; ferner an populę, pie, fili, Pompei, Terenti u. a. Denn in diesen lateinischen Wörteren hat sich das kurze os oder us des Nominatives, wobei das s nur sanft gehört wurde oder ursprünglich vielleicht gar nicht war, im Vocative in das schmächtige e abgeschwächt oder ganz verloren. Eine eigene Form für den Vocativ der vielfachen Zahl gibt es vielleicht deshalb nicht, weil derselbe damals, als die Sprache noch jung und biegsam war, selten mag vorgekommen sein oder weil der Wohllaut sie nicht gefordert hat. Was aber den lateinischen Ablativ betrift, so ist es bekant, daß er in der ältesten Zeit überal mit dem

Dative von gleicher Form war und daß verschiedene Formen, welche sich etwa fanden, ohne Unterscheidung bald für den einen Casus, bald für den anderen gebraucht wurden. Zwar hört man im Lateinischen und Griechischen von einem Locative und im Griechischen und Deutschen außer diesem von einem Ablative reden: ersteres wohl durch das Arabische oder Sanskrit veranlaßt, letzteres durch das Lateinische. Andere fügen noch einen Instrumentalis und Temporalis hinzu; andere sind noch reicher an Casus. Dieses erwähne ich hier in der Absicht, damit die eilschlüssigen nicht meinen möchten, es sei unbeachtet geblieben, und sie brauchten solches nur vorzubringen, um das folgende zu stürzen.

Ob sich die folgende Lehre auch über das Sanskrit erstrecke, kan ich, wegen meiner geringen Kentniß desselben und weil mir die Hülfsmittel fehlen, weder beweisen noch verwerfen. Aber mutmaßen möchte ich es wegen der sonstigen Verwandtschaft dieser Sprache mit den eben genanten: die Mehrheit der Formen für die Casus ist an sich keines Weges ein Grund dagegen. Ja ich möchte von allen Sprachen der Erde auch ohne die geringste geschichtliche Kentniß derselben die Behauptung wagen, daß in ihren Casus oder in dem, welches deren Geschäft verwaltet, im algemeinen eben dieselben Grundgedanken liegen, die im folgenden von einigen Sprachen behauptet und, wie ich meine, wirklich nachgewiesen werden. Abänderungen und nähere Bestimmungen mögen in den einzelnen Sprachen nöthig sein, nur werden sie, so viel ich sehe, nicht die Hauptsache treffen.

6. Der Nominativ und Vokativ werden gebraucht, wenn der Gegenstand an sich oder als unabhängig angeschaut wird; alle Abhängigkeit desselben drücken die drei genanten Casus aus. Wenn man daher, was ohne dringende Nothwendigkeit verkehrt sein würde, nicht annehmen wil, daß die drei edelsten Sprachen der Westwelt in ihrem innersten Baue unphilosophisch seien; so muß es einen Grundgedanken geben, welcher sich in eine Dreiheit spaltet und der Sprache bei dem Gebrauche der Casus zur leitenden Anschauung dient. Die gewöhnliche Ansicht, als wäre die Grundnatur der Casus und Präpositionen Bezeichnung von Verhältnissen, ist falsch und hat manchen Irthum erzeugt und ge-

die eigene Anschauung; und jeder ist ungesunden Geistes, der solches nicht fassen kan oder gar anders anschauet. Aus diesem einzigen Grunde hätte ich stat Anschauung gern ein anderes Wort gewählt; aber ich habe vergebens nach einem besseren gesucht, da ja die Spracherklärung subjektive sein muß. Doch habe ich mich nirgend auf die eigene Subjectivität berufen; sondern überal wenigstens bemühet geschichtlich darzuthun, daß man so und nicht anders anschaue. Freilich habe ich dabei manche Unterscheidungen, die ihrer Neuheit und verschwindenden Feinheit wegen so sehr gefallen, unbeachtet gelassen oder gar mit grober Hand zerdrükt: und dafür werde ich diesem und jenem, wenn er etwa meine Bemühungen solte der Beachtung wert halten, harte Buße verdient haben. Aber bevor jemand den Stab über mich breche, wolle er zusehen, ob sich die beliebten Unterscheidungen im wahren Sinne des Wortes begründen lassen. Zu dieser Begründung ist es, wohl zu merken, nicht ganz hinlänglich, daß ein solcher Unterschied in den meisten oder in allen Stellen Stat finden kan.

Von den griechischen und lateinischen Stellen habe ich mehrere aus den grammatischen Bücheren von Matthiä und Bröder entnommen. Und ich fürchte nicht deshalb getadelt zu werden; da sich, wie es scheinet, sogar diejenigen solches erlauben, welche eine eingentliche Grammatik schreiben. Auch habe ich mehrere Stellen, die ich nachher bei ihnen bemerkte, durch eigene Lesung aus der Quelle geschöpft. Doch über diesen Punkt denke man nach Belieben; im Zusammenhäufen neuer Masse suchte ich kein Verdienst. Mitunter ist absichtlich ein albekantes Beispiel gewählt: weil nemlich einige nur so den Irthum leicht ein-

sehen, wenn er ihnen daran aufgedekt wird, woran sie denselben eingesogen haben.

Was meine Art betrift die Wörter zu schreiben; so ist es hier nicht der Ort die Gründe dafür ausführlich vorzulegen. Aber ich glaube erkant zu haben, daß die gewöhnliche Schreibweise weder etymologisch, noch musikalisch, noch im wahren Sinne geschichtlich die richtige sei. Vor allem bitte ich zu bedenken, daß ich nicht aus blinder Sucht zu neuern so geschrieben habe; daß mich Gründe nöthigten. Sind diese falsch; so trete ich den gegenseitigen bei, sobald ich dieselben für wahr erkenne. Die Befugniß aber ist der Schreibweise zu ändern, meine ich, hat jeder in lebenden Sprachen; auch hat sich ihrer ein jeder zu allen Zeiten mehr oder minder bedient. Im einzelnen könte ich mich hinter die Namen von Voß, Lessing u. a. stellen, welche in diesem Punkte mehr zu bedeuten haben, als manche, die sich darin Entscheidung anmaßen. Durchgehende Uebereinstimmung zu erreichen, ist mir nicht gelungen: worin ich um Nachsicht bitte. Absichtlich habe ich überal wenn und denn geschrieben, um den Leser auch nicht einen Augenblik ungewiß zu machen; aber gegenwärtig wünschte ich, daß dafür wän und dän gedrukt wäre.

Schon jezo möchte ich an einigen Stellen kleine Zusäze machen. Da diese aber meistens nur erläuternd sein würden und zur eigentlichen Volständigkeit nicht beitrügen (z. B. der Gebrauch von πρός zu §. 28. u. f.); so übergehe ich sie mit Ausnahme eines einzigen. Wo nemlich von dem doppelten Accusative bei Verbis transitivis (vrgl. 52.) die Rede ist; wolle man nicht an Stellen denken, wie

dieſe ſind. *Ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων* (Od. *a.* 64.); *τί δέ σε φρένας ἶκετο πένθος* (Il. *a.* 362.); Eher gehörten ſolche Fälle zu §. 55. a. Beide Accuſative ſtehen hier neben einander; man kan den einen, bei welchem zuweilen eine Präpoſition ſtehet, als Appoſition anſehen. Z. B. *τύπτει αὐτὸν εἰς τὸν ὦμον* (Xenoph. Cyr. V. 4. 5.) und ähnliche. Zu vergleichen ſind hiemit Stellen, wie Aeneas Italiam Lavinia venit littora (Virg. Aen. init.), Alcibiades Thurios in Italiam pervectus clam se a custodibus subduxit (Nep. Alcib. 4.) und andere.

Von Verſehen und Drukfehleren ſind mir bis jezt nur wenige bekant. Vor allem bitte ich (S. 7. Z. 24.) bei den Worten werden mit dem Genitive geſezt nach werden hinzuzufügen im Griechiſchen. Ferner leſe man *ἀπαλαλκεῖν* (S. 15. Z. 24.); *ἐχθρὸν εἶναι* (S. 89. Z. 22.); angulo (S. 89. Z. 30 u. 31.); Man (S. 119. Z. 24.); Perſönlichkeit (S. 125. Z. 4); wenigſtens (S. 136. Z. 18.). Andere Drukfehler wolle der nachſichtige Leſer ſelbſt verbeſſern.

Münſter den 24. Hornung 1827.

Einleitung.

1. Der größeste Fehler aller Untersuchungen über Sprache, so viele ich ihrer etwas genauer kenne, scheint dieser zu sein, daß man die Erklärung und Begründung im objectiven suchte und nicht vielmehr auszumitteln unternahm, mit welcher Anschauung oder Idee unser Geist die Gegenstände und ihre Verhältnisse betrachte oder welche Beziehungen er hinein lege. Man behauptete von einer bestimten sprachlichen Form, daß sie dieses oder jenes bezeichne; während man bestimmen mußte, wie jenes zu bezeichnende angeschauet und aufgefaßt werde. Hierin möchten wohl überhaupt die meisten Irthümer in sprachlichen Untersuchungen ihre Quelle haben und besonders die Hindernisse liegen, daß man die Fragen über das Gebäude der Sprache nicht genügend lösen und keine Einheit darin finden konte. Ob die Sprachforscher dieses gänzlich verkant haben, mag ich nicht behaupten: aber hätten sie diesen Gedanken überal sich sorgfältig gegenwärtig erhalten; so würden sie andere Ergebnisse gefunden haben, als mir aus ihren Werken bekant sind. Gewiß ist aber wenigstens, daß nur auf diese Weise die Wahrheit gefunden werden kan. Alle Sprache ist ja Ausdruk der menschlichen Vorstellung: sie schöpft nicht aus der Außenwelt, sondern aus dem vorstellenden Geiste, der zu seinen Thätigkeiten durch die einwirkenden Gegenstände angeregt und irgendwie bestimt wird. Es gilt ihr gleich, ob unser Denken die Gegenstände wahr und rein oder falsch darstelle. Verzeihlich wäre noch jene Verwechselung des subjektiven und objektiven, wenn man zuvörderst nachgewiesen hätte, daß beides der

gänzlichen Aehnlichkeit halber als einerlei gesezt werden könte. Dieß müßte entweder philosophisch für alle Fälle oder kritisch für jeden einzelnen geschehen sein: wobei dan die skeptische Philosophie natürlich keine Stimme hätte. Aber auch dan noch wäre durch jene Verwechselung der Vorstellung mit dem vorgestelten nicht nur nichts gewonnen; sondern dazu die Sache noch weit schwieriger gemacht. Man sagt z. B. der Genitiv dient zur Bezeichnung des Eigenthümers. Wie sol dieses möglich sein? Das Eigenthum hat in der Wirklichkeit zu dem Eigenthümer durchaus kein anderes Verhältniß, als jeder andere Gegenstand der Außenwelt, der neben ihm ist: wenn es ihm nicht zufällig näher liegt. Daher suche man, welche Beziehung die Vorstellung hinein lege, wie das Verhältniß des Eigenthumes zum Eigenthümer angeschauet werde. Man wird also, um das Gebäude der Sprache oder ihren formalen Theil zu erfassen und zu erklären, sich an das menschliche Denken wenden müssen. Hier darf man sich aber nicht begnügen, einige algemeine Begriffe zu nennen und diese gar, was noch verkehrter wäre, als etwas objektives zu betrachten (denn aller Stof des Denkens, sei er aus der inneren oder äußeren Welt, gehört dem materialen Theile der Sprache an); sondern es müssen die Thätigkeiten des denkenden Geistes in ihre Grundkeime aufgelöset und Anschauungen nachgewiesen werden, die als leitende Ideen in dem Bewußtsein liegen. So wäre, um das gesagte durch ein Beispiel zu erläutern, damit gar nichts gewonnen, wenn man etwa zur Erklärung und Begründung der Modi auf die sogenante Modalität der Urtheile verwiese: wofern man nicht zuvor diese Urtheile in ihre ursprünglichen Bestandtheile zerlegt und Anschauungen nachgewiesen hätte, die ihnen etwa zu Grunde lägen. Ich seze nämlich, daß dieses möglich wäre, was vielleicht nicht so ist. Denn nach der Weisung der Sprachen, und die solten hier doch beachtet werden, ist in ihnen kein Unterschied der Form, sondern der Materie. Auch wird wohl keiner behaupten wollen, daß die Thätigkeit der Vernunft verschieden sei, je nachdem sie ein bloßes sein, oder sein können, oder sein müssen erkent. Es liegen ihr nur jedes Mal andere Acten zum Spruche vor.

2. Ferner muß nun die Idee für die jedesmalige Sprachform eine alle ihre Fälle umfassende sein, oder doch so, daß sie alle Hauptfälle umfaßt und sich zeigen läßt, wie die, welche nicht darunter gehen, durch eine zu weit geschrittene Analogie leicht gerechtfertiget erscheinen konten. Dan muß diese Idee eine in jedem menschlichen Geiste klar, wenn auch ohne deutliches Bewußtsein, und eine nothwendig in ihm liegende sein. Sonst hätte ja freilich die Sprache unter ihrer Leitung ein so wüstes Chaos werden müssen, wie mancher, der nicht prüfen mag, wähnt.

3. Zur Auffindung der Wahrheit aber verfährt man wohl am sichersten kritisch oder historisch-philosophisch; eben weil die Sprache als eine geschichtliche Thatsache zur Erklärung vorliegt. Ein Sprachgebäude philosophisch oder (wie man oft richtiger sagen möchte) phantastisch zu errichten, ohne auf die wirklichen Sprachen überal die strengste Rükksicht zu nehmen, führt nur gar zu leicht auf Willkür und Dunstgebilde. „Und ist dan das Kreuz aus Holz' erst tüchtig gezimmert, paßt der lebendige Leib nicht ein Mal zur Strafe daran.“ Selbst Sprachforscher von dem anerkantesten Verdienste trift oft der Vorwurf, welchen Sokrates bei Platon dem Anaxagoras über den *Νοῦς* macht. Oder solte wohl Thiersch seine Lehre über die Casus begründen und als waltendes Gesez in den wirklichen Sprachen nachweisen können?

4. Alles Philosophiren über Sprache, wie auch über andere Gegenstände, ist eitel, ja ganz und gar verderblich, wenn nur einzelne Fälle herausgehoben werden, um ihre Bedeutung zu erforschen, und das ganze nicht berükksichtiget wird: denn es führt zu leerer Faselei. Daher lieset man auch mit größerem Nuzen und Vergnügen die philologischen Commentare von Valckenaer, Ruhnken, Wolf u. a., welche die Sprache fast rein geschichtlich in denselben behandeln, als die von manchen andern Gelehrten der neuesten Zeit. Diese nemlich beweisen oben jenes verkehrte Philosophiren und verwenden eine Masse von Gelehrsamkeit und Scharfsin, worin sie jenen großen Männern vielleicht kaum nachstehen, auf ganz einzelne Dinge, die durchaus nicht entwikelt und begriffen werden können ohne die Betrachtung alles dessen, was mit ihnen nahe oder fern verwandt ist. Eben diese können

über eine einzige Partikel ein Buch schreiben; suchen und finden alles und nichts in derselben und widerrufen morgen, was sie heute gesagt haben. Und dennoch sieht man nirgends ernste Anstalten machen, die Idee oder Anschauung nachzuweisen, die in solchen Einzelheiten läge. Hierauf aber muß alles Streben gerichtet sein, oder man behandele die Sprache nur geschichtlich.

Am wenigsten nun entwickelt unter allen Fragen, welche das Gebäude der Sprachen betreffen, aber zugleich die wichtigsten und schwierigsten von allen scheinen mir die über die Bedeutung der Casus und Modi zu sein.

Ueber die Casus.

5. Die griechische Sprache hat, so wie die deutsche und ursprünglich auch die lateinische, nur drei Casus, den Genitiv, Dativ und Accusativ. Denn von einem Nominative und Vocative als Casus zu reden ist philosophisch unrichtig und in den drei genanten Sprachen auch geschichtlich falsch. Man betrachte nur die Endung des Nominatives in denselben näher, und es wird sich finden, daß sie die reine nur Wohllautes wegen mitunter veränderte Form des Nomen ist. Der Vocativ aber ist nichts anderes, als der Nominativ, welcher nur, indem das kräftige Anheben der Stimme, wie es bei der Anrede naturgemäß ist, den Ton rükte oder über das gewöhnliche Maß verstärkte, zuweilen einige Veränderung erlitten hat. Man erinnere sich an *δέσποτα, πάτερ, σῶτερ, δᾶερ, Σώκρατες, Ἄπολλον, Πόσειδον βασιλεῦ, ἦχοῖ*; ferner an populę, pie, fili, Pompei, Terenti u. a. Denn in diesen lateinischen Wörteren hat sich das kurze os oder us des Nominatives, wobei das s nur sanft gehört wurde oder ursprünglich vielleicht gar nicht war, im Vocative in das schmächtige e abgeschwächt oder ganz verloren. Eine eigene Form für den Vocativ der vielfachen Zahl gibt es vielleicht deshalb nicht, weil derselbe damals, als die Sprache noch jung und biegsam war, selten mag vorgekommen sein oder weil der Wohllaut sie nicht gefordert hat. Was aber den lateinischen Ablativ betrift, so ist es bekant, daß er in der ältesten Zeit überal mit dem

Dative von gleicher Form war und daß verschiedene Formen, welche sich etwa fanden, ohne Unterscheidung bald für den einen Casus, bald für den anderen gebraucht wurden. Zwar hört man im Lateinischen und Griechischen von einem Locative und im Griechischen und Deutschen außer diesem von einem Ablative reden: ersteres wohl durch das Arabische oder Sanskrit veranlaßt, letzteres durch das Lateinische. Andere fügen noch einen Instrumentalis und Temporalis hinzu; andere sind noch reicher an Casus. Dieses erwähne ich hier in der Absicht, damit die eilschlüssigen nicht meinen möchten, es sei unbeachtet geblieben, und sie brauchten solches nur vorzubringen, um das folgende zu stürzen.

Ob sich die folgende Lehre auch über das Sanskrit erstrecke, kan ich, wegen meiner geringen Kentniß desselben und weil mir die Hülfsmittel fehlen, weder beweisen noch verwerfen. Aber mutmaßen möchte ich es wegen der sonstigen Verwandtschaft dieser Sprache mit den eben genanten: die Mehrheit der Formen für die Casus ist an sich keines Weges ein Grund dagegen. Ja ich möchte von allen Sprachen der Erde auch ohne die geringste geschichtliche Kentniß derselben die Behauptung wagen, daß in ihren Casus oder in dem, welches deren Geschäft verwaltet, im algemeinen eben dieselben Grundgedanken liegen, die im folgenden von einigen Sprachen behauptet und, wie ich meine, wirklich nachgewiesen werden. Abänderungen und nähere Bestimmungen mögen in den einzelnen Sprachen nöthig sein, nur werden sie, so viel ich sehe, nicht die Hauptsache treffen.

6. Der Nomnativ und Vokativ werden gebraucht, wenn der Gegenstand an sich oder als unabhängig angeschaut wird; alle Abhängigkeit desselben drücken die drei genanten Casus aus. Wenn man daher, was ohne dringende Nothwendigkeit verkehrt sein würde, nicht annehmen wil, daß die drei edelsten Sprachen der Westwelt in ihrem innersten Baue unphilosophisch seien; so muß es einen Grundgedanken geben, welcher sich in eine Dreiheit spaltet und der Sprache bei dem Gebrauche der Casus zur leitenden Anschauung dient. Die gewöhnliche Ansicht, als wäre die Grundnatur der Casus und Präpositionen Bezeichnung von Verhältnissen, ist falsch und hat manchen Irthum erzeugt und ge-

nährt. Es ist unmöglich, daß das Wesen einer Sache das sei, welches erst durch Verbindung derselben mit anderen entsteht: sie muß für sich Natur und Bedeutung haben oder ist nichts. Wenn man aber bloß von Verhältnissen redet, welche die Casus bezeichnen sollen; so betrachtet man sie immer nur, insofern sie in irgend einer Verbindung erscheinen. Man sage nicht, sie erschienen nie außer Verbindung. So ist es mit allen Dingen, die wir kennen: dennoch muß der denkende Geist Wesen und Bedeutung derselben an und für sich zu erforschen suchen. Zudem sind Verhältnisse etwas objectives.

7. Casus und Präpositionen dienen im algemeinen der Sprache zu demselben Behufe. An sich ist es einerlei, ob eine Sprache Casus an den Wörteren selbst ausprägt oder ob sie diese durch besondere Wörtchen ersezet. Nur haben die Sprachen erster Art einen lebensvolleren Bau und sind, wie sich ergeben wird, in ihrer Grundwurzel philosophischer. Und es ist eine flache Meinung, welche die Casus für einen Luxus der alten Sprachen erklärt; arm vielmehr und gleich einem schlecht gegliederten Körper sind diejenigen, welche keine Casus haben. Daher solten wir auch überal, wo es noch geschehen kan, im Deutschen die Casus auf das beste auszuprägen bemüht sein. Und höchst verkehrt ist es, aus einem mißverstandenen Streben nach Wohllaute überal das e des Datives abzukneifen. Eben so engherzig und unphilosophisch beweisen sich unsere Grammatiker, wenn sie den freieren Gebrauch der bloßen Casus, besonders des Genitives, in der schlichten Prosa möglichst zu beschränken suchen und ihn nur dem Dichter verzeihen wollen. Man frage doch die Sprache des Lebens: welche vornehmthuende Unkunde freilich, aber ohne Grund, verwirft.

8. Wenn eine Sprache Casus und Präpositionen neben einander hat, so werden beide häufig verbunden und die Präposition *als solche* steht nie ohne Casus. Mithin dürfen die einen nichts den anderen widersprechendes bezeichnen; sondern sie müssen hinsichtlich ihrer Grundbedeutungen unter ein gemeinsames können zusammengefaßt werden. Die echten Präpositionen, deren es in allen Sprachen ursprünglich wenige gibt, drücken keine Begriffe

aus, sondern Anschauungen: können mithin auch nicht erklärt, sondern nur beschrieben werden. Einige derselben, welche ganz einfache Anschauungen bezeichnen, lassen sich strenge genommen höchstens durch die gleichgültigen Wörtchen verschiedener Sprachen erläutern. Dergleichen sind ἐν, εἰς, ἐκ, ἀπό; in, ex, ab; in, aus, von; u. a. Alle wahre Präpositionen haben das gemein, daß sie ursprünglich Raumanschauungen bezeichnen und unterscheiden sich darin, daß diese Anschauungen verschieden sind. Also kan die Grundbedeutung der Casus nicht etwas specielleres sein, als Raumanschauungen sind. Ferner wird ein und derselbe Casus mit mehreren Präpositionen verknüpft. Mithin kan sein Wesen nicht darin liegen, was die einzelnen Präpositionen unterscheidet; sondern er muß das, welches alle gemein haben, oder etwas noch algemeineres, das über jenem steht, bezeichnen. Alles angeschaute im Raume ist in Bewegung oder in Ruhe befindlich. Das ruhende schauet der Geist als einen Punkt an; wobei gar keine Spaltungen oder Eintheilungen möglich sind. Bei der Bewegung aber kan das woher oder das wohin angeschauet werden. Die Bewegung ist gleichsam eine Linie, wobei der Punkt des Anfanges oder des Endes oder beide anzugeben sind. Die Präpositionen nun, welche bloß darin überein kommen, daß sie die Anschauung des wo bezeichnen, verbinden sich mit dem Dative; die anderen aber, welche bei der Anschauung des woher stehen, werden mit dem Genitive gesezt; die dritten endlich, welche bei der Anschauung des wohin dienen, stehen mit dem Accusative. Ferner ändern die einzelnen Präpositionen, welche im Griechischen mit zwei oder allen drei Casus verbunden werden, jedes Mal ihre Bedeutung der Natur des verbundenen Casus gemäß; oder vielmehr die Präposition bezeichnet etwas, welches bei allen drei Anschauungen Stat finden kan, und jene Veränderung der Bedeutung ist nur scheinbar. Es ist aber auch kein Grund vorhanden anzunehmen, daß die einzelnen Casus noch etwas algemeineres bedeuteten, als aus dem gesagten folgt. Also dient der Dativ zur Angabe des Punktes, wo etwas ist. Den Punkt, von welchem die Bewegung beginnt, oder den Gegenstand, von dem etwas ausgeht, bezeichnet der Genitiv, und zwar ursprünglich,

insofern bei der Angabe des Punktes auf die Bewegung selbst schon Rükſicht genommen wird. Den Endpunkt aber oder den Gegenſtand, welchen die Bewegung trift oder auf den ſie übergeht, nent der Accuſativ, und zwar eigentlich, inſofern bei der Nennung des Punktes das Uebergehn der Bewegung in denſelben noch angeſchaut wird. Die Caſus nun enthalten dieſe Bezeichnungen im algemeinen; zur genaueren Schattirung dienen die Präpoſitionen.

Daß aber dieſelben Formen zur Bezeichnung der entſprechenden Zeitanſchauungen dienen, bedarf wohl kaum einer Bemerkung, viel weniger eine Rechtfertigung.

Dieſes mag als Grundlage für die Lehre von den Caſus genügen. Der Beweis dafür, den ich gleich verſuchen wil, muß geſchichtlich geführt werden.

9. Aber zweierlei iſt noch vorläufig zu bemerken. Es darf den unkundigen nicht irren (denn der kundige bedarf meiner Warnung nicht) daß auf dieſe Weiſe die meiſten Verhältniſſe, welche mit Hülfe der Caſus und Präpoſitionen angegeben werden, einen körperhaften Anſtrich bekommen. Alles Denken und Sprechen geht von Anſchauung aus und zielt darauf zurük. Alle Anſchauung aber iſt an Raum und Zeit geknüpft und die Anſchauungen dieſer beiden und ihre möglichen Beziehungen ſind gleichſam die Formen für alles Anſchauen. Wenn manche Verhältniſſe geiſtiger zu ſein ſcheinen, ſo legt man irrig in die Form, was in den in Verhältniß geſezten Begriffen liegt oder aus beiden erſt hervorgeht. Dieſer Irthum geht weit und iſt fruchtbar an neuen Irthümeren. So findet man es in vielen lateiniſchen Sprachlehren als unbezweifelte Wahrheit aufgeſtelt, daß das Imperfectum oft ein Wiederholen der Handlung oder ein Pflegen ausdrücke. Wie irrig dieſes ſei, kan jeden auch eine nur oberflächliche Prüfung der Säze lehren, welche für dieſe Behauptung angeführt werden. Das darf allenfals behauptet werden, daß aus dem ganzen Zuſammenhange eine Wiederholung hervorleuchte. Aber dieſes läßt ſich auch von dem Perfectum zuweilen ſagen; welches man doch dem Imperfectum in dieſer Bedeutung entgegenſezen wil. Eben ſo wenig kan das ſogenante ioniſche Imperfectum — ἄκουον eine

wiederholte Handlung bezeichnen. Ist es wahr, was ich nicht bestreiten wil, daß diese Bedeutung immer damit verknüpft ist; so liegt sie in der Endung σκω, nicht in dem Tempus. Was also immer durch die Casus und Präpositionen, als Formen, außgedrükt wird, sind jene drei Anschauungen des Raumes: welche Bezeichnungen dan, wie erwähnt ist, auf die Anschauungen der Zeit übergetragen werden. Die Präpositionen aber dienen zur näheren Angabe der jedes Mal zu bezeichnenden Punkte. Alles, was ein Casus mit irgend einer beliebigen Präposition bezeichnet, bezeichnet er auch, wenn er alein steht; aber nur im algemeinen: die Präposition bestimt den Punkt an dem Gegenstande näher; da dieser doch immer ein ausgedehntes ist oder als ein solches betrachtet werden kan. Wenn, wie man so gemeinlich hört, der Genitiv als Form bald Eigenthum, bald Abhängigkeit, bald dieses und jenes bezeichnet; so solte man doch auf den Gedanken kommen, daß er im Grunde nichts von dem allen bezeichnet. Und wäre die Behauptung wahr, daß er das Verhältniß der Abhängigkeit ausdrükte, dan dürfte sich niemand wundern, wenn die scheinbare Ausschweifung seines Gebrauches im Griechischen eine wirkliche wäre. Wird ja doch auch mit Hülfe der anderen Casus Abhängigkeit bezeichnet und ist ja dieses ein so viel und so nichts sagendes Wort und ein der Anschauung so ganz entrükter Begrif, daß es nichts unerwartetes wäre, wenn unter seiner Leitung die Anschauung und der schlichte Verstand, die ursprünglichen Lenker und Bildner der Sprachen, in tiefe Verwirrung gerathen wären. Zudem ist dieses alles schon deshalb für grundlos zu achten, weil alle Spracherklärung subjective sein muß und objective nicht sein kan.

10. Das zweite, welches vorläufig bemerkt werden muß, ist dieses. Die Sprachen gingen und gehen immer den freien Bildungsgang des Lebens: jede in ihrer Weise, seit sie aus der Ursprache zur Selbständigkeit sich ausgeschieden hat. Wir können uns nicht anmaßen, jenen Gang überal, auch in den kleinsten Einzelheiten und Verzweigungen, nachweisen zu wollen. Das vermag keiner, sogar in den lebenden Sprachen nicht, viel weniger in den alten, die gestorben sind. Von diesen haben wir nur große unschäzbare Bruchstücke, schöne Glieder des einst so seelen-

vollen Leibes. Aber dennoch genügen diese um die Gesetze, die in jenen Sprachen walten, zu erkennen; nur dürfen wir es uns nicht einfallen lassen, jeden einzelnen Fal so ganz zuverläſſig unter dieses oder jenes Gesez zwängen zu wollen. Vielleicht vor ein ganz anderes Gericht würden wir ihn ziehen, wenn wir seine nächsten und entfernteren Genossen noch von Angesichte känten. Dieses gilt in Grammatik, Etymologie und Syntaxis. Auch in lebenden Sprachen begegnet uns jener Mangel: weil keiner den ganzen Sprachschaz immer im Geiste gegenwärtig und lebendig hat; auch vieles almälig untergegangen ist oder in minder bekanten Mundarten, ganz unbekant dem Forscher, nur noch lebt; und weil endlich kein Mensch die unsichtbaren Fäden der Verwandtschaft von Fällen übetal mit Zuverläſſigkeit erschauen kan. Demnach wäre es verwegene Hofnung, wenn einer gedächte, alle einzelne Fälle genügend zu erklären, so daß niemand anderer Meinung sein könte. Aber das muß nachgewiesen werden, daß die angegebenen Bedeutungen den Casus oder irgend einer anderen sprachlichen Form in ihren Hauptverwaltungen unterliegen. Könte aber auch nur gezeigt werden, daß sie in einzelnen Hauptverrichtungen derselben wirklich liegen und in den anderen liegen können; so müßten sie auch dan noch, wofern nicht etwas höheres alle Fälle umfassendes aufgefunden wäre, als Wahrheit gelten. Zu den Schwierigkeiten aber komt noch hinzu, daß es möglich und sogar nicht unwahrscheinlich ist, daß sich bei dem einzelnen zuweilen etwas fehlerhaftes findet: denn der einzelne ist nicht der reine Darsteller des Geistes einer Sprache, sondern nur insofern er denselben aufgefaßt hat. Ja es wäre möglich, daß sich ein wirklicher Sprachfehler oder etwas den Grundgesezen der Sprache widersprechendes algemein, wenigstens zu einer gewissen Zeit algemein, fände; aber annehmen darf man dieses höchst selten oder nie und man muß eher zehn Mal die versuchte Erklärung und Begründung verwerfen: denn sonst komt man in die Gefahr der größten Willkürlichkeit. Und was man gewöhnlich z. B. im Lateinischen Verderbniß der Sprache nent, ist (einzelne Wörter ausgenommen, die zunächst dem Individuum zur Last fallen) Verderbniß des Stiles und Geschmackes, nicht der Sprache.

Wohl tritt eine gewisse Aenderung in den Geist der lateinischen Sprache von der Zeit des sogenanten silbernen Zeitalters an; aber an sich ist diese so wenig ein Verderbniß zu nennen, daß man vielmehr oft ein Streben darin wahrnehmen kan, die Grundgeseze der Sprache durch neue Wendungen wieder lebendig zu machen, da die alten durch den Gebrauch von ihrer Klarheit und Lebendigkeit verloren hatten. Man könte den Unterschied dieser späteren Latinität von der ciceronischen Zeit vielleicht nicht kürzer und besser bezeichnen, als durch die Bemerkung, daß es früher heißt versari in aliqua re; später aber versari circa aliquam rem. Daher ist auch der Ekel verwerflich, den manche Lateinschreiber ohne weiteres gegen alle Ausdrücke aus der späteren Zeit beweisen. Wer gutes von schlechtem unterscheiden und sich vor einer buntscheckigen und ungleichen Schreibart bewahren kan, mag aus allen Zeiten der Latinität schöpfen.

Daß also in der Erklärung eines bestimten Falles Verschiedenheit eintreten könne ohne der Grundansicht zu schaden, geht aus dem gesagten hinlänglich hervor. Und einzelnes wird daher auf andere Weise vielleicht richtiger können zusammengestelt werden, als es mir gut geschienen. Aber dieses ist auch kein sonderlicher Mangel, da zur Erklärung und Begründung eines Casus nichts weiter erforderlich ist, als das Vorhandensein oder die Möglichkeit der jedesmaligen Grundanschauung darzuthun. Auch bleibt noch übrig zu bestimmen, wie dieser oder jener Casus in einzelnen Fällen geistiger zu fassen sei oder welche Nebenbestimmung ihm beiwohne.

Mitunter könte man versucht werden, alles für Willkür zu halten, wenn man die Verschiedenheiten einer und derselben oder verschiedener Sprachen erwägt. Aber daran ist eben die Anschauung schuld oder vielmehr der Grund liegt darin, daß sich dieselbe Sache, derselbe Gedanke verschiedentlich anschauen läßt. Da kan dieselbe Sprache von sich, können verschiedene Sprachen von einander abweichen, ohne daß irgend eins unrichtig wäre. Ich sehe auch gar nicht ein, wie man solche Verschiedenheiten rechtfertigen wolle, wenn man nicht diesen Weg, oder einen ähn-

lichen besseren, einschlägt. Es möchte denn einer, wie wohl jemand zu thun scheint und durch ihr Verfahren bei Spracherklärungen viele thun, die Sprachen für lose Massen bunter Willkürlichkeiten ausgeben wollen: was jedoch immer ein Zeichen ohnmächtiger Verzweiflung scheint.

11. Keine Erklärung durch Analogie des Gedankens, noch weniger des Ausdruckes, ist zulässig; die Form des Gedankens, die Anschauung bedingt Ausdruk und Form der Sprache. Und da komt nicht die Analogie der Anschauung in Betracht, sondern die Anschauung selbst. Wohl kan ein Ausdruk zuweilen durch Analogie veranlaßt sein; aber wenn er bloß durch Analogie sol gerechtfertiget werden, ist er unrichtig. Anführung von analogen Fällen muß also nur dazu dienen sollen, die Möglichkeit dieser oder jener Anschauung für einen bestimten Fal glaublich und wahrscheinlich zu machen; nicht aber irgend eine Sprachform, die noch unerklärt ist, zu erklären. Also ist es falsch, confusiones duarum locutionum als Erklärungsgrund in den Sprachen anzunehmen. Fände sich diese confusio wirklich irgendwo, wäre sie Sprachfehler. So ist es unrichtig zu sagen, bei ὀργίζεσθαι stehe der Genitiv, weil es bedeute ὀργὴν ἔχειν. Eben so falsch ist es zu behaupten, die Verba, welche bedeuten übertreffen, herschen u. a., ständen mit dem Genitive, weil in ihnen der Begrif eines Comparatives oder Superlatives läge: selbst bei denjenigen Wörteren darf man dieses nicht sagen, die von Superlativis gebildet sind. Zudem sind Erklärungen durch Begriffe (materialiter!) unerlaubt.

Kein Wort gibt es, welches an sich diesen oder jenen Casus regirte, und kein Wort hat auf diesen oder jenen Casus vorzugsweise ein Monopol, wie man aus den gewöhnlichen Regeln schließen solte. Und es bedarf der Genitiv bei Substantivis eben so sehr der Begründung und Erklärung, als der bei jedem anderen Worte.

Erklärungen durch Ellipsen sind, wie die Ellipsen selbst, verwerflich, außer vielleicht in einigen Redensarten aus der Sprache des Lebens oder in den wenigen, welche diesen nachgebildet sind. Was der Seele dessen, der reden will, vorschwebt, in seiner An-

schauung liegt; sagt er und muß er sagen, wenn er etwas sagen und richtig sprechen will. Wer z. B. in dem griechischen οἱ τότε hinzu denkt ἄνθρωποι, muß auch bei unserem die Vorfahren eine Ellipse annehmen. Und wo könte der den Ellipsen eine Grenze sezen? Wenn in οἱ σοφοί, die Weisen, eine Ellipse wäre, warum nicht auch in οἱ βασιλεῖς, die Könige? Wenn jemand gebieterisch ruft: Fort da! so gilt es ihm gleich, ob man weg geht oder läuft oder fliegt; er will nur, daß der Plaz frei werde, und nichts anderes trit vor seine Seele. Nur das, was der redende anschauet, wird gesprochen und so gesprochen, wie er es anschauet. Was dem überlegenden dabei noch einfallen mag, komt für die Sprache nicht in Betracht.

Der Genitiv.

12. Die ursprüngliche Bedeutung des Genitives trit am klarsten hervor bei den Verbis der Bewegung, wo er den Gegenstand oder Punkt bezeichnet, von dem die Bewegung ihren Anfang nimt. Es ist aber vor allem zu bemerken, daß eben während der Angabe des Punktes die Bewegung schon gedacht oder angeschauet wird. Beispiele finden sich im Griechischen überal, vorzüglich bei den Dichteren.

Οἱ νεώτεροι αὐτέων τοῖσι πρεσβυτέροισι συντυγχάνοντες εἴκουσι τῆς ὁδοῦ καὶ ἐκτράπονται. Herod. II. 80. *μάτην γὰρ ἂν ὧδε πάραλον Ἑλλήνων στρατὸν πλεῖστον εἴημεν ἐκτημένοι, εἰ Συρηκουσίοισι ἐόντες Ἀθηναῖοι συγχωρήσομεν τῆς ἡγεμονίης.* Id. VII. 161. *ὑπανίστανταί μοι ἤδη καὶ θάκων καὶ ὁδῶν ἐξίστανται οἱ πλούσιοι.* Xenoph. Symp. 4. 31. *ἦν ὑποχωρῇ τοῦ πεδίου, δῆλον ὅτι μεταθεῖν δεήσει.* Id. Cyr. II. 4. 24. *ἐκεῖνος ὑπεχώρησεν αὐτῷ τοῦ θρόνου.* Aristoph. Ran. v. 798. ed. Dind. *ὑπάγεθ' ὑμεῖς τῆς ὁδοῦ.* Ibid. v. 174. *χθονὸς τύφως ἀείρας κ. τ. λ.* Soph. Ant. v. 417. ed. Schaefer. *ἀνακουφίσαι κάρα βυθῶν.* Id. Oed. T. v. 24. *βάθρων ἵστασθε.* Ibid. v. 142. *Πυθῶνος βῆναι.* Ibid. v. 152. *γῆς ἀπέναι.* Ibid. 229. cf. 431. *γῆς ἀπῶσαι πατρίδος.* Ibid. 641. cf. 670.

ἀρπάσαι στρατοῦ τινα. Aeschyl. Ag. 635. ed. Schütz. ἐξάγειν τινὰ πολέμοιο. Il. ν. 535. δέξασθαι Ῥείης Il. ξ. 203. cf. ω. 305. αἷμα ἑῷρεε χειρός. Il. ν. 539. τρά-πεθ' υἷος ἑοῖο. Il. σ. 138. ἐξέρυσε πρυμνοῖο βραχίονος ὄβριμον ἔγχος. Il. ν. 532. ἄψ δ' ἑτάρων εἰς ἔθνος ἐχάζετο. Il. ν. 533. Δαναοὶ χάζοντο κελεύθου. Il. μ. 162. cf. π. 736. νηὸς ἀποθρώσκων. Il. π. 748.

Um genauer zu bestimmen, ob der Anfangspunkt der Bewegung in, an, auf, bei, neben oder unter dem bezeichneten Gegenstande liege, werden die Präpositionen ἐκ, ἀπό, παρά, πρός, ὑπό u. a. zu dem Genitive gesetzt: da ja der Gegenstand immer entweder ein ausgedehntes ist oder als ein solches betrachtet werden kan. Der Beispiele gibt es die Unzahl; daher nur diese zur Vergleichung.

Καί ὑμεῖς, ὡς ἔοικε, τοσαῦτα πράγματα ἐχούσης, ὁπόσα λέγεις, τῆς τυραννίδος, ὅμως προπετῶς φέρεσθε εἰς αὐτήν, ὅπως — ὑπανιστῶνται πάντες ἀπὸ τῶν θάκων ὁδῶν τε παραχωρῶσιν. Xenoph. Hier. 7. 2. πάντες — εἴκουσ' ἐκ χώρης. Tyrt. III, 41. ἐξ ἕδρης ὑπανίστασθαι. Herod. II, 180. χάζεσθαι ἐκ βελέων. Il. π. 122. χάσσονται ὑπ' ἔγχεος. Il. ν. 153. Πάτροκλος δ' ἐτέρωθεν ἀφ' ἵππων ἅλτο χαμᾶζε. Il. π. 733. et al. Δηΐφοβος μὲν ἀπ' Ἀσκαλάφου πήληκα φαεινὴν ἥρπασε. Il. ν. 527. καταθορεῖν ἀπὸ τῶν ἵππων. Herod. III. 86. ἐκ τοῦ οὐρανοῦ φέρεσθαι. Id. IV. 5. ἐξ ἕδρας ἀνιστάναι. Soph. Aiac. 788. οὐκ ἔστι τοῦτο προδιδόναι, εἴ τις ᾤχετο ἐκ τῆς πόλεως. Lycurg. in Leocr. p. 28. ed. Heinrich.

13. Eben so leicht tritt die Grundbedeutung des Genitives hervor bei den Verbis, welche Trennung bezeichnen; von welcher Art diese auch sein mag. Ob sie geistig oder sinlich sei, macht keinen Unterschied; aber von der sinlichen Wahrnehmung und Anschauung geht alles Denken und Sprechen aus. Der Genitiv gibt den Gegenstand an, von dem die Trennung geschieht und angeschauet wird: es ist eine Bewegung von demselben. Also steht der Genitiv bei den Wörtern:

a) χωρίζειν, ὁρίζειν, νοσφίζειν, ἀπέχειν u. a.

Ἡμᾶς πέλαγος ὁρίζῃ τῆς Ὀδυσσέως νεώς. Soph. Phil. 636, ὁ Νεῖλος τὴν Ἀσίην οὐρίζων τῆς Λιβύης. Herod. II. 16. νοσφίζειν Λιβύην Ἀσιητίδος αἴης. v. Schneid. Lex. s. v. τίφι, αὕτω πατρὸς νοσφίζεαι; Od. ψ. 98. Πάρειν νοσφιεῖς βίον. Soph. Phil. 1426. μεμονῶσθαι πάσης βοηθείας. Diod. 19. 38. orbus auxilii. Plaut.

In mehreren der angeführten Stellen liegt eigentlich der Zustand des Getrentseins; aber der Ausdruk geht, wie in den Sprachen gewöhnlich ist, aus einer lebendigeren Auffassung hervor. Auch wir sagen der Rhein trennt; der Lateiner Rhenus agrum Helvetium a Germanis dīvĭdit. Caes. B. G. I. 2.

Zur näheren Bestimmung des Punktes, wovon die Trennung geschieht, treten hier ebenfalls Präpositionen hinzu; als ἀπό, ἐκ, o. a.

Χωρίζειν ἀπὸ τοῦ σώματος τὴν ψυχήν. Plat. Phaedon. p. 67. C. Steph. ἐκ χερῶν ὁρίζειν. Eurip. Ion. 1460. Matth. ἐκ βιότοιο νοσφίσατ' ἐσσυμένως. Quint. Smyrn. V. 282.

b) ἀμύνειν, ἀλέξειν, ἔργειν, σχεῖν u. a.

Μήτηρ παιδὸς ἔεργει μυίαν. Il. δ. 130. Ζεὺς κῆρας ἄμυνεν παιδός. Il. μ. 402. κρατὸς ἀλαλκεῖν κακὸν ἦμαρ. Od. κ. 288. κύνας κεφαλῆς ἀπαλαλκεῖν. Il. χ. 348. Ἑλληνικοῦ πολέμου ἔσχον οἱ Ἀθηναῖοι. Thuc. I. 112.

Auch hier treten zuweilen Präpositionen hinzu.

Νεῶν ἄπο λοιγὸν ἀμύνων. Il. π. 80. Wo jedoch Wolf ἀπὸ lieset. ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης. Il. μ. 43. ἀμυνέμεναι περὶ Πατρόκλοιο. Il. ρ. 182.

c) στερεῖν, ἀποστερεῖν, κενοῦν, λητίζειν, σφάλλειν, χηροῦν u. a.

Οὔτε μέ στερέσαι τῆς λητίδος ἤθελε πάσης. Od. ν. 262. ἀποσφάλλειν τινὰ πόνου. Il. ε. 367. μυ-

μνώσθη φακέων πολύμητις Ὀδυσσεύς. Od. χ. 1. ἀνδρῶν ἐρημοῦν ἑστίαν. Pind. Isth. III. 35.

Einige Male sind auch im Lateinischen die Verba gleicher oder ähnlicher Bedeutung mit dem Genitive verknüpft und aus der Construction der Adjective orbus, viduus u. a. mit dem Genitive dürfte man vielleicht schließen, daß es in der älteren Sprache häufiger geschehen sei: wozu auch die Erscheinung hinführen könte, daß es in der späteren Zeit wiederkehrt.

Captionis versute excogitatae frustratus fuit. Gell. V. 10. Viduata manuum. Lucret. V. 738. Und vielleicht ist auch folliculos leguminum spoliare (Petron. 135.) so zu fassen: an sich ist dieß die richtigste Construction und ganz im Geiste jener Zeit. Uebrigens gehört in unserer Sprache hieher einen einer Sache berauben.

d) ἐλευθεροῦν, λύειν, ἀπαλλάσσειν, u. a.

Σὲ τοῦδ' ἐλευθερῶ φόνου. Eurip. Hipp. 1449. σὲ κακῶν ἐκλύσομαι. Od. κ. 286. ἀσπάσιον δ' ἄρα τόν γε θεοὶ κακότητος ἔλυσαν. Od. ε. 397. νόσου τήνδ' ἀπαλλάξω χθόνα. Eurip. Phoen. 1028.

Auch im Lateinischen findet man die gleichbedeutenden Verba zuweilen mit dem Genitive verbunden.

Regem liberare culpae. Liv. XLI. 19. Me laborum levas. Plaut. Rud. I. 4. 27. Aliquem solvere legum. Cic. pro Sext. 7. Famuli operum soluti. Horat. III. 17. 17. Et miror morbi te purgatum illius. Id. Serm. II. 3. 27. Iniuriarum aliquem absolvere. Auct. ad Heren. II. 19. Timoris aliquem absolvere. Senec. Ben. IV. 27.

Die gewöhnliche Fügung dieser Verba beweiset hinlänglich, daß die Anschauung, welche im Genitive liegt, zulässig sei und nach dem Geiste der lateinischen Sprache. Zugleich beweisen solche Fälle, daß das Gebiet des Genitives in dieser Sprache ursprünglich größer war: denn es sind keine Gräcismen. Im Deutschen gehören hieher entlassen, entladen, entledigen. Auch wäre es richtig und gut befreien, erlösen, losſprechen u. a. mit dem Genitive zu verknüpfen.

Präpoſitionen, wie ἐκ, ἀπό, dienen hier ebenfals zur beſtimteren Angabe des Punktes und finden ſich oft, zumal bei Dichteren.

Ἄπερ Κλυμένοιο παῖδα — ἔλυσαν ἐξ ἀτιμίας. Pind. Ol. IV. 23. ἐκ πενθέων λυθέντες. Id. Isth. VII. 6. καλλίτριχας ἵππους λύσαθ' ὑπὲξ ὀχέων. Il. θ. 504. λύοντο δὲ τεύχε' ἀπ' ὤμων. Il. ρ. 318. ἐλευθερῶσαι τὴν Ἑλλάδα ἀπὸ τῶν Μήδων. Thucyd. II. 71.

e) λήγειν, παύειν, μεθιέναι u. a.

Ἀργεῖοι δ' ὑπεχώρησαν, λῆξαν δὲ φόνοιο. Il. ζ. 107. σοὶ δ' Ἀγαμέμνων ἄξια δῶρα δίδωσι μεταλλήξαντι χόλοιο. Il. ι. 261. παύειν χεῖρας πολέμοιο. Il. φ. 294. ἐγὼ πολέμοιο πέπαυμαι. Il. σ. 125. Ἀργεῖοι, μήπω τι μεθίετε θουρίδος ἀλκῆς. Il. δ. 234.

Auch hier komt zuweilen eine Präpoſition hinzu.

Παῦσον ἐκ κακῶν ἐμὲ, παῦσον δὲ σαυτήν. Soph. El. 987. μολπᾶν δ' ἄπο καὶ χοροποιῶν θυσιᾶν καταπαύσας. Eurip. Hecub. 898. ἐκ καμάτων ἀποπαύσομαι. Soph. El. 231.

Die Wörter ähnlicher Bedeutung finden ſich zuweilen auch im Lateiniſchen mit dem Genitive.

Desine mollium querelarum. Horat. II. 9. 17. Abstineto irarum calidaeque rixae. Id. III. 27. 69. Tempus desistere pugnae. Virg. Aen. X. 441.

Und hier wird im Lateiniſchen die Grundbedeutung des Genitives noch durch die gewöhnliche Fügung dieſer Verba mit der Präpoſition ab oder de beſtätiget. Wer übrigens in ſolchen Stellen, deren es noch mehrere gibt, eine blinde Nachahmung des Griechiſchen ſieht, verdient keine Beachtung. Das kan man zugeben und wohl mit Rechte behaupten, daß der lateiniſche Dichter durch die griechiſche Sprache angeregt ſei, Formen, die dem Geiſte ſeiner Sprache gemäß waren, ins Daſein zu rufen.

Hieran reihen ſich ferner im Griechiſchen φείδεσθαι, ἁμαρτάνειν τινός u. a. Und hier iſt der Grund, warum wir im Deutſchen ſchonen, entſezen, überheben, ſich enthalten, entwöhnen u. a. mit dem Genitive verbinden.

Die Grundbedeutung des Genitives tritt auch noch klar hervor in dem Ausdrucke einen des Landes verweisen.

14. In den bisherigen Fällen ist die angegebene Grundbedeutung des Genitives ganz zuverlässig und augenscheinlich die wahre. Zunächst schließen sich hieran die Adjectiva, welche mit den eben genanten Verbis verwandt sind. Dergleichen sind im Griechischen ἐλεύθερος, ἔρημος, μόνος, καθαρός, γυμνός; im Lateinischen liber, nudus, orbus, purus, viduus; im Deutschen frei, los, ledig. Daß aber der Genitiv bei diesen Wörteren auf der Anschauung des woher beruhe, wird nicht nur durch die Vergleichung mit obigen Verbis, sondern auch dadurch bewiesen, daß stat des Genitives die das woher andeutenden Präpositionen stehen können und diese im Griechischen zuweilen zu diesem Casus treten. Zudem bedenke man, daß die Anschauung alles sinlicher faßt und in alles Leben und Bewegung hineinträgt. So findet sich bei Sophokles μόνος ἀπό τινος. Im Lateinischen stehen neben einander liber alicuius rei und ab aliqua re, nudus rei und ab re, orbus ab optimatibus und orbus auxilii, purus ab humano cultu und purus sceleris, viduus amoris und viduus a lumine. Für den Gebrauch ist im algemeinen zu bemerken, daß diese Wörter mit dem Genitive zu verknüpfen der Prosa nicht erlaubt ist. Im Englischen ist dieselbe Anschauungsweise z. B. bei free, welches mit der Präposition from steht. Im Deutschen verbinden wir in der gewöhnlichen Sprache frei mit der Präposition von und der Genitiv ist nur dem Dichter oder der kühneren Prosa verstattet. Los wird ebenfals nicht selten mit von verknüpft. Aber los sein oder werden mit dem Accusative zu sezen ist dem Geiste der Sprache minder gemäß, wiewohl es gerechtfertiget werden kan, und dürfte sich in der Sprache des Lebens wohl seltener finden.

15. Eine andere Hauptverwaltung des Genitives ist, daß er zur Angabe des ganzen dient, von welchem Theile bezeichnet oder genommen werden sollen. Daß dieses Geschäft des Genitives aus seiner Grundbedeutung hervorgehe, ist einleuchtend. Es wurde das ganze für sich angeschauet und der Theil als davon genommen oder herkommend. Indeß augenscheinlicher, als alle

Betrachtung darüber, wie naturgemäß diese Anschauungsweise sei, lehrt die Vergleichung der Sprachen, daß dieser Genitiv auf derselben Anschauung des woher beruhe. Denn im Deutschen und Lateinischen können statt des Genitives die das woher andeutenden Präpositionen eintreten und im Griechischen werden diese Präpositionen nicht selten zu dem Genitive hinzugefügt. Σικυωνίων τοὺς προσμίξαντας μάχῃ ἐκράτησαν. Thucydid. Aber Platon sagt ἐκ τῶν ἀνθρώπων οἱ εὖ πράττοντες. Bei Thukydides heißt es καὶ αὐτὸς ἤθελε τῶν μενόντων εἶναι, aber bei Lukas (Evang. XXII. 58.) καὶ σὺ ἐξ αὐτῶν εἶ. Ὀλίγοι ἀπὸ πολλῶν (Thuc. I. 110). Im Lateinischen wird sowohl nemo eorum, als nemo ex oder de iis gesagt. Nemo mortalium omnibus horis sapit. Plin. Quidam ex sapientibus viris iram dixerunt brevem insaniam. Sen. De tot modo fratribus unus. Ovid. Im Neugriechischen wird ἀπό gebraucht, z. B. ὀλίγοι ἀπὸ ἐσᾶς. Und im Deutschen sagen wir viele derselben und von denselben; viele aus oder von dem Volke. Aehnliches findet sich in anderen Sprachen. Daher steht im Griechischen der Genitiv bei κοινωνός, σύμμαχος; im Lateinischen bei particeps, expers, socius; im Deutschen bei theilhaftig, untheilhaftig. Als stellvertretend für die hieher gehörigen Verba im Griechischen kan man sich μεταλαμβάνειν, μετέχειν, μεταδιδόναι merken. Daß μέρος zuweilen zu dem einen oder anderen dieser Wörter gefügt wird, kan keinen denkenden zur Annahme einer Ellipse verleiten. Hierauf gründen sich die Ausdrücke πάσσειν ἁλός, πατεῖσθαι σίτου, πίνειν οἴνου, φαγεῖν ἄρτου; im Deutschen des Salzes oder von dem Salze streuen, der Speise kosten, des Weines oder von dem Weine trinken, des Brodes oder von dem Brode essen. Neben φαγεῖν ἄρτου findet sich auch ἐξ ἄρτου (Ev. Joann. VI. 51.). Gewöhnlicher ist λαμβάνειν τινός; aber Plutarchos (Cim. 5.) sagt Κίμων λαβὼν ἐκ τῶν περὶ τὸν Ἑλλήσποντον ἀσπίδων κατέβαινεν ἐπὶ θάλασσαν.

Hier ist auch der Grund des so genanten Partitives im Französischen zu suchen, welcher der Sprache gewiß zur Ehre ge-

reicht: denn er zeugt von Feinheit. Auch die Italiener haben denselben. Und es ist ganz verwerflich, wenn unkundige Sprachmeisterer ihn da, so vornehm hin, für Gallicismos ausgeben. Ich bin des Italienischen nicht kundig genug, um hier entscheiden zu können. Aber den Urheberen oder Nachbeteren solcher leichtsinnigen Bemerkungen lege man die Pflicht auf zu zeigen, wo und wan ein solcher Gebrauch in der Schriftsprache zuerst erscheine. Und findet er sich erst in später Zeit und nur bei einzelnen, gar bei solchen, die eine französische Bildung verrathen; dan mögen sie, bevor sie noch ihre Bemerkung zu Markte bringen, darthuen, daß sich derselbe nicht vorher schon in der Sprache des Lebens fand. Ist das alles bewiesen; so haben sie durch alle ihre Mühe kaum das gezeigt, daß die Sprache, angeregt durch eine fremde, eine ihr mögliche Form ins Dasein gerufen habe: dürfen sich aber noch keines Weges unterfangen, eine solche Ausdrucksweise verpönen zu wollen. Zu einem solchen Eingriffe wird noch die Nachweisung erfordert, daß jene Form fehlerhaft oder dem Geiste der Sprache widersprechend sei. Aber selbst manche achtungswerte Philologen gefallen sich in dem Bemühen einer Sprache Barbarismen anzudichten. Denn was ist es anders, als Barbarismos, wenn sich im Lateinischen ein wahrer Gräcismos findet? Und wie viele Gräcismen hat man nicht dem Lateinischen ohne Grund gedankenlos aufgebürdet! So behauptet einer si qua alia sei ein Gräcismos, indem er an εἴ τινα ἄλλα erinnert. Den Beweis möchte ich hören. Was nun aber jenen Partitiv betrift; so fehlt auch im Deutschen ein solcher Sprachgebrauch nicht ganz: wenigstens in der Sprache des Lebens nicht, die immer gehört werden sol und muß. Denn man hört ja oft genug gib mir dessen oder davon, des Zeuges ist noch vorräthig, und ähnliches. Nur Unkunde sucht solches verdächtig zu machen, sei es mit der vornehmen Floskel Gallicismos oder mit der verächtlichen Provincialismos.

16. Nicht minder leicht trit die Grundbedeutung des Genitives hervor bei den Verbis, welche ein Empfangen oder Empfangenwollen ausdrücken. Der Genitiv gibt den Punkt oder Gegenstand an, von dem genommen oder begehrt wird. Für einzelne

Fälle bestätiget die Sprachvergleichung es noch mehr, daß hier die Anschauung des woher oder wovon Statt finde, und namentlich gebrauchen wir im Deutschen häufig von. Vor allem ist es aber nöthig hier, wie überal, die Grundbedeutung fest zu halten, welche in dem Verbum liegt: denn diese macht es zuweilen nothwendig, zwei Fälle, die gänzlich einerlei scheinen, auf verschiedene Weise zu fassen.

a) *λαγχάνειν, τυγχάνειν, κληρονομεῖν.*

Bei diesen Verbis dient der Genitiv keines Weges dazu, um einen Theil von dem ganzen zu bezeichnen, wie schon erhelt aus *τυχεῖν σώματος, ψυχῆς, τελευτῆς, ὀνόματος* u. a. Da jedoch der Genitiv zur Angabe des Theiles ganz auf derselben Anschauung beruht; so kan dieser Casus in einzelnen Fällen auch bei diesen Verbis so zu fassen sein. Nur wähne man nicht, daß dieser Umstand die Anschauung bedinge; er ist Folge derselben. Der Genitiv bei *ἀντιᾶν* ist wegen der Grundbedeutung dieses Wortes, das doch augenscheinlich mit *ἀντί* verwandt ist, so zu fassen, wie der bei *πελάζειν*: wovon bald nachher gesprochen wird. Eben so ist nach meiner Meinung auch bei *κυρεῖν* der Genitiv zu erklären, da die ursprüngliche Bedeutung des Wortes treffen ist. Auch spricht hiefür die Stelle *μελάθρου κῦρε κάρη* (Hymn. in Cer. 189). Im Lateinischen gehört hieher das gewöhnliche rerum potiri; und dominationis adipisci oder apisci bei Tacitus (Annal. VI. 45. 7.). Im Deutschen ist bei den Wörteren ähnlicher Bedeutung der Accusativ gewöhnlich und der Genitiv oder von dient meistens nur, um einen Theil vom ganzen an zu deuten; z. B. von der Sache bekommen, empfangen, erlangen. Aber anders ist es mit dem Genitive bei sich bemächtigen und bemeistern.

b) *λαμβάνειν, ἐπιλαμβάνεσθαι, ἅπτεσθαι, θράττεσθαί τινος* u. a.

Bei diesen Verbis steht der Genitiv wohl meistens zur Angabe des Theiles vom ganzen; zuweilen jedoch ist er auf die eben erwähnte Weise zu fassen. Namentlich dient er nicht zur Angabe des Theiles vom ganzen in allen solchen Stellen, wie *λαβεῖν τινα γούνων, ἅπτεσθαί τινα γενείου*, u. a. Denn die An-

schauung ist z. B. in *κατασπᾶν τινα τῶν τριχῶν*, einen von den Haaren aus herunterziehn. Um diese Anschauung noch klarer hervor zu heben trit, jedoch selten, *ἐκ* zu diesem Genitive. So *ἐκ δίφροιο δῆσαί τινα* (Il. *χ*. 398.) *λαμβάνειν ἵππον ἐκ τῆς οὐρᾶς* (v. Gr. Wörterb. von Passow s. v. *ἐκ*. Matth. Gr. Gr. §. 574. Fischer. Animadv. ad. Veller. III. 6. p. 120.) Und bei Lukianos (Asin. p. 351. ed. Bas.) heißt es *ἡ γραῦς λαμβάνεταί μου ἐκ τῆς οὐρᾶς*. Dieselbe Anschauungsweise ist noch im Neugriechischen: *πιάσου ἀπὸ τὸ φόρεμά μου*.

c) *ἀπολαύειν, ἐπαυρεῖν, ὄνασθαι, γεύσασθαί τινος*.

Bei diesen Wörteren dient der Genitiv nicht zur Angabe des Theiles vom ganzen; sondern könte in manchen Fällen vielleicht ursächlich sein. Zudem scheint der Grundbegrif von *ἀπολαύειν* und *ἐπαυρεῖν* der des Nehmens zu sein. Bei ersterem trit zu dem Genitive zuweilen *ἐκ* oder *ἀπό*. *Ἐκ μιμήσεως ἀπολαύειν* (Platon. Resp. III. p. 395.); *ἀπό τινος ἀπολαύειν* (Ibid. X. p. 606). Und zulezt liegt in diesen Verbis ja doch immer ein zu sich nehmen; wobei die Anschauung des Gegenstandes, als woher man nimt, fast nothwendig ist. Bestätigend sind die deutschen Ausdrücke Nuzen haben von etwas, Vortheil ziehen von oder aus einer Sache, Genuß haben von etwas. Den Genitiv aber hat unsere Sprache ebenfals bei genießen und kosten. In dem Ausdrucke des Lebens genießen dient der Genitiv nicht zur Angabe des Theiles vom ganzen; sondern Bedeutung und Anschauung sind einerlei mit Genuß vom Leben haben.

d) *ἀκούειν, ἀκροᾶσθαι, αἰσθάνεσθαι, γιγνώσκειν, πυνθάνεσθαι, ὀσφραίνεσθαι* u. a.

Dieselbe Anschauung, die in *ἀκούειν τινός* liegt, drükt im Lateinischen audire ab, ex, de aliquo aus, wenn nämlich die Person oder auch die Sache bezeichnet werden sol, von der das dem Ohre vernehmbare ausgeht. Und hier steht im Griechischen nicht selten eine Präposition bei dem Genitive, als *ἐκ, παρά*, um die Anschauung bestimter anzugeben. Im Deutschen verbinden wir hören, vernehmen, merken u. a. eben so mit

von. Aber auch da, wo die Person oder Sache eigentliches Objekt zu sein scheint, rechtfertiget sich die Anschauung des woher und somit der Genitiv leicht. Denn im Lateinischen sagt man de aliqua re audire, im Deutschen von einer Sache hören. Das griechische *περί τινος ἀκούειν* will ich an dieser Stelle nicht zur Bestätigung anführen. Aber an Angabe des Theiles vom ganzen durch den Genitiv ist nicht zu denken. Man fasse nur alle diese Verba in ihrer strengsten Bedeutung, wo sie ein Vernehmen oder Bekommen durch diesen oder jenen äußeren oder durch den inneren Sin bezeichnen; so erscheint die Anschauung des woher natürlicher, als die des wohin. Denn sie bezeichnen keine Thätigkeit, welche auf den Gegenstand überginge; sondern eine solche, welche von dem Gegenstande Nahrung erhält. Man könte sie in so fern eher passiva als activa nennen und den Genitiv zum ursächlichen ziehen wollen. Jedoch kan die Thätigkeit auch wieder als übergehend auf den Gegenstand angeschauet werden und daher der Accusativ stehen. Und selbst der Dativ bei *ἀκούειν* (Soph. El. 226.) erklärt sich. Um die Anschauung auch bei den übrigen Verbis nachzuweisen, könte noch an manches erinnert werden; aber es liegt für jeden, der es verlangt, nahe genug. Man denke z. B. an quaerere ex aliquo, dem das seltenere invenire ex aliquo (Caes. B. G. II. 16.) entspricht. Merkwürdig ist, daß im Griechischen *ὁρᾶν* nicht mit dem Genitive steht, wenigstens in der gewöhnlichen Sprache nicht (cf. Hermann. ad Soph. Trach. 393. Matth. Gr. Gr. §. 237. Anm. 2). Scheinbar ist *ἰδεῖν* mit dem Genitive von Xenophon verbunden (Mem. Socrat. I. 1. 10.). *Οὐδεὶς δὲ πώποτε Σωκράτους οὐδὲν ἀσεβὲς οὐδὲ ἀνόσιον οὔτε πράττοντος εἶδεν οὔτε λέγοντες ἤκουσεν.* Hier aber ist der Genitiv, der freilich an sich bei *ἰδεῖν* stehen konte und können mußte, durch *ἀκούειν* veranlaßt. So ist eben daselbst (II. 2. 5.) der Accusativ zu *ἐπιμελεῖσθαι* wegen des vorhergehenden *τρέφειν* gesetzt; und gleicher Weise bei Platon (Phaedr. p. 41. Bekker.) *Ζεὺς διακοσμῶν πάντα καὶ ἐπιμελούμενος.* Eben daher konte Lykurgos (in Leocr. p. 42. Heinrich. p. 212. Reisk.) sagen *περὶ τοὺς ἄλλους ποιητὰς οὐδένα λόγον ἔχοντες περὶ τοῦτον σφόδρα ἐσπουδάκασιν.* Besonders vergleiche man (Soph. Ant. 537.)

ξυμμετέχω καὶ φέρω τῆς αἰτίας. Auf diese Weise ist der Genitiv in jener Stelle hinlänglich gerechtfertiget und weder Schneiders irrige Annahme, daß der Genitiv von οὐδέν abhange, noch Erneſtis den Sokrates ungerecht anklagende und doch nichts erklärende Behauptung, daß es genitivi absoluti seien, nöthig. Die Erscheinung übrigens, daß ὁρᾶν mit dem Accuſative steht, könte den seinen Grund haben, daß die Wahrnehmung des Geſichtes der griechiſchen Anſchauung mehr Thätigkeit zu sein schien, als die der übrigen Sinne.

e) μνημονεύειν, μνᾶσθαι, μιμνήσκειν, εἰπεῖν u. a.

Im Lateiniſchen stehen die gleichbedeutenden Verba ebenfals mit dem Genitive, als memini, reminisci, recordari, monere (mahnen), commonere u. a. Daß aber dieſer Genitiv auf seiner Grundbedeutung beruhen könne, erhelt schon daraus, daß bei memini, recordor, moneo, commoneo, admoneo auch de steht. Auch im Deutſchen haben wir den Genitiv bei ſich beſinnen, ſich erinnern u. a. Und wie es im Deutſchen kein Unterſchied für den Inhalt des Gedankens iſt, ob man sagt ſich erinnern einer Sache oder an eine Sache; eben so wenig iſt es im Lateiniſchen zwiſchen recordari alicuius und aliquid. Die Fügung bei den Wörteren erwähnen, verſichern, überführen, überzeugen iſt beſtätigend und erklärend, indem dieſelben sowohl mit dem Genitive als mit von verbunden werden. Aehnliches findet ſich im Engliſchen, wo z. B. to mention mit of steht. Ja auch das lateiniſche mentionem facere alicuius rei und de aliqua re darf hier angeführt werden, da das Subſtantiv in der Sache gar keine Aenderung macht.

f) ἐπιθυμεῖν, ὀρέγεσθαι, ἐφίεσθαι u. a.

So findet ſich im Lateiniſchen, obwohl ſelten und nicht in guter Proſa, esurire, sitire, cupere (v. Gronov. ad Plaut Mil. IV. 1. 17.) mit dem Genitive; und im Deutſchen begehren, verlangen u. a. Im Deutſchen iſt der Accuſativ gewöhnlicher und der Genitiv oder auch von dient in vielen Fällen zur Andeutung des Theiles. Man könte dieſen Genitiv zuweilen auch urſächlich faſſen. Im Lateiniſchen gehören noch hieher die verwand-

ten Adjectiva cupidus, avidus und im Deutschen steht auch begierig zuweilen mit dem Genitive.

g) δεῖσθαι, ἀπορεῖν, σπανίζειν u. a.

Hier könte der Genitiv ebenfals ursächlich sein, namentlich bei ἀπορεῖν. Daß übrigens in jedem Falle die Anschauung des woher bei diesen Verbis natürlich sei, erhelt daraus, daß der Begrif des Bedürfens in den des Empfangenwollens oder des Begehrens so leicht übergeht. Im Lateinischen gehören in der gewöhnlichen Sprache hieher egere und indigere; zuweilen aber findet sich auch carere alicuius (v. Ruhnken Dict. in Terent. Heaut. II. 4. 20. p. 157. ed. Schopen). Im Deutschen verbinden wir entbehren, ermangeln, bedürfen, brauchen gleicher Weise mit dem Genitive, ohne daß derselbe zur Angabe des Theiles vom ganzen diente. Zwischen ich bedarf deine Hülfe und deiner Hülfe ist nur ein Unterschied der Form. Schließlich bemerke man noch, daß wenigstens die Adjectiva egenus und inops auch mit ab verbunden werden.

h) πληροῦν, πιμπλάναι, πλήθειν, γέμειν u. a.

Eben so findet sich auch im Lateinischen der Genitiv, jedoch selten und meistens nur bei Dichteren oder späteren Prosaisten, bei den Verbis complere, explere, implere, abundare, scatere. Im Deutschen haben wir bei den gleichbedeutenden Verbis andere Anschauung und Fügung, die nemlich, welche in dem lateinischen Ablative liegt. Das Wort sprudeln jedoch verbinden wir auch in seiner uneigentlichen Bedeutung mit der Präposition von; z. B. von Witze sprudeln, scatere argutiarum. Und hieraus und weil der Genitiv bei diesen Verbis mit dem des Stoffes so verwandt scheinet, möchte ich schließen, daß derselbe ursächlich zu fassen sei. Was indeß auch der Grund der Anschauung des woher sein mag, gewiß ist, daß sie hier Stat finde. Denn bei den verwandten Adjectivis läßt sich dieselbe durch Vergleichung nachweisen und daher kan sie ohne Widerrede auch bei den Verbis sein. Wir sagen nicht bloß voll einer Sache, sondern auch von einer Sache. Es heißt sowohl refertus de aliqua re, als alicuius rei; de aber ist ursprünglich eben so gut örtlich zu fassen, als von, ab, ἀπό. Zur Bestäti-

gung könten auch noch angeführt werden copiosus alicuius rei und ab aliqua re, dives rei alicuius und ab aliqua re, und das neugriechische πλούσιος ἀπό τίνος; jedoch werden diese vielleicht richtiger unten bei einem anderen Falle ihre Stelle finden. Jedenfals aber ist hiemit auch der Genitiv bei μεστός, πλέος, πλούσιος, πλουτεῖν, plenus, fecundus, uber u. a. erklärt. Man vergleiche übrigens noch das italienische riempire di.

17. Aehnlich, wie in diesen Fällen und namentlich wie in dem lezten, ist auch der Genitiv des Stoffes, woraus ein Ding besteht oder geworden ist, zu fassen: man könte ihn für ursächlich halten. Jedenfals aber wird dieser Genitiv als einstimmig mit seiner Grundbedeutung schon dadurch erwiesen, daß im Griechischen zur klareren Hervorhebung der Anschauung zuweilen die Präposition ἐκ oder ἀπό hinzugefügt wird. Und zu mehrerer Bestätigung vergleiche man im Lateinischen ex auro, de flore; im Italienischen di vetro, di seta; im Französischen d'or, d'argent; im Englischen of gold, of silver; im Deutschen von Gold, aus Silber; im Neugriechischen ἀπό μάλαμμα. Somit hat λευκῆς χιόνος πτέρυγι στεγανός (Soph. Ant. 114.) gar nichts sonderbares, wenn man nur, was sich von selbst versteht, χιών dichterisch faßt als Materie. Auch müßten ja sonst χιόνεος, schneeig (schneeweiß), lac niveum, nives capitis ebenfals wie etwas neues erscheinen. Endlich gehören auch Ausdrücke hieher, wie δέπας οἴνου (Hymn. in Cer. 206.) und ähnliche.

18. Schwieriger scheint der im Lateinischen so häufige und im Griechischen nicht seltene Genitiv in solchen Ausdrücken, wie vir magnae sapientiae, τῆς αὐτῆς γνώμης εἶναι. Aber wie befremdend es uns auch vorkommen mag, er beruht gleichfals auf der Anschauung des woher. Unsere eigene Sprache beweiset. Wie könten wir anders sagen ein Man von großer Weisheit? Und der Engländer sagt eben daher a man *of* great wisdom, *of* good account, i was ever *of* opinion; der Italiener una persona *di* alto rango, un giovane *di* talento. Selbst im Lateinischen gibt es einige bestätigende Stellen. So sagt Cicero (Tusc. Qu. I. 27.)

hoc e genere atque eadem e natura est humana mens. Und sogar eine andere Stelle (Ibid. II. 31) könte hieher gezogen werden, wo es heißt qui sunt *ab* ea disciplina. Wenigstens hätte hier beide Male für ex und ab mit dem Ablative der Genitiv stehen können. Und daß diese Stellen von der Art sind, daß sich die Anschauung des woher für uns leichter ergiebt, macht für die Hauptsache keinen Unterschied. Sicherer noch gehört die Stelle bei Cicero (pro Mur. c. 36.) hieher. Fuit eodem *ex* studio vir eruditus i. e. eiusdem studii. Auf diese Weise wird auch die Stelle bei Terentius (Heeyr. V. 1. 29.) am einfachsten erklärt. Alia *ex* hoc quaestu i. e. huius quaestus. Man vergleiche Ruhnken (Dictat. in Terent. l. c.), welcher noch andere Stellen dieser Art nachweiset. Aber seine Erklärung möchte wohl zu gekünstelt sein und rechtfertiget die Form des Ausdruckes nicht. Auch wäre dieselbe für die Stelle des Terentius nur dan zuläßig, wenn quaestus Zunft bedeutete, was man aber schwerlich wird beweisen können. Für die zulezt angeführte Stelle aus Cicero und für andere wäre sie in jedem Falle unzuläßig, wenn sie auch den Inhalt des Gedankens richtig geben solte. Was nun aber den Grund der Anschauung des woher betrift, die hier als wirklich vorhanden nachgewiesen ist; so scheinet er derselbe zu sein, welcher bei dem Genitive des Stoffes ist. Hiegegen wird wohl niemand einwenden, daß dadurch diese Ausdrucksweise ein körperliches Ansehen bekomt. Oft läßt er sich leicht ursächlich fassen. Vir bonus summae pietatis erga deum est, der rechtschaffene Man ist von (geht hervor aus) der höchsten Ehrfurcht gegen Got, besizt sie also.

19. Mit diesem Sprachgebrauche muß der Genitiv, welcher im Lateinischen bei aestimare, aestimari, facere, fieri, pendere, pendi, esse, ducere, u. a. zur Angabe des Wertes steht, zusammengestelt werden. Die Ellipsen, welche hier gewöhnlich angenommen werden, sind unerhört und erklären doch gar nichts. Im Deutschen sagen wir: ich achte diese Sache von keiner Bedeutung, von hohem Werte. Aehnliche Verbindungen finden sich bei halten und schäzen.

Also ist hier die Anschauung des woher möglich und im Deutschen wirklich, und man ist in Erwägung, daß dieser Fal mit dem vorhergehenden im wesentlichen einerlei ist, vollkommen berechtiget, dieselbe auch in diesen lateinischen Ausdrücken als vorhanden anzunehmen. Dazu komt eine merkwürdige Stelle Cäsars (B. G. III. 20). Aquitania et regionum latitudine et multitudine hominum ex tertia parte Galliae est aestimanda. Es könte hier freilich auch tertia pars stehen, ohne daß der Gedanke im wesentlichen verändert würde (und daher hat auch der alte griechische Uebersezer es durch Ἀκυϊτανία τρίτον μέρος νομιστέα ἐστίν überseżt): aber die Form des Gedankens wäre eine andere und der Inhalt in so fern, daß ex tertia parte heißt von der Bedeutung, Wichtigkeit des dritten Theiles; dagegen tertia pars den dritten Theil selbst bezeichnen würde. Es ist gleichsam tanti momenti, quanti ipsa tertia pars. Demnach darf man sagen, es drücke tanti dieselbe Anschauung aus, welche ex tanto bezeichnen würde: und dieses könte für jenes stehen, wenn es der Gebrauch erlaubte.

Nun halte ich aber die Genitive magni, pluris, tanti u. a. für nichts anderes, als für die Genitive des Neutrum, ohne pretium oder ein ähnliches Wort hinzuzudenken. Wenn man erwägt, daß in dem zulezt vorher genanten Falle das Substantiv nicht ohne irgend ein Beiwort steht; so könte vielleicht jemand um so mehr geneigt sein, hier eine Auslassung von pretii zu glauben, damit beide Fälle noch gleichmäßiger erschienen. Aber erstens bedenke man, daß die Genitive magni, parvi u. a. auch als für sich bestehende Neutra gefaßt gewisser Maßen Adjectiv und Substantiv, der Bedeutung nach, in sich vereinigen; dan daß es kein nothwendiges und ursprüngliches Gesez der lateinischen Sprache sein kan, welches die Verbindung des Adjectives und Substantives hier immer gefordert hätte. Ist es doch in den neueren Sprachen richtig zu sagen ein Man von Ehre, of science; di talento, ohne daß ein Adjectiv zugefügt wird. Und daß jemand hier etwa groß hinzudenken wolte, ist von keinem denkenden zu erwarten. Ferner fehlt in magni aestimare jedenfals nur das Substantiv, das min-

der wichtige bei diesen Bestimmungen. Dan erinnere man sich an induciae biennii, homo trioboli u. a., wo biennii, trioboli zwar dasselbe, was duorum annorum, trium obolorum, bedeutet; aber für die Form doch auch nicht dasselbe ist. Und will man endlich dennoch pretii dazu denken, was soll dan bei nauci, flocci, nihili u. a. verstanden werden? Ob nun aber dieser Genitiv bei aestimare oder aestimari zum Objecte oder Subjecte, oder ob er zum Verbum gehöre, das kümmert mich hier jezo nicht. Dieselbe Frage könte man bei vir excellentis ingenii est thun.

20. Leicht erklären sich aus der Grundbedeutung des Genitives mehrere Arten des Ausdruckes bei esse, haberi u. a. Hieher gehört der Genitiv zur Angabe des Eigenthümers. Da das Eigenthum zu seinem Eigenthümer in der Wirklichkeit kein anderes Verhältniß hat, als jeder andere Gegenstand, so mußte der Geist eine Beziehung hinzu denken. Nun scheint es fast, als dächten wir das Eigenthum selbständiger, als den Eigenthümer, indem wir uns jenes gewöhnlich auf diesen übergehend oder übergegangen denken. Die Sprache ist, wenn ich empfindelnd reden sol, menschlicher und betrachtet den Eigenthümer als selbständig und das Eigenthum als von ihm ausgehend: daher der Genitiv. Auch hier beweiset die Vergleichung der Sprachen hinlänglich, wie tief diese Anschauungsweise in dem menschlichen Geiste liege. Wir sagen wessen ist das Kleid? des Vaters; aber eben so oft und richtig dieses ist ein Landgut von meinem Vater. Im Lateinischen würde es gewöhnlich heißen Andriae est ancilla haec. Aber Terentius sagt (Andr. III. 1. 3.) ab Andria est ancilla haec. Weil man gewöhnlich meint, solche Genitive hingen vom Substantive ab, so werden unten noch einige Beispiele dieser Art vorkommen. Man hört oft in der Sprache des Lebens das Buch ist meiner (mein) und daneben das Buch ist von mir. Beides richtig und dieselbe Anschauung bezeichnend; nur ist es gewöhnlicher zu sagen das Buch ist mir: was unten erklärt wird. Non petit Roscius, quod est universae societatis, verlangt nicht, was van der ganzen Gesellschaft ist. In homine

rd laudа, quod ipsius est, an dem Menſchen lobe das, was ſeiner iſt, was von ihm iſt, von ihm ausgeht. *Τοῦτο τὸ πεδίον ἔστι τοῦ βασιλῆος*, dieſe Ebene iſt des Königes, von dem Könige, gehört dem Könige. Zudem gebrauchen die neueren Sprachen ihre Präpoſitionen of, de, di, zur Angabe des Eigenthümers, welche Wörtchen doch unläugbar mit dem deutſchen von urſprünglich ungefähr einerlei bedeuten. Wolte aber etwa einer ſagen, durch häufigen Gebrauch ſei die Grundbedeutung derſelben in Schatten getreten; ſo könte man, wenn dieſe Spizfindelei es verdiente, dem zur Beruhigung ſagen, er möge ſolches auch vom Genitive annehmen.

21. Leichter trit für uns die Wahrheit hervor, wenn der Gegenſtand in das Gebiet des geiſtigen gehört. Tardi ingenii est rivulos consectari, fontes rerum non videre. Cic. Das rivulos consectari und fontes rerum non videre geht von dem tardum ingenium aus, iſt von ihm, iſt ihm eigen. Imbecilli animi est superstitio. Der Aberglaube iſt (ſtamt, geht aus) von einem ſchwachen Geiſte, iſt ihm eigen. Improbi hominis est mendacio fallere. Das Betrügen durch Lüge, iſt eines ruchloſen Menſchen, iſt oder ſtamt von ihm. *Πολλῆς ἀνοίας (ἔστι) τὸ θηρᾶσθαι κενά.* Soph. Von großem Unverſtande iſt (ſtamt, komt) das dem eitelen Nachtrachten. *Οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἐς Κόρινθον ἔσθ' ὁ πλοῦς* (ap. Gell.). Die Fahrt nach Korinthos iſt nicht jedes Mannes, iſt (komt, geht aus) nicht von jedem Manne. *Οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἔστιν ἐκλέξασθαι.* Plat. Das Auswählen iſt nicht eines jeden Mannes, geht nicht aus jedem Manne hervor, nicht jeder kan es. Zur Hervorhebung und näheren Beſtimmung der Anſchauung wird, was auch zugleich beſtätigend iſt, im Griechiſchen nicht ſelten *πρός* hinzugefügt. *Οὐ πρὸς ἰατροῦ σοφοῦ θροεῖν ἐπῳδάς.* Soph. Aiac. 587. *τὰ τοιαῦτα γὰρ ἔργα οὐ πρὸς τοῦ ἅπαντος ἀνδρὸς νενόμικα γενέσθαι, ἀλλὰ πρὸς ψυχῆς τε ἀγαθῆς καὶ ῥώμης ἀνδρηίης.* Herod. VII. 153. Mehrere Beiſpiele geben Schütz (ad Aeschyl. Ag. 600.), Fiſcher (Animadv. ad Vell. III.

b. p. 252.), Valckenaer (ad Eurip. Phoen. p. 786.) und Matthiä (Gr. Gr. §. 372. Anm. 1.).

Tuum est nihil praeter virtutem in bonis ducere. Cic. Die Pronomina possessiva sind aber, so zu sagen, nichts anders, als die Genitive der Pronomina personalia in adjectiver Gestalt.

In allen hier angeführten Fällen ist durchaus an keine Auslassung von indicium, opus, negotium, officium, munus oder proprium im Lateinischen zu denken, und im Griechischen ist eben so wenig ἔργον oder οἰκεῖον ausgelassen. Daß diese Wörter zuweilen dabei stehen, beweiset nichts. Und will dennoch jemand ganz grundloser Weise mit Hülfe dieser Auslassungen erklären, dan sage er das wenigstens zuvörderst in klaren Worten, woher bei dem Substantive der Genitiv.

22. Eine bedeutende Anzahl von Fällen, welche zu erklären noch übrig sind, gehört dem ursächlichen Genitive an. Daß der Gegenstand, welcher Ursache oder Grund eines anderen ist, im Genitive steht, ist der angegebenen Urbedeutung dieses Casus so gemäß, daß es eine neue Bestätigung für dieselbe ist. Oder wer könte wohl die Wirkung anders betrachten, als hervorgegangen oder, lebendiger aufgefaßt, als hervorgehend aus der Ursache? Das unterscheidende aber der hieher gehörigen Fälle bestehet darin, daß dasjenige, welches das mit dem Genitive verbundene Wort bezeichnet, als hervor gegangen oder gehend aus dem durch den Genitiv bezeichneten betrachtet und ausgedrükt wird.

Gewisser Maßen sinlich ist der ursächliche Genitiv im Griechischen bei den Wörteren ὄζειν, πνεῖν. Μύρου πνεῖν (Anacr. 28. 9.) von Salbe duften. ὄζειν ἴων (Herod. III. 23.). Wenn der Gegenstand angegeben wird, von dem der Duft ausgeht; so steht auch dieser, ganz der Grundbedeutung dieses Casus gemäß, im Genitive mit oder ohne ἀπό. Τῆς κεφαλῆς ὄζειν μύρου (Aristoph. Eccl.) vom Kopfe her von Salbe duften. Bei Herodotos (l. c.) ὄζειν ἀπὸ χρήνης ὦζεὶ ἴων. Die Stelle (Anacr. 9. 3.) πόθεν μύρων πνέεις; wird man wohl nicht gegen die Behauptung, daß der Genitiv die Ursache enthalte, anführen wollen. Auch der Ausdruk πνεῖν τρώγου ist ohne

Zweifel so sinnlich zu fassen. In dem Ausdrucke προσβάλλειν μύρον ist die Ellipse ὀσμήν nicht nothwendig und mithin verwerflich.

23. Hieher gehört ferner eine große Anzahl von Verbis, die eine Bewegung des Gemütes oder eine Aeußerung derselben bezeichnen, wobei dan der Genitiv den Gegenstand angibt, von welchem das in dem Verbum liegende angeregt oder veranlaßt wird. Dergleichen Verba sind χολωθῆναι, ἀλγεῖν, ζηλοῦν, εὐδαμονίζειν, ὀνειδίζειν, φθονεῖν, τίσασθαι, μνησικακεῖν, ἀμφισβητεῖν, φροντίζειν, ἀμελεῖν, ὀλιγωρεῖν, κήδεσθαι u. a. Wenn jemand οὗ χολωθείς durch ἕνεκα erklärt, so ist dieses freilich ein Irthum, jedoch ein verzeihlicher. Aber wenn eine solche Bemerkung durch ein lakonisches minime vornehm niedergeschlagen und hinzugefügt wird, es sei οὗ χόλον ἔχων und daher rühre der Genitiv; so wird es doch wenigstens erlaubt sein zu zweifeln, welches von beiden irriger sei. Die Anschauung aber, die im χολωθῆναί τινος liegt, wird zuweilen durch ἐκ hervorgehoben, z. B. ἐξ ἀρέων κεχολῶσθαι (Il. ι. 566.). Und hieher gehört auch θαυμάζειν τινός, sich über einen oder über etwas verwundern. Aber in τοῦτο θαυμάζω τοῦ Πρωταγόρου ist der Genitiv anders zu fassen und es scheint zu sein: über dieses von dem Protagoras (ausgehende) verwundere ich mich oder dieses von dem Protagoras bewundere ich. Durch θαυμάζειν τινὰ ἀπὸ τῆς φιλοσοφίας (Liban. Ep. 20.) erklärt sich θαυμάζειν τινά τινος πράγματος von selbst. Im Lateinischen haben viele Verba von gleicher oder ähnlicher Bedeutung den Genitiv bei sich, aber selten in der gewöhnlichen Sprache; meistens nur bei Dichtern oder späteren buntscheckigen Prosaisten. Laetari malorum. Virg. Aen. XI. 280. Dieselbe Anschauung liegt, doch bestimter bezeichnet, in laetari de re. So laetus laborum. Id. Aen. XI. 73. laetissimus umbrae. Ibid. I. 441. Man vergleiche laetus de re. Ferner securus rei und de re und a re; anxius rei und de re. Vielleicht gehört auch certus, incertus rei hieher, woneben sich findet certus, incertus de re;

und im Italienischen heißt es certo, incerto di una cosa; im Deutschen ungewiß dessen, deßhalb und wegen einer Sache. Voti gaudere (Apuleius) vergleiche man mit gaudere de re; gratulari vindictae (Apuleius) mit gratulari de re; curare rei (Apuleius) mit curare de re. Solche Genitive bei Prosaikern, so richtig sie auch an sich sind, verrathen einen verderbten Geschmak. Mirari alicuius rei (Virg. Aen. XI. 126.) wie θαυμάζειν τινός. Ein alter Dichter (v. Cic. Nat. Deor. III. 29.) sagt studere alicuius, zu vergleichen mit studiosum esse alicuius. Terentius (Phorm. V. 7. 78.), wie noch ältere Dichter und später Apulejus, und selbst Cicero (ad Att. VIII. 4.) verbindet vereri mit dem Genitive (v. Ruhnken. Dictat. in Terent. l. c. p. 268. ed. Schopen.). Ruhnken nimt (l. c.) mit älteren Gelehrten irrig eine Auslassung von causa an. Hieher gehört auch metuens alicuius rei. Vielleicht ist auch bei Seneca (Phoen. 41.) regni furere zu verbinden, wenigstens wäre der ursächliche Genitiv bei furere an sich ganz richtig. Ebenso richtig würden auch die Genitive bei ingemere, indolescere, contemnere, erubescere, plorare sein; aber die Stellen, welche beigebracht werden, sind mehr oder minder unsicher (v. Ruddimanni Inst. Gr. Lat. II. p. 119. ed. Lips.). Hieher gehört auch invidere alicuius rei bei Horatius (Serm. II. 6. 84.); ferner laudare aliquem leti bei Silius (IV. 269. cf. Ruddim. II. p. 120. u. p. 169. n. 49.). Dan gehören hieher viele der Adjectiva, von welchen Ruddimann (cf. II. p. 72. etc.) nachweiset, daß sie mit dem Genitive stehen. Endlich ist auch der Genitiv bei taedet, piget, pudet, u. a. ursächlich zu fassen. Im Deutschen haben wir den ursächlichen Genitiv bei sich befleißigen, beklagen, verwundern, schämen, erbarmen, rühmen, freuen u. a. und bei den Adjectivis froh, müde, verdächtig, schuldig (z. B. des Diebstahles) u. a.

24. Ursächlich ist ferner der Genitiv bei den Verbis ἐπεξιέναι, διώκειν, φεύγειν, αἰτιᾶσθαι, ἐπαιτιᾶσθαι, αἱρεῖν, γράφεσθαι, εἰσάγειν, u. a. Es dient bloß zur anschaulicheren Hervorhebung des Begriffes, wenn hier

zuweilen ἐπ' αἰτίᾳ oder ἕνεκα hinzutrit. So stehen auch im Lateinischen accusare, incusare, insimulare, arguere, convincere u. a. (v. Ruddimann. l. l. II. p. 164. etc.). Mit accusare alicuius rei ist zu vergleichen accusare de aliqua re (z. B. de veneficiis Cic. p. Rosc. Am. 32.); mit condemnare alicuius rei das seltenere condemnare de aliqua re. Das irrige Hinzudenken von nomine oder crimine, um diese Genitive zu erklären, ist keiner Widerlegung wert. Im Deutschen gehören hieher die Verba anklagen, beschuldigen (accuse of); und wir solten auch sagen, einen des Diebstahles verurtheilen. Man stelt in den grammatischen Bücheren mit diesen gewöhnlich die Verba absolvere, purgare, liberare zusammen; aber bei diesen ist der Genitiv keines Weges ursächlich, wie auch die oberflächliche Betrachtung eines Beispieles, etwa absolvere iniuriarum, zeigt. Befremdend sind die Ausdrücke capitis accusare, damnare und im Griechischen θανάτου κρίνειν, ἄγειν, und es scheint fast, daß hier der Gebrauch, durch Analogie verleitet, über die Grenzen geschritten sei. Jedoch ist dieses nur scheinbar. Die Anschauung hat den Zwek als Ursache gefaßt. Die Verwechselung dieser beiden Begriffe kan man überal wahrnehmen, und sie scheint dem Denken des Menschen, wenigstens, wenn ich so sagen darf, dem sinlichen Denken desselben natürlich zu sein. Hiervon zeugt die Sprache in allen ihren Theilen (vgl. unten 27.). Der Ausdruk des Todes schuldig und ἔνοχος δεσμοῦ muß anders erklärt werden (vgl. unten 28.); aber ἔνοχος δειλίας und reus impietatis, wie reus de vi, sind ursächlich.

25. Zu den ursächlichen Genitiven gehören auch die bei den Verbis ὠνεῖσθαι, πωλεῖν, ἀποδίδοσθαι, λύειν (ἀποίνων) u. a. (vrgl. Matthiä's Gr. Gr. §. 342.). Man seze nur in Gedanken für ὠνεῖσθαι den algemeineren Begrif nehmen und für πωλεῖν geben; so wird die Wahrheit dieser Behauptung leicht erhellen. Οὐκ ὠνοῦμαι μυρίων δραχμῶν μεταμέλειαν (v. Gell. N. A. I. 8.). Ἐγὼ κἂν τῆς ψυχῆς πριαίμην, ὥστε μήποτε λατρεῦσαι την γυναῖκα (Xenoph. Cyr. III. 1. 36.). Von den tausend Drach-

men, von der Seele oder dem Leben geht das Nehmen aus. Noch mehr wird es dadurch bestätiget, daß im neuen Testamente und, wenn mich das Gedächtniß nicht täuschet, auch anderwärts die Präposition ἐκ zu dem Genitive trit. Ἠγόρασαν ἐξ αὐτῶν (τῶν τριάκοντα ἀργυρίων) τὸν ἀγρὸν τοῦ κεραμέως (Evang. Matth. XXVII. 7.). Συμφωνῆσαι μετα τῶν ἐργατῶν ἐκ δηναρίου (Ibid. XX. 2.). Aber (v. 13.) οὐχὶ δηναρίου συνεφώνησάς μοι; (cf. Fischer. Animadv. ad Veller. III. b. p. 122.) Da hier übrigens nicht der gute Sprachgebrauch, sondern die Möglichkeit der Grundanschauung des Genitives woher nachgewiesen werden sol; so sind Stellen aus dem neuen Testamente eben so beweisend, als die, welche aus Platon oder einem anderen der besten Schriftsteller entnommen werden. Zudem findet sich bei Xenophon (Cyrop. II. 2. 18.) ἐκ πόνων ἀγαθὸν δοῦναι, welches, wie aus dem bemerkten erhelt, im wesentlichen mit diesem Falle einerlei ist. Im Lateinischen ist nun der Genitiv pluris u. a. bei emere, vendere, venire u. a. als für sich bestehendes Neutrum zu fassen, wie bei den Verbis schätzen, und weder pretii noch ein anderes Wort zu ergänzen.

26. Ursächlich ist auch der Genitiv bei den Interjectionen. Οἴμοι τῶν κακῶν! Wehe mir des Unglückes! d. i. wegen des Unglückes, von dem Unglücke her. Daher steht auch nur der Gegenstand im Genitive, von dem diese Äußerung des Gefühles veranlaßt wird: die Person oder Sache aber, worauf sich dieselbe bezieht, steht meistens im Accusative.

Bei den Verbis λίσσεσθαι, ἱκετεύειν, ἱκνεῖσθαι steht die Person oder Sache, bei welcher man bittet, im Genitive, indem die Bitte als von ihr angeregt oder unterstüzt erscheinen solte. Daraus erhelt, daß dieser Genitiv ursächlich ist: was auch dadurch bestätiget wird, daß wir im Deutschen wegen oder um — Willen gebrauchen.

27. So erklärt sich endlich auch im Lateinischen der Gebrauch, wo ein Substantiv mit einem Participio futuri passivi verbunden in den Genitiv gesezt wird, um die Ursache einer Handlung anzugeben. Man wird vielleicht einwenden, es liege in die-

sem Genitive meistens ein Zwek ausgedrükt; aber die Anschauung kan ohne alle Gewaltsamkeit den Zwek als Ursache fassen. Regium imperium, quod initio conservandae libertatis et augendae reipublicae fuerat, in superbiam dominationemque convertit (Sallust. Cat. 6. cf. Ruddimann. l. l. II. p. 115. n. 1.). Bei Sallustius, der mit Worten sparsam ist, finden sich viele Stellen der Art; aber auch bei anderen. Denn so und nicht anders muß auch bei Cäsar (B. G. IV. 17.) die Stelle naves deiiciendi operis a barbaris missae erklärt werden. Als Absicht oder Zwek ist auch der Genitiv im Griechischen zu fassen in solchen Stellen, wie *Μίνως τὸ ληστικὸν καθῄρει ἐκ τῆς θαλάσσης τοῦ τὰς προσόδους μᾶλλον ἴέναι αὐτῷ.* Solcher Stellen finden sich besonders im neuen Testamente viele. Hier muß ich eine Bemerkung anreihen, die mir wichtig scheint. Es ist in der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache (denn über andere erstrekt sich meine Beobachtung noch nicht) die merkwürdige Erscheinung, daß, sobald zu dem Substantive nähere Bestimmungen hinzukommen, der Gebrauch der bloßen Casus, ohne Beifügung von Präpositionen, freier ist, so daß eben die Verhältnisse, welche man, wenn das Substantiv ohne Bestimmungen steht, durch Präpositionen und die Casus bezeichnet, durch die Casus allein ausgedrükt werden können, wenn ein Adjectiv oder eine andere Bestimmung zu dem Substantive trit. Daß dieses kein Gesez der Sprachen sei, versteht sich von selbst; und daher darf man diese Bemerkung nur dazu gebrauchen, um Erscheinungen in den Sprachen zu erklären. Man möchte es ein Streben der Sparsamkeit nennen. Unter diese Bemerkung aber fallen im Lateinischen die eben erwähnten Beispiele; dan magno periculo esse (freilich auch magno in periculo esse), aber in periculo esse (v. Heusing. ad Nep. Dion. VIII. 2.). So omnibus copiis ad aliquem contendere (jedoch auch mit cum, v. Oudendorp. ad Caes. B. G. II. 7.); aber copiis contendere dürfte schwerlich gesagt werden können. Ferner findet man Mithridates tota Asia Romanos necandos denotavit (Cic. p. Leg. Man. 3.), aber nicht Asia allein: tota urbe, aber nicht urbe, in der Stadt. Freilich kommen bei

Dichteren Stellen genug vor, wie stant littore puppes (Virg. Aen. VI. 902.); aber wohl nicht in guter Prosa. Hieher gehören manche Bemerkungen über die genauere Latinität. Auch scheint hierin der Grund zu liegen, warum im Lateinischen gesagt wird vir excellentis ingenii, aber nicht vir ingenii; homo bonis moribus, aber nicht homo moribus. Diesem widerspricht es nicht, wenn gesagt wird clavus digiti pollicis crassitudine (Caes. B. G. III. 13.); denn der Genitiv ist so viel, als pollicaris, welches Cäsar vielleicht noch nicht kante. In den neueren Sprachen dagegen, wo zu solchen Angaben Präpositionen gebraucht werden, steht oft das Substantiv ohne Bestimmung. Indeß wird man diese Bemerkung nicht so strenge und durchgreifend nehmen wollen, daß die obige Erklärung von magni aestimare unerlaubt schiene. Im Griechischen erinnere ich nur an den bekanten Dativ in Stellen, wie ἐφαρμένας εὑρίσκομεν λείας ἅπάσας αὐτοῖς ποιμνίων ἐπισταταις. (Soph. Aiac. 27.) Im Deutschen sagen wir frohes Herzens, guter Dinge, heiteren Sinnes, gutes Mutes sein; aber unerhört wäre hier der Genitiv, wenn das Substantiv ohne nähere Bestimmung stände. Jedoch hat die Sprache des gemeinen Lebens Willens sein, Sinnes sein. Eben so hört man oft heutiges Tages, vorigen Jahres; auch des Tages, des Nachts; aber selten, und fast nur Dichteren vergönt, ist Tages, Nachts u. a. Hieher gehören auch keines Weges, gerades Weges, seiner Seits u. a. Dieses Streben der Sparsamkeit aber ist noch deshalb besonders merkwürdig, weil es die sogenanten Ablativi und Genitivi absoluti im Lateinischen und Griechischen veranlaßt hat.

28. Ferner kan an sich fast bei einem jeglichen Worte ein Genitiv stehen, um den Gegenstand oder Punkt anzugeben, von dem aus die in demselben liegende Bestimmung betrachtet werden solle, damit sie Bedeutung und Wahrheit bekomme. In ihrer ursprünglichen Reinheit zeigt sich diese Anschauungsweise in einer merkwürdigen Stelle bei Herodotos (II. 112.), die man sich als Grundlage für das folgende merken mag. Τοῦ (Πρωτέος) νῦν τέμενός ἐστι ἐν Μέμφι κάρτα καλόντε καὶ εὖ ἐσκευασμέ-

νον, τοῦ Ἡφαιστήου πρὸς νότον ἄνεμον κείμενον, d. i. von dem Hephästeon aus gegen Süden oder Südwesten liegend. Dan gilt dieses zuvörderst namentlich von Adjectivis. Wenn man sich die undankbare Mühe nehmen wolte, in dieser Hinsicht eine Menge von Sprachen durchzugehen und zu vergleichen; so würde man finden, daß es derselben verhältnißmäßig nur eine geringe Anzahl gäbe, bei denen nicht irgendwo der Genitiv oder eine dessen Bedeutung ersezende Präposition stände. Allein im Griechischen gibt es dieser Adjectiva eine große Menge.

Hieher gehören zuvörderst, wie es mir scheint, die Adjectiva ἔμπειρος, ἐπιστήμων, ἀπαίδευτος; peritus, imperitus, rudis, nescius, prudens; erfahren, kundig, u. a. Πολέμου ἔμπειρος, belli peritus, Krieges erfahren. Wenn ich sage οὗτος πολέμου ἔμπειρός ἐστιν; so sol das Adjectivum nicht in seiner algemeinen und vollen Bedeutung dem Subjecte beigelegt werden, sondern mit Beschränkung und nur von dem Punkte oder Gegenstande aus betrachtet, den der Genitiv bezeichnet, sol die Bestimmung gelten. So ist ἀπαίδευτος μουσικῆς von der Musik aus ununterrichtet. Von anderen Gegenständen aus betrachtet kan der, welchem dieses Prädicat gegeben wird, sehr unterrichtet oder gebildet sein. Würde aber ἀπαίδευτος ohne Angabe eines solchen Punktes oder Gegenstandes gesagt; so stände es in seiner algemeinen und vollen Bedeutung und hieße ein (von jedem Gegenstande her) ununterrichteter. Man könte wenigstens einige dieser Adjectiva auch zu den verwandten Verbis, die oben angeführt sind, ziehen wollen. Daß aber die Anschauung des woher bei denselben möglich sei, folgt hinlänglich daraus, daß nescius und peritus stat des Genitives auch mit de verbunden werden. Nullaque de facie nescia terra tua est (Ovid. Her. XVI. 140.). Eben so könte ferner vielleicht mancher geneigt sein, die Adjektiva der Fülle hieher zu ziehen. Einige derselben gehören Zweifels ohne an diese Stelle. Z. B. Copiosus alicuius rei und bei Cicero ab aliqua re; dives opum und ab opibus (vrgl. ob. 16. h.). Die Anschauung des woher ist hier jedenfals sicher, wie die Vergleichung zeigt. Auch möchte ich hieher die Adjectiva der Leere ziehen, wobei die Anschauung des woher ebenfals durch

Vergleichung ſicher geſtelt wird. Inanis rei und a re; sterilis plumbi und ab aquis; inops amicorum und ab amicis; vacuus rei und a re. Ferner gehören vielleicht zu dieſem Falle die Adjectiva certus, incertus, incautus: doch könte bei den erſteren beiden der Genitiv wohl urſächlich ſein, da wir im Deutſchen gewiß, ungewiß auch mit wegen verbinden (vrgl. ob §. 23.). Die Anſchauung aber rechtfertiget ſich durch Vergleichung: denn man ſagt ſowohl certus, incertus de re aliqua, als rei alicuius, und im Italieniſchen certo, incerto di una cosa; eben ſo incautus rei und de re. Dan iſt ſo zu faſſen ἄξιός τινος, dignus rei alicuius (in der guten Zeit der Latinität nur dichteriſch), würdig einer Sache; und das engliſche worthy, unworthy of. Vir dignus wäre ein würdiger Man in vollem Sinne des Wortes; aber vir dignus honoris ein ſolcher, der von der Ehre aus betrachtet würdig iſt. Daher iſt es irrig zu ſagen, daß der Genitiv zur Vervolſtändigung des in dem Adjectivum liegenden Sinnes diene; er iſt beſchränkend. Auch hat die Eintheilung in Adiectiva relativa und absoluta nicht viel zu bedeuten, da faſt jedes Adjectivum nach Umſtänden ein relativum oder absolutum ſein kan. Dieſe Behauptung, ſo wie den Hauptgedanken ſelbſt, klarer zu machen, füge ich noch einige Beiſpiele hinzu, von denen auch die Erklärung, meiſt durch Vergleichung mit dem Deutſchen, nicht unwilkommen ſein möchte. Wir ſagen ſchön von Geſichte, ſchlank von Wuchſe, häßlich von Geſtalt. Nach dem lezten, worin der Zuſaz keines Weges überflüſſig iſt, könte Tacitus (Ann. IV. 3.) wohl geſagt haben soror formae indecora; aber ich finde dort indecorae, welches jedoch, wenn es nicht auf den ſicherſten geſchichtlichen Gründen ruht, unbedenklich für falſch zu erklären iſt. Zudem würde das erſtere noch mehr geſichert durch flavus comarum (Sil. IX. 414.) blond von Haaren. Jung von Jahren, νέος ἀπ' αἰῶνος (Il. ω. 725.), maturus aevi (Virg. Aen. V. 73.), reif von Alter, aequales aevi (Sil. III. 404.) gleich von (an) Alter, erklären ſich wechſelſeitig: eben ſo krank von Gemüte, Gemütes krank (gemütskrank), aeger animi (Liv. I. 58.); blind von Geiſte (nicht von Augen), geiſtesblind, caecus ani-

mi (Quint. I. 10. 29.); gesund von Geiste, sanus mentis et animi (Plaut. Trin. II. 4. 53.). So tritt der Genitiv animi zu eximius, egregius, praestans, fidens, furens, ingens, nimius, validus, integer, aeger und vielen anderen. In vielen Fällen würde an sich richtig ab stehen können; aber der Gebrauch bestimmt. So sagt Plautus (Epid. I. 2. 26.) ab animo aeger und Terentius (Phorm. II. 2. 26.) otiosus ab animo. Donatus macht zu lezter Stelle die Anmerkung: *Πλεονασμός*, nam addidit ab quum sufficeret animo. Diese Bemerkung ist richtig, wenn man bloß auf den Inhalt des Gedankens sieht; unrichtig aber, wenn man die Form berüksichtiget. Wenn der Lateiner den Ablativ gebraucht, wie er in einigen der hier angeführten Fälle in der gewöhnlichen Sprache thut und vielleicht in allen könte; so schaut er ein ruhiges Zusammensein an, wie wenn wir an oder zuweilen in statt von in den obigen Fällen sezen. Hiedurch sind nun alle ähnlichen Fälle erklärt, auch solche, in denen sich die Anschauung des woher nicht augenscheinlich durch Vergleichung nachweisen läßt; z. B. siccus sanguinis ensis (Sil. VII. 213.), wo im Deutschen von nicht wohl stehen könte. Dasselbe gilt im Griechischen z. B. von *ὄφεις ἀνδρώπων δηλήμονες* (Her. II. 74.), schädlich von den Menschen aus betrachtet d. i. den Menschen schädlich. Wenn die Adjectiva passive Bedeutung haben, ergibt sich die Anschauung des woher leicht, aber sie sind alsdan zum ursächlichen Genitive zu ziehen. Z. B. *φωνῆς προσφθεγκτός* (Soph. Phil. 1067.); *φίλων ἄκλαυστος* (Id. Ant. 847.); *περιστεφὴς ἀνθέων* (Id. El. 895. cf. Schaefer. Melet. Crit. p. 137.); *κείνης διδακτά* (Id. El. 344.). Hier tritt zuweilen *ἐκ* hinzu; z. B. *ἔνθεος ἐκ Πανός* (Eurip. Hipp. 142.).

Oft ist der Genitiv, welcher zu dem Adjectivum gefügt wird, im Griechischen ein Substantiv von gleicher oder verwandter Wurzel und Bedeutung. Auf einen ähnlichen Sprachgebrauch bei dem Accusative hat man oft aufmerksam gemacht. Es solte aber bei diesem Genitive sowohl, als bei jenem Accusative, immer ein Adjectivum oder eine andere nähere Bestimmung stehen: denn sonst ist ein solcher Zusaz ohne Kraft und Bedeutung. *Ἄπεπλος λευκῶν φαρέων*. Eurip. Phoen. 328. ibiq. Valcken. *ἄπαις ἀδρόφρων*

παίδων. Xenoph. Cyr. IV. 6. 2. cf. Herod. VII. 61. ἀνήρεμος πάντων χειμώνων. Soph. Oed. C. 677. Aber eine nicht ganz tadelfreie Seltenheit möchte wohl sein ἄπαις τέκνων. Eurip. Androm. 705. Denn ἄχαλκος ἀσπίδων (Soph. Oed. T. 191.) kan es nicht rechtfertigen. Aber der Genitiv in diesem Ausdrucke ist auf dieselbe Weise zu fassen: den man, um nicht etwas härteres zu sagen, seltsamer Weise durch ἄνευ χαλκοῦ ἀσπίδων erklären wolte.

Der Genitiv bei ἄλλος, διπλάσιος, περιττός, δεύτερος, ὕστερος u. a. gibt ebenfals den Punkt oder Gegenstand an, von dem aus betrachtet diese Bestimmung gelten sol. Die Anschauung des woher wird bei diesen Wörteren noch durch Vergleichung mit dem Lateinischen und Deutschen bestätiget. Δεύτερός τινος ist wie im Lateinischen secundus ab aliquo: daß ersteres gewöhnlich in uneigentlicher Bedeutung steht, macht keinen Unterschied. Διπλάσιός τινος ist doppelt, zwiefach von einem. Ἄλλος, ἀλλοῖός τινος gleicht dem lateinischen alienus und diversus ab aliquo und unserem verschieden von einem: auch alius ab aliquo wäre an sich ganz richtig, aber bei Cicero (Ep. ad Div. XI. 2.) steht es nicht fest. Aber es erklärt sich hieraus dissimilis, similis, dispar alicuius. Dispar sui bei Cicero (Senect. 78.) beruht ganz auf derselben Anschauung, wie dispar sortis bei Silius (V. 296.); wiewohl die Genitive verschiedener Art sind: es könten diesem zu Folge an und für sich zwei Genitive bei dispar stehen. Dasselbe gilt von diversus in Rükksicht auf diversus ab aliquo und diversus morum (Tac. Ann. XIV. 19.). Aus diesem allen erhelt, daß auch bei alius der Genitiv in der Bedeutung von alius ab aliquo ganz im Geiste der lateinischen Sprache wäre. Daher scheint man nicht zweifeln zu dürfen, daß bei Horatius (Serm. II. 3. 208.) alias veri zusammengehöre und alias a vero i. e. falsas sei. Denn veris für veri zu lesen hat weder hinlängliche geschichtliche Begründung, noch ist es an sich empfehlenswert. Wenn man aber veri festhält, was man muß und die Herausgeber thuen; dan zweifle ich nicht, daß alle Versuche, anders zu erklären, fruchtlos sein werden. Bentleys Mutmaßung und Erklärung verdient, wenn irgend eine von ihm, keine Wi-

verlegung: was er Zweifels ohne bei seiner Erklärung von alias fühlte und gegen das Ende seiner Anmerkung zu verstehen gibt.

Ganz auf gleiche Weise, wie in dem bisherigen, findet die Anschauung des woher und somit der Genitiv Stat bei den Verbis ἀνάσσειν, ἀριστεύειν, ἄρχειν, βασιλεύειν, ἥττᾶσθαι, περιγενέσθαι, ὑστερεῖν u. v. a. Wenn jemand wähnt τυραννεύειν stehe mit dem Genitive, weil es sei τύραννος εἶναι; so zeige er, warum bei τύραννος der Genitiv stehe. Aber nemlich der Genitiv bei Substantivis ist so gewöhnlich, bedarf also keiner Erklärung! Merkwürdig aber scheint es, daß der Genitiv bei den Verbis des Herschens gewöhnlich und in der älteren Zeit bei einigen auch der Dativ steht. War es etwa der Anschauung des freisinnigen Griechen entgegen, den Herscher als Einfluß übend auf den Unterthan zu betrachten? Diese Mutmaßung scheinen diejenigen Fälle, wo bei einigen jener Verba der Accusativ steht, sogar zu bestätigen: denn sie möchten wohl eigener Art sein (vgl. Matth. Gr. Gr. §. 338. b.). Uebrigens findet sich auch das lateinische regnare mit dem Genitive bei Horatius (Carm. III. 30. 12.). Einige wolten auch clauso ventorum carcere regnet bei Virgilius (Aen. I. 141.) so fassen.

29. Eben so steht der Genitiv bei vielen Adverbiis und zwar nicht bloß bei denen, welche von den oben erwähnten und ähnlichen Adjectivis abstammen; sondern auch bei vielen ursprünglichen des Raumes und der Zeit. Adverbia der lezteren Art sind im Griechischen ἄγχι, ἐγγύς, πέλας, σχεδόν, ἄλλοθι, ἐκεῖσε, ἐκτός u. a. (v. Fischer Animadv. ad Veller. III. b. p. 71. etc.); im Lateinischen prope, hic, huc, eo, u. a. (v. Ruddim. Inst. Gr. Lat. II. p. 333. etc.); im Deutschen unfern, unweit, außerhalb, innerhalb, u. a. Alle diese Wörter haben den Genitiv bei sich zur Bezeichnung des Gegenstandes oder Punktes, von dem die gemachte Bestimmung betrachtet werden muß, damit sie Bedeutung und Wahrheit enthalte. Daß uns bei den meisten dieser Wörter eine andere Anschauung geläufig ist, darf keinen irre leiten. Wir sagen nahe einem oder bei einem, weil wir ein ruhiges Nebeneinandersein anschauen. Aber bei ἄγχι, πέλας und den gleichbedeutenden Wörteren wird die Möglichkeit der An-

schauung, welche durch den Genitiv bezeichnet wird, schon durch die bloße Vergleichung des Lateinischen bewiesen: wo nemlich prope, propius, proxime ab aliquo in der gewöhnlichen Sprache vorkomt. Daraus erklärt sich auch der Genitiv, welcher zuweilen bei propior steht. Und hieraus und weil proximus ab aliquo selbst in der guten Latinität ist erhelt, daß bei Vellejus Paterculus (II. 114.) nominis proximus, welches die Editio princeps, ohne Zweifel aus dem Codex, hat, durch eine grundlose Conjectur in nomini verwandelt ist. Zudem steht bei vicinus der Genitiv an einigen Stellen fest, als vicinus perusti aetheris (Lucan. IX. 433. ibiq. Burmann.). Wie μεταξύ mit dem Genitive zu fassen sei, beweiset die Vergleichung von μέσος. Bei diesem nemlich steht nicht nur der bloße Genitiv, sondern es kan auch ἀπό zu demselben treten (v. Soph. Oed. Col. 1595.). Eben so findet sich im Lateinischen medius mit dem Genitive und zuweilen auch mit der Präposition ab. Und dieselbe Anschauung ist im Neugriechischen: ἀναμέσα ἀπὸ τὸ πλῆθος. Im Deutschen sagen wir unweit der Stadt; aber es könte auch heißen unweit von der Stadt, wie man im gemeinen Leben, im Westfälischen wenigstens, wohl zuweilen hört. Begrif und Anschauung sind dieselben, wie in dem Ausdrucke nicht weit von der Stadt. In der guten Sprache heißt es diesseit, jenseit des Rheines; aber im Westfälischen hört man, was an sich eben so richtig ist und dieselbe Anschauung ausdrükt, außer dem Genitive auch die Präposition von bei diesen Wörteren. Dasselbe gilt von außerhalb, oberhalb und anderen. Eben so, wie bei den bisher erwähnten Adverbiis, ist der Genitiv bei einigen anderen Wörteren zu fassen, welche gewöhnlich für Präpositionen gelten, aber ursprünglich nichts anderes als Adverbia sind. Dergleichen sind ἀντί, ἐπί, κατά, πρό, ὑπέρ, ὑπό, μετά. Der Genitiv bei μετά ist mit dem bei μεταξύ zu vergleichen. Πρὸ τειχέων heißt vor von den Maueren aus betrachtet. Ὑπό γῆς εἶναι ist unten sein von der Erde aus. Bei ἐπί steht der Genitiv auf gleiche Weise, wie bei πέλας. Ἐπὶ τῶν κεφαλῶν φορεῖν ist zu vergleichen mit dem neugriechischen ταῦτο εἶναι ἐπάνω ἀπὸ τὴν πόρταν. Ἐπὶ τῶν θυρῶν στῆναι ist

bei, in der Nähe (πέλας) von der Thüre aus stehen. Ἐπὶ Σάμον πλεῖν heißt Samum versus navigare oder (wie man nach Varro. R. R. I. 26. »ut ridica vitis ab Septemtrione versus tegatur« sagen könte) a Samo versus navigare; es ist zuwärts schiffen von Samos aus, gen Samos schiffen. Man vergleiche und beachte wohl die Stellen πέλας ἐλθεῖν τῶν κακῶν (Euripid. Herc. fur. 1111.); τύμβου προσείρπον ἄσσον (Soph. El. 900.). Außerdem erinnere man sich, daß man bei uns in der Sprache des Lebens oft genug hört jenseit des Rheines oder von dem Rheine gehen in der Bedeutung von über den Rhein gehen. Uebrigens ist πλεῖν ἐπὶ Σάμου und ἐπὶ Σάμον so verschieden, daß ersteres heißt auf Samos zu, lezteres aber nach Samos schiffen. Für den Inhalt des Gedankens kan oft beides einerlei sein; aber nicht für die Anschauung und Form. Zu vergleichen ist noch εὐθύ mit dem Genitive (v. Eurip. Hipp. 1197. ibiq. Valcken.). Bemerken wil ich hier noch, daß auf diese Weise auch das deutsche indessen und unterdessen leicht erklärt und gerechtfertiget wird und daß man diese Formen mit Unrechte verdächtig zu machen sucht. In und unter sind hier Adverbia und stehen wie ἐντός und ὑπό mit dem Genitive. Im algemeinen kan bei mehreren dieser Wörter und Ausdrücke bald ein Verbum der Ruhe, bald der Bewegung stehen. Daher haben auch viele Verba, die mit ἀντί, ἐπί, κατά, πρό, ὑπέρ, zusammengesezt sind, wenn der Begrif dieser Adverbia vorherscht oder doch der Anschauung vorschwebt, den Genitiv bei sich, z. B. ἐπιβῆναι γῆς, καταγνῶναί τινος θάνατον, προθεῖναί τί τινος, ὑπερφρονεῖν τινος u. a. Daß aber ferner der Genitiv bei den Adverbiis der Zeit auf dieselbe Weise zu fassen sei, versteht sich von selbst und bedarf keiner weiteren Erklärung. Beispiele für das Griechische gibt Fischer (Animadv. ad Veller III. b. p. 72.). Im Lateinischen gehören hieher tunc und tum temporis; und pridie, postridie eius diei. Endlich gehören hieher die bekanten Redensarten, wie καλῶς ἔχειν μέθης, οὕτως ποδῶν ἔχειν, εὖ ἔχειν φρενῶν und ähnliche. Εὖ ἔχειν φρενῶν heißt sich gut haben, stehen, befinden von dem Verstande aus betrachtet. Da-

her kan auch ἐκ zu dem Genitive treten. Κῦρος εὐθὺς ἐπορεύετο, ὡς ἐπισκέψοιτο τὸν Γαδάταν, πῶς ἔχοι ἐκ τοῦ τραύματος (Xenoph. Cyrop. V. 4. 10.). Doch könte man dieses auch urſächlich faſſen wollen. Aber wenn man das lateiniſche a morbo valere (Plaut. Epid. I. 2. 26.) vergleicht, möchte man anderer Meinung werden. Man vergleiche beſonders ab oculis valere (Gell. n. a. XIII. 30.), a pecunia valere, a facundia multum posse (Terent. Heauton. Prol. 13. ibiq. Ruhnken. Dict.). Im weſentlichen einerlei hiermit ſind die Ausdrücke ἐς τοσοῦτο ἀνοίας ἐλθεῖν, eo dementiae venire, ἐν τοιούτῳ τοῦ κινδύνου εἶναι, πρόσω ἀρετῆς ἀνήκειν, πόῤῥω σοφίας ἐλαύνειν u. a.

30. Nähmen wir die Beiwörter und Verba immer im ſtrengſten Sinne, ſo könte es weder einen Comparativ noch Superlativ in den Sprachen geben. Aber wir müßten dan auch, weil ja im Leben überal Stufen und almälige Uebergänge ſich finden, eine unüberſehbare Menge jener Wörter haben. Daraus erhelt auch, warum die Wörter geſterig, heutig, jährlich, jährig; taub, blind, golden, ſilbern und ähnliche keine Grade haben können. Denn wo dieſe von den lezteren ſich finden; ſo iſt es nur Uebertreibung der gemeinen Sprache (was zum Scherze ſich oft gut ausnehmen mag, wie das komiſche αὐτότατος, ipsissimus) oder die Wörter ſtehen nicht in ihrer eigentlichen Bedeutung. Es iſt hier ja nemlich überal beſtimt und klar, ob der Zuſtand oder die Eigenſchaft da ſei oder nicht. Wo ſie ſind, da ſind ſie im vollen Maße; oder fehlen ganz. Aber nicht möchte ich mit einem vortreflichen Sprachforſcher das Wort möglich hieher ziehen, ſelbſt dan nicht, wenn dieſes Wort urſprünglich den objectiven philoſophiſchen Sin hätte: welchen es doch nicht hat. Das Verbum iſt ebenfals der Comparation fähig, wo in ihm ein Beiwort liegt: alſo nicht esse, fieri und einige andere. Im Lateiniſchen dient magis die Form des Comparatives für das Verbum zu erſezen.

Bei dem Comparative ſowohl als bei dem Superlative muß der Punkt oder Gegenſtand angegeben werden, von dem betrachtet der höhere oder höchſte Grad Stat findet. Bei dem Superlative,

wenn er in seiner wahren Bedeutung stehen sol, muß derselbe immer eine Gesamtheit oder Alheit sein. Dieser Gegenstand nun wird im Griechischen bei dem Comparative oft durch den Genitiv bezeichnet. Z. B. *οὐδὲν ὀργῆς ἀδικώτερον*, d. h. von dem Zorne aus ist nichts ungerechter. *Σωκράτης σοφώτερός ἐστιν Ἀλκιβιάδου*, von dem Alkibiades aus betrachtet ist Sokrates weiser. Wenn der Genitiv auf diese Weise gefaßt und erklärt wird, so kan es nicht auffallen, daß derselbe auch stat der Casus obliqui eintrit; vielmehr muß man sich wundern, daß im Lateinischen mit dem Ablative in diesem Falle nicht dasselbe Stat findet. Denn z. B. *ἔξεστιν ἡμῖν μᾶλλον ἑτέρων τοῦτο ποιεῖν* ist nichts anderes als es ist uns mehr vergönt, von den anderen aus betrachtet, dieses zu thun. Dem Griechen war hier der Gedanke an den Dativ fremd, ja bei dieser Anschauungsweise unmöglich. Auch solche Stellen, wie *πυραμίδα οὗτος ἀπελίπετο πολλὸν ἐλάσσω τοῦ πατρός*, erscheinen bei solcher Erklärung einfach und nicht gewaltsam. Uebrigens darf man in der Erklärung des Genitives bei dem Comparative dadurch nicht irre werden, daß zuweilen *πρό* oder *ἀντί* zu demselben trit: denn der Genitiv bei diesen Wörteren ist oben auf ähnliche Weise gerechtfertiget und erklärt worden. Aber für den Inhalt des Gedankens geben diese Wörter keines Weges eine Verschiedenheit und für die Anschauung nur eine geringe. Zu bemerken ist noch, daß im Italienischen und Neugriechischen dieselbe Anschaung ist, wie im Griechischen. Il sole é più grande della luna. Lisandro é più sano di me. Wo nur grammatische Stoppelei die Ellipsis in confronto oder eine ähnliche annehmen kan: wie dan überhaupt Ellipsen eine wahre Pest für gründliche Sprachkentniß sind. Das Neugriechische aber bestätiget zugleich die gegebene Erklärung des Genitives; denn es wird *ἀπό* gebraucht. *Ἡ Εὐρώπη εἶναι μικρωτέρη ἀπὸ τὴν Ἀσίαν*. Bemerken wil ich hier beiläufig, daß es vielleicht der widerwärtigste Fehler im Neugriechischen ist, daß *ἀπό* mit dem Accusative verbunden wird. Schriftsteller und gebildete haben die Pflicht, diese Unart abzulegen, zumal da in einzelnen Fällen *ἀπό* mit dem Genitive in der gewöhnlichen Sprache vorkomt. Keiner wird ja bei uns von

mit dem Accusative billigen, weil ungebildete in allen Gegenden Deutschlandes so sprächen. Der Ablativ beim Comparative im Lateinischen beruht auf einer anderen Anschauung, welche Virgilius (Aen. I. 311.) durch ante alios immanior omnes ausdrükt. Es wird hier ein ruhiges Zusammensein angeschauet. Nihil est amabilius virtute heißt neben der Tugend ist nichts liebenswürdiger. Von dieser Anschauung finden sich auch Spuren im Griechischen. So heißt es bei Homeros (Od. η. 216.) οὐ γάρ τι στυγερῇ ἐπὶ γαστέρι κύντερον ἄλλο ἔπλετο. Umgekehrt findet man im Lateinischen bei Schriftstellern der späteren Zeit einige Male den Genitiv (v. Ruddimann. Inst. Gr. Lat. II, p. 105. Not. 93.). Auf gleiche Weise ist der Genitiv bei dem Superlative zu fassen. Daß hier wirklich die Anschauung des woher Stat finden könne, bestätiget die Vergleichung. Also liegt z. B. in Σωκράτης σοφώτατος πάντων die Anschauung Sokrates ist der weiseste von allen aus betrachtet. Im Deutschen sagen wir der weiseste aller, von allen, aus allen. Der Lateiner sezt sowohl ex oder de, als den Genitiv. Acerrimus ex omnibus nostris sensibus est sensus videndi (Cic. de Or. II. 87.). Eben so, sagt der Italiener il più bello di tutti und der Neugrieche ὁ δελφίνας εἶναι ὁ ταχύτερος ἀπὸ ὅλα τὰ ψάρια.

31. Hier muß noch der Genitiv zu Bestimmungen des Raumes und der Zeit betrachtet werden, welcher oft von der angegebenen Grundbedeutung dieses Casus abzuweichen und ein ruhiges Zusammensein zu bezeichnen scheint. Und wenn man, wie wohl geschieht, diese Bestimmungen bei der Erklärung aus ihrem Zusammenhange reißt und für sich betrachtet; so werden sie, zum Theile wenigstens, unerklärlich bleiben. Ueberhaupt führt dieses Reißen aus dem Zusammenhange oft auf unerklärliche Dinge. Wenn man z. B. ἐκ βίας, ex industria, de composito u. a. nicht in Verbindung mit ihrem Verbum betrachtet; so kommen die wunderlichen Erklärungen, wie sie in griechischen Wörterbücheren für das neue Testament und auch anderwärts zu finden sind, zu Tage, daß z. B. ἐκ aus, in, mit, über und alles mögliche und unmögliche bedeute.

Jene Bestimmungen des Raumes und der Zeit sind aber dennoch meistens von der Art, daß sie entweder unmittelbar oder doch bei näherer Vergleichung die angegebene Grundbedeutung sogar bestätigen. Die Genitive δεξιᾶς, ἀριστερᾶς, λαιᾶς werden hinlänglich erklärt durch ἐκ δεξιᾶς, ἐξ ἀριστερᾶς und durch a dextrâ, a sinistra im Lateinischen: bei welchen Wörteren, beiläufig gesagt, die Auslassung von χείρ und manus ganz natürlich ist. Eben so im Neugriechischen ἀπὸ τὰ δεξιά, ἀπὸ τὰ ἀριστερά. Dieselbe Anschauung also liegt auch in unserem rechts, links, rechter Hand, linker Hand, wie noch durch die Ausdrücke von der rechten, von der linken bestätiget wird. In dem Deutschen zur rechten, zur linken ist eine andere Anschauung, wie in ἐν δεξιᾷ. So stimt dan mit der Grundbedeutung des Genitives der Ausdruk:

Λαιᾶς δὲ χειρὸς οἱ σιδηροτέκτονες
οἰκοῦσι Χάλυβες. (Aesch. Pr. 714. Schütz v. Herod. VIII. 57. V. 77. cf. Fischer. ad Vell. III. b. 128.).

Erklärend für solche Genitive ist auch στῆναι ἐκ τοῦ ἔμπροσθεν (Xenoph. Cyr. II. 16.) und eben so a fronte, a tergo, ἐκ γῆς, ἐκ θαλάσσης, welche oft bei Verbis der Ruhe stehen. Doch schwieriger noch sind Genitive, wie unser gerades Weges z. B. gehen; welches noch widersprechender scheint, wenn man es durch auf geradem Wege erklärt. Aber hier hilft das griechische ἐξ ἰθείης (Herod.) aus.

32. Ganz ähnliche Fälle finden sich bei Zeitbestimmungen. Der Genitiv zur Angabe des Zeitpunktes, von welchem an etwas ist oder geschieht, bedarf keiner Erklärung oder Rechtfertigung. Οὔτε τις ξένος ἀφῖκται χρόνου συχνοῦ ἐκεῖθεν (Plat. Phaed. p. 57.), d. i. seit langer Zeit. Als Bestätigung und zur deutlicheren Hervorhebung der Anschauung tritt ἐκ oder ἀπό zu diesem Genitive. Αἱ μὲν φαίνονται ἐκ πολλοῦ τεν χρόνου ποιεύμεναι (Herod. II. 58.). Und im Lateinischen wird zu diesen Bestimmungen gewöhnlich ex, zuweilen ab, gebraucht. Im Deutschen gebrauchen wir seit (oder von — an), welches für die Zeit dasselbe ist, was aus für den Raum. Also wird bei diesen Bestimmungen die Zeit überal als Punkt angeschauet;

es komt der Anfangspunkt in Betracht: denn daher rührt der Gebrauch von ἐκ, ex, ab, seit, von — an, und auch der Genitiv im Griechischen. Da aber die Zeit immer, selbst der kleinste Theil derselben, als Dauer gefaßt werden kan; so bewirkt der Inhalt des Gedankens, daß durch jene Wörtchen und durch den Genitiv meistens die ganze Dauer der angegebenen Zeit angedeutet wird. *Ποίου χρόνου δὲ καὶ πεπόρθηται πόλις* (Aesch. Ag. 285.); d. h. von welcher Zeit an (hindurch oder fortwährend) ist die Stadt zerstört? Um die Dauer auch durch die Form bestimter hervorzuheben, trit die Präposition *διά* hinzu: denn diese ist mit dis, *δύο*, und unserem zer (das jemand sonderbarer Weise von zur ableiten wolte) verwandt und bedeutet zwischen — durch. Trit nun der Genitiv noch hinzu; so wird der Anfangspunkt angegeben und die ganze Anschauung ist von da an zwischen oder hindurch. *Οἱ δὲ ἔφραζον, ὡς σφι θεὸς εἴη φανερὸς διὰ χρόνου πολλοῦ ἐωθὼς ἐπιφαίνεσθαι* (Her. III. 27.).

33. Oft aber scheint der Genitiv im Griechischen bloß die Zeit, in oder während der etwas ist oder geschieht, zu bezeichnen. Aber man bedenke, daß die Casus, wie alles in der Sprache, durch die Anschauung bedingt werden. Auch in den eben erwähnten Fällen ist diese Auffassungsweise oft möglich und es ist für den Inhalt des Gedankens einerlei, ob ich sage es hat drei Tage nicht geregnet, oder in drei Tagen, oder seit drei Tagen. Alle Stellen also, wo im Griechischen der Genitiv steht und diese Anschauungsweisen alle drei, oder doch die dritte neben einer der beiden ersten, möglich sind, müssen als erklärt angesehen werden; indem die dritte Anschauung die wahre ist, z. B. ἐξ ἐτῶν ἄλοντος (Aristoph.) d. i. seit sechs Jahren. Wenn das Sein oder Werden in die Zukunft fält, müssen wir von — an für seit gebrauchen; weil dieses nur von der Vergangenheit stehet, der griechische Genitiv aber auch von den anderen Zeiten. Indessen bleiben noch unzählige Stellen übrig, in welchen der Genitiv nur das wan anzugeben scheint. *Ἐξήλθομεν ἐκ τοῦ δεσμωτηρίου ἑσπέρας* (Plat. Phaed. p. 59. d.). *Νυκτὸς καὶ σκότους τὸ πρᾶγμα ἐγένετο* (Demosth. in Mid.

p. 100. Taylor.): *Τῆς μὲν νυκτὸς προσκόπει, τί σοι ποιήσουσιν οἱ ἀρχόμενοι, ἐπειδὰν ἡμέρα γένηται· τῆς δὲ ἡμέρας, ὅπως τὰ εἰς νύκτα κάλλιστα ἕξει* (Xenoph. Cyr. I. 6. 42.). *Τῆς αὐτῆς ταύτης ἡμέρης οἱ Ἀθηναῖοι διαβάντες ἐς τὴν Εὐβοίαν συμβάλλουσι καὶ τοῖσι Χαλκιδεῦσι* (Herod. V. 77.). *Ἴστρος ἴσος αἰεὶ αὐτὸς ἑωυτῷ ῥέει καὶ θέρεος καὶ χειμῶνος* (Herod. IV. 48.). Aber die Vergleichung beweiſet, daß auch hier die Anſchauung des woher oder unſer von — an möglich ſei und mithin als wirklich nicht müſſe angenommen werden. Stellen, wie *ἐθεραπεύθη ὁ παῖς ἀπὸ τῆς ὥρας ἐκείνης* (Evang. Matth. XVII. 18, cf. IX. 22. u. a.), darf ich nicht anführen, weil Spitzfindelei, jedoch falſch, ſie anders deuteln könte. Aber beweiſend ſind ohne Widerrede folgende Stellen. *Ἐκ νυκτὸς εἴ τινος δέοιτο Ἀστυάγης, πρῶτος ᾐσθάνετο Κῦρος* (Xen. Cyr. I. 4. 2.). *Δέομαι πάλιν ὥςπερ ἐξ ἀρχῆς ἄλλου τινὸς λόγου* (Plat. Phaed. p. 88. d.). *Ἐφωδεύοντο ἀφ' ἑσπέρας ξὺν ἀσπίσι κατὰ τὰ τείχη* (Xen. Hell. II. 4. 24.). *Ἐκ νυκτῶν* (Id. Cyrop. VIII. 5. 12.). *Συλλεγόμενοι ἔωθεν εἰς τὸ δικαστήριον* (Plat. Phaed. p. 59. d.). In allen dieſen Stellen können wir, ohne den Inhalt des Gedankens zu verlezen, den Genitiv als bloß das wan bezeichnend anſehen; aber die Anſchauung iſt die des woher. Auf derſelben Anſchauung beruht es, daß im Lateiniſchen in dieſen Fällen ſo häufig de gebraucht wird, Afranius de nocte proficiscitur (Caes. B. C. I. 51.). De tertia vigilia T. Labienum iugum montis adscendere iubet (Id. B. G. I. 21.). Proxima nocte de quarta vigilia castra moturus (Id. B. G. I. 40.). Caesar de media nocte Numidas subsidio oppidanis mittit (Ibid. II. 7.). Multa de nocte profectus est ad Caesarem (Cic. ad Att. VII. 4.). Milo in comitium de nocte venit (Ibid. IV. 3.). De tertia vigilia e castris profectus ad eam partem pervenit (Caes. B. G. I. 12.). Ut iugulent hominem, surgunt de nocte latrones (Hor. Epist. I. 2. 32.). De nocte ibis (Terent. Ad. V. 3. 55. cf. ad h. l. Ruhnk. Dict. p. 205. ed. Schopen. Bentl. ad Hor. Epist. I. 18. 19.). Zuweilen wird ab gebraucht. Vertico a prima obsidione ad Ciceronem perfugerat (Caes. B. G. V. 45.).

In mehreren der hier angeführten Stellen läßt sich de wohl durch von — an übersezen, wo nemlich die Handlung als dauernd erscheint, in anderen aber ist dieses kaum möglich. Da nun deßungeachtet der Ausdruk auf der Anschauung des woher hier sowohl, als bei ab, ἐκ, ἀπό offenbar beruhen muß, so ist man nach Erwägung des bisherigen vollkommen berechtiget, auch für den griechischen Genitiv in gleichen oder ähnlichen Fällen diese Anschauung als möglich und wirklich anzunehmen. Und so müssen also auch im Deutschen die Genitive des Tages, Nachts, Sommers, Winters u. a. gefaßt werden. Neben Anfangs sagen wir von Anfange an, a principio, ἐξ ἀρχῆς. Man vergleiche noch einen merkwürdigen Sprachgebrauch im Westfälischen. Se kument fan Dage wier, das heißt, sie kommen an diesem Tage wieder; se goent fan Nachte oder fan der Nacht d. i. sie gehen in dieser Nacht; se hänt fan der Weka do arbeiet d. i. sie haben diese Woche dort gearbeitet. Aus diesem allen ist es geschichtlich bewiesen, daß der Genitiv hier im Griechischen in der angegebenen Grundbedeutung stehen könne.

Was aber die Anschauung selbst betrift; so könte sie einen ganz anderen Grund haben. Der Geist schauet zuvörderst die Handlung oder das Sein für sich an, ohne auf Zeit oder Raum Rükſicht zu nehmen. Trit dan die Vorstellung von Zeit und Raum vor die Seele und mit der Handlung oder dem Sein in Verbindung: so erscheinen diese entweder als ruhig zusammenseiend mit Zeit und Raume; oder die Handlung oder das Sein erscheint der Anschauung als übergehend und sich ausdehnend auf Zeit und Raum; oder endlich Zeit und Raum erscheinen als vor der Handlung oder dem Sein liegend und diese aus jenen hervorgehend. Der erste Fal gehörte dem Dative, der zweite dem Accusative, der dritte für den Genitiv. Wenn man dieses als Wahrheit annimt, ist alles leicht erklärt. *Βασιλεὺς οὐ μαχεῖται δέκα ἡμερῶν* (Xen. Anab. I. 7. 18.), d. i. das Kämpfen wird von zehn Tagen nicht ausgehen. *Ἐλθὼν γὰρ ἐκάκωσε βίη Ἡρακληείη τῶν προτέρων ἐτέων* (Il. λ. 690.), d. i. ging von den vorigen Jahren aus. *Ποίου χρόνου δὲ*

καὶ πεπόρθηται πόλις (Aesch. Ag. 285.); d. i. von welcher Zeit iſt das Zerſtörtſein ausgegangen?

34. Auf dieſe Weiſe wären nicht alein der Genitiv, Dativ und Accuſativ bei Zeitbeſtimmungen hinlänglich erklärt; ſondern es wäre auch der Unterſchied, den ſie für den Inhalt des Gedankens geben, begründet. Der Genitiv bezeichnet nemlich entweder den Zeitpunkt, von welchem an etwas iſt oder geſchieht, oder er gibt ſchlechtweg das wan an: beides beruht nach der lezteren Anſicht völlig auf derſelben Anſchauung. Der Genitiv nun gibt da, wo er das wan bezeichnet, bloß den Zeitpunkt der Handlung oder des Seins an ohne Rükſicht, ob die Angabe in der Zeit oder während derſelben vorfalle: er bezeichnet die Zeit ohne alle Nebenbeſtimmung. Der Dativ dagegen gibt eine Zeit an, in oder innerhalb welcher eine Handlung vorfält oder ein Sein Stat findet. Der Accuſativ aber drükt immer, wenn er ohne Präpoſition ſteht, eine Dauer aus. Denn in der Stelle πᾶς ἀνὴρ αὐτέων ἀμφιβλήστρον ἔκτηται, τῷ τῆς ἡμέρης μὲν ἰχθῦς ἀγρεύει, τὴν δὲ νύκτα αὐτῷ χρᾶται, ἐν τῇ ἀναπαύεται κοίτῃ (Her. II. 95.) bezeichnen Genitiv und Accuſativ keines Weges für den Gedanken daſſelbe; ſondern es heißt: des Tages oder am Tage fängt er Fiſche mit dem Neze; aber die Nacht hindurch hat er es über ſein Lager geſpant, die Mücken zu wehren. Daher ſteht der Genitiv häufig bei algemeinen Angaben, in denen zwar die Angabe der Zeit, aber keine Nebenbeſtimmungen derſelben erforderlich ſind. Z. B. des Nachts reiſen; des Tages ruhen; heutiges Tages wird viel geleſen; man hat neuerer Zeit Nebenbeweiſe zur Gewißheit erheben wollen. Stat des Genitives gebrauchen wir oft die Präpoſitionen an, bei, zu. Der Bote komt Abends und geht am Morgen ab. Nur macht zuweilen der Artikel, welcher bei an immer ſteht, auch für den Gedanken einigen Unterſchied. Z. B. Die Poſt komt Freitages an, oder am Freitage. Erſteres würde etwa von der Gewohnheit oder feſten Ordnung gelten; lezteres von einem beſtimten Falle. Jedoch wird dieſer Unterſchied keines Weges, und mit gutem Grunde nicht, überal

in der Sprache des Lebens beobachtet. Was nun aber den Genitiv und Dativ bei diesen Bestimmungen betrift; so ist ihr Unterschied unbedeutend und verschwindet oft für den Inhalt des Gedankens gänzlich. Daher hat hier die Anschauung in ihrer Willkürlichkeit freie Wahl, wenn nicht etwa der Sprachgebrauch dagegen ist. Ἴστρος ἴσος αἰεὶ αὐτὸς ἐωυτῷ ῥέει καὶ θερέος καὶ χειμῶνος (Her. IV. 48.). Aber (Ib. 50.) heißt es ἴσος δὲ αἰεὶ ῥέει ἔντε θέρεϊ καὶ χειμῶνι ὁ Ἴστρος. Man lese das ganze Capitel. Der Accusativ dagegen hat hier immer seine angegebene Bedeutung und es ist Irthum, wenn man Stellen anführt, worin er mit dem Genitive oder Dative gleiche Bedeutung haben sol. Z. B. ταύτην μὲν τὴν ἡμέρην αὐτοὶ τῇ δὲ ὑστεραίῃ πρῶτοι μὲν κ. τ. λ. (Herod. VII. 55.). Μείναντες ταύτην τὴν ἡμέραν τῇ ἄλλῃ ἐπορεύοντο ἀναστάντες (Xenoph. Anab. III. 4. cf. II. 1. 3. III. 4. 48.). Auch im Lateinischen dient der Accusativ zur Angabe der Ausdehnung in Zeit und Raume; aber der Ablativ wohl nie bei guten Schriftstelleren. In der Stelle, sunt regiones, ubi sol sex mensibus continuis non videtur (Varro), wird keines Weges Dauer bezeichnet und der Accusativ gäbe den falschen Gedanken: Es gibt Gegenden, wo die Sonne nicht sechs Monate hindurch (fortwährend) gesehen wird.

35. Noch schwieriger aber, als in den bisher erwähnten Bestimmungen der Zeit und des Raumes, ist der Genitiv der Städtenamen und einiger anderen Wörter im Lateinischen und ähnlicher Fälle im Griechischen und Deutschen. Und hier kan ich die Anschauung des woher weder geschichtlich nachweisen, noch als an sich leicht möglich darthun. Zwar könte durch einen einfachen Schluß aus dem, was so eben über die Zeitbestimmungen wirklich nachgewiesen ist, eine blinde Annahme der Möglichkeit dieser Anschauung gefordert werden: denn konte das wan durch den Genitiv und die das woher andeutenden Präpositionen ausgedrükt werden; so muß dasselbe bei dem wo möglich sein. Man hat es indeß, wenigstens im Lateinischen, versucht, diese Genitive, die wohl allen unerklärbar schienen, durch Annahme von Auslassungen zu erklären. Aber wenn solcher Nothbehelf auch an sich

überal zulässig wäre, was ja keines Weges so ist; so wäre doch die Annahme davon schon deßhalb nichtig, weil keine für alle Fälle annehmbare zu finden ist: zudem verwirft man sie ziemlich algemein (v. Stallb. ad Ruddim. II. p. 272. 4.). Für jezo scheinen mir zwei Wege zur Erklärung möglich: daß der Genitiv nämlich entweder zur Bezeichnung des Theiles, oder zur Angabe des Eigenthümers oder des Ortes, dem etwas angehört, diene. Wenn man hiemit ausreicht; ist es erlaubt, den Genitiv bald auf die erstere, bald auf die leztere Weise zu fassen: da ja beide auf derselben Grundanschauung beruhen.

Οἵη νῦν οὐκ ἔστι γυνὴ κατ' Ἀχαιΐδα γαῖαν
οὔτε Πύλου ἱερῆς, οὔτ' Ἄργεος, οὔτε Μυκήνης,
οὔτ' αὐτῆς Ἰθάκης, οὔτ' Ἠπείροιο μελαίνης. (Od. φ. 107.)

Hier gibt der Genitiv den Besizer, den Ort, wozu das Weib gehört, an. Pylos, Argos, u. s. w. besizen ein solches Weib nicht; sie ist (stamt) nicht aus ihnen. *Καπανέως κεραύνιον δέμας καπνοῦται κλιμάκων ὀρθοστάτων* (Euripid. Suppl. 497.). In diesem Genitive ergibt sich die Grundbedeutung leicht: Kapaneus geht in Rauch auf von der aufwärts stehenden Leiter her. Auf solche und ähnliche Weise lassen sich auch meistens die Genitive *ποῦ, ὅπου, αὐτοῦ, οὐδαμοῦ* u. a. erklären. Und so steht *ἔνδοθεν* zuweilen da, wo man *ἔνδοθι* erwartete. Die ähnlichen Genitive im Deutschen lassen sich oft leicht fassen; und die übrigen Fälle könten wohl durch zu weit geschrittene Analogie veranlaßt, also fehlerhaft sein; zumal da man diese Genitive meist als Adverbia betrachtete. Z. B. Aller Orten hört man es, d. i. von allen Orten geht das hören aus. Daher im Lateinischen undique. Höheren Ortes ist die Verfügung erlassen, d. i. von daher. Daraus mögen dan Ausdrücke entstanden sein, wie höheren Ortes melden, u. a., welche noch dazu wohl nicht aus der Sprache des Lebens hervorgegangen sind. Ich meines Ortes ist eigentlich ich von meinem Standpunkte aus; im Neugriechischen *ἐκ μέρους μου*. Eben so ist in den lateinischen Genitiven dieser Art die Anschauung des woher bald auf eine der beiden angegebenen, bald auf eine andere Weise möglich. Romae

consules creantur, Conſuln von Rom; Conſuln, welche ihm angehören. Es ſcheint, daß der Genitiv ſich hier eben ſo vom Dative oder Ablative unterſcheide, wie oben bei den Beſtimmungen der Zeit ῥέει χειμῶνος von ἐν χειμῶνι. Daher gebrauchen wir die Präpoſition zu, nicht in. Er wohnt zu Berlin, etwa im Thiergarten. Paulus Aemilius Lebadiae templum Iovis trophonii adiit, den Tempel von Lebadia, der ihm angehört. Hercules Tyri colitur, der Herkules von Tyrus, zu Tyrus. Miltiades domum Cherſonesi habet, er hat ein Haus des Cherſoneſos, von Cherſoneſos; auf demſelben. Habitare Romae könte geſagt ſein, wie πίνειν οἴνου. Manche Fälle ſind noch ſchwieriger zu faſſen. Aber da hier einmal die Grundbedeutung des Caſus ſo ſehr in Schatten trat; ſo konte die Analogie leicht zu weit führen und die Grenzen überſchreiten. Und daß die Sprache hier wirklich mit ſich in Zwietracht gerathen iſt, beweiſet der Umſtand, daß die Appoſition zu dem Genitive in den Ablativ mit oder ohne in geſezt wird, und beweiſen ſolche Stellen, wie Pompeius hiemare Dyrrhachii, Appolloniae, omnibusque oppidis maritimis constituerat. Zugleich geht aus ſolchen Stellen hervor, wie ungereimt es ſei, eine Auslaſſung von urbe, in urbe, oder oppido, in oppido anzunehmen. Daraus entſtände z. B. milites (in urbe) Albae constiterunt, in urbe opportuna. Nach dieſem allen aber ſcheint mir die Anſicht nicht ſo ganz verwerflich, daß dieſer Caſus eigentlich und urſprünglich nicht Genitiv, ſondern Dativ ſei (v. Stallbaum. ad Ruddim. Inst. Gr. II. p. 270. 1.). Dieſe Meinung, auf die ich ſelbſt bei dem erſten Nachdenken über dieſen Punkt, wiewohl mit dem Urtheile der Verwerfung, gerieth, gewint ſogar einige Wahrſcheinlichkeit, wenn man erwägt, daß nur im Singulare der erſten und zweiten Declination die Städtenamen in dieſem Caſus ſtehen, ſei er Genitiv oder Dativ. Im Plurale nemlich aller Declinationen und im Singulare der dritten bewahrten Conſonanten vor irriger Verwechſelung; aber in der einfachen Zahl der erſten und zweiten Declination konte durch die Sprache des Lebens, welche die Vocale, zumal in der Endung, mit ſo vieler Willkür

spricht und behandelt, leicht ein Irthum wurzeln. Und eben die sonderbare Willkür, ja sprachliche Unnatur, daß zur Bezeichnung derselben Bestimmung in der einen Declination ein anderer Casus gebraucht werden sol, als in der anderen, macht die Ansicht, daß jene Formen Genitive seien, verdächtiger, als die Schwierigkeit der Erklärung. Wenn man nun jene Formen für Dative halten dürfte; so wäre alle Schwierigkeit gehoben: da der Ablativ mit dem Dative im Lateinischen ursprünglich ein und derselbe Casus ist. Wenigstens möchte ich humi als Dativ fassen, da es auch zur Erde bedeutet.

Wie man aber auch über diesen Punkt urtheilen mag; der besonnene kan daraus keinen Grund gegen die aufgestellte Bedeutung des Genitives und der übrigen Casus entnehmen. Mancher wird freilich hierin einen Locativ erkennen wollen, der ja auch im Sanskrit mit dem Genitive im Duale gleich laute. Indeß wegen eines schwierigen und verwirrten Falles willkürlich ohne geschichtliche Spuren eine Menge von Casus aufzustellen, die sich nicht aus einer Grundbedeutung ausscheiden und auf noch größere Räthsel führen, das möchte wenigstens nicht räthlich sein. Und wenn es ja erlaubt ist, jene vermeintlichen Genitive für etwas anderes, als wirkliche Genitive zu halten; so wird man sie mit nicht minderem Rechte für Dative erklären. Ja vielleicht gelingt es einst, diese Meinung auf geschichtlichem Wege durch Vergleichung der verschiedenen Formen in den verwandten Sprachen wenigstens wahrscheinlich zu machen.

36. In allen bisherigen Fällen trat die aufgestellte Grundbedeutung des Genitives entweder so leicht und natürlich hervor, daß eben dieselbe Anschauung auch uns entwöhnten sich aufdrang, oder sie wurde doch, wo sie uns befremdete, durch Vergleichung verschiedener Sprachen zum wenigsten als zulässig, wenn nicht gar als augenscheinlich vorhanden, nachgewiesen. Da nun diese Verhältnisse so verschiedenartig und vielfältig waren, daß bei den Substantivis kaum noch neue hinzutreten können, so möchte wohl manchem eine weitere Erörterung unnöthig erscheinen. Indeß dürften die bis jezo geltenden Ansichten die Sache ändern. Denn daß man so gemeinhin den Genitiv bei

Substantivs für eine erklärte und ausgemachte Sache hielt oder vielmehr für den Casus fatalis ansah, der Umstand hat viele Verwirrung veranlaßt und gedankenlose Erklärungen erzeugt. Meinten ja doch selbst große Sprachkenner schwierige Genitive erklärt zu haben; wenn sie durch wunderliches Wenden und Drehen die Worte so modelten, daß der Genitiv von einem ausgelassenen oder gedachten Substantive herzurühren schien. Diesen Irthum hat wohl der Umstand nicht wenig gefördert, daß die lateinische Grammatik früher, als die griechische mit Eifer bearbeitet wurde. Denn in lezterer hätte dieses Vorurtheil nicht so reichliche Nahrung gefunden.

Im algemeinen also erhelt die Wahrheit, daß der Genitiv bei Substantivis in der angegebenen Grundbedeutung stehe, aus der Bemerkung, daß die hier eintretenden Verhältnisse größten Theiles mit denen, welche oben betrachtet wurden, einerlei sind und gar kein Grund abzusehen ist, warum das Substantiv als solches in der Sache irgend eine Aenderung machen solte. Und fänden wir ja, was wohl geschehen könte, einzelne Fälle, welche aus allem gesagten nicht erklärlich wären und durchaus die Grundbedeutung des Genitives nicht zuließen; so wären wir bei derlei Seltenheiten vollkommen berechtiget, Abweichungen von den hier geltenden Grundgesezen anzunehmen, welche durch zu weit geschrittene Analogie leicht entstehen konten. Die Möglichkeit solcher Abweichungen wird gerade zu der Zeit am größten, wo die Sprache durch Schriftwerke aller Art die höchste Ausbildung erlangt: denn während die Grundgesezе der Sprache nur dunkel und ohne klares Bewußtsein, bloß im dem Gefühle eines jeden liegen, wird hier das Bedürfniß zur Sprachbereicherung vorzüglich gefühlt. Und ich meine, da dürfte man sich nicht wundern, wenn auch falsches unter dem neuen zu Tage käme. Ferner gibt einen Beweis im algemeinen die Vergleichung der Sprachen. Im Deutschen sezen wir unzählige Male von stat des Genitives oder wechseln mit beiden nach Gutdünken, und es gibt nicht leicht einen Fal, wo es dem Gefühle durchaus widerspräche, von stat des Genitives zu gebrauchen. Daß ich hier mehrere Substantiva composita ausnehme, versteht sich von selbst:

denn diese können ja oft auch nicht in ein Substantiv mit seinem Genitive aufgelöst werden. Dan bedienen sich hier in den meisten Fällen andere neuere Sprachen ihrer das woher andeutenden Präpositionen: im Englischen of, from; im Französischen de; im Italienischen di, da. Dies wäre schon Beweises genug. Dazu komt noch, daß im Griechischen zur bestimmteren Hervorhebung der Anschauung nicht selten die Präpositionen ἐκ, ἀπό u. a. dem Genitive beigefügt werden. Endlich werden wir auch im Lateinischen noch Bestätigung finden.

Es können also bei den Substantivis alle die Fälle des Genitives eintreten, welche bisher betrachtet sind.

a. Er dient zur Angabe der Person oder Sache, von der das in dem anderen Substantive liegende hervorgegangen ist oder seinen Ursprung hat.

Οἱ ἀπὸ τῶν πόλεων πρέσβεις (Xenoph. Hellen V. 1. 12.) zeigt, wie οἱ τῶν Θηβαίων πρέσβεις (Ib.) zu fassen sei. Im Deutschen sagen wir sowohl die Gesandten der Theber, Thebanorum legati, als die Gesandten von den Theberen. So findet sich ferner ὁ παρὰ Κυαξάρους ἄγγελος (Xenoph. Cyrop. IV. 5. 18.), und οἱ ἐκ Λακεδαίμονος πρέσβεις (Xenoph. Hellen. V, 1, 2.), die Gesandten Lakedämons, von Lakedämon. Aber Λακεδαιμονίοις ist dort wohl nur Randerklärung. Uebrigens gibt es solcher Stellen die Unzahl. Τὰ Ἑλλήνων τείχεα erklärt sich aus τὰ ἐξ Ἑλλήνων τείχεα (Herod. II. 148.), die Maueren der Griechen und von den Griechen; eben so τὰ Ἀτρειδῶν ἔργα aus τὰ ἐξ Ἀτρειδῶν ἔργα (Soph. Phil. 106.), die Werke der Atriden und von den Atriden; ferner τὰ δεσπότου κελεύσματα aus τὰ ἐκ δεσπότου κελεύσματα (Soph. Ant. 1219.), die Befehle von dem Herren. Ferner sind erklärend solche Stellen, wie ὁσμὴ ἀπ' αὐτοῦ (Soph. Ant. 408. ed. Herm. ibiq. Erfurdt), ἡ παρὰ τῶν θεῶν ξυμβουλία (Xenoph. Men. Socr. I. 3. 4.), λόγος παρ' ἐχθροῦ (v. Fischer. Animad. ad Veller. III. 6. p. 266. cf. p. 272.), πύργος ἀπὸ προγόνων (v. Fischer. l. c. p. 115.). Eben so könte auch in folgenden Stellen den bloße Genitiv stehen. Αἱ ἐπιβουλαὶ ἐξ αὐθένων

πλέονες τοῖς τυράννοις εἰσὶν ἢ ἀπὸ τῶν μάλιστα φίλων αὐτοὺς ποιησαμένων (Xenoph. Hier. I. 38.). Αἱ ἀπὸ τῆς μητρυιᾶς ἐπιβουλαί (Diod. Sic. IV. 47.). Σαφέστατα κατίδωμεν, ὁποῖόν ἐστι τὸ παρ' ἐμοῦ ἀδίκημα (Xenoph. Cyrop. V. 5. 13.). Νομίζων καὶ τὸν Κῦρον ἥδεσθαι τῇ ὑπὸ πάντων τιμῇ (Ibid. III. 3. 2.). Αἱ θεραπεῖαι αἱ ἀπὸ τῶν μέγιστον φρονουσῶν γυναικῶν (Xenoph. Hier. I. 28.). Somit sind die Genitive erklärt in Ausdrücken, wie στίβου τύπος, τέχνημα ἀνδρός, κτίσμα Ἀσδρούβα, libri Aristotelis, opera Ciceronis, philosophia Platonis, carmina Homeri, u. a. Auch im Lateinischen gibt es bestätigende Stellen. Fulgor ab auro für auri (Lucret. II. 60. cf. Ruhnken. Dict. in Terent. Andr. I. 1. 129.); iniuria ab illo für illius (Terent. l. c. ibiq. Ruhnken.). Hieher kan man die Ausdrücke ziehen, wie παῖς Ἀχιλλέως und daneben παῖς ἐξ Ἀχιλλέως (v. Fischer Animadv. ad Velh III. 6. p. 123.). Jedoch wäre es hier nicht nöthig den Achilleus als Erzeuger zu denken, sondern weil παῖς, υἱός, τέκνον, θυγάτηρ u. a. relativisches Natur sind (πρός τι sive ad aliquid dicta sunt); so könte der Genitiv wohl deshalb stehn, um die Person anzugeben, in Beziehung auf welche oder vielmehr von der aus betrachtet jene Bestimmung Wahrheit enthalte. Auf diese Weise muß wenigstens, wie wir gleich sehen werden, der Genitiv in dem Ausdrucke πατὴρ Νεοπτολέμου erklärt werden. Beiläufig bemerke ich noch, daß es durchaus nicht nöthig und mithin verwerflich ist in solchen Redensarten, wie Σωκράτης ὁ Σωφρονίσκου an eine Auslassung von παῖς oder υἱός zu denken. Es heißt Sokrates der des (von) Sophroniskos und nichts weiter. Im Lateinischen ist der Ausdruk Oileos Ajax (Ovid. Metam. XII. 622. cf. Virg. Aen. I. 41.) etwas ähnliches, wie noch viele andere Stellen bei Dichtern, z. B. Hectoris Andromache (Virg. Aen. III. 319.), Hektors Andromache. Wenn auch in anderen Fällen die Wörter υἱός, θυγάτηρ u. ä. bei dem Genitive stehen; so kan dieses doch die Annahme einer Auslassung nicht rechtfertigen. Man vergleiche vielmehr mit jenen solche Ausdrücke, wie οἱ ἀφ' Ἡρα-

κλέους (Thucyd. I. 24.), ὁ ἐκ τῆς αἰχμαλωτίδος (Soph. Aiac. 1228.), οἱ ἐξ Διός (Soph. Elect. 659.) und ähnliche.

b. Der Genitiv gibt die Person oder Sache an, von welcher aus betrachtet die in dem anderen Substantive liegende Bestimmung Wahrheit und Geltung habe. Dieser Fal ist oben erklärt und nachgewiesen.

Hieher gehört z. B. πατὴρ Νεοπτολέμου, mater Gracchorum und vielleicht auch, wie schon erwähnt ist, παῖς Ἀχιλλέως. Ferner ist wohl so zu fassen Ἀθηνᾶς ἄγαλμα, ein Bildniß von der Athena, d. i. von der Athena aus betrachtet. Somnus est imago mortis. Nicht von jedem anderen Gegenstande aus betrachtet, sondern nur von dem Tode her ist der Schlaf ein Bild. Pietas fundamentum virtutum est. Nur von den Tugenden aus betrachtet ist die pietas ein fundamentum. Vielleicht ist mancher geneigt, diese Genitive als solche zu betrachten, welche den Besizer oder den besizenden Gegenstand angäben, weil gehörigen Ortes die Pronomina possessiva mein, dein, sein u. a. für den Genitiv eintreten können. Wiewohl ich nun diese Meinung nicht geradezu irrig nennen möchte; so wäre doch eines Theiles der angeführte Grund nur scheinbar und anderen Theiles würde diese Auffassungsweise bei genauer Erwägung in einigen dieser Fälle nicht passen. Was jene Pronomina betrift, so darf man auf die grammatische Benennung derselben, die durch den Saz a potiori fit denominatio mag gerechtfertiget werden, kein sonderliches Gewicht legen. An sich sind sie, wie viele andere abgeleitete Adjective, Genitive in adjectiver Gestalt und haben daher ein weiteres Feld, als ihre Benennung anzeigt. Ich kan freilich sagen sein Bildniß für das Bildniß von ihm; aber die Angabe des Eigenthümers liegt nicht darin. Ferner gehören hieher Stellen, wie ἡ τῶν Πλαταιέων ἐπιστρατεία (Thucyd. II. 79.); jedoch könte dieser Genitiv auch ursächlich sein. Sonderbar scheinet der Ausdruk bei Thukydides (I. 108.) in der Stelle οἱ Ἀθηναῖοι Σικυωνίους ἐν ἀποβάσει τῆς γῆς μάχῃ ἐκράτησαν. Man darf hier auf die Bedeutung der Präposition in ἀπόβασις nicht sehen, sondern muß nur die Annäherung, welche in dem Substantive liegt, berüksichtigen und

den Genitiv mit dem bei ἐγγίζειν, πελάζειν u. a. (sieh oben 29.) vergleichen. Wenn es ἐπίβασις oder ἀπόβασις ἐπί hieße, wäre der Ausdruk nicht befremdend. Aber hiemit will ich dieſen Genitiv keines Weges verdächtig machen, ſo wenige auch der Beiſpiele, die dafür angeführt werden, daß der Genitiv bei ὁδός, κέλευθος, νόστος das Ziel bezeichnen könne, genauere Prüfung aushalten. Wie z. B. die Stelle ἐπὶ φορβῆς νόστον ἐξελθεῖν (Soph. Phil. 43.) zu faſſen, möchte ſchwer zu entſcheiden ſein. Schäfer (v. Not. ad l. c.) zieht, wie einige andere, ἐπί zu νόστον und den Genitiv zu dieſem Subſtantive. Indeß könten dieſes die hiefür angeführten Beiſpiele nicht rechtfertigen; wohl aber die Bemerkung, daß φορβῆς urſächlicher Genitiv ſein würde. Aber obwohl es ſich vielleicht nicht beſtimmen läßt, wie der Grieche hier anſchauete; ſo ſcheint es mir doch am einfachſten ἐπί zu dem Genitive zu ziehen. Denn ἐπὶ νόστον ἐξελθεῖν läßt ſich durch ἐπὶ τόπον, ἐπὶ δεῖπνον oder ἐπὶ ὕδωρ ἐλθεῖν und ἐξελθεῖν nicht rechtfertigen. Zudem hat der Ausdruk νόστον ἐξελθεῖν ἐπί τινος, ſo viel ich ſehe, nichts anſtößiges und endlich komt anderwärts τὴν ἐπὶ Κιλικίας ὁδὸν ἰέναι vor (v. Fischer. animadv. ad Vell. III. b. p. 230. cf. Valcken. ad Eurip. Hipp. 1197.). Welches aber auch von beiden wahr ſein mag, in keinem Falle gliche dieſe Stelle der obigen aus Thukydides. Aber ganz auf dieſelbe Weiſe zu faſſen, wie jene, iſt ἐπιμαίεο νόστου γαίης Φαιήκων (Od. ε. 345.). Hiemit iſt zu vergleichen das lateiniſche via mortis (Tibull I. 10. 4.). Auch möchten diejenigen wohl nicht irren, welche quem mortis timuit gradum (Horat.) eben ſo erklären. Ferner gehören unter dieſen Fal Ausdrücke, wie remedium timoris, ein Gegenmittel gegen die Furcht d. i. von der Furcht aus betrachtet ein Gegenmittel. So iſt vielleicht auch ἀρῆς ῥῦμα, die Schuzwehr gegen das Unheil, zu faſſen; jedoch kan hier die Anſchauung ſein das abwehrende von dem Unheile, wie in defendere aliquem ab aliquo. Uebrigens iſt dieß die richtige Lesart bei Aeſchylos (Suppl. v. 83. ed. Schütz.). So haben ältere Ausgaben (v. Schütz und Buttler) und ſo las auch der Scholiaſt. Denn er erklärt es durch βλάβης, woraus Schütz ſo leicht weg ἄτης mutmaßte ohne zu bedenken, daß es gegen

das Metrum ist. Höchstens also ist ἀρῆς in ἀρᾶς zu ändern. Das Heatische Ἀρηφάγασι, welches Bothe bereitwillig aufnahm, ist ganz nichtig. Nemlich solche Wörter sind Aeschyleisch! Was Burges habe, erinnere ich mich nicht mehr. Critica incidit aliquando in ingenia furiosa!

c. Der Genitiv gibt die Person oder Sache an, welcher das in dem anderen Substantive liegende zugehört oder eigen ist. Daß hier die Anschauung des woher zu Grunde liege, ist oben gezeigt worden und sol hier durch Vergleichung noch augenscheinlicher nachgewiesen werden.

Zuvörderst lassen sich Stellen hieher ziehen, wie Romanorum exercitus, dux Carthaginiensium, Rhodiorum naves. Diese aber werden erklärt durch τὸ παρὰ Κυαξάρους στράτευμα (Xenoph. Cyrop. II. 4. 21.), τὸ ἐκ Πελοποννήσου στράτευμα, τὸ ἀπὸ Λακεδαιμονίων στράτευμα (Xenoph. Hell. III, 5, 17. 18.), οἱ ἀπὸ τῶν πόλεων στρατηγοί (Ibid I, 1, 25.), τὸ ἀπὸ Κερκύρας ναυτικόν (Ibid. VI, 2, 38.), αἱ ἐκ Συρακουσῶν νῆες, αἱ ἀπὸ Ἰωνίας, αἱ ἐκ τοῦ Πόντου (Ibid. V, 1, 28.). Αἱ ἀπὸ Συρακουσῶν νῆες ἅπασαι ἑάλωσαν αὐτοῖς ἀνδράσιν (Ibid. VI, 2, 35.). Wolte man hier entgegnen, daß die Präpositionen durch Verba der Bewegung veranlaßt seien; so wäre die Antwort, daß keines Weges in allen Stellen dieser Art solche Verba stehen und daß im Gegentheile in anderen Stellen, worin sich solche Verba finden, der bloße Genitiv steht. Aber es kan ungewiß sein, ob die bis jezt angeführten Stellen unter diesen oder unter den ersten Fal gehören: indessen selbst diese Ungewißheit beweiset, daß die angegebene Auffassungsweise des Genitives zur Bezeichnung des Eigenthümers die richtige ist. Doch andere Stellen zeugen augenscheinlicher. Οἱ ἀπὸ τῆς στοᾶς φιλόσοφοι (Plutarch. Cat. min. 4.). Ἡ ἐξ Ἀρείου πάγου βουλή (Plut. Sol. 19. cf. Fischer. Animadv. ad Veller. III. b. p. 123.). Ἡ παρ' ὑμῶν εὐνοία (Demosth. de Cor. 2.). Ἡ παρὰ τούτων εὐνοία (Xenoph. Mem. Socr. II, 2, 12.). Ἡ ἀπὸ τούτων χάρις (Ibid. II, 7, 9.). Ἡ ἐκ Περσῶν παιδεία καὶ ἐγκράτεια, ἢ ἐκ Περσῶν καρτερία (Xenoph. Cyrop. VIII, 8, 15.). Ὁ Κῦρος ἠρώτα τοὺς αὐτομόλους τὰ ἐκ

τῶν πολεμίων (Ibid. III, 2, 48.). Ὁ ἐκ τοῦ ἐμοῦ νόμου κατήλογος (Demosth. de Cor. 83.). Τὸ παρ' ἀμφοτέρων ἡμῶν ὕδωρ (v. Demosthen. in Mid. p. 434. ed. Taylor.).

Gleicher Weise gibt es im Lateinischen bestätigende Stellen. Concrepuit a Glycerio ostium (Terent. Andr. IV, 1, 58.) d. i. ostium Glycerii, oder wie es Ruhnken (Dictat. in l. c.) erklärt, ostium aedium Glycerii. Jedoch könte jemand diese Stelle anders fassen wollen bei Vergleichung mit den Worten crepuerunt fores hinc a me (Terent. Heaut. I. 1, 124.). Ab Andria est ancilla haec (Terent. Andr. III, 1, 3. ibiq. Ruhnken. Dict.). Dazu merkt Donatus an: Simpliciter dixit ab Andria est pro Andriae est. Wenn das, was er weiter hinzugefügt, richtig sein solte; so widerspricht es nicht, sondern gibt bei näherer Prüfung Bestätigung: denn auch esse ab aliquo muß von hier aus erklärt werden. Fides a consule (Liv. XXVII. 5.) d. i. fides consulis. Von den Stellen, welche Gronov dort beibringt, sind die meisten anderer Art: Quemque a milite hoc videritis hominem in nostris tegulis etc. (Plaut. Mil. II, 2, 5.) d. i. huius militis (cf. ibi Gifan.). Insonuit contento nervus ab arcu (Ovid. Met. VI. 286.) d. i. contenti arcus. Denn bevor man behaupte, daß arcus hier sagitta bedeute, muß man diese Bedeutung des Wortes anderwärts in Ovidius zuverlässig nachweisen. Einen zweiten Ausweg, welcher zur Erklärung des ab noch möglich scheint, wird sich der denkende selbst verschließen. Altitudo puppium ex barbaris navibus (Caes. B. G. III. 14.) d. i. barbararum navium, an den feindlichen Schiffen. Der Genitiv war hier wohl nicht ohne Grund für Cäsars gebildetes Ohr anstößig. Uebrigens ist hier eine andere Auffassungsweise des ex gar nicht möglich; nur leere Künstelei könte das folgende superare zu einer solchen wollen zu Hülfe nehmen. Endlich steht Turnus ab Aricia (Liv. l. 50.) für Aricinus, und pastor ab Amphryso (Virg. Georg. III. 2.) für Amphrysius. Und Donatus bemerkt zu cupere ex Aethiopia ancillulam (Terent. Eun. I. 2. 85.): Non Aethiopissam sed honestius ex Aethiopia. Doch könte hier ex durch cupere veranlaßt sein. Unnöthig ist es nach diesem allen noch an die

deutsche und andere neuere Sprachen zu erinnern; zumal da jedem beweisende Stellen aus denselben gegenwärtig sein werden. Z. B. der Besizer des Hauses oder von dem Hause; die Frau aus dem Hause (des Hauses) komt. Daß lezteres ganz verschieden sei von die Frau komt aus dem Hause, lehrt im Deutschen die Wortstellung; nicht aber in den alten Sprachen. Hiemit also sind die Genitive in οἶκος πατρός, κάλλος ἀρετῆς, ager Sabinorum, fundus populi Romani, domus Ciceronis und ähnliche erklärt.

Hier scheint der Ort zu sein einige Ausdrücke, worin man eine Ellipse anzunehmen pflegt, etwas näher zu betrachten; da die Genitive in denselben, wenn man die angenommene Auslassung hinzufügt, zur Angabe des Eigenthümers dienen, sei dieser Person oder Sache. Daß aber zuvörderst in solchen Ausdrücken, wie τὰ τῆς πόλεως und ähnliche sind, keine Ellipse sei, ist aus dem bisherigen klar. Denn zur Erklärung des Genitives ist sie völlig unnöthig und unnüz (vergl. unter a.) und für den Gedanken ist sie eben so wenig erlaubt, geschweige erforderlich. Zudem ist das Wort πράγματα, welches man gewöhnlich hinzudenkt, bekantlich in vielen Stellen unverträglich mit dem Sinne. Und wenn nun im Lateinischen id, aliquid und ähnliche Wörter als Substantive stehen können, wie ja die gewöhnliche Grammatik behauptet, warum dan nicht eben so wohl τό und τά? Man bleibe doch seinen Säzen getreu! Daß aber für den Gedanken keine Ellipse anzunehmen nöthig sei, geht aus der Bemerkung hervor, daß in solchen Fällen die Seele des redenden den zu bezeichnenden Gegenstand unter keinen Begrif bringt, mag sie dieses nicht können oder nicht wollen; sondern durch Hindeutung ihn gleichsam selbst vorzeigt. Es ist gewisser Maßen so, als wenn Kinder oder minder gebildete Menschen einen Gegenstand, den sie etwa zum ersten Male sehen, unseren Gedanken vorführen wollen: sie geben den Begrif nicht an, worunter der Gegenstand gehört; sondern zeigen auf diesen selbst hin. Und in der That gibt dieses dem Denken eben so viel bestimtes, als ein so inhaltloser Begrif, wie πρᾶγμα, negotium, Ding oder ähnliche sind. Τὰ τῆς πόλεως ist für den Inhalt des Gedankens dasselbe, was τὰ

πολετικά ist. Zu diesen Ausdrücken könte man freilich πράγματα hinzufügen ohne das griechische Sprachgefühl zu beleidigen, weil ja dieses Wort zuweilen dabei steht; aber der Gedanke gewint nichts dadurch, was der Rede wert wäre. Und im Deutschen würde die Annahme einer Auslassung in ganz ähnlichen Fällen dem Sprachgefühle entgegen sein. Z. B. der Mensch weiß nicht alles, u. a. Daß unsere Sprache hier nicht den Plural gebraucht, wie die alten thun, rührt wohl daher, daß sie für das Neutrum im Plurale keine eigenthümliche Form hat. Da also in solchen Fällen weder der Gedanke noch die Form die Annahme einer Auslassung nothwendig fordert, so ist dieselbe unzulässig. Denn nur da ist es erlaubt eine Ellipse anzunehmen, wo sich augenscheinlich zeigen läßt, daß ein Wort, dessen Inhalt der Seele des redenden nothwendig vorschweben mußte, ausgelassen ist. Wer irgend einen anderen Grundsaz mit Strenge befolget, wird von einer Ellipse zur anderen getrieben und wie im Kreise herumirren. Ferner nimt man eine Ellipse an in den Ausdrücken ἐν oder εἰς ᾅδου, ad Dianae, ad Iovis und ähnlichen. Wiewohl ich nun in diesen Ausdrücken, die aus der Sprache des Lebens herkommen, die Annahme der Ellipsen nicht geradezu bestreiten wil; so erlaube ich mir doch eine Betrachtung dagegen. Wenn im Griechischen gesagt würde ἐν τῷ oder εἰς τὸ ᾅδου, so dürfte man nach dem vorigen an keine Ellipse denken. Gibt man dieses zu, wie man muß; so ist auch hier dieselbe nicht nothwendig für den Inhalt des Gedankens. Es sol ganz unbestimt Zubehör des Hades angegeben und auch nicht ein Mal, mittels des Artikels, darauf hingedeutet werden. Im Deutschen findet sich ein gleiches z. B. nach Müllers gehen, welches sowohl heißt nach dem Hause, als zu den Leuten desselben gehen. Kämen die wirklichen Sprachen überal ihrem Urbilde nach, so würde man hier ein Adjectiv oder Substantiv haben, welches die Bedeutung des Genitives in einem abänderlichen Worte ausdrükte. Man denke z. B., es käme εἰς Ὁμήρου, wie εἰς ᾅδου, vor. Solte dieses bedeuten Haus, Tempel oder unbestimtes Zubehör; so träte dafür ein εἰς Ὁμήρειον, das auch wirklich vorkomt. Wenn es aber Sklaven, Anhänger oder Leute des Homeros be-

zeichnen solte; so würde εἰς Ὀμηρείους dafür gesezt werden. Aehnlich könte stat ad Dianae, ad Iovis stehen ad Dianium, ad Iovium. Wenigstens komt Dianium in dem Sinne von Dianentempel vor. Der Ausdruk aber rührt daher, daß der Seele des redenden Zubehör der Diana im algemeinen vorschwebet. Freilich muß der redende zulezt immer etwas bestimtes sagen wollen; aber seine Anschauung ist unbestimt und so auch der Ausdruk. Wo nun aber der Genitiv beibehalten ist, wie in εἰς ᾅδου, ad Iovis, in Müllers; da kan er als ein neues unabänderliches Substantiv angesehen werden, woran weder Dativ noch Accusativ bezeichnet wird. Eben so müssen ἐκ τότε und εἰς τότε erklärt werden. Freilich wird man dies in den angeführten Stellen nicht wollen zugeben, weil in ihnen die Ellipse von δῶμα, δόμος, templum, aedes so natürlich scheint und diese Wörter oft hinzugefügt werden. Aber ähnliche Fälle solten doch bedenklich machen. Im Deutschen hört man in der Sprache des gemeinen Lebens oft Ausdrücke, wie er liebt, freiet, heiratet die Müllers; ja sogar Müllers, ohne Artikel. Der erste Ausdruk bedarf der Annahme einer Ellipse gar nicht; aber auch der zweite kan ohne dieselbe als vollständig angesehen werden. Der Genitiv werde, nach dem vorigen, als ein neues unabänderliches Substantiv angesehen, das Zubehör im algemeinen ausdrükt. Dan fehlt freilich die Bestimmung des Geschlechtes und des Casus; aber dieses ist in den Sprachen so gewöhnlich, daß die Annahme von Ellipsen nichts dagegen vermag. Z. B. lectionem (librorum) sine ulla delectatione negligo. Hier ist sine ulla delectatione Bestimmung zu lectionem; aber die Form deutet dieses nicht an. Wenn man das Participium von esse hinzudenken wil; möchte man sich wohl am Sprachgefühle versündigen. Wem fält es im Deutschen ein in Säzen, wie der Mensch ohne Liebe ist ein Teufel, das Wort seiend hinzuzudenken? Gewiß nicht demjenigen, welcher das Sprachgefühl befragt. Und dan käme z. B. die englische Sprache vor lauter Ellipsen nie auf festen Grund und Boden. Eben so müßten alle Substantiva indeclinabilia in den alten Sprachen durch Ellipsen erklärt werden. Demnach ist Müllers in dem angeführten Beispiele so viel als

Müllerin; nur in unbestimter, gleichsam adverbialer, Form. So ist auch bei Plautus (Poen V. 2, 132. cf. Pseud. I, 2. 69.) amat *a lenone* hic zu erklären; a lenone i. e. lenonis ist gleichsam lenoniam. Dieser liebt Kuplers, die Kuplers. Wer hier ein abducendam hinzudenken kan, für den bedarf es der Rede nicht: er denkt alles von selbst. Man erinnere sich ferner an den französischen Partitiv. Dieser ist, was auch einige Grammatiker sagen mögen, durchaus nichts anderes, als der Genitiv oder vielmehr die Form, welche den Genitiv vertrit. Wenn nun aber der Franzose, welcher doch auch eine menschliche Sprache redet, du vin sagen und dieses ganz wie ein neues Substantiv behandeln kan; warum solten sich dan nicht ähnliche Dinge, wenn auch sparsamer, in anderen Sprachen finden können? Er behandelt aber den Partitiv nicht nur als wirklichen Nominativ (z. B. du pain et de l'eau me suffisent) und als Accusativ, sondern auch als Dativ in a du vin, a des cartes. Und endlich ist ja a lenone (lenonis) amare im wesentlichen gar nicht verschieden von *πίνειν οἶνον*, so sonderbar dieses auch klingen mag.

d. Der Genitiv dient zur Angabe des Ganzen, von dem das Substantiv, welches dabei steht, einen Theil angibt. Dieser Fal bedarf keiner weiteren Erläuterung: sonst sind in den verschiedenen Sprachen die Stellen leicht zu finden, in denen beweisende Präpositionen stat des Genitives eintreten. Z. B. quarta pars ex numero relinquitur (Caes. B. G. III. 26.); ein Theil oder die Hälfte von dem Heere (vergl. oben 15.).

e. In manchen Fällen gibt der Genitiv die Ursache desjenigen an, welches durch das andere Substantiv bezeichnet wird. Auch dieser Genitiv ist hinlänglich erklärt und gerechtfertiget; doch mögen hier noch einige Beispiele ihre Stelle finden. Ursächlich kan der Genitiv sein bei den Wörteren *φόβος, κῆδος, φροντίς*, metus, cura, studium, desiderium, gratulatio und ähnlichen. Metus hostium, *φόβος πολεμίων*, Furcht vor dem Feinde wird erklärt durch metus *a* Tarquinio (v. Sallust. fragm. Histor. l. I. p. 934. ed. Cort. cf. Liv. XXXIII. 20.) und *ὁ ἀπὸ τῶν*

πολεμίων φόβος (vergl. Matth. gr. Gr. §. 573.). Für gratulatio conservatae reipublicae (Cic. in Cat. IV. 20.) könte es heißen de republica, weil man sagt gratulari de aliqua re. Ich rede hier, wie überal, von den Präpositionen so, als wenn man allgemein annähme, daß ihre Bedeutung immer dieselbe bliebe. Die Ungereimtheit des Gegentheiles sah schon Gellius so ziemlich ein (v. Noct. Att. XI. 3.). Oft treten zwei Genitive verschiedener Art zu einem Substantive; z. B. novi studia generis ac familiae vestrae virtutis, humanitatis doctrinae (Cic. Or. pro Ligar. 5. cf. pro Planc. 12.). Die Genitive virtutis, humanitatis, doctrinae sind ursächlich; aber generis und familiae dient zur Angabe dessen, von dem das studium ausgeht oder dem es angehört (vergl. vorher unter a. und c.). Man nent den Genitiv erster Art obiectivus und den lezterer subiectivus. Diese Unterscheidung könte vielleicht für den altäglichen Unterricht ihre Bequemlichkeit haben; aber zur klaren Einsicht in die Sache ist sie nicht förderlich. Der Genitiv bei poena kan auf dreierlei Weise gefaßt werden: erstens ursächlich z. B. in poena alicuius rei solvere; dan zur Angabe der Person, welche die Strafe auferlegt (a qua iniungitur), als in poena reipublicae; und endlich kan er die Person bezeichnen, von der die Strafe gebüßt wird. So verschiedene Beziehungen in der Wirklichkeit sezt der Geist in seiner Anschauung als einerlei.

f. Endlich gibt der Genitiv den Stof an, wovon oder woraus das durch das andere Substantiv bezeichnete gemacht ist. Dieser Genitiv ist oben von den Substantivis schon nachgewiesen (vergl. 17.). Als den Stof bezeichnend möchte ich auch denjenigen Genitiv betrachten, welcher zu Substantivis von Verbis sentiendi und declarandi oder zuweilen auch zu den Verbis selbst (als zu εἰπεῖν u. a. vergl. 16. e.) gesezt wird, um den Inhalt oder Gegenstand derselben anzugeben. Jedenfals aber läßt sich die Anschauung des woher geschichtlich nachweisen. Opinio belli (Caes. B. G. II. 35.), opinio timoris (Ibid. III, 17.), opinio Deorum (Cic. Nat. Deor. I. 12.), quaestio animorum (Cic. Tusc. Qu. I. 23. cf. ibid. 30.), commentatio mortis (Ibid. 74.),

cogitatio alicuius rei. Stat des Genitives kan, was alein diesen Casus schon hinlänglich erklärt, auch de eintreten. Eben so sagt man mentionem facere rei und de re; oratio falsae legationis (Cic. Orat. c. 31.) i. e. de falsa legatione, λόγος παραπρεσβείας, ἡ τοῦ πηλοῦ ἐρώτησις (Plat. Thaetet. p. 147. C.), luti quaestio i. e. de luto, ἀγγελία τῆς Χίου (Thucyd. XIII. 15.) i. e. de Chio. Irrig denkt man im Griechischen zu diesem Genitive περί, obgleich dieses Wort nicht selten hinzutrit (cf. Heinrich ad Cic. Part. Ined. p. 94. etc.). Die Sprachen bezeichnen hier nur die Anschauung des woher und diese liegt im Genitive. Daher konten die Lateiner ihr de gebrauchen; daher können die Engländer of, die Franzosen de, du sezen. Z. B. to reason *of* the deed (Shakspeare). Every leaf, every twig, every drop of water testifies *of* infinite wisdom and power. Il parle du jardin, de la maison vergleiche man mit il vient du jardin, de la maison. Und wie könten wir sonst im Deutschen von gebrauchen, dessen wir uns selbst da oft bedienen, wo es zweideutig werden kan? Selbst das deutsche Rede über eine Sache beweiset, wiewohl die Anschauung fast die entgegengesezte ist. Man höre also endlich auf sich überal geheimnißvolle Beziehungen zu denken, die, wenn man nach Klarheit verlangt, keiner mit deutlichen Worten zu bezeichnen weiß. Das unbestimte Wort Verhältniß mit einem noch dunkleren Zusaze fördert wenig zum Ziele.

Schließlich füge ich noch eine Bemerkung bei, die vielleicht dazu dienen kan den Grund einer merkwürdigen Erscheinung aufzuklären. Die griechischen und lateinischen Dichter und nächst ihnen die Geschichtschreiber, als welche der dichterischen Sprache am nächsten kommen, sezen nicht selten da Präpositionen zu den Casus, wo die gewöhnliche Sprache sie wegläßt, und umgekehrt lassen jene sie da fort, wo diese dieselben sezet. Der Dichter strebet von Natur, wenn auch unbewußt, überal und so auch in den Formen der Sprache nach dem Ausdrucke der lebendigen Anschauung, wie sie der kindlichen Menschheit eigen ist. Nun trit aber durch den häufigen Gebrauch der Casus ihre ursprüngliche

Bedeutung und Anschaulichkeit in Dunkel zurük und sie werden gewisser Maßen dürre Gewohnheitsformen: durch eine Präposition zwingt der Dichter den Hörer oder Leser zur ursprüngliche Anschauung. In anderen Fällen sind Präpositionen mit ihren Casus solche leblose Formen geworden und da ruft der Dichter durch Sezung des bloßen Casus das Leben wieder hervor. Der Beispiele für beide Fälle sind im obigen bereits gegeben und werden unten noch mehrere folgen. Da wir im Deutschen mit dem Gebrauche der Präpositionen in der gewöhnlichen Sprache so verschwenderisch sind; so zeiget sich in unseren Dichteren am meisten das Streben nach den bloßen Casus. Wer aber in der Weglassung der Präposition nur ein Streben nach Kürze sieht, bedenke, kurz waren in ihren Reden auch die Lakoner. Eine hinzugefügte Präposition hält mancher für einen Nothbehelf des Verses. Wenn sich darauf eine Antwort ziemt; so möchte man fragen, wo Sophokles oder ein anderer der großen Dichter sich so stümperhaft bewiesen habe, daß man ihnen solcherlei aufbürden dürfe. Auch kan Neuheit des Ausdruckes für sich genommen nicht der Zwek sein: denn alle Sprachneuerung ist verwerflich, wenn sie um ihrer selbst willen geschieht.

37. Irrig wähnen noch viele, daß im Griechischen die sogenanten Genitivi absoluti, wie auch im Lateinischen die gleichnamigen Ablative, für sich, ohne daß die diesen Casus heischende Anschauung durch den Einfluß eines Wortes bedingt wäre, gesezt seien. Dieses erhelt sowohl aus anderen Bemerkungen derselben, als auch daraus, daß sie Genitive, deren Erklärung schwierig ist, sogern kurz mit dem Namen Genitivi absoluti abfertigen. Auch ist wohl daher die übele Gewohnheit entstanden, dieselben ohne Unterschied von den übrigen Theilen des Sazes durch Unterscheidungszeichen zu trennen. Die Erklärung dieser Genitive aber darf und braucht an dieser Stelle nicht ins einzelne verfolgt zu werden; da dieses eines Theiles in eine eigentliche Grammatik gehörte, dan aber auch die hier vorkommenden Fälle aus dem bisher gesagten leicht zu erklären sind. Gewöhnlich indeß dienen diese Genitive zur Angabe der Zeit oder der Ursache. *Κύρου*

βασιλεύοντος Σόλων ἀπέθανεν ist zu vergleichen mit *νυκτὸς ἐκεῖνος ἀπέθανεν*. Daß hier aber der Genitiv durch den Sprachgebrauch dem Dative vorgezogen und dieser sogar selten ist, rührt wohl daher, daß in den meisten dieser Fälle die Zeit ohne alle Nebenbestimmung anzugeben ist (s. oben 34.). So wäre z. B. auch abgesehen von dem Sprachgebrauche der Dativ nicht so passend in dieser Stelle: *τελευτήσαντος Κύρου παρέλαβε τὴν βασιλήϊην Καμβύσης*. Zuweilen tritt *ἐπί* zu dem Participium im Präsens, z. B. *ἐπὶ Κύρου βασιλεύοντος κ. τ. λ.* Aber man lasse sich durch keinen verleiten zu wähnen, dieses sei von dem bloßen Genitive verschieden für den Gedanken; noch weniger, dieses *ἐπί* sei hinzuzudenken, wo es nicht stehe: zumal da *ἐπί* mit dem Genitive als Adverbium muß aufgefaßt werden. Der ursächliche Genitiv ist oben erklärt. Woher übrigens dieser freiere Gebrauch der bloßen Genitive gekommen sei, ist bereits bemerkt worden (s. oben 27.).

Der Dativ.

38. Die Bedeutung des Dativs ist für uns am schwersten zu entwickeln, nicht weil sein Gebiet das umfassendeste oder schwierigste sei, wovon eher das Gegentheil wahr ist; sondern weil wir im Deutschen diesen Casus, wie es scheint, wegen seiner meistens so unvollständigen Bezeichnung, in seiner sinlichen Grundbedeutung selten oder nie ohne Präpositionen gebrauchen. Und somit sind wir dadurch, daß er für sich alein gewöhnlich nur zur Bezeichnung einiger wenigen geistigen Verhältnisse angewendet wird, von der ursprünglichen Anschauung zu sehr entwöhnt. Dazu komt, daß die lateinische Sprache so bedeutende Schwierigkeiten erregt, daß jemand von hier aus den Widerspruch gegen die vorgetragene Ansicht von der Bedeutung der Casus nicht ohne Schein beginnen könte. Es ist von dem lateinischen Ablative die Rede. Man könte nemlich behaupten wollen, das ganze Gebiet der Casus sei ein viertheiliges, und somit fiele alles gesagte. Einige Sprachforscher haben dieses wirklich gethan, wie bekant ist, und auch im Griechischen einen Ablativ angenommen, welcher mit dem Dative

gleiche Endung habe. Da aber die gegenwärtige Untersuchung, wenn sie durchgeführt wird, zugleich die Widerlegung dieser Ansicht enthält; so ist eine genauere Prüfung derselben meines Erachtens an dieser Stelle nicht erforderlich: zumal da dieselbe, so viel ich weiß, als bloße Meinung da steht und durch nichts geschichtliches begründet ist. Man wird jedoch zu einer solchen Begründung das Sanskrit wollen herbeirufen. Da dieses für mich bis jezo ein beinahe ganz unbekantes Feld ist; so muß ich vor demselben umkehren, kan mich aber nicht enthalten aus der Ferne einen Blik hineinzuwerfen und zu sagen, was ich bei demselben zu bemerken glaube. Wenn es mit den Casus im Sanskrit gerade so stehet, wie die Grammatik in der Formenlehre angibt; so läßt sich nie genügende und begründete Einheit hineinbringen, weil Widerspruch darin liegt. Wird also für andere Sprachen die gegenwärtige Ansicht von der Dreitheiligkeit durchgeführt; so muß die Sanskrita zurükstehen, wenn gezeigt wird, daß in diesem Punkte ihre Geschwister sich glüklicher gebildet haben: in anderen mag sie den Vorzug behaupten. Aber dennoch glaube ich, daß sich Einheit im Sanskrit finden wird, wenn nur die verwandten Formen als solche angesehen werden, welche Schattirungen derselben Grundanschauung ausdrücken, und außerdem einiges andere in der Sprache zum Verständnisse der Casus genauer wird geprüft und benuzt sein. Es könte auch sein, daß die Keime der Verschiedenheiten in den verschiedenen westlichen Sprachen im Sanskrit verwachsen lägen. Jedoch ist dieses alles vielleicht schon im klaren, ohne daß ich es kenne. Aber wie das Ergebniß auch lauten mag, Anwendung desselben ohne Einschränkung und nähere Bestimmung auf die Sprachen der Westwelt darf ich dem gesagten zu Folge abweisen.

Was nun aber den lateinischen Ablativ betrift; so darf man als historisch erwiesen annehmen, daß er ursprünglich mit dem Dative gleiche Endung hatte. Also der Form nach waren beide Casus einerlei. Im Plurale aller Declinationen ist diese Gleichheit immer geblieben, wie zu erwarten war, weil Consonanten, die festen Grundpfeiler der Wörter, der wilkürlichen Absichtlichkeit wehrten. Aber auch im Singulare fand sich diese Gleichheit ur-

sprünglich in allen Declinationen und ist in der zweiten überall geblieben und in der dritten in mehreren Fällen. In der älteren Zeit schwankte die Endung des Datives dieser Declination zwischen e und i. So ist morte Dativ in der Grabschrift des Plautus bei Gellius (Noct. Att. I. 24.). Und so ist auch die Bemerkung des Quintilianus (Inst. Orat. I. 4. 17.) zu fassen, daß Diiove und Veiove für Diiovi und Veiovi gesagt sei. Man lese hierüber die vortreffliche Bemerkung des Perizonius (ad Sanctii Minerv. I. 6. p. 26. etc. cf. Addend. et Emend. p. 40. etc.): welcher mit Einsicht auch solche Stellen aus Plautus zum Beweise anführt, in denen der Ablativ wider die Gewohnheit mit dem Dative gleichlautend ist. Man vergleiche auch Konr. Leop. Schneiders Elementarlehre (Abth. II. Bnd. I. p. 200.). Aber auch in den drei übrigen Declinationen waren Dativ und Ablativ des Singulares ursprünglich von einer Form (cf. Perizon. l. c.). In der vierten Declination schrieb noch Julius Cäsar im Dative z. B. exercitu, Senatu, und in seinen libris analogicis behauptete er ausdrücklich, dieser Dativ sei ohne i zu schreiben (v. Gell. Noct. Att. IV. 16.). Auf diese ursprüngliche Einerleiheit des Datives und Ablatives bezieht sich auch die Bemerkung des Priscianus, daß der Ablativ ein spät erfundener Casus sei (v. libr. V. c. 13. p. 213. ed. Krehl.). Hieraus nun läßt sich schließen, wie es mit diesem Punkte in der Sprache des gemeinen Lebens zu Rom und noch mehr auf dem Lande gestanden habe und daß in den ältesten Zeiten da, wo verschiedene Formen vorhanden waren, nicht, wie später, die eine für Dativ und die andere für Ablativ galt; sondern daß beide als ein Casus angesehen wurden und man nach Belieben die eine oder die andere Form wählte. Denn der etwaige Einwurf, daß bei der Einerleiheit der Form dennoch eine Zweiheit der Casus anerkant sei, würde nichtig sein. Der griechische Dual könte ihm nicht zur Stüze dienen. Also sind Dativ und Ablativ im Lateinischen ursprünglich einerlei und ihr ganzes Gebiet gehört einem einzigen Casus an, den wir Dativ nennen wollen. Nun ist aber oben angegeben, daß im Dative die Anschauung des wo ausgedrükt liege. Dann erhebt sich sogleich eine Schwierigkeit, welche unauflöslich scheint,

Es werden ja die Präpositionen, welche bei der Bewegung woher dienen, und die der Ruhe im Lateinischen und Deutschen gleich häufig mit diesem Casus verknüpft; und eben so scheint er in anderen Fällen auf die Frage woher oder wohin nicht minder, als zur Angabe des wo zu stehen. Diese Schwierigkeit läßt sich so heben. Im Lateinischen und Deutschen wurde gerade während der Angabe des Punktes, wovon die Bewegung beginnt, auf die Bewegung selbst keine Rükficht genommen und daher der Dativ (Ablativ) gesezt: dagegen würden hier so, wie im Griechischen, die Grundgeseze der Sprache den Genitiv erfordert haben, wenn bei der Nennung des Punktes die Bewegung schon angeschauet wäre. Der Punkt wird bloß für sich genant, als wobei die Bewegung beginnt; dann erst die Bewegung angeschauet. Eben so wird in anderen Fällen zur Angabe des wohin bei der Nennung des Punktes oder Gegenstandes die Bewegung nicht mehr gedacht; sondern die Handlung oder Bewegung bloß in ihrer Folge, als zusammenseiend mit dem Gegenstande genommen. Diese Lösung ist keine willkürliche, sondern gründet sich auf wirkliche Erscheinungen in der Sprache. Dergleichen sind da weggehen, dort wegeilen, die Bewegung nimt da ihren Anfang, hier fortreisen, bei einem weggehen; ferner hier oder da kommen, dort ankommen. Und daher rührt der Provincialismus bei mir kommen, welcher nur deßhalb verwerflich ist, weil zur Abweichung von dem Sprachgebrauche sich kein Grund findet. Daher komt ferner im Lateinischen eo, illo, quo pervenire, tendere, pertinere. Und eben so stehen im Sanskrit die Adverbia tatra, jatra und ähnliche, welche doch eigentlich das wo ausdrücken, auch bei Verbis der Bewegung zur Angabe des Zielpunktes (z. B. tatra im Hidimb. sar. I. Sl. 27. 1. ed. Bopp.). Aus dem gesagten läßt sich noch eine merkwürdige Erscheinung erklären. Die lateinischen Dichter und selbst die kühnere Prosa zeigen vielfältig eine so starke Neigung zum Genitive, daß nur wenige Fälle, in welchen der Dativ (Ablativ) den Anfangspunkt der Bewegung bezeichnet, übrig bleiben, in welchen nicht der eine oder andere einmal den Genitiv gesezt hätte. Haschen nach Seltenheit könte auch dan nicht als Grund gelten,

wenn von Dichterlingen die Rede wäre; eben so wenig darf man ein blindes Nachahmen der Griechen als Grund ansehen. Der Grund ist, weil der Genitiv gleich auf Bewegung deutete: er war also bestimter, lebendiger, den Grundanschauungen der Sprache gemäßer und somit poetischer. Ferner erhelt aus dem gesagten, wie man im Lateinischen das Bedürfniß fühlen konte, das Gebiet des Dativs in ein zwiefaches zu spalten. Und man darf wohl behaupten, daß der Ablativ alle Fälle des woher habe aufnehmen und somit eine Ergänzung des Genitives werden sollen. Da dieses aber nicht gelungen war (wie dan alles grammatische Künsteln an den Sprachen, wenn es wesentliche Dinge betrift und nicht aus der Sprache selbst hervorgeht, ohnmächtig und verwirrend ist); so wolten einige den Ablativ abermal in eine Zweiheit spalten und noch einen Casum septimum annehmen. Diesem nun solten, wie es scheint, alle Fälle zugetheilt werden, wo der Ablativ bei dem ruhigen zusammensein stehet. So fasse ich die Worte bei Quintilianus (Instit. Orator. I. 4. 26.): Nam quum dico hasta percussi, non utor Ablativi natura (cf. Spalding. ad h. l.). Und da Diomedes (p. 277. Putsch.) ebenfals diesen siebenten Casus annahm; so konte er nach unserer Voraussezung mit Rechte behaupten, daß die Kraft des lateinischen Ablatives durch den griechischen Genitiv ausgedrükt werde. Dagegen mußte Priscianus, welcher den siebenten Casus verwarf, zu dem griechischen Genitive noch den Dativ hinzunehmen, um den Ablativ auszudrücken (v. libr. V. c. 14. p. 215 etc. ed. Krehl.). Daß die angegebene Bestimmung des Ablatives die beabsichtigte sei, geht auch daraus hervor, daß einige die Formen οὐρανόθεν, ἐμέθεν, ἔθεν u. ä. für Ablative hielten; andere wenigstens die Kraft eines Ablatives darin fanden (v. Priscian. l. c.). Aber eben diese griechischen Formen könte man vielleicht benuzen wollen, um im Lateinischen die Ursprünglichkeit des Ablatives als eines eigenthümlichen und vom Dative verschiedenen Casus darzuthun. Denn es ist wohl nicht zu zweifeln, daß die Endung θεν mit at verwandt sei, der Endung für den Ablativ des Singulares von Wörteren auf a und den Pronominibus im Sanskrit. Ferner darf man annehmen, daß diese Formen

Es werden ja die Präpositionen, welche bei der Bewegung woher dienen, und die der Ruhe im Lateinischen und Deutschen gleich häufig mit diesem Casus verknüpft; und eben so scheint er in anderen Fällen auf die Frage woher oder wohin nicht minder, als zur Angabe des wo zu stehen. Diese Schwierigkeit läßt sich so heben. Im Lateinischen und Deutschen wurde gerade während der Angabe des Punktes, wovon die Bewegung beginnt, auf die Bewegung selbst keine Rükſicht genommen und daher der Dativ (Ablativ) gesezt: dagegen würden hier so, wie im Griechischen, die Grundgeseze der Sprache den Genitiv erfordert haben, wenn bei der Nennung des Punktes die Bewegung schon angeschauet wäre. Der Punkt wird bloß für sich genant, als wobei die Bewegung beginnt; dan erst die Bewegung angeschauet. Eben so wird in anderen Fällen zur Angabe des wohin bei der Nennung des Punktes oder Gegenstandes die Bewegung nicht mehr gedacht; sondern die Handlung oder Bewegung bloß in ihrer Folge, als zusammenseiend mit dem Gegenstande genommen. Diese Lösung ist keine wilkürliche, sondern gründet sich auf wirkliche Erscheinungen in der Sprache. Dergleichen sind da weggehen, dort wegeilen, die Bewegung nimt da ihren Anfang, hier fortreisen, bei einem weggehen; ferner hier oder da kommen, dort ankommen. Und daher rührt der Provincialismos bei mir kommen, welcher nur deßhalb verwerflich ist, weil zur Abweichung von dem Sprachgebrauche sich kein Grund findet. Daher komt ferner im Lateinischen eo, illo, quo pervenire, tendere, pertinere. Und eben so stehen im Sanskrit die Adverbia tatra, jatra und ähnliche, welche doch eigentlich das wo ausdrücken, auch bei Verbis der Bewegung zur Angabe des Zielpunktes (z. B. tatra im Hidimb. sar. I. Sl. 27. 1. ed. Bopp.). Aus dem gesagten läßt sich noch eine merkwürdige Erscheinung erklären. Die lateinischen Dichter und selbst die kühnere Prosa zeigen vielfältig eine so starke Neigung zum Genitive, daß nur wenige Fälle, in welchen der Dativ (Ablativ) den Anfangspunkt der Bewegung bezeichnet, übrig bleiben, in welchen nicht der eine oder andere einmal den Genitiv gesezt hätte. Haschen nach Seltenheit könte auch dan nicht als Grund gelten,

wenn von Dichterlingen die Rede wäre; eben so wenig darf man ein blindes Nachahmen der Griechen als Grund ansehen. Der Grund ist, weil der Genitiv gleich auf Bewegung deutete: er war also bestimter, lebendiger, den Grundanschauungen der Sprache gemäßer und somit poetischer. Ferner erhelt aus dem gesagten, wie man im Lateinischen das Bedürfniß fühlen konte, das Gebiet des Dativs in ein zwiefaches zu spalten. Und man darf wohl behaupten, daß der Ablativ alle Fälle des woher habe aufnehmen und somit eine Ergänzung des Genitives werden sollen. Da dieses aber nicht gelungen war (wie dan alles grammatische Künsteln an den Sprachen, wenn es wesentliche Dinge betrift und nicht aus der Sprache selbst hervorgeht, ohnmächtig und verwirrend ist); so wolten einige den Ablativ abermal in eine Zweiheit spalten und noch einen Casum septimum annehmen. Diesem nun solten, wie es scheint, alle Fälle zugetheilt werden, wo der Ablativ bei dem ruhigen zusammensein stehet. So fasse ich die Worte bei Quintilianus (Instit. Orator. I. 4. 26.): Nam quum dico hasta percussi, non utor Ablativi natura (cf. Spalding. ad h. l.). Und da Diomedes (p. 277. Putsch.) ebenfals diesen siebenten Casus annahm; so konte er nach unserer Voraussezung mit Rechte behaupten, daß die Kraft des lateinischen Ablatives durch den griechischen Genitiv ausgedrükt werde. Dagegen mußte Priscianus, welcher den siebenten Casus verwarf, zu dem griechischen Genitive noch den Dativ hinzunehmen, um den Ablativ auszudrücken (v. libr. V. c. 14. p. 215 etc. ed. Krehl.). Daß die angegebene Bestimmung des Ablatives die beabsichtigte sei, geht auch daraus hervor, daß einige die Formen οὐρανόθεν, ἐμέθεν, ἔθεν u. ä. für Ablative hielten; andere wenigstens die Kraft eines Ablatives darin fanden (v. Priscian. l. c.). Aber eben diese griechischen Formen könte man vielleicht benuzen wollen, um im Lateinischen die Ursprünglichkeit des Ablatives als eines eigenthümlichen und vom Dative verschiedenen Casus darzuthun. Denn es ist wohl nicht zu zweifeln, daß die Endung θεν mit at verwandt sei, der Endung für den Ablativ des Singulares von Wörteren auf a und den Pronominibus im Sanskrit. Ferner darf man annehmen, daß diese Formen

Εὗρον δὲ Κρονίωνα ἥμενον ἀκροτάτῃ κορυφῇ πολυδειράδος Οὐλύμποιο. Il. ε. 754. *Κῦμα πολυφλοίσβοιο θαλάσσης αἰγιαλῷ μεγάλῳ βρέμεται.* Il. β. 210. *Μυκήναις, μὴ ἐνθάδ' ἀνακάλει θεούς.* Eurip. Phoen, 610. *Δωδῶνι.* Soph. Trach. 172. *Ἐμπύρων ἐγενόμην βωμοῖσι παμφλέκτοισιν.* Soph. Ant. 1006. *Ὁρῶ βροτοῖς τὴν γλῶσσαν πάντ' ἡγουμένην.* Soph. Phil. 98.

Hieher gehören auch die Ausdrücke, wie *φράξαντες δόρυ δουρὶ κ. τ. λ.* (Il. *ν.* 130.). Sol der Punkt, wo etwas ist oder wird, noch näher bezeichnet werden, ob er in, bei, an, neben, nebst, unter, zwischen, um, auf, über dem genanten Gegenstande liege; so werden die Präpositionen *ἐν, παρά, πρός, ἀνά, μετά, ἀμφί, περί, ὑπό, ἐπί* zu dem Dative gesezt.

Daß der lateinische Ablativ (Dativ) zu demselben Behufe diene, ist bekant. Non eodem semper loco sol oritur aut occidit. Cic. Xerxes et mari et terra bellum universae intulit Europae. Corn. Nep. Babylone Alexander est mortuus. Cic. Hier treten ebenfals zur näheren Bestimmung die Präpositionen in, sub, u. a. hinzu. Daß aber die Sezung der Präpositionen und ihre Wahl im Lateinischen sowohl, wie im Deutschen und Griechischen und in anderen Sprachen, meistens von der herkömlichen Anschauung oder dem Gebrauche bestimt werde, ist wohl algemein bekant. Man darf daher ihre Bedeutung in den einzelnen Fällen nicht auf das strengste fest halten wollen. Die verschiedenen Sprachen schattiren die Anschauung verschieden. So heißt es im Hochdeutschen mit entblößtem Kopfe gehen; aber im Westfälischen, wenigstens in einigen Gegenden, an bloteme Kope göen: das eine ist eben so richtig, als das andere. Das lateinische pontem *in* flumine facere würden wir wohl zum wenigsten so ändern, daß wir sagten auf dem Flusse. Der Lateiner sagt terra marique dimicare; aber wohl nicht ohne in, wenn terra allein stände. In terra dimicari magis placebat (Nep. Them. 3.). Daß die lateinischen Dichter hievon eine Ausnahme machen, ist schon oben bemerkt (vergl. oben 27.). Z. B. Hic bellum ingens geret Italia (Virg. Aen. I. 263.).

Im Deutschen ist der Dativ zur Angabe des Ortes, wo etwas ist oder wird, häufig genug; aber wohl nie ohne Präposition: es trit hinzu in, an, auf, bei, vor, neben, über, unter, zwischen, zu, o. a. Nichts desto weniger beweiset hier unsere Sprache, weil ja die meisten jener Präpositionen bei der Angabe des Punktes, wohin etwas gehet, mit dem Accusative stehen und also die Verschiedenheit im Casus liegen muß. Im gemeinen Leben wird auch außer, das sonst nur mit dem Dative stehet, zuweilen bei Bewegung gesezt und mit dem Accusative verbunden; z. B. außer das Haus gehen: worin eine andere Anschauung und Bedeutung liegt, als in aus dem Hause gehen. Wie es übrigens zu verstehen sei, der Dativ bezeichne den Ruhepunkt, erhelt wohl, wenn man an den Unterschied erinnert zwischen vor einem und vor einen laufen. Dasselbe gilt von den meisten angeführten Präpositionen im Griechischen und Lateinischen, wenn es auch zuweilen anders scheint.

40. Dem wo im Raume entspricht das wan in der Zeit: der Dativ gibt die Zeit an, in oder innerhalb welcher etwas ist oder geschieht. *Τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ ἀφίκοντο ἐπὶ τὸν ποταμόν.* Xenoph. Anab. IV. 8. 1. *ταύτῃ μὲν ἡμέρᾳ ἀπῆλθον οἱ βάρβαροι, τὴν δὲ ἐπιοῦσαν ἡμέραν ἔμειναν οἱ Ἕλληνες, τῇ δὲ ὑστεραίᾳ ἐπορεύοντο διὰ τοῦ πεδίου.* Ibid. III. 4. 18. Viele Beispiele gibt Fischer (Animadv. ad Veller. III. a. p. 382 und 384. etc.). Eben so steht, wie bekant ist, im Lateinischen der Ablativ zu Angabe des wan. Er gibt aber nur einen Zeitpunkt an, keine Dauer; so wie der örtliche Dativ nie Ausdehnung bezeichnet. Saturni stella triginta fere annis cursum suum conficit. Cic. Das conficere erfordert nur einen Augenblik. Urbes Africae post M. Atilium Regulum annis prope quinquaginta nullum Romanum exercitum viderant. Liv. Sie hatten fünfzig Jahr hindurch kein Heer gesehen. Stände der Accusativ; so gäbe er den verkehrten Sin: sie hatten kein Heer fünfzig Jahre hindurch gesehen. Selbst Cicero (Off. III. 2.) darf man nicht als Ausnahme anführen. Scriptum a Posidonio est, triginta annis vixisse Panaetium postea, quam eos libros edidisset. Hier hätte

freilich auch der Accusativ stehen können; aber der Ablativ gibt den Sin, Panätius sei um dreißig Jahre nachher noch am Leben gewesen.

Im Griechischen wird häufing ἐν zu diesem Dative gesezt und im Lateinischen in gewissen Fällen in. Im Deutschen möchte wohl der bloße Dativ zu Zeitbestimmungen nicht gebraucht werden; gewöhnlich wenigstens treten die Präpositionen zu, in, an, hinzu. Aber richtig und zu empfehlen wäre derselbe stat des gebräuchlichen Accusatives überal da, wo keine Dauer bezeichnet werden sol. Er liegt ja ganz in dem Geiste unserer Sprache und es würde dadurch eine, wenn auch nicht sehr erhebliche, Zweideutigkeit vermieden. Z. B. Ich bin diesen Herbst bei ihm gewesen kan heißen den Herbst durch oder im Herbste: im lezteren Falle würden wir gut und richtig sagen ich bin diesem Herbste bei ihm gewesen. Sparsamkeit mit Präpositionen bringt der Sprache größeren Nuzen, als es vielleicht scheinet. Jedoch glaube man nicht, ich wolle es versuchen den Sprachgebrauch aus seinem Geleise zu rücken.

41. Die ursprüngliche Bedeutung des Datives trit nicht minder stark in folgenden und ähnlichen Ausdrücken hervor. Χερσὶν ἔχειν ἔγχος (Hesiod. Asp. 214.). Wobei sonst auch ἐν steht: ἔγχος ἐν χερσὶν ἔχειν (Ibid. 199.). So manu tenere und in manu, in der Hand halten. Ferner ποσὶ ταχύς, manu promtus, manu fortis, claudus altero pede, aeger oculis, ossibus albus. Und da die sinliche Auffassung alles, was sie als selbständig und für sich seiend betrachtet, in den Raum sezt und ihm Ausdehnung ertheilt; so gehören auch hieher und erklären sich von selbst solche Ausdrücke, wie φρενὶ θέλειν, γνώμῃ, φρεσὶ, oder ἐν φρεσὶ ἔχειν, θυμῷ ἔλπεσθαι und ἐν θυμῷ u. a.; animo und in animo habere; im Sinne, im Herzen haben; animo und in animo volvere, volutare, u. a. Ingenio promtus ist zu vergleichen mit lingua oder manu promtus.

Eben so erklären sich die Dative τῷ ὄντι, τῇ ἀληθείᾳ, und daneben ἐν ἀληθείᾳ, in der That, in Wahrheit, re vera; δίκῃ und ἐν δίκῃ; ὀργῇ und ἐν ὀργῇ; βίᾳ, vi, σὺν βίᾳ, mit Gewalt. So ist auch der Dativ bei διαφέρειν u. a. und

im Lateinischen der Ablativ bei superare, vincere, praestare, antecedere, u. a. zu fassen. *Διαφέρειν τινός τινι* wird erklärt durch *ἔν τινι*, und superare aliquem re durch in re. Wir schauen hier eben so an: einen in oder an einer Sache übertreffen. Und hieher gehören auch die Dative oder Ablative, welche den Comparativis und anderen Ausdrücken beigefügt werden zur Angabe des Maßes: als biennio maior, multo maior, paulo ante, *ὀλίγῳ πρότερον*, u. s. w. Außerdem merke man sich Ausdrücke, wie magno cum metu dicere; cum silentio audire; magna cum diligentia scribere; cum spe magna aliquid ingredi; cum virtute aliquid ferre, u. a., zur richtigen Auffassung und Erklärung ähnlicher Fälle, in denen die Präposition nicht steht, z. B. aequo animo aliquid ferre.

Innig verwandt oder vielmehr in vielen Fällen einerlei mit den vorigen sind die Dative zur Angabe des Mittels oder Werkzeuges. *Δυοῖν ὀφθαλμοῖν ὁρᾶν, δυοῖν ὠτοιν ἀκούειν* (Xenoph. Cyr. IV. 3. 21.). Daß hier bloß das räumliche Zusammensein angeschauet werde, geht aus dem Ausdrucke *ἐν ὀφθαλμοῖσιν ἰδεῖν* hervor, welcher bei den epischen Dichteren nicht selten ist. Auf gleiche Weise sagt Euripides *ἐν ὄμμασιν ἰδεῖν*. Herodotos (I. 86.) sagt *ἐν πέδῃσι δεδεμένος*, wo die Präposition auch fehlen konte. Eben so findet sich bei Platon *ἐν δεσμοῖς δῆσαι, ἐν ἀνάγκῃ δεδέσθαι*; bei Homeros *ἐν δεσμῷ δῆσαι, ἐν πυρὶ καίειν*. Ferner wird die Anschauung, welche durch *χειρὶ ἑλέσθαι, χερσὶ λαβεῖν* bezeichnet wird, durch *ἐν χερσὶ λαβεῖν* klarer hervorgehoben und bestimter gezeichnet. Eben so steht bei Sophokles (Oed. T. 821.) *λέχη ἐν χεροῖν χραίνειν*. Xenophon (Cyr. VIII. 7. 3.) sagt *ἐσημήνατέ μοι καὶ ἐν ἱεροῖς καὶ ἐν οὐρανίοις σημείοις καὶ ἐν οἰωνοῖς καὶ ἐν φήμαις, ἃ τ' ἐχρῆν ποιεῖν καὶ ἃ οὐκ ἐχρῆν*, und (Ibid. I. 6. 2.) *ὅτι μέν, ὦ παῖ, οἱ θεοί σε ἵλεώ τε καὶ εὐμενεῖς πέμπουσι, καὶ ἐν ἱεροῖς δῆλον καὶ ἐν οὐρανίοις σημείοις*, wo in beiden Stellen das *ἐν* jedes Mal fehlen konte, wenn die Anschauung nicht hätte bestimter sollen gezeichnet werden. Sophokles (Phil. 102.) sagt *ἐν δόλῳ ἄγειν*, aber gleich nachher (*v.* 107.) *δόλῳ λαβεῖν*. Mögen auch die hier angeführten Fälle von der Art

freilich auch der Accuſativ ſtehen können; aber der Ablativ gibt den Sin, Panätius ſei um dreißig Jahre nachher noch am Leben geweſen.

Im Griechiſchen wird häufing ἐν zu dieſem Dative geſezt und im Lateiniſchen in gewiſſen Fällen in. Im Deutſchen möchte wohl der bloße Dativ zu Zeitbeſtimmungen nicht gebraucht werden; gewöhnlich wenigſtens treten die Präpoſitionen zu, in, an, hinzu. Aber richtig und zu empfehlen wäre derſelbe ſtat des gebräuchlichen Accuſatives überal da, wo keine Dauer bezeichnet werden ſol. Er liegt ja ganz in dem Geiſte unſerer Sprache und es würde dadurch eine, wenn auch nicht ſehr erhebliche, Zweideutigkeit vermieden. Z. B. Ich bin dieſen Herbſt bei ihm geweſen kan heißen den Herbſt durch oder im Herbſte: im lezteren Falle würden wir gut und richtig ſagen ich bin dieſem Herbſte bei ihm geweſen. Sparſamkeit mit Präpoſitionen bringt der Sprache größeren Nuzen, als es vielleicht ſcheinet. Jedoch glaube man nicht, ich wolle es verſuchen den Sprachgebrauch aus ſeinem Geleiſe zu rücken.

41. Die urſprüngliche Bedeutung des Datives trit nicht minder ſtark in folgenden und ähnlichen Ausdrücken hervor. Χερσὶν ἔχειν ἔγχος (Hesiod. Asp. 214.). Wobei ſonſt auch ἐν ſteht: ἔγχος ἐν χερσὶν ἔχειν (Ibid. 199.). So manu tenere und in manu, in der Hand halten. Ferner ποσὶ ταχύς, manu promtus, manu fortis, claudus altero pede, aeger oculis, ossibus albus. Und da die ſinliche Auffaſſung alles, was ſie als ſelbſtändig und für ſich ſeiend betrachtet, in den Raum ſezt und ihm Ausdehnung ertheilt; ſo gehören auch hieher und erklären ſich von ſelbſt ſolche Ausdrücke, wie φρενὶ θέλειν, γνώμῃ, φρεσὶ, oder ἐν φρεσὶ ἔχειν, θυμῷ ἔλπεσθαι und ἐν θυμῷ u. a.; animo und in animo habere; im Sinne, im Herzen haben; animo und in animo volvere, volutare, u. a. Ingenio promtus iſt zu vergleichen mit lingua oder manu promtus.

Eben ſo erklären ſich die Dative τῷ ὄντι, τῇ ἀληθείᾳ, und daneben ἐν ἀληθείᾳ, in der That, in Wahrheit, re vera; δίκῃ und ἐν δίκῃ; ὀργῇ und ἐν ὀργῇ; βίᾳ, vi, σὺν βίᾳ, mit Gewalt. So iſt auch der Dativ bei διαφέρειν u. a. und

im Lateinischen der Ablativ bei superare, vincere, praestare, antecedere, u. a. zu fassen. *Διαφέρειν τινός τινι* wird erklärt durch *ἔν τινι*, und superare aliquem re durch in re. Wir schauen hier eben so an: einen in oder an einer Sache übertreffen. Und hieher gehören auch die Dative oder Ablative, welche den Comparativis und anderen Ausdrücken beigefügt werden zur Angabe des Maßes: als biennio maior, multo maior, paulo ante, *ὀλίγῳ πρότερον*, u. s. w. Außerdem merke man sich Ausdrücke, wie magno cum metu dicere; cum silentio audire; magna cum diligentia scribere; cum spe magna aliquid ingredi; cum virtute aliquid ferre, u. a., zur richtigen Auffassung und Erklärung ähnlicher Fälle, in denen die Präposition nicht steht, z. B. aequo animo aliquid ferre.

Innig verwandt oder vielmehr in vielen Fällen einerlei mit den vorigen sind die Dative zur Angabe des Mittels oder Werkzeuges. *Δυοῖν ὀφθαλμοῖν ὁρᾶν, δυοῖν ὦτοιν ἀκούειν* (Xenoph. Cyr. IV. 3. 21.). Daß hier bloß das räumliche Zusammensein angeschauet werde, geht aus dem Ausdrucke *ἐν ὀφθαλμοῖσιν ἰδεῖν* hervor, welcher bei den epischen Dichteren nicht selten ist. Auf gleiche Weise sagt Euripides *ἐν ὄμμασιν ἰδεῖν*. Herodotos (I. 86.) sagt *ἐν πέδῃσι δεδεμένος*, wo die Präposition auch fehlen konte. Eben so findet sich bei Platon *ἐν δεσμοῖς δῆσαι, ἐν ἀνάγκῃ δεδέσθαι*; bei Homeros *ἐν δεσμῷ δῆσαι, ἐν πυρὶ καίειν*. Ferner wird die Anschauung, welche durch *χειρὶ ἑλέσθαι, χερσὶ λαβεῖν* bezeichnet wird, durch *ἐν χερσὶ λαβεῖν* klarer hervorgehoben und bestimter gezeichnet. Eben so steht bei Sophokles (Oed. T. 821.) *λέχη ἐν χεροῖν χραίνειν*. Xenophon (Cyr. VIII. 7. 3.) sagt *ἐσημήνατέ μοι καὶ ἐν ἱεροῖς καὶ ἐν οὐρανίοις σημείοις καὶ ἐν οἰωνοῖς καὶ ἐν φήμαις, ἃ τ' ἐχρῆν ποιεῖν καὶ ἃ οὐκ ἐχρῆν*, und (Ibid. I. 6. 2.) *ὅτι μέν, ὦ παῖ, οἱ θεοί σε ἵλεώ τε καὶ εὐμενεῖς πέμπουσι, καὶ ἐν ἱεροῖς δῆλον καὶ ἐν οὐρανίοις σημείοις*, wo in beiden Stellen das *ἐν* jedes Mal fehlen konte, wenn die Anschauung nicht hätte bestimter sollen gezeichnet werden. Sophokles (Phil. 102.) sagt *ἐν δόλῳ ἄγειν*, aber gleich nachher (*v.* 107.) *δόλῳ λαβεῖν*. Mögen auch die hier angeführten Fälle von der Art

sein, daß sich die Anschauung des in oder innerhalb leicht aufdrängt; so sind sie dennoch algemein beweisend, weil dieser Umstand nur die bestimtere Schattirung der Anschauung, nicht die Anschauung, veranlaßte. Merkwürdig ist die Stelle bei Lukas (Evang. c. 22. v. 49.) *πατάξαι τινὰ ἐν μαχαίρᾳ.* Man sage immerhin, dieses sei Hebraismos: das Hebräische selbst ist beweisend. In anderen Fällen trit auch *σύν* zu diesem Dative. Im Lateinischen kommen ebenfals, obwohl sehr selten, Präpositionen zu diesem Casus. Virgilius sagt (Aen. VII. 798.) exercere vomere colles und daneben (Georg. II. 356.) solum exercere sub vomere. Auch cum wird zuweilen hinzugefügt; denn es ist unmöglich alle Stellen, worin es so vorkomt, durch Aenderung oder gezwungene Erklärung wegzuräumen. Selbst bei Ovidius (Met. I. 180.) steht es auf diese Weise fest, wofern nicht Ausdruk und Gedanke läppisch werden sollen. Terrificam concussit terque quaterque caesariem, cum qua terram, mare, sidera movit. Hier hätte man sich doch bei der Erklärung an die homerische Stelle erinnern sollen; denn, wenn irgendwo, so gilt hier: ante oculos habuit! Auch die Stelle bei Catullus (97. 3.) muß so gefaßt werden; wenn man nicht etwa eine gekünstelte Erklärung der natürlichen vorziehen wil: cum lingua lingere crepidas. Außerdem findet man noch einige andere Stellen bei Ruddimann (Inst. Gramm. Lat. II. p. 266. Not. ed. Lips.), welcher z. B. aus Festus anführt funebres tibiae dicuntur, cum quibus in funere canitur. Endlich gebrauchen wir im Deutschen die Präposition mit, welche doch nothwendig aus ihrer ursprünglichen örtlichen Bedeutung muß erklärt werden. Desgleichen wird im Englischen with, by, im Italienischen con, im Neugriechischen *μέ* gebraucht. Also wird in allen diesen Sprachen (vielleicht in allen; einige wenigstens könte ich noch beifügen) bloß das Zusammensein mit dem Werkzeuge bezeichnet und nichts weiter.

42. Oft dient der Dativ oder im Lateinischen der Ablativ für den Inhalt des Gedankens zur Angabe der Ursache. Daß in diesem Dative ebenfals die Anschauung des wo ausgedrükt liege, läßt sich leicht nachweisen. Metu vim tormentorum perferre

heißt eigentlich nicht aus Furcht, sondern in Furcht. Eben so liegt in dem Ausdrucke φόβῳ ἀπελθεῖν die Anschauung in Furcht weggehen oder in Furcht seiend. Oft stehen Ausdrücke mit Präpositionen, welche die Anschauung genauer zeichnen, zur Seite. Delectari aliqua re und in aliqua re. Eben so sagen wir sich an einer Sache ergözen. Und im Griechischen findet sich neben ἥδεσθαί τινι auch ἥδεσθαι πρός oder ἐπί τινι. Ferner wird ἀγάλλεσθαί τινι durch ἐπί τινι erklärt. Bei dem lateinischen gloriari aliqua re darf man nicht an gloriari de re denken; sondern es ist gloriari in re zu vergleichen. Der Grieche sagt χαίρειν τινί und daneben ἐπί τινι, welches nicht ist wegen einer Sache sich freuen, sondern an ihr, bei ihr. Das deutsche über eine Sache sich freuen ist aus der Anschauung hervorgegangen, daß die Freude sich über den Gegenstand verbreitet oder ausdehnt, ihn umfaßt. Sezten wir in diesem Ausdrucke über mit dem Dative; so kämen wir der griechischen Anschauung ganz nahe. Neben ἐπαίρεσθαί τινι findet sich ἐπί τινι und θαυμάζειν τινί, στέργειν τινί, χαλεπῶς φέρειν τινί werden erklärt durch ἐπί τινι, welches zuweilen bei diesen Ausdrücken vorkomt. Ferner heißt es im Lateinischen reprehendere aliquem aliqua re und häufiger in aliqua re. Daher und wenn es so gefaßt wird, ist es erlaubt zu sagen, in stehe in gewissen Fällen für ob, propter. Z. B. *in* aliqua re maximas diis gratias agere (Nep. Timol. 4. ibiq. Heusinger.); in aliqua re plecti (Nep. Attic. 11. ibiq. Heusinger.). Gleicher Weise steht im Griechischen auch ἀμφί und περί, im Lateinischen prae, im Deutschen vor und in einigen Fällen an zur Angabe der Ursache. Z. B. vor Schrecken, an Hunger, am Nervenfieber sterben. So ist auch fame perire, carne vivere zu fassen; dagegen liegt in Hungers sterben d. i. von Hunger, ex rapto vivere, vom Raube (des Raubes) leben, eine andere Anschauung. Eigentlich ist aber, wo der Dativ oder jene Präpositionen stehen, der Gegenstand nicht als Ursache angeschauet und ausgedrükt. Es ist das bloße Zusammensein mit dem Gegenstande angegeben und sein ursächlicher Einfluß dem Gedanken zu ergänzen überlassen. Uebrigens ist auf

diese Weise auch der Dativ der handelnden Person bei Passivis zu fassen. Cui non auditae sunt Demosthenis vigiliae? Cic. Tibi faciendum est. Σοὶ λέλεκται, σοὶ ποιητέον. Hier trit im Griechischen, freilich mit einer Schattirung der Anschauung, zuweilen ἐν hinzu: ἐν σοὶ πᾶσ' ἐγωγε σώζομαι (Soph. Aiac. 519. cf. Valcken. ad Euripid. Hippol. 324.).

Und weil oben gezeigt ist, daß der Genitiv zur Angabe des Wertes bei den Verbis kaufen u. a. unter den ursächlichen gehöre, so wird es nicht unpassend sein, an dieser Stelle einige Worte über den Dativ oder Ablativ des Wertes zu sagen. Der Ablativ beruht hier auf der Anschauung, daß der Gegenstand neben dem Werte oder ihm gegenüber stehe. Viginti talentis unam orationem Isocrates vendidit, den zwanzig Talenten gegenüber, bei ihnen, gab er eine Rede verkäuflich hin. Otium non gemmis, neque purpura venale, neque auro, Ruhe ist dem Golde gegenüber, bei Darreichung desselben, nicht feil. Daher trit, obwohl höchst selten, pro zu diesem Ablative. Aus Lucilius wird angeführt: Plure foras vendunt, quod pro minore emtum. Mehrere Stellen, die aber fast alle nicht hieher gehören oder wenigstens nicht geradezu beweisen, führt Sanctius an (Min. l. IV. p. 512.). Man vergleiche Ruddimann (II. p. 184. etc.). So möchte ich die Stelle bei Demosthenes (de Coron. p. 234. Reisk.) erklären: ἐν τοῖν δυοῖν ὀβολοῖν ἐθεώρουν, bei den d. i. für die zwei Obole. Das ungewöhnliche des Ausdruckes rührt vielleicht aus der Sprache des Lebens her. Im Deutschen ist die Anschauung lebendiger, da wir für und gegen mit dem Accusative sezen. Aber der Engländer stimt genauer mit dem lateinischen Ausdrucke, indem er at gebraucht, z. B. what do you sell it at? Auch findet sich im Deutschen, namentlich in der älteren Sprache, mit bei kaufen und erkaufen. Bei den Verbis, welche schäzen bedeuten, ist im Lateinischen die Hinzufügung von pro nicht so selten. Denariis quingentis aliquid putare wird durch pro nihilo aliquid putare erklärt: wobei man aber bedenke, daß putare nur eine Grundbedeutung hat. Wenn man hiemit das, was oben bei dem Genitive des Wertes gesagt

ist, zusammenstelt; so sind die Ablative minimo, parvo, magno, u. a. hinlänglich erklärt.

43. Daß der Dativ den Gegenstand bezeichnet, mit dem ein anderer zusammen ist, kan als ein neuer Beweis für seine angegebene Grundbedeutung gelten. Und außerdem treten in einzelnen Fällen zur Hervorhebung der Anschauung Präpositionen hinzu. *Οἱ Ἀθηναῖοι ἀπικέατο εἴκοσι νηυσί.* Herod. V. 99. *Ἀθηναῖοι ἦλθον πλήθει οὐκ ὀλίγῳ.* Thucyd. I. 102. Es könte auch *σύν* dabei stehen. *Λακεδαιμόνιοι πέμπουσι Ἀγχιμόλιον σὺν στρατῷ.* Herod. V. 63. Omnibus copiis ad aliquem contendere. Caes. Dazu kan auch cum treten (cf. Oudendorp. ad Caes. B. G. II. 7.). Cum omnibus copiis aliquem sequi. Caes. B. G. I. 26. Daß in dem Falle, wo das Substantivum ein Beiwort oder einen anderen Zusaz neben sich hat, gern die bloßen Casus ohne Beifügung einer Präposition stehen (oben 30.), darauf gründet sich der bloße Dativ in dem Ausdrucke *καπνὸς αὐτῇ κνίσσῃ ἀνενηνεγμένος* und in ähnlichen. Ob hier *σύν* hinzutreten könne, weiß ich nicht; aber wenn es im Hymnos auf den Apollo (v. 148.) hinlängliche historische Begründung hätte, so solte man es nicht verdrängen wollen. Doch finde ich dort eine abweichende Lesart. Zu den Dativen der Gesellschaft gehören die bei *σύντροφος, σύμφωνος, συμφωνεῖν, συζῆν, μιγνύναι, ὁμιλεῖν, διαλέγεσθαι*, u. a. Bei *ὁμιλεῖν* tritt auch *ἐν, μετά, παρά* zu dem Dative. Im Lateinischen gehören hieher commorior, communico, compono, confero, comparo, concilio, coniungo, cohaereo, consentio, congruo u. a., bei welchen allen bald der bloße Dativ bald cum stehet; jedoch ist bei einigen der bloße Dativ selten, z. B. bei communico. Ferner steht daher der Dativ bei *πολεμεῖν, μάχεσθαι, μάρναθαι, ἀγωνίζεσθαι, ἐρίζειν*, u. a. Und im Lateinischen findet sich neben congredi, pugnare, bellare, certare, contendere, luctari cum aliquo bei Dichteren auch alicui. So ist auch der Dativ bei *ἕπεσθαι, ἀκολουθεῖν*, u. a. zu fassen. Daher kan zu *ἕπεσθαι* auch *ἅμα, μετά, σύν, ἐπί, ἐν* treten. *Ἕπεται δ' ἐν ἑκάστῳ μέτρον* (Pindar. Ol. XIII. 45. ibiq. Boeckh.). Es ist hinter einem gehen, nicht hinter einen. Leztere An-

schauung liegt im lateinischen sequor, welches daher auch so oft und leicht, zumal in den Compositis, den Sin des Verfolgens bekomt.

Mit den eben erwähnten Fällen ist der lateinische Ablativ zur Angabe der Eigenschaft oder Beschaffenheit zusammenzustellen: das Subject wird als mit dieser zusammen oder bei ihr seiend betrachtet. Vergleichung macht dieses noch deutlicher. Tyranni perpetua sunt potestate (Nep.). Wo kein Adjectiv dabei stehet, heißt es esse cum potestate. Hannibalis nomen erat magna apud omnes gloria (Cic. de Or. II. 18.). Dagegen (Id. Tusc. Qu. I. 2.) in summo apud Graecos honore Geometria fuit. Adolescens summa virtute; dagegen cum virtute. So antiqua homo virtute ac fide (Terent.); aber amicus *cum* magna fide (Plaut. Trin. IV. 5. 4.). Aus Ennius wird angeführt optima cum pulcris animis Romana iuventus (v. Ruddim. II. p. 59. annot. 37.) Multi praeterea cum bona spe adolescentes, sicut hostiae, mactati sunt (Sallust. de rep. ord. Ep. II. c. 4. ibiq. Cort.). Im Griechischen steht in solchen Fällen zuweilen σύν. Σὺν μεγάλῃ ἀρετῇ ἄχοιτις (Od. ω. 192.). Und im Deutschen können wir zuweilen mit oder in gebrauchen.

44. Die Person oder Sache, der eine Handlung geschieht, steht im Dative: man hat diese insofern das entferntere Object genant. Da auch wir Deutschen in den hieher gehörigen Fällen gewöhnlich den nakten Dativ sezen und gewohnt sind, diese Beziehung als etwas ganz geistiges aufzufassen; so wird es um so nöthiger sein, die wenigen Spuren, die mir gegenwärtig sind, sorgfältig zu benuzen zum Erweise, daß auch hier der Dativ auf die Anschauung des wo sich gründe. Dieses wird noch um so mehr nothwendig, wenn wir unser Auge auf die neueren Sprachen wenden; denn diese deuten eher dahin, daß hier die Anschauung des wohin oder woher natürlich sei. Man denke an das französische und italienische a, an das englische to und ähnliches. Im Deutschen sagen wir neben einem etwas sagen auch zu einem. Und wenn wir dieses mit zu einem gehen vergleimen; so scheint ja in dieser Ausdrukweise das wohin zu liegen.

Jedoch werden wir im Deutschen durch Vergleichung dahin gebracht werden, die Anschauung des wo anzunehmen. Da in den meisten anderen neueren Sprachen keine Endungen für die Casus oder vielmehr keine Casus sind; so läßt sich über diese hier nichts anderes mit Bestimtheit sagen, als daß z. B. im Französischen, Italienischen und Englischen die Anschauung des wo wohl Stat finden könne, da jene Präpositionen auch bei Verbis der Ruhe stehen. Das Neugriechische aber hat, wie es scheint, wirklich die Anschauung des wohin aufgenommen. Dort heißt es γράφω εἰς τόν πατέρα μου, wie wenn wir sagen ich schreibe an den Vater und der Lateiner scribo ad patrem. Da aber der Neugrieche für seine Sprache das große Unglük hat, den Dativ fast gänzlich verloren zu haben; so muß man diese Sprache hier von der Vergleichung ausschließen. Er muß ja sogar bis zur einstigen (?) Wiedergelangung zum Dative den Saz pater in horto est ausdrücken durch ὁ πατέρας εἶναι εἰς τὸ περιβόλι. Uebrigens, um dieses beiläufig zu sagen, ist auch dieses Unglük des Neugriechischen für den Sprachbeobachter wichtig und anziehend: denn wofern mich meine geringe Beobachtung nicht täuscht; so zeiget sich bereits früher ein Hang zum Accusative auf Kosten des Dativs. Dieser Hang dürfte sich ungefähr in beständiger Zunahme von der lezten Zeit der attischen Blüte an durch die späteren Schriftsteller, Grammatiker, Scholiasten u. a. verrathen.

Man kan nun aber den Dativ der Person oder Sache unter drei Abtheilungen bringen zur leichteren Uebersicht und gemäß der geringen Verschiedenheit in dem Gedanken, wiewohl diese nicht beachtet wurde.

a. Verba der Ruhe.

Bei diesen ergibt sich die Anschauung des wo meistens sehr leicht und durch Vergleichung wird sie noch bestimter nachgewiesen. Vorher aber erinnere ich noch ein Mal an das oft gesagte, daß der bloße Casus die Anschauung im algemeinen ausdrücke und eine hinzugefügte Präposition zur genaueren Schattirung diene. Wenn also für einen Fal die genauere Schattirung der Anschauung als wirklich vorhanden nachgewiesen wird; so muß man doch in eben diesem oder in einem ähnlichen Falle die Anschauung im

algemeinen als möglich zugeben. So wird nun inesse alicui erklärt durch in aliquo, welches sich bei Cicero wohl immer findet. Bei Pindaros (Ol. IV. 28.). könte in dem Saze φύονται ἐν ἀνδράσι πολιαί an sich richtig der bloße Dativ stehen. Neben quanta illi fuit gravitas heißt es erat in illo viro gravitas und somit sind auch die ähnlichen Fälle erklärt. Servire alicuĩ, einem dienen ist zu fassen wie bei einem dienen, nur unbestimter. Im Griechischen sagt man λατρεύειν, θητεύειν τινί, aber daneben oft θητεύειν παρά τινι. (v. Plat. Euthyphr. init. p. 356. Bekker. Euripid. Alc. v. 7. ibiq. Monk.). Mihi videtur muß erklärt werden in me, das freilich nicht vorkomt; nicht durch a me: eben so mir scheint es durch in mir, bei mir. Im Griechischen findet sich beides δοκεῖν τινι und παρά τινι (Herod. I. 86. und oft.). Desgleichen heißt es φαίνεσθαι τινι und daneben (Euripid. Hippol. 1320.)

σὺ δ' ἔν τ' ἐκείνῳ κἀν ἐμοὶ φαίνει κακός.

Eben so ist ἀρέσκειν τινί, placere alicui, einem gefallen zu fassen. Das Lateinische parere alicui heißt eigentlich einem, vor oder bei einem erscheinen; unser einem gehorchen, hören ist bei, vor einem hören oder anhören, obedire alicui, audientem esse alicui, und später audire alicui. Aber πείθεσθαί τινι ist bei einem überredet werden oder sich überreden lassen; δαμῆναί τινι wird erklärt durch ὑπό τινι. Bei den Verbis ἀνάσσειν, ἄρχειν, ἡγεῖσθαι, κρατεῖν, σημαίνειν wird der Dativ durch das epische μετά τισιν ἀνάσσειν und durch ἄχειν ἔν τινι (bei Homeros und Platon) erklärt und gerechtfertiget. Das lateinische confidere alicui erklärt sich aus confidere in aliquo. Daß bei diesem Verbum auch der bloße Ablativ steht und mit dem Dative dasselbe ausdrükt, darf nicht befremden. Und da dieses noch bei vielen anderen Verbis der Fal ist und gewiß bei noch mehreren der Fal sein würde, wenn es ängstliche und verwegene Unkunde nicht verwischt hätte oder wir das Latein aus dem Munde des Römers vernehmen könten; so scheint es mir wohl erlaubt bei Livius (II. 35.) die Worte restiterunt patres adversa invidia so zu fassen, als wenn adversae invidiae stände. Wem dieses hier, wo sich

außerdem das örtliche so leicht aufdrängt, zu gewagt scheinet; der muß sich mit einem minder passenden Gedanken begnügen: denn der Nothbehelf mit Ablativis absolutis hilft nichts. Ich wil noch hinzufügen, daß sich bei Livius mehreres der Art findet, das man aber freilich unbeachtet läßt oder zu umgehen sucht. In der Stelle (XXI. 1.) in parte operis mei licet mihi praefari muß in parte für den Gedanken ganz dasselbe sein, was parti wäre (denn die praefatio sol Bezug auf den Theil des Werkes haben); so wie es, abgesehn von der geringen Schattirung durch die Präposition, für die Anschauung ebenfals dasselbe ist. Ferner ist φθονεῖν τινι, invidere alicui aliquid einem oder an einem etwas beneiden. Nach φθονεῖν τινί τινος und invidere alicui alicuius rei und weil es den Grundgesezen der Sprache nicht zuwider wäre, könten wir ebenfals den Ausdruk wagen einem des Glückes neiden. Ob aber Cicero (Tusc. Qu. III. 9.) mit gutem Grunde invidere aliquem für richtiger halte, als invidere alicui, welches ihm der Gebrauch gebot, ist sehr zu zweifeln: die Anschauung ist an einem etwas ansehen. In ὀνειδίζειν τινί τι ist die Anschauung wie in reprehendere in aliquo aliquid, an einem etwas tadeln. Von selbst ergibt sich die Anschauung des wo in λυσιτελεῖν, ὠφελεῖν, βλάπτειν, ἐχθρόν εἶναί τινι, und in nocere, utile esse alicui u. a.; ferner bei ὅμοιος, ἴσος, similis, par. Und im Deutschen sagen wir gleich, ähnlich einem und daneben mit einem. Wie ὁ αὐτός mit dem Dative steht, so im Lateinischen idem facit occidenti (Horat.); aber im Prosa idem cum aliquo, derselbe mit einem. Daß ferner der so häufige Dativus commodi im Lateinischen auf der Anschauung des wo beruhe, geht alein daraus hervor, daß so oft die Präposition pro hinzutrit. Also Non sum uni angelo natus ist so viel, als pro uno angelo; und non solum nobis divites esse volumus, sed liberis, propinquis, amicis maximeque reipublicae so viel, als pro nobis u. s. w. Die Präposition hätte ohne Begehung eines grammatischen Fehlers beigefügt werden können. So sagt Virgilius Saturnia bellum pro caris gesserat Argis, wo im Gegentheile die Grammatik den bloßen

Dativ erlaubt hätte. Eben so findet sich bei Cicero hoc pro me est, wo mihi dem Gebrauche zu Folge zweideutig werden konte. Also schauete der Lateiner hier ein bloßes Zusammensein an und nicht ein Uebergehen oder Einwirken auf den Gegenstand, wie wir es, die wir stat des uns seltenen Datives gewöhnlich für mit dem Accusative gebrauchen, erwartet hätten.

b. Verba der Bewegung, wo die Anschauung des wohin natürlich scheint.

Dare alicui aliquid, einem etwas geben, *διδόναι τινί τι* beruht auf der Anschauung bei einem etwas abliefern, machen daß es bei ihm sei. Daher konte Euripides (Med. 616. ed. Elmsl.) die Präposition *ἐν* zu dem Dative sezen.

Οὐδ' ἀρετὰν παρέδωκαν ἐν ἀνδράσιν,

Zwar ist die Präposition an dieser Stelle nur Conjectur von Porson; aber dieser beweiset den Sprachgebrauch (v. Porson. et Elmsley. ad l. c.). Eben so wird neben *ὀπάζειν τινί* auch gesagt *ἔν τινι*. Bei Euripides (Med. 413.) heißt es: *οὐ γὰρ ἐν ἀμετέρᾳ γνώμᾳ λύρας ὤπασε θέσπιν ἀοιδὰν Φοῖβος*. Ferner findet sich neben *προστιθέναι τινί τι* bei Sophokles (Oed. C. 153.) auch *προστιθέναι ἐν τινί τι*, und neben *τιθέναι τινί τι* auch *ἔν, ἀνά, ἐπί τινι*. Gleicher Weise sagt der Lateiner gewöhnlich collocare, ponere in loco, welches gleichsam unser dort, an der Stelle niedersezen ist; aber daneben findet sich vestigia clivo, aliquid terra ponere. Und obgleich hier also der bloße Ablativ stehet; so ist es doch beweisend. Desgleichen findet sich imponere alicui aliquid und custodem imponere in hortis. Ferner alicui und in aliquo aliquid imprimere, figere, defigere. Dicere alicui aliquid, *λέγειν τινί τι*, einem etwas sagen drükt bloß das Zusammensein aus und nichts weiter. Es ist ungefähr coram aliquo dicere, vor, bei einem reden. Und daher kan im Griechischen auch *ἐν* zu dem Dative treten, wie bei Demosthenes (Orat. in Androt. p. 217. Taylor.) *ἀκούω δ' αὐτὸν τοιοῦτον ἐρεῖν τινα ἐν ὑμῖν λόγον*. Hieher gehören auch die Stellen, wie *λέγειν ἐν ἑαυτῷ* (Evang. Matth. c. 9. v. 21. u. a.) bei sich,

zu sich selbst sagen. Den geringen Unterschied, welchen die Präposition macht, verkenne ich keines Weges; aber er kümmert mich an dieser Stelle nicht: denn er machte nicht die Anschauung, sondern nur die Schattirung der Anschauung möglich. Daß die Rede für die Ohren der Hörer gesprochen sei, liegt in dem bloßen Dative eben so wenig, als wenn ἐν zu demselben trit; aber der vernünftige zweifelt nicht daran und denkt es hinzu. Ferner sagt Sophokles an einer Stelle (Ant. 259.) λόγοι δ' ἐν ἀλλήλοισιν ἐρρόθουν κακοί, aber bald nachher (Ib. v. 290.) ἄνδρες ἐρρόθουν ἐμοί. Im wesentlichen ist kein Unterschied. Gewöhnlich wird gesagt δεικνύναι τινί τι, aber Sophokles (Ant. 1242.) sezt ἐν zu dem Dative. Δείξας ἐν ἀνθρώποισι τὴν ἀβουλίαν. Neben κυρεῖν τινι findet sich auch κυρεῖν ἐπί τινι. Und so ist auch der Dativ bei ἐντυγχάνω, ἐπιτυγχάνω erklärt. Das gewöhnliche φέρειν τινί τι, ferre alicui aliquid, erklärt sich aus φέρειν ἔν τινί τι bei Aeschylos (Ag. 1451. Schütz.). Es ist auf die Folge Rükſicht genommen: machen, daß etwas bei einem sei. Dasselbe gilt von den Ausdrücken ἐν χερσὶ λαβεῖν, βαλεῖν, u. a. (v. Passow. gr. Lex. s. v. ἐν. 6.). Dahin gehört auch χρὴ ἰέναι παρὰ Τισσαφέρνει (Xenoph. Anab. II. 5. 27.), wo die Conjectur Τισσαφέρνην unnüz ist. Und so ist auch die Stelle Ἀμεινοκλῆς Σαμίοις ἦλθεν (Thuc. I. 13.) zu fassen. Im Lateinischen gibt es eine Menge solcher Wörter mit dem Dative: afferre, affigere, affingere, adhibere, adiicere, adiungere, appropinquare, u. a. Afferre alicui aliquid, einem etwas bringen ist gleichsam es bei ihm anbringen, wenn man dieses Zeitwort in seiner ersten Bedeutung nimt. Affigere alicui aliquid, an einem etwas anheften. Im Deutschen gibt es manches, welches hier erläuterend ist: bei einem oder einer Sache etwas anwenden, bei einem etwas hinzufügen, dort oder da kommen für dorthin kommen, dort ankommen, dort oder da bringen für dorthin oder dahin, bei einer Sache etwas hinzuthun. Dieses alles gehört freilich mehr oder minder der Sprache des gemeinen Lebens an; aber um so beweisender ist es. Unser zu oder nach einem kommen darf man nicht zur Ver-

gleichung ziehen, da zu und nach wohl beide, wenigstens das leztere, Adverbien sind. Nach der Stadt kommen ist ursprünglich nichts anderes als nahe der Stadt kommen. Nahe einer Sache aber erklärt sich durch nahe bei einer Sache, woraus dan in Verbindung mit dem, was oben über πέλας und ἐπί gesagt, der Ausdruk einem nahe kommen, sich einem nähern erklärt wird. Auch im Lateinischen und Griechischen kommen solche Ausdrücke vor: so bei Phädrus in conspectus venire, bei Plautus introrumpere in aedibus, bei Cato in fundo inferre und mehrere andere; so in einem Gesez (in Arg. Orat. Demosthen. in Androt. p. 209. Taylor.) ἀπροβούλευτον ψήφισμα μὴ εἰσιέναι ἐν τῷ δήμῳ u. a. Solche Seltenheiten können als Zeugnisse gelten, wie willkürlich die Anschauung verfahren könne, und sind nicht für fehlerhaft zu erklären, wo sie sich finden; aber eben so wenig dürfen sie durch verwegene Aenderung dort hervorgebracht werden, wo sie nicht stehen. Sagen wir doch auch algemein bei einem etwas vorbringen, bei einem einkehren und vieles dergleichen, obwohl eigentlich Bewegung Stat findet. Aber wer dürfte es wagen solche Ausdrücke gegen den Sprachgebrauch zu vermehren oder ohne die sichersten Zeugnisse in den alten Sprachen anzunehmen? Auf der anderen Seite hat diese Willkürlichkeit der Anschauung da den Accusativ bewirket, wo man den Dativ (Ablativ) erwartete. Aber so selten diese Stellen sowohl als die eben genanten auch sein mögen; so darf man sie doch nicht schlechtweg für fehlerhaft erklären, sondern muß vielmehr nach den Gründen suchen, welche solche Unregelmäßigkeit der Anschauung hervorbringen mochten. Oft mögen sie, nicht bei den Komikeren alein sondern auch bei anderen Schriftstelleren, zur Nachahmung der Sprache des gemeinen Lebens gesezt sein, wo sie dan vielleicht einem in vielen Fällen uns unerforschlichen Umstande oder Gefühle ihre Entstehung verdanken. Solche Ausdrücke sind in mentem esse und in potestatem esse, die sich bei verschiedenen Schriftstelleren finden. Zuweilen erhellet der Grund des Accusatives leicht z. B. bei in rem esse d. i. für die Sache oder nüzlich sein (v. Ruhnk. Dict. in Terent. Andr. p. 58.). Demosthenes (in Mid.

extr.) sagt κατέγνωκεν ὁ δῆμος τούτου εἰς ἱερὸν καθεζόμενος, und Thukydides (I. 24.) ἱκέται καθεζόμενοι εἰς Ἡραῖον. Warum hätte dem Griechen hier nicht eben so wohl, als uns, die Anschauung des wohin möglich sein sollen? Wir sagen ja gewöhnlich sich an einen Ort sezen. Bei uns heißt es in der Sprache des gemeinen Lebens wohin ist er, er ist in den Garten, wobei man nicht gegangen hinzudenken darf; auch ist es verschieden selbst für den Gedanken von er ist im Garten. Einige sagen diese Linie steht senkrecht auf jene. Die Anschauung hat hier Werden und Sein in eines verschmolzen, so wie das Verbum substantivum selbst wohl in allen Sprachen aus den beiden Bestandtheilen Gehen und Stehen zusammengesezt ist. Zuweilen steht der Accusativ, um ein geistiges Verhältniß anzudeuten. Z. B. der Meister ist über den Schüler und über dem Schüler. Hier hat der Accusativ darin den Grund, daß Einfluß angeschauet wird; lezteres aber ist rein örtlich. Diese kleine Abschweifung hat hoffentlich den Gedanken klar gemacht oder doch geschichtlich dargethan, daß der Dativ zur Angabe des Zieles bei Verbis der Bewegung wohl mit seiner Grundbedeutung stimme. Oft aber stehen diese Verba sowohl als esse mit zwei Dativen: z. B. esse alicui gloriae; venire oder proficisci alicui auxilio; mittere oder dare alicui aliquid muneri u. a. Die Anschauung trit hier leicht hervor z. B. einem zu Hülfe kommen ist gleichsam bei ihm mit Hülfe ankommen. Präpositionen, die zuweilen hinzutreten, zeigen dieses noch deutlicher. Neben alicui morae esse findet sich alicui in mora esse. Und für muneri dare alicui aliquid wird auch in munere gefunden. So sagt Virgilius (Aen. V. 537.) Cratera Anchisae genitori in magno munere Cisseus ferre dedit. Das hinzutretende ferre macht keinen Unterschied. Eben so trit im Griechischen ἐν zu dem zweiten Dative. Φάσκοντες Λυκίας καὶ Καρίας τὰ μέχρι τοῦ Μαιάνδρου δεδόσθαι Ῥοδίοις ὑπὸ Ῥωμαίων ἐν δωρεᾷ (Polyb. Rel. libr. XXIII. 3, 7.). Τοῖς δὲ Ῥοδίοις χαριζόμενοι προσένειμαν ἐν δωρεᾷ τοὺς Λυκίους (Ibid. 3, 4. cf. Id. XXVI. 7, 5.). Eben so erläuternd für den zweiten Dativ ist

folgende Stelle. *Δεῖ λαβεῖν αὐτὸν ἐν φέρνῃ Κοίλην Συρίαν* (Ib. XXVIII, 17, 9.).

Bei anderen Verbis der Bewegung ist selbst der Gedanke von der Art, daß die Anschauung des wo passender ist, als die des wohin. Solche Wörter sind anteferre, anteponere, praeferre, praeponere alicui aliquid, einem etwas vorziehen. Der Gedanke ist hier etwas als vor einer Sache seiend ansezen oder hinstellen. Daher sagt Cicero (Off. III. 17. cf. pro Sull. c. 8.) mala bonis ponit ante, nicht ante bona. Doch hätte Gedanke und Anschauung auch so äußerlich gefaßt werden können, als der Sin des Verbum ist. Und dieses hat Ennius wirklich gethan in dem bekanten Verse

Non ponebat enim rumores ante salutem.

Bei den entsprechenden Verbis intransitivis antecedere anteire, praestare u. a. sind meistens beide Casus, der Dativ und Accusativ, im Gebrauche. Anteire alicui ist vor einem gehen, einem vorgehen und insofern ist es besser, als anteire aliquem, welches eigentlich ist vor einen gehen. Dieses mag dan auch der Grund sein, warum Cicero bei diesen Wörteren, wenn sie bedeuten vorzüglicher sein, meistens den Dativ sezt; während andere Schriftsteller, z. B. Nepos, den Accusativ gebrauchen.

c. Verba der Bewegung, wo die Anschauung des woher erforderlich scheint.

Im algemeinen ist die Möglichkeit und Wirklichkeit der Anschauung des wo in den Fällen, wo sich bei Verbis der Bewegung die Angabe des woher findet, bereits in der Einleitung zum Dative gezeigt. An dieser Stelle sollen daher nur einige einzelne Fälle zur näheren Erläuterung betrachtet werden. Nur scheinbar könte man hieher ziehen deesse alicui, da deesse ein Verbum der Ruhe ist und z. B. multis consilium deest heißt bei, an, in vielen fehlt Entschluß. Aber wirklich hieher gehören auferre, demere, derogare, detrahere, eripere alicui aliquid; im Griechischen *δέχεσθαι, ἀφαιρεῖν, ἀφαιρεῖσθαί τινί τι*; im Deutschen einem etwas nehmen, rauben und viele andere.

Mors innocentem sola fortunae eripit (Senec. Oed. 934.) heißt der Tod entreißt den unschuldigen dem Schikſale d. i. bei dem Schikſale nimt er ihn weg. So hat Böckh (v. Not. Crit. ad. Pind. Pyth. IV. 21.) die Anſchauung, die in δέχεσθαί τινί τι liegt, ganz richtig und ohne viele Worte zu machen durch ein eingeklammertes παρά angedeutet. Es iſt hier nemlich übergl die Anſchauung des wo, dadurch veranlaßt, daß auf das Aufnehmen ſelbſt, den Augenblik, Rükſicht genommen ward, ohne daß die darauf eintretende Bewegung bei der Nennung des Gegenſtandes der Seele vorſchwebte. Daher findet ſich im Deutſchen bei einem, auf dem Tiſche, in dem Hauſe etwas wegnehmen, rauben, entwenden und ähnliches. Auf gleiche Weiſe iſt der Dativ zu faſſen bei den Verbis intransitivis εἴκειν, ὑπείκειν, χωρεῖν, παραχωρεῖν τινι; im Lateiniſchen cedere, decedere, evadere alicui (aliquo); im Deutſchen einem weichen, entweichen, entfliehen, entlaufen, fortgehen u. a. Cedite fatis heißt weichet dem Schikſale, d. i. gehet bei ihm weg, wie im gemeinen Leben geſprochen wird, oder vielmehr weichet vor ihm. Ferner erinnere man ſich an das bereits erwähnte dort abreiſen, da weggehen, hier fortgehen. So erklärt ſich auch der Dativ bei Homeros (Il. α. 120.) in

Λεύσσετε γὰρ τόγε πάντες, ὅ μοι γέρας ἔρχεται ἄλλῃ.

Ferner ſteht der Dativ bei ἀμύνειν, ἀρήγειν, ἀλέξειν τινί τι; defendere, arcere alicui aliquid; wehren, abwehren einem etwas. Die Anſchauung iſt hier bei einem etwas abwehren. Solstitium pecori defendite (Virgil.), wehret (bei) dem Viehe die Hize. Δαναοῖς λοιγὸν ἀμῦναι (Homer.), (bei) den Griechen das Verderben wehren.

Nach dieſem allen darf es nicht befremden, daß im Lateiniſchen die Namen der Städte und bei manchen Verbis auch andere Wörter auf die Frage woher im Ablative (Dative) ſtehen, wiewohl die Grundbedeutung dieſes Caſus die Angabe deſſen iſt, wo etwas iſt oder wird. Zudem iſt noch außer dem vorigen hier abermals die unmittelbare Vergleichung beweiſend. So rechtfertiget ſich decedere loco durch weggehen an einem Orte;

abire Corintho durch weggehen zu Corinth; domo abire durch zu Hause fortgehen. Wenn nemlich eine solche Anschauungsweise in irgend einer Sprache selbst nur im gemeinen Leben als wirklich nachgewiesen ist; so darf man dieselbe, wofern nur alles übrige gehörig begründet ist, für alle wesentlich gleichen Fälle in der weitesten Ausdehnung als möglich annehmen. Also sind hiemit auch solche Stellen gerechtfertiget, in denen die Vergleichung nicht unmittelbar aushilft, die aber im wesentlichen von den eben genanten gar nicht verschieden sind. Z. B. fugere Corintho, Athenis aliquem arcessere.

45. Nun sind endlich im Lateinischen und Deutschen noch diejenigen Präpositionen mit dem Dative oder Ablative zu betrachten und zu erklären übrig, welche bei der Angabe des woher dienen. Diese sind ab, de, ex; aus, von. Da es in allen bisher betrachteten Fällen geschichtlich fest steht, daß in dem Dative die Anschauung des wo ausgedrükt liegt, so ist man hier volkommen befugt, jeden Weg einzuschlagen, welcher zum Ziele führt: solte er an sich auch noch so wilkürlich gewählt scheinen. Wie nun aber, wenn diese Präpositionen im Deutschen und Lateinischen ursprünglich als Adverbia wären angesehen und gefügt worden? Daß alsdan die Anschauung nicht widernatürlich, ja auch nicht gewaltsam sei, läßt sich durch Vergleichung zeigen. Da aber jene Präpositionen, ausgenommen das deutsche aus, gar nicht als Adverbia gebraucht werden; so kan sich die Vergleichung nur auf sinverwandte Wörter erstrecken. Wenn indeß bei den Adverbiis ab, fort, weg die Anschauung des wo möglich ist, warum solte sie es dan nicht auch bei aus, von; ab, de, ex sein? Mag auch bei diesen die Anschauung feiner sein und das Verhältniß als inniger gedacht werden; so kan dieses doch kein Gegengrund sein, da eine solche Erscheinung in den Sprachen zu den gewöhnlichsten gehört. Nun hört man aber im Deutschen in der Sprache des gemeinen Lebens oft folgende und ähnliche Ausdrücke. Die Sonne geht an dem Berge weg, geht in dem Thale fort d. h. weichet von dem Berge, aus dem Thale. Im Westfälischen sagt man, wenigstens in einzelnen Gegenden, fast eben so häufig aß he bi ime af geng,

was he traurig, als fan ime. Und wenn dieses ein Westfale ins Hochdeutsch übersezt und sagt als ich bei ihm ab ging, stat von ihm: so gibt er seine Anschauung, die Form des Gedankens, treu und spricht insofern völlig richtig, macht aber deshalb einen Fehler, weil er nicht nach der Weise der Sprache, in der er redet, anschauet und spricht. Für einzelne Fälle läßt sich die Anschauung des wo auch bei dem lateinischen ab leicht als möglich darthun, z. B. in abesse ab aliquo. Dieses ist für den Gedanken dasselbe was procul esse aliquo (alicui!); non prope esse alicui. Und wenn also bei lezterem die Anschauung des wo möglich und wirklich ist, warum solte sie es dan nicht auch bei dem ersteren sein können? Freilich wird man entgegnen, in vielen oder gar in den meisten Fällen ständen die Präpositionen ab, de, ex; von, aus so, daß von einem Ausgehen oder Herstammen die Rede sei: wo also die Anschauung des wo widernatürlich wäre. Aber wie willkürlich hier die Anschauung sein könne, geht aus allem gesagten und noch zu sagenden hervor. Daher muß und darf man annehmen, daß z. B. in illud ab eo proficiscitur das Herstammen oder Herrühren ursprünglich nicht liege; sondern in die Form hineingetragen sei. Ja wenn Grimms Ableitung der Präposition von richtig ist (Wiener Jahrb. 1824, Bnd. 28. p. 42.), wie es mir scheint; so ist meine Ansicht hinlänglich begründet. Er leitet nemlich von aus fona, fana, af — ana, ab — an her. Man vergleiche auch das englische by. Eben dieser Umstand ist es, welcher im Lateinischen das Ausscheiden eines Ablatives aus dem Dative veranlaßt hat: man sah in ihm einen Uebelstand, dem man abhelfen wolte, indem man zwei um ein geringes verschiedene Formen, die für denselben Casus vorhanden waren, zu ganz verschiedenen Zwecken zu stempeln suchte. Aber was hat die Sprache dadurch gewonnen? was sie immer durch solcherlei Absichtlichkeiten gewinnen muß, Verwirrung. Und diese Verwirrung würde sich noch auffallender zeigen, wenn wir Denkmale aus der lateinischen Sprache des gemeinen Lebens hätten. Zu diesem Schlusse berechtiget die Sprache der lateinischen Komiker und der ältesten Schriftsteller überhaupt.

46. Die sogenanten Ablativi absoluti im Lateinischen beruhen im algemeinen auf demselben, auf welches sich die Genitivi absoluti im Griechischen gründen. Auch gelten von ihnen eben die Bemerkungen, welche über jene vorausgeschikt sind. Aber der Grieche schauete lebendiger an und faßte das in Bewegung auf, was der Lateiner in Ruhe nahm. Pythagoras Tarquinio superbo regnante in Italiam venit (Cic.). Stände Tarquinio superbo ohne den Zusaz von regnante; so würde sub hinzutreten. Somit ist der bloße Ablativ schon hinlänglich gerechtfertiget (vergl. oben 27.). Eben so wird gesagt sub Hannibale militavit; aber gewöhnlich ohne die Präposition, wenn duce, imperatore o. ä. dabei stehet. Bellum Caesare imperatore gestum est (Cic.). Doch wird mit einiger Schattirung der Anschauung sub auch hier zuweilen zu dem Ablative gesezt: wiewohl selten in guter Prosa. Sub Hasdrubale imperatore meruit (Liv. XXI. 4.). Mehrere Beispiele von der Hinzutretung des sub gibt Sanctius (v. Minerv. libr. IV. p. 505. etc.). Durch die Präposition wird zwar die Anschauung bestimter gezeichnet und insofern auch der Inhalt des Gedankens in etwa geändert; aber diese Aenderung betrift nichts wesentliches, so daß der bloße Ablativ ebenfals richtig wäre. Fabio vel iudice vincam (Horat. Serm. I. 2. 134.). Sub magno iudice damnatus (Valer. Max. IV. 6.). Außerdem vergleiche man das griechische παρὰ Δαρείῳ κριτῇ (Herod. III. 160.) und das öfters παρ' ἐμοὶγε κριτῇ (v. Valcken. ad Eurip. Hippol. v. 324.); me iudice. Zuweilen trit cum hinzu (v. Sanct. Min. l. c.). Sequere hac, mea gnata, me cum diis volentibus (Plaut. Pers. III. 1. 4.). Und im Griechischen könte hier σὺν stehen (σὺν θεῷ), im Deutschen mit. So ist neminem, nisi iuvante deo, singularem virum fuisse credendum est (Cic.) hinlänglich erklärt. Ferner heißt mundo stante terra vertitur (Sen.), bei stehender Welt drehet sich die Erde. Thrasybulus a barbaris ex oppido noctu eruptione facta in tabernaculo interfectus est (Nep.), ward bei dem des Nachts aus der Stadt gemachten Ausfalle getödtet. Maiores nostri expulsis regibus nullam in libero populo vestigium crudelitatis re-

giae retinuerunt (Cic. pro Rabir.), bei den vertriebenen Königen d. i. nach der Vertreibung derselben. Virtutes iacere necesse est voluptate dominante (Cic.), bei herschendem Vergnügen d. i. wenn, wo das Vergnügen herschet. Wenn (d. i. wän, wan) ist aber nichts anderes, als Bestimmung der Zeit und, wie aus deutlichen Spuren leicht erhelt, ursprünglich sogar des Raumes. Artes innumerabiles repertae sunt docente natura (Cic.) d. i. bei der lehrenden Natur, durch die lehrende Natur. Es dienen nun im algemeinen die Ablativi absoluti, wie jeder andere Ablativ, dazu um dasjenige anzugeben, womit etwas zusammen ist. Meistens ist dieses Bestimmung der Zeit im weitesten Sinne des Wortes, oft aber auch Angabe des Mittels, des Grundes oder der Ursache. Jedoch liegen diese genaueren Bestimmungen eigentlich nicht in der Form, sondern sie werden aus dem Zusammenhange, dem ganzen Gedanken, entnommen. Dieses ist in dem vorhergehenden bereits nachgewiesen. Wenn wir also die Ablativi absoluti bei der Uebertragung durch so mancherlei Wendungen unserer Sprache wiedergeben; so tragen wir die genaueren Bestimmungen in die Form hinein. Dieses ist allerdings erlaubt, wenn es dem Gedanken gemäß geschieht; aber bei der Erklärung solcher Formen hüte man sich, wie überal, an diese Schattirungen zu denken: sonst wird man nur Dunkelheit und Verwirrung fördern.

Der Accusativ.

47. Die Grundbedeutung des Accusatives ist, daß er den Gegenstand oder Punkt bezeichnet, in oder auf welchen etwas übergeht. Sie trit also am deutlichsten und reinsten hervor bei den Verbis der Bewegung, bei welchen dieser Casus den Endpunkt oder vielmehr das Ziel der Bewegung angibt. Bei den einfachen Verbis dieser Bedeutung ist er in der guten Prosa selten ohne Präposition, aber desto häufiger bei den Dichteren.

Ἄστυδε ἔλθωμεν καὶ ἐκώμεθα δώματα πατρός. Od. ζ. 296. cf. 305. κνίσσῃ δ' οὐρανὸν ἶκεν ἑλισσομένη

περὶ καπνῷ. Il. α. 317. οὔ γάρ τι φαύλως ἦλθε Πολυνείκης χθόνα. Euripid. Phoeniss. 112. ibiq. Valcken. Τρολαν μολών. Rhes. 599. ἄστυ Καδμεῖον μολεῖν. Soph. Oed. Tyr. 35. στέγας ἱκέσθαι. Ibid. 533. ναούς ἱκέσθαι. Ibid. 912. οὐκ εἶ σύ τ' οἴκους; Ibid. 637. ἦλθον πατρὸς ἀρχαῖον τάφον. Soph. Elect. 893. ἦλθεν ἕδρας σκοτίους ᾅδα τε Πυλῶνάς. Eurip. Alc. 125. Τάνδε σὺν τιμᾷ θεῶν νᾶσον ἐλθόντες. Pind. Pyth. IV. 52. cf. 134. τὰν πολυξείναν ἐν ἱερομηνίᾳ Νεμεάδι ἵκεο Δωρίδα νᾶσον Αἰγίναν. Pind. Nem. III. init. cf. Pyth. IV. 118. νῦν αὖ τοὺς ἄλλους ἐπιείσομαι, ὃν κε κιχείω. Il. λ. 367. οἱ μὲν ἀποστρέψαντες ἔβαν νέας ἀμφιελίσσας, Od. γ. 162. ἔνθ' ἐμὲ μὲν γλυκὺς ὕπνος ἐπήλυθε κεκμηῶτα. Od. κ. 31. οὕνεκα νῦν τὰ σὰ γούναθ' ἱκάνομαι. Il. σ. 457. καὶ τότε μέν μιν Αἶμνον ἐϋκτιμένην ἐπέρασσεν. Il. φ. 40.

Sol näher bezeichnet werden, ob der Punkt, auf welchen die Bewegung geht, in, an, auf, bei, neben, über, unter, zwischen dem bezeichneten Gegenstande liege; so werden die Präpositionen εἰς, ἐπί, πρός, παρά, ὑπό, ὑπέρ, μετά u. a. zu dem Accusative gesezt.

Ἐς Χρύσην πέμπειν. Il. α. 390. ᾠχόμεθ' ἐς Θήβην, ἱερὴν πόλιν Ἠετίωνος. Il. α. 366. ἐπὶ τὸν θρόνον ἀναβαίνειν. Herod. VII. 40. ὁ γὰρ ἦλθε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν. Il. α. 12. πρὸς νηὸν Ἀθηναίης ἐλθεῖν. Il. ζ. 280. πρότι ἄστυ δύω κήρυκας ἔπεμπεν. Il. γ. 116. εἶμ' αὐτὴ πρὸς Ὄλυμπον. Il. α. 420. ἴέναι παρὰ νῆας Ἀχαιῶν. Il. α. 347. ἀπάγειν ὑπὸ χθόνα. Euripid. Alc. 47. ῥίπτειν ὑπὲρ δόμον. Herod. IV. 188. αἶψα μάλ' ἐς στρατὸν ἐλθὲ μετὰ Τρῶας καὶ Ἀχαιούς. Il. δ. 70.

Daß aber der Gebrauch dieser Präpositionen freier werde und ihre Bedeutung sich erweitere oder vielmehr daß die Anschauung manches anders fasse, als es strenge genommen in der Wirklichkeit ist, braucht weder bemerket noch gerechtfertiget zu werden; da solches eine algemeine Erscheinung in den Sprachen ist.

Ἐλθὼν ἐς δέσποιναν ἐμήν. Od. ξ. 127. ἐς Μενέλαον ἐλθεῖν Od. γ. 317.

Eben so wenig bedarf es einer Bemerkung, daß da, wo die Bewegung eine geistige ist oder gewisser Maßen zwischen geistiger und sinnlicher in der Mitte steht, dieselbe Weise der Anschauung und des Ausdruckes bleibe. Die Sprache verkörpert alles und jedes auch noch so geistige. Αἶνον ἔβα κόρος. Pind. Ol. II. 105. εἰς τόξευμα ἀφικέσθαι (Xenoph. Cyrop. III. 3. 5.), in den Wurf kommen. στρατεύειν εἰς τὴν Ἀττικήν (Thucyd. III. 1.), adversus aliquem proficisci. So wird contendere ad aliquem sehr oft im feindlichen Sinne gesagt; z. B. bei Cäsar. Jedoch liegt dieses keines Weges in dem Ausdrucke; es geht jedes Mal aus dem Zusammenhange hervor und derselbe kan daher eben so wohl freundschaftlich gemeint sein. So ist es in unzähligen Fällen. Ἐπὶ θήραν ἰέναι (Herod. I. 37.) auf die Jagd gehen. Ἐπὶ ὕδωρ ἰέναι (Herod. III. 14.), nach Wasser gehen. So heißt es in der Sprache der Fuhrleute nach Salze fahren, nach Kaffee sein, d. h. solches zu holen.

48. Im Lateinischen ist der bloße Accusativ bei Verbis der Bewegung, wie bekant, noch sehr häufig. Erstens gehört hieher, daß die Namen der Städte auf die Frage wohin im Accusative stehen. Ist es nur zufällige Eigenheit oder welcher feine Grund wäre vorhanden, daß die Namen der Inseln und Länder und andere Gegenstände in der gewöhnlichen Sprache meistens Präpositionen zu sich nehmen? In der älteren Zeit war der Gebrauch des bloßen Accusatives bei den Verbis der Bewegung ohne Zweifel weit häufiger, als späterhin; da ja der Gebrauch der bloßen Casus überhaupt ausgedehnter war. Aus diesen früheren Zeiten hat sich in den Sprachen mancher Ausdruk erhalten, in dem ein freierer Gebrauch des bloßen Casus Stat findet. Hatte sich der Mund des Volkes ein Mal bei häufig vorkommenden Wörteren eine bestimte Redeform ausgeprägt; so mochte er sie eben so wenig mit einer anderen ohne besonderen Anlaß vertauschen, als man alte Münzen mit neuen zu wechseln liebt. Daher rührt z. B. Hungers sterben, das noch in der gewöhnlichen Sprache fortlebt. Aber wolte man etwa den Ausdruk Fiebers ster-

ben, welcher doch nicht weniger gut und richtig wäre, in die Sprache des Lebens einführen; so möchte man wohl für lange Zeit oder für immer vergebliche Mühe anwenden, weil die Zeit, wo diese Form in der Sprache des Volkes entsprang und darin lebendig war, vorüber ist. Da nun die Namen der Städte, wenigstens mancher, so wie domus und rus, in der gewöhnlichen Sprache ohne Zweifel sehr häufig vorkamen; so hat sich bei diesen, wie es scheint, aus dem angegebenen Grunde die ältere Form des Ausdruckes erhalten. Doch ist noch ein zweiter Grund denkbar, welcher vielleicht der richtige ist. Nach unserer Sprache zu urtheilen, wird bei diesen Ortsbestimmungen, dem Inhalte des Gedankens gemäß, die Anschauung gewöhnlich minder bestimt schattirt, als bei anderen. Wir sagen zu Rom sein, von Rom oder nach Rom reisen; zu Hause sein; von Hause oder nach Hause gehen. Für lezteres befiehlt man gegenwärtig hin und wieder zu Hause gehen, weil man sich nicht selten auch in das minder gute verliebt. Wir sagen also nur dan, wenn der Gedanke bestimter und somit die Anschauung inniger wird, in Rom sein, aus Rom oder in Rom hinein gehen. Eben so ist mancher zu Hause, ohne im Hause zu sein. Diesen Unterschied des Gedankens und der Anschauung muß der Lateiner sowohl als der Deutsche und Grieche bezeichnen. Daher verdienen die Stellen, in denen zur Angabe des wo und woher in, ab, ex zu den Städtenamen gesezt werden, genauere Prüfung. Die Behauptung, daß in diesem Punkte Cicero und andere gute Schriftsteller sich an dem Sprachgefühle versündiget hätten, scheint mir wenigstens gar zu gewagt. Die verhältnißmäßig große Seltenheit der Stellen mahnt noch mehr zur Behutsamkeit. Doch ist so viel gewiß, daß nicht selten da die bloßen Casus stehen, wo man die genauere Bestimmung des Gedankens und der Anschauung erwartete; sogar von domus darf dieses behauptet werden, wobei sonst die Sezung der Präpositionen in diesem Falle mit Rechte empfohlen wird. Auch muß noch bemerkt werden, daß die lateinische Sprache zu jener genaueren Schattirung des Gedankens und der Anschauung die Wörter urbs, oppidum mit den gehörigen Präpositionen hinzu-

fügt oder ein Verbum compositum gebraucht. Aus diesem allen ergiebt sich ein nicht verwerflicher Grund, warum bei den Namen der Länder und Inseln in der gewöhnlichen Sprache Präpositionen stehen. Nur zur Angabe des wohin solte man, nach unserer Sprache zu urtheilen, den bloßen Accusativ als gewöhnlich erwarten; aber der Natur der Sache ist es gemäßer zu sagen in Galliam proficisci, als Galliam proficisci. Jedoch verdienen die Stellen, wo die Namen der Länder und Inseln ohne Präposition stehen, genauere Betrachtung: in einigen wenigstens scheint die Sezung der Präposition gar nicht Stat haben zu können. Aber wie hier der Unterschied auch lauten mag; man darf ihn nicht in die Größe und Lage der Länder und Inseln sezen wollen. Um eine solche Ungereimtheit einer Sprache aufbürden zu dürfen, müssen die sichersten geschichtlichen Beweise vorliegen.

Ferner erklärt sich aus seiner angegebenen Grundbedeutung der Accusativ im Lateinischen bei vielen Verbis compositis, die eine Bewegung ausdrücken.

Cur ipse Pythagoras Persarum magos adiit? Cic. Fin. V. 87. Hannibal Africam accessit. Nep. Hann. 8. Inire urbem, proelium, bellum, periculum, consilium; subire tectum, muros, onus, dolorem, poenam, casus; u. a.

Besonders aber findet sich dieser Accusativ bei Dichteren, die auch bei den einfachen Verbis der Bewegung denselben ohne Präpositionen zur Angabe des Zielpunktes sezen.

At nos hinc alii sitientes ibimus Afros, pars Scythiam et rapidum Cretae veniemus Oaxem et penitus toto divisos orbe Britannos. Virg. Ecl. I. 65. Devenere locos laetos et amoena vireta. Id. Aen. VI. 638. Lavinia venit littora Id. Aen. I. 2. cf. II. 781. Ibitis Italiam. Id. Aen. III. 253. Verba refers aures non pervenientia nostras. Ovid. Met. III. 462.

Auch bei Substantivis kan der bloße Accusativ stehen, um den Zielpunkt anzugeben. So sagt Virgilius (Aen. III. 506.) iter Italiam, womit zu vergleichen ist domum reditio bei Cäsar (B. G. I. 5.).

Daß hier ebenfals zur näheren Angabe des Punktes an dem bezeichneten Gegenstände die Präpositionen ad, in, ante, sub u. a. hinzutreten und was sonst noch zu bemerken wäre, erhelt aus dem gesagten oder ist zur Genüge bekant. Mit einigen Worten wil ich erinnern, daß die neueren Sprachen selten oder nie den bloßen Accusativ gebrauchen, wo schlechtweg das Ziel einer Bewegung anzugeben ist; sondern daß sie, wohl ihrem Geiste gemäß, Präpositionen, zur genaueren Bezeichnung, anwenden.

49. Ferner erscheint im Lateinischen der Accusativ in seiner reinen Grundbedeutung ohne Präpositionen bei der Fügung des ersten Supinum. Das erste Supinum ist der Accusativ eines Substantivi verbalis. Ob es als Accusativ zu den Substantivis auf us gehöre (welches jedoch Fr. Aug. Wolf, welcher in der Beurtheilung des Ruhnkenischen Elogii Hemsterhusii [s. Archiv für Philologie von Seebode I. Jhrg. 3. Hft.] die Substantive auf us für jünger als die auf io erklärt, wohl nicht billigen möchte) oder ob es vielmehr, wie es fast scheint, die alte Wurzel dieses erst später entstandenen Substantives sei, läßt sich wohl nicht mit Zuverlässigkeit entscheiden. Doch spricht für die Annahme des lezteren der Umstand, daß der Infinitiv im Sanskrit völlig dieselbe Endung hat und in einigen Verbis fast gänzlich gleichlautend mit dem lateinischen Supinum ist. Da ich nun, um kurze Warnungen anderer nicht zu erwähnen, v. Humbold's scharfsinniger Untersuchung ungeachtet (in A. W. v. Schlegels Indischer Bibliothek), den Infinitiv für ein Substantivum verbale glaube halten zu müssen; so scheinet mir auch das Supinum der Bedeutung nach nichts anderes zu sein, als ein alter Infinitiv. Ein drittes Substantivum verbale ist das Gerundium, seiner Bedeutung nach ebenfals ein Infinitiv. Was seine Form betrift; so möchte sie wohl mit dem Supinum verwandter sein, als es auf den ersten Blik scheinet. So hätten wir drei Substantiva verbalia, welche auf dieselbe Grundbedeutung zurükgehen; aber durch den Gebrauch verschiedentlich benuzet sind. Amare, amatum, amandum bedeuten alle drei Lieben, das Lieben. Daß auf diese Weise drei verschiedene Formen von gleicher Bedeutung in einer und derselben Sprache neben einander treten, könte in

einer idealen, nicht in einer wirklichen Sprache einen Gegengrund geben. Die Form amare komt in der gewöhnlichen Sprache, mit Ausnahme von tempus est dormire und einigem anderen, wohl nur als reines Subject oder als reines Object vor; die übrigen Casus und auch der Accusativ, fals er mit Präpositionen steht, werden von amandum entlehnt. In amandum liegt eben so wenig, als in amare, der Begrif des Sollens oder Müssens. Denn daß das Gerundium mit esse diese Bedeutung hat, darf nicht zum Beweise angeführt werden; da in den lateinischen Dichteren und in der minder klassischen Prosa amare est, im Griechischen ἐστι φιλεῖν, im Deutschen es ist zu lieben dieselbe Nebenbedeutung annimt. Zudem wäre es unbegreiflich, wie der Nebenbegrif des Sollens oder Müssens sich in den Casibus obliquis verlieren könne, wenn er in dem Gerundium ursprünglich läge. So wie nun durch den deutschen Ausdruk es ist zu lieben das Adiectivum verbale zu liebend, welches wohl seiner unerlaubten Abkunft wegen in der Sprache des Lebens so wenigen Eingang findet, entstanden ist; so ist aus dem Gerundium das sogenante Participium Futuri passivi hervorgegangen. Dieses Adiectivum verbale hat passive Bedeutung oft mit dem Nebenbegriffe des Sollens, Müssens, der Möglichkeit, welches von amandum est herrührt; oft aber auch ist es der Bedeutung nach nur ein Participium Praesentis passivi. Auf ähnliche Weise ist aus dem activen amatum das passive amatus geworden. Die Frage, woher dieses leztere den Sin eines Präteritum bekommen habe, ist von der Untersuchung über den Ursprung und die Urbedeutung des tum oder tus unzertrenlich und erwartet ihre Lösung von der Sprachvergleichung. Aber das Schwanken zwischen activer und passiver Bedeutung findet sich fast in jedem nomine verbali: ich erinnere z. B. an die Substantiva auf us und io, in denen es jedoch oft nur scheinbar ist. Auch behauptet man ja gewöhnlich, daß das zweite Supinum passiven Sin habe. Man wird dieses Schwanken der Bedeutung, auch wenn man die gewöhnliche Ansicht von Activum und Passivum beibehält, minder unbegreiflich finden, wofern man erwäget, daß jedes Verbum an sich genommen weder activum noch passivum ist. Uebrigens ist

es unrichtig die Herleitung dieser Formen umzukehren und die Adjectiva als das erste anzusehen. Was die Fügung des Gerundium und Supinum betrift; so sei dieses bemerkt. Im Lateinischen, wie ja auch im Griechischen und in gewissen Fällen selbst im Deutschen, haben die Substantiva verbalia, besonders in der ältesten Zeit, nicht selten den Casus des Verbum bei sich (v. Davis. et Oudendorp. ad Caes. B. G. I. 5. cf. Oudendorp ad B. G. V. 48. Ruhnken. Dict. in Terent. p. 10. Ruddimann. Inst. Gr. Lat. II. p. 239.). So wird das erste Supinum, am häufigsten bei Geschichtschreiberen, immer mit dem Casus des Verbum verbunden. Das Gerundium dagegen hat, wenn nicht, wie in der besten Zeit der Latinität in den meisten Fällen geschieht, das Participium Futuri passivi dafür eintrit, zwar ebenfals gewöhnlich den Casus des Verbum, zuweilen aber auch den Genitiv bei sich. Denn obwohl es allerdings Beachtung verdienet, daß der Genitiv bei dem Gerundium nur dan einzutreten scheint, wenn es selbst in diesem Casus stehet (cf. Stallbaum ad Ruddim. Inst. Gr. Lat. II. p. 246.); so ist es doch keines Weges möglich, alle Stellen so zu fassen, daß der zweite Genitiv zu demselben Worte, wovon das Gerundium abhängt, gezogen werde. Ja wenn man diese Auffassungsweise genauer prüft, so wird man eine Gezwungenheit in ihr wahrnehmen, wie man sie in allen ähnlichen Fällen kaum je findet. Wenn man z. B. exemplorum eligendi potestas (Cic.) durch Wahlmacht der Beispiele erklärt; so solte man fast wähnen, Cicero habe eine solche Anschauungsweise in gewissen neueren Schriften gelernt. Eine dritte Weise der Erklärung werde ich unten, jedoch als bloße Mutmaßung, angeben. Beispiele von dieser Fügung finden sich in allen Zeiten der Latinität (v. Ruddim. l. c. p. 245.). Jedenfals aber sind auf dieselbe Weise zu erklären solche Stellen, wie sui colligendi hostibus facultatem relinquere (Caes. B. G. III. 6.), eorum — assequendi causa (Cic. Fin. IV. 19.), tui videndi copia est (Plaut. Truc. II. 4. 19.). Denn die Form ist Gerundium, nicht Participium Futuri passivi. Das erste Supinum also ist ein Substantivum verbale, gleichbedeutend mit dem Infinitive, und stehet mit dem Casus seines Verbum. Phi-

lippus spectatum ludos it heißt Philippos gehet zum Sehen die (der) Spiele d. i. zu sehen die Spiele. Dieselbe Fügung bleibt natürlich auch da, wo in der Wirklichkeit zwar keine Bewegung ist, diese aber angeschauet wird. Cur te is perditum (Terent. I. 1. 107.)? Hannibal patriam defensum revocatus est (Nep. Hannib. 6.). Neque ego vos ultum iniurias hortor (Sallust. Fragm Histor. III. p. 973. ed. Cort.). Filiam nuptum dare (Nep.). Filias nuptum collocare (Caes.). Die Verba revocare, hortari, dare, collocare kan man aber als causativa der Bewegung ansehen. Auf gleiche Weise ist zu fassen pessum ire, dare, mergere, premere (Plaut. Mostell. V. 2. 49. ibiq. Interpp.); venum ire, dare; infitias ire (Nep. Ep. 10.); suppetias venire (Bell. Afric. c. 5.).

50. In den so eben angeführten Stellen zeigt sich die reine Grundbedeutung des Accusatives noch deutlich, obgleich er in mehreren das Ziel nicht sowohl räumlich als geistig genommen angibt. Sie bilden gewisser Maßen den Uebergang zu denjenigen Stellen, die ganz in das Gebiet des geistigen gehören. Daß der Accusativ das Ziel oder den Zwek angibt, ist eine neue Bestätigung seiner Grundbedeutung. Man erinnere sich dabei an die Präpositionen, welche zu demselben Behufe angewendet werden. *Μὴ ἀποροῖς, θειοῖς σημείοις ὅ τι χρῷο* (Xenoph. Cyr. I. 6. 2.) wird dadurch deutlicher gemacht, daß zu dem Accusative, um die Anschauung bestimter zu zeichnen, die Präpositionen *εἰς* und *πρός* hinzutreten können. *Τοῖς ἐκ τῆς γῆς φυομένοις εἰς τροφὴν σὺ χρῶνται* (Xenoph. Mem. Socr. IV. 3. 10.). *Πολλάκις τεθαύμακα, ὡς ἡδέως αὐτῷ πρὸς ἀμφότερα ταῦτα χρῶνται* (Ibid. III. 13. 3.). Eben so ist oft der Infinitiv bei *διδόναι* und dare zu fassen. Z. B. *ἔδωκέ μοι φέρειν*, dedit mihi ferre, er gab mir zu tragen. Es ist gleichsam *πρὸς τὸ φέρειν*, ad ferendum. Doch ist im Lateinischen diese Ausdrukweise in Prosa wohl nicht erlaubt, indem dafür gesagt wird dedit mihi hoc ferendum. Auf gleiche Weise ist aber unter anderen auch tempus est dormire, causa perire fuit (Tibull. III. 2. 30.) und ähnliches zu erklären. Denn der Infinitiv läßt sich hier weder als Nominativ noch als Genitiv fassen, son-

dern es ist gleichsam ad dormiendum, ad pereundum. Die lezt-ere Stelle ist zu vergleichen mit ansas dare ad reprehendendum (Cic. de Amic. §. 59. extr.). Ferner sind so zu erklären Stellen, wie Ἑλένην κτάνωμεν Μενέλεῳ λύπην πικράν (Eurip. Or. 1105.). Zur leichteren Auffassung denke man πρὸς zu λύπην πικράν. Wo aber die Schattirung der Anschauung möglich ist, da kan die Anschauung selbst um so mehr Stat finden. Mehrere Accusative zur Angabe des Zieles oder Zweckes werden unten vorkommen.

51. Schwieriger ist es in dem Accusative des Objectes bei Verbis transitivis die Grundbedeutung nachzuweisen; weil man gewohnt ist denselben unsinlich aufzufassen und die Vergleichung der Sprachen hier weniger Hülfe gewährt, um den widersprechenden zur Annahme der Wahrheit gleichsam zu zwingen. Die neueren Sprachen nemlich, welche keine Casus an den Wörteren selbst bezeichnen, gebrauchen hier bekantlich keine Präpositionen; sondern sezen das Wort ohne alle Aenderung zu oder nach dem Verbum. Und es ist merkwürdig, daß sich Spuren hievon mehr oder minder in den meisten oder vielleicht gar in allen Sprachen finden. So ist ja im Sanskrit, Griechischen, Lateinischen, Deutschen u. a. der Accusativ der einfachen Zahl in den sächlichen Substantivis dem Nominative gleichlautend und in der Mehrheit (dem Duale und Plurale) findet sich diese Gleichheit in einigen der genanten Sprachen überal, in anderen in mehreren Fällen. Dennoch ist in diesem Punkte kein Widerspruch zu erwarten, weil man eines Theiles diesen Accusativ wohl algemein so auffaßt und anderen Theiles die Wahrheit dieser Auffassung an sich einleuchtend ist. Jedes Verbum drükt ein Handeln oder Sein, Bewegung oder Ruhe, aus. Jedoch scheinen diese beiden Begriffe für die Anschauung in einander zu fließen, indem sie, nirgend vollkommen Ruhe wahrnehmend, in beide Leben und Thätigkeit legt. Auch in stare, sedere, calere, florere und ähnlichen wird Thätigkeit angeschauet. Ich kan nun zuvörderst den Inhalt jedes Verbum an und für sich betrachten und dan sind alle Verba intransitiva: sehen, lesen, lieben, lehren, schreiben und ähnliche nicht minder, als sein, stehen, gehen, eilen lie-

gen, sizen und andere. Es sind Thätigkeiten an und für sich, die in oder an dem handelnden vorgehen. Sol aber die Handlung von oder aus dem handelnden heraus treten und einen Gegenstand wirklich treffen; so ist keine andere Anschauung möglich, als die des Hinübergehens auf den Gegenstand. Für die Anschauung ist das Wesen jeder Handlung Bewegung und der Gegenstand, den die Handlung trift, ist der Endpunkt oder das Ziel der Bewegung. Demnach unterscheidet sich der Accusativ in videre Romam in der Wahrheit gar nicht von dem in ire Romam. Hieraus erhält, um dieses beiläufig zu sagen, daß die Benennung Verbum transitivum, wie der Name Genitivus, zu den richtigsten von allen gehört. Da also das Wesen der Handlung in der Bewegung liegt und, nach dem eben bemerkten, der Geist auch in den Verbis der Ruhe Thätigkeit (also Bewegung, so widersprechend es lauten mag) anschauet; so könten an und für sich alle nur möglichen Verba der Sprachen transitive stehen. Selbst das sogenante Verbum substantivum dürfte hievon keine Ausnahme machen, da es, wie schon früher erwähnt ist, aus den zwei Bestandtheilen, die gehen und stehen bedeuten, erwachsen ist. Solten sich in keiner Sprache Spuren von einer Verbindung desselben mit dem Accusative finden? Im Westfälischen finden sich, wenigstens in einigen Gegenden, Erscheinungen, die man als solche ansehen könte; aber ich mag sie nicht anführen, weil man sie, falls sie einzig da ständen, doch nur für plumpe Sprachfehler halten würde. Obgleich daher bei allen Verbis ein Accusativ stehen könte, um den Gegenstand anzugeben, welchen die in ihnen liegende Thätigkeit trift; so findet er doch bei vielen Verbis selten und bei einigen vielleicht nie Stat, weil der Gegenstände so wenige sind, auf die sich ihre Thätigkeit äußern kan. Zudem haben die Sprachen in manchen Fällen für denselben Begrif zwei Verba, wovon das eine transitive, das andere intransitive gebraucht wird. So trit also zu ire nicht leicht ein anderer Accusativ als viam, weil sich diese Thätigkeit kaum an einem anderen Gegenstande äußern könte, wenn man den Accusativ des Zieles, z. B. Romam ire, davon unterscheidet. Denn wan gesagt wird drei Meilen gehen (laufen, reiten,

fliegen u. ä.) d. i. zurücklegen; so ist dieses mit einen Weg gehen, viam ire, ὁδὸν ἰέναι im wesentlichen einerlei. Aber daß dennoch die Behauptung wahr sei, es werde in jedem Verbum Thätigkeit angeschauet und jedes könne transitive stehen, wird fast genugsam durch die Betrachtung solcher Ausdrücke, wie folgende sind, bestätiget. Ein Leben leben, einen Kampf kämpfen, einen Schlaf schlafen, Wache stehen; servitutem servire, vitam vivere, pugnam pugnare; κινδύνευμαι κινδυνεύειν, πόλεμον πολεμεῖν, βασιλείαν βασιλεύειν, πτῶμα πεσεῖν, ἀνάστασιν στῆναι (vrgl. Matth. gr. Gr. §. 415.). Aus dem lezten Beispiele scheint man folgern zu dürfen, daß an sich richtig gesagt werden könne er ist ein trauriges Sein und, für das allgemeine das besondere gesezt, er ist einen guten Mann. In allen diesen und ähnlichen Fällen faßt die Anschauung den Inhalt der Thätigkeit als selbständigen Gegenstand und stellt ihn gleichsam verkörpert außer sich und läßt dan die Thätigkeit darauf übergehen. Also ist auch das nicht ein Mal ausschließliches Vorrecht der überal (?) transitive stehenden Verba, daß sie ihre Wirkung als schon hervorgebracht im Accusative zu sich nehmen. Z. B. einen Brief schreiben, ein Haus bauen. Aber auch auf jeden anderen Gegenstand können die Verba intransitiva an sich genommen übergehen und also transitiva werden, sobald die Folge oder Wirkung der Thätigkeit in den Gedanken aufgenommen wird. Z. B. er geht sich müde, läuft ihn zu Tode, steht sich zum Krüppel, liegt sich wund u. a. Hätte der Lateiner diesen Sprachgebrauch; so würde er sogar sagen müssen ire se lassum, wie reddere aliquem felicem. Aus dem gesagten nun erhellt, wie unwichtig für eine allgemeine Sprachlehre die Unterscheidung von Verbis transitivis und intransitivis sei und wie irrig man, außer in sehr wenigen Fällen, verfahre, wenn man in diesem Punkte die eine Sprache nach der anderen bestimmen und erklären wil. Auch erklärt sich daraus die Erscheinung, daß so viele Verba der Bewegung (im strengeren Sinne des Wortes) bald transitive, bald intransitive stehen. Z. B. βάλλω, verto, ziehen u. a. Denn es ist unerlaubt, dieses durch Hinzudenkung eines Pronomen oder anderen Wortes zu erklären.

Den Accusativ des Objectes als mit der Grundbedeutung dieses Casus einstimmig auch geschichtlich nachzuweisen, ist nur in wenigen Fällen möglich, weil die geringen Aenderungen, welche die Anschauung durch Hinzufügung dieser oder jener Präposition erlangt, von dem Sprachgebrauche gewöhnlich dazu benuzt werden, um eine feine Schattirung des Gedankens zu bezeichnen. Aber zuweilen ist es doch für den Inhalt des Gedankens gleichgültig, ob eine Präposition gesezt werde oder nicht. So sind im wesentlichen gleichbedeutend ἀποκρίνασθαι τὰ ἐρωτώμενα und πρὸς τὰ ἐρωτώμενα, respicere oder spectare aliquid und ad aliquid, ὑβρίζειν τινά und εἰς τινα. Z. B. εἰς τὸν τυχόντ' ὑμῶν ὑβρίζει (Demosthen. in Mid. init.). Man lese nur diese Rede, um sich zu überzeugen, daß man bei ὑβρίζειν vergebens einen Unterschied des Gedankens suche zwischen der Fügung mit dem bloßen Accusative und der mit beigefügter Präposition. Daß aber in ὑβρίζειν τινά der Accusativ als wirkliches Object angesehen werde, geht hinlänglich hervor aus ὁ χορηγὸς ὑβρίζετο (Ibid. p. 99. ed. Taylor.). Ferner ist es manches Mal gleichgültig, ob ich sage etwas oder auf etwas achten, einen oder auf einen hören, einen oder auf einen schmähen, schimpfen. Auch kan noch in diesem Punkte die Vergleichung des Hebräischen Bestätigung geben. Endlich bilden solche Verba, wie invadere, petere, adire, subire, beschleichen, ereilen, erreichen, treffen gleichsam die Uebergänge zwischen den Verbis, wo der Accusativ das Ziel angibt, und denen, wo er Object ist.

52. Bei jedem Verbo activo könte, wo es transitive stehet, ein doppelter Accusativ Stat finden. Der erste gibt den Gegenstand an, welchen die Thätigkeit unmittelbar trift, das Object; der zweite aber dasjenige, worauf die ganze Handlung, die gleichsam aus der Thätigkeit und dem nächsten Objecte zusammengesezt ist, hinstrebet oder übergeht, das Ziel der Handlung. Z. B. den Weg gehen nach Rom. Wir gebrauchen hier eine Präposition; aber im Lateinischen wäre es an sich richtig zu sagen viam ire Romam. Man muß hier aber jedes Mal das eigentliche Object von dem zweiten Accusative wohl zu unterscheiden suchen, weil dieser Unterschied bei der Fügung des Passivum von Wich-

tigkeit wird. In ὠφελεῖν τινά τι, wie auch in ἀδικεῖν τινά τι, ist die Person nächstes Object, da die Sache auch mit εἰς gesezt wird. Dasselbe gilt von προκαλεῖσθαί τινά τι, wozneben gesagt wird εἰς und ἐπί τι, von ἀναγκάζειν, πείθειν τινά τι, hortari aliquem aliquid (aber nicht leicht aliquam rem, cf. Cic. ad Att. VII. 14.), daneben gewöhnlich aliquem ad aliquid; ferner von cogere aliquem aliquid (Virg. Aen. III, 56.), zu erklären durch das gewöhnliche aliquem ad aliquid. Eben so muß in διδάσκειν τινά τι, docere aliquem aliquid, in rogare, poscere aliquem aliquid (αἰτεῖν, ἐρωτᾶν τινά τι) die Person als nächstes Object angesehen werden. Denn es heißt im Passivum doceor artem (διδάσκομαι τέχνην), rogor sententiam, poscor debita. Im Deutschen hat man stat einen etwas lehren den Dativ einem geboten: etwa, weil jemand fühlte, daß die Gelehrsamkeit nicht in ihn übergegangen sei, sondern nur mit ihm zusammen, neben ihm, sich fände? Eine genauere geschichtliche Prüfung, denn nur diese entscheidet, möchte wohl mehr zu Gunsten des Accusatives als des Datives ausfallen. Endlich ist auch in ἀποστερεῖν, ἀφαιρεῖσθαι, συλᾶν, κρύπτειν τινά τι die Person das nächste Object in Vergleichung mit ἀποδιδράσκειν, φεύγειν, λανθάνειν τινά und dem lateinischen desercre, fugere, latere aliquem. Auch spricht dafür celare aliquem aliquid, woraus im Passivum werden kan hoc ego celor. Dagegen ist in ποιεῖν τινα κακά und λέγειν u. ä. ohne Zweifel die Sache nächstes Object, weil es auch heißt κακῶς λέγειν, ποιεῖν τινα. Anders als in dem bisherigen ist der doppelte Accusativ bei ὀνομάζειν, καλεῖν, ἐλέσθαι, ἀποδεῖξαι, nominare, appellare, facere, creare, nennen, heißen zu fassen. Durch den deutschen Ausdruk einen zum Könige machen könte man versucht werden, die Person als nächstes Object und den zweiten Accusativ als Ziel zu betrachten. Aber da bei dem Passivum beide Accusative in Nominative übergehen; so muß man sie als auf derselben Stufe stehend, den zweiten als Appositiun des ersten, ansehen. Oder weil im Griechischen der zweite Accusativ den Artikel nicht bekomt und zuweilen der Infinitiv εἶναι hinzutrit; so sind diese Ausdrücke vielleicht eben so zu erklären, wie die Accusativi cum Infinitivis.

53. Die Accusativi cum Infinitivis sind fast ausschließliches Eigenthum der alten Sprachen, wenigstens findet sich diese Fügung wohl in keiner anderen Sprache von solchem Umfange. Warum sie nicht nach anderen Wörteren als denen, welche Geistesthätigkeit oder Aeußerung derselben bezeichnen, Stat finden könne, davon ist der Grund, daß zu keinem anderen Worte ein ganzer Saz Object oder Subject sein kan. Denn Säze sind Urtheile und diese kommen nur aus unserem Geiste. Wie nun aber diese Fügung und ob sie immer auf dieselbe Weise zu fassen sei, läßt sich nicht so leicht entscheiden. Man könte nemlich erstens dafür halten, daß alle Verba, nach denen ein Accusativus cum Infinitivo stehet, mit zwei Accusativen ständen. Z. B. iubeo te facere. Hier könte man te als nächstes Object betrachten (nicht facere, weil es passive heißt iuberis facere) und den Infinitiv als Ziel fassen. Dasselbe würde von κελεύω σε παρεῖναι und unserem ich heiße, lasse dich kommen gelten. Und vielleicht ist diese Auffassung bei vielen Verbis, die einen Ausdruk des Willens enthalten, die wahre; wenigstens läßt sich dafür ein merkwürdiger Sprachgebrauch der älteren Latinität anführen. Dieser Gebrauch, welcher durch Gellius Ansehen (Noct. Att. I. 7.) selbst bei Cicero an einigen Stellen sicher ist, besteht darin, daß der Infinitiv des Perfecti passivi und Futuri activi sich nicht nach dem so genanten Accusative des Subjectes richtet, sondern die Form eines sächlichen Accusatives im Singulare hat. Gellius führt unter anderen diese Stellen an. Hanc sibi rem praesidio sperant futurum. Cic. Credo ego inimicos meos hoc dicturum. Ex Gracch. Est quod speremus Deos bonis benefacturum. E Quadrig. Da mir alle Erklärungen hievon, die ich kenne, ungenügend scheinen; so wäre ich wohl der Meinung, daß bei diesen Verbis hier ein doppelter Accusativ anzunehmen sei. So haben manche Verba einen doppelten Accusativ bei sich, von denen man es, nach der gewöhnlichen Latinität zu urtheilen, nicht erwartet hätte (cf. Ruddimann. Inst. Gr. Lat. II. p. 179.). Gewöhnlich jedoch muß der Accusativus cum Infinitivo als ein einziger Gegenstand, der durch mehrere Wörter ausgedrükt ist, angesehen werden und fordert somit eine andere

Erklärung. Es wäre nun zuvörderst möglich, daß der Accusativus cum Infinitivo gleichsam als ein Substantivum compositum indeclinabile müßte gefaßt werden; so daß z. B. Deum esse verum est wäre das Got — sein ist wahr. Könte man dieses annehmen und geschichtlich darthun; so bedürfte es keiner Untersuchung mehr, woher deum esse eben sowohl Subject als Object für den Saz sein könne. Daß aber in diesem Falle der Accusativ zu dem Infinitive gesezt werde, ließe sich aus der Bemerkung, die ich freilich nicht hinlänglich begründen kan, erklären, daß man um einen aus Nomen und Verbum bestehenden Begrif anzugeben den Accusativ und Infinitiv gebraucht. Es diente hier also der Accusativ dazu, um den Begrif rein von dem allen, was Casus bezeichnen, anzugeben; er wäre gewisser Maßen das, was die Sanskrit-Grammatiker, aber nur in der Grammatik, durch die Wurzeln geben wollen. Zweitens läßt sich behaupten, es ständen hier das Nomen und Verbum neben einander auf einer Stufe und wo also der ganze Saz und somit jeder einzelne Theil Object werde, da müsse der ganze Saz und also auch jeder einzelne Theil im Accusative stehen. Für diese Auffassungsweise spricht besonders dasjenige, was die Grammatiker seit einiger Zeit Attraction nennen. Z. B. δέομαι αὐτοῦ εἶναι ἀγαθοῦ. Der unabhängige Saz war αὐτός ἐστιν ἀγαθός. Dieser muß als abhängig in den Genitiv treten und somit auch die einzelnen Theile desselben; auch der Infinitiv ist als Genitiv zu fassen. Hiefür spricht ferner, daß in manchen Fällen, wo ein ganzer Saz als abhängig ein Casus obliquus werden müßte, dafür ein Pronomen eintrit und den ganzen Saz vorläufig gleichsam repräsentirt. Wie ist es zu erklären, daß dieses relative Wörter sind, als ὡς, ὅτι, ut, quod, daß? Wenn diese lezte Auffassungsweise richtig ist; so ließen sich eben so die oben erwähnten Fälle, wie exemplorum eligendi potestas und facere aliquem regem, erklären. Das erstere hieße unabhängig exempla eligendum und müßte bei eintretender Abhängigkeit von potestas in den Genitiv treten; das zweite ist wohl jedenfals aus den oben berührten Gründen wie ein Accusativus cum Infinitivo zu fassen. Aber gegen die lezte Auffassung des Accusativi cum Infinitivo ist der Umstand, daß

er oft Subject des ganzen Sazes zu sein scheinet. Z. B. bei apparet, constat, λέγεται u. a. Jedoch ist dieser Gegengrund so triftig nicht, als man auf den ersten Blik urtheilen möchte. Es läßt sich nemlich an der Möglichkeit nicht zweifeln, daß auch hier der Accusativus cum Infinitivo Object sei; da die Anschauung in der ihr eigenen Willkürlichkeit alle jene neutralen und passiven Ausdrücke impersonal fassen und als auf den ganzen Saz übergehend betrachten konte. Ich würde diese Ansicht um so weniger verwerflich finden, da mir lange unerklärlich war, aus welchem Grunde bei dem Passivum das Object des Activum in den Nominativ trete, und dieses nach der gewöhnlichen Meinung über das Passivum unerklärlich bleiben muß. Denn nach dieser erforderten die Grundgeseze der Sprache stat des Nominatives den Accusativ. Jedoch rettet auch hier die Vergleichung die Sprachen von dem Vorwurfe, daß sie sich in sich selber verwirt hätten. Alle diejenigen Formen nemlich für das Passivum, über deren Deutung ich sicher zu sein glaube, sprechen dafür, daß hier das Subject als in die Thätigkeit übergehend, nicht aber die Thätigkeit als in das Subject übergehend müsse betrachtet werden. Und auch darin offenbaret sich Tiefe des menschlichen Geistes! Aber wie man nun auch von dem urtheilen mag, was über die Fügung des Accusativi cum Infinitivo gesagt ist; für meinen Zwek war es genügend auch nur die Möglichkeit einer Erklärung von meinem Standpunkte aus anzudeuten. Man sehe daher alles hierüber gesagte nur als Mutmaßungen an, deren Begründung geschichtlich muß versucht werden. Mein gegenwärtiger Zwek verpflichtet mich zu diesem Versuche nicht und meine Kräfte mißrathen es mir ihn ohne Noth zu machen, da befriedigende Lösung nur von umfassender Vergleichung zu erwarten ist. Und hiezu fehlt mir der Stof.

54. Ueber den Accusativ zu Bestimmungen des Raumes und der Zeit ist bereits oben (vergl. 33. 34. 40.) das nöthige gesagt worden. Um die Ausdehnung in der Zeit deutlicher hervorzuheben trit im Lateinischen per, im Deutschen durch zu dem Accusative. Z. B. per triduum; per tot saecula; durch viele Jahrhunderte. Daß in diesem Accusative die Anschauung des

wohin liege, wird auch dadurch bestärket, daß wir im Deutschen hindurch zu demselben sezen können. Z. B. drei Jahre hindurch wütete der Krieg. Ob bei dem Accusative zur Bezeichnung der Ausdehnung im Raume irgendwo beweisende Präpositionen vorkommen, weiß ich nicht. Aber daß derselbe dennoch auf der Anschauung des wohin beruhe, erhelt ohne alle weitere Betrachtung, wenn man die Bestimmungen des Raumes mit denen der Zeit vergleicht.

55. Ferner wird der Accusativ, vorzüglich häufig im Griechischen, zu allen Arten von Wörteren gesezt um anzugeben, worauf sich ihr Inhalt zunächst und eigentlich beziehen solle. Dieser Fal ist zu vergleichen mit dem Genitive der Beschränkung oder näheren Bestimmung (vergl. 28. u. f.). An sich genommen könte in manchen Fällen, aber freilich mit veränderter Anschauung, stat des Accusatives der Genitiv oder Dativ (Ablativ) stehen. Und im Lateinischen, wie auch im Deutschen, ist hier die Anschauung des wo bei Adjectivis so sehr die gewöhnliche, daß der bei Dichteren und späteren Prosaisten häufige Accusativ von vielen für Gräcismos angesehen wird. Ob dieses mit Rechte geschehe, muß eine genauere geschichtliche Untersuchung lehren, als diesem Punkte meines Wissens bis jezo gewidmet ist. Daß aber nun dieser Accusativ in seiner angegebenen Grundbedeutung stehe und auf der Anschauung des wohin beruhe, ist an sich klar und wird durch Vergleichung augenscheinlich bewiesen. Dieser Accusativ stehet

a. bei Verbis.

Ἔτι καὶ τὸν δάκτυλον ἀλγῶ τοῦτον. Theocr. Idyl. VIII. 23. ἀλγεῖν τοὺς πόδας. Xenoph. Mem. Socr. I. 6. 6. τὰς φρένας ὑγιαίνειν. Herod. III. 33. κάμνε δὲ χεῖρα. Il. ε. 797. αἰνῶς γὰρ κεφαλήν τε καὶ ὄμματα καλὰ ἔοικας κείνῳ. Od. α. 208. καμόντα αὐτὸν τοὺς ὀφθαλμοὺς τυφλωθῆναι (ἔλεγον). Herod. II. 111. βαρύνεσθαι τὴν κεφαλήν. Platon. Charmid. 6.

Daß der Grieche hier das wohin anschauete, beweiset das zuweilen hinzutretende εἰς. Z. B. αἰνῶς ἀθανάτῃσι θεῇς εἰς ὦπα ἔοικεν. Il. γ. 158. cf. Od. α. 411. An sich könte diese Präposition auch bei den übrigen angeführten Verbis hinzutreten,

doch kan ich keine Beispiele davon nachweisen. Aber bei anderen Verbis, die der genaueren Betrachtung ebenfals hieher gehören, findet sich die Präposition nicht selten. Z. B. Ῥωμαίους λοιδορεῖν εἰς ἀπιστίαν (Appian. Hist. Rom. VI. 52.), μέμφεσθαί τινα εἰς φιλίαν (Xenoph. Anab. II. 6. 30.), ἐπαινεῖν τινα εἴς τι (Plat. Lach. 181. b.), ὑμνεῖν ἐς γένος τε καὶ ἀνδρείαν (Appian. IV. 12.), προμαθεῖν τι ἐς ἀδελφόν (Id. VI. 16.). Oft ist es ungewiß, ob ein Ausdruk zu diesem Falle gehöre oder ob der Accusativ das Ziel angebe. Z. B. ἐπίστασθαί τι εἴς τι, διδάσκειν τινὰ εἴς τι (Xenoph. Oec. XVIII. 1.). Und eben solche Stellen bilden den Uebergang und zeigen, daß die Anschauung beides als einerlei betrachten kan. Daß aber oft die Anschauung des wo oder woher an sich eben so gut Stat haben könne, beweiset die Vergleichung von ὑγιαίνειν τὰς φρένας, valere pedibus, valere ex pedibus und von ἀλγεῖν τοὺς πόδας, laborare ex pedibus, an den Füßen leiden u. v. a.

b. Bei Nominibus.

Τυδεὺς μικρὸς μὲν ἦν δέμας. Il. ε. 801. ἐλαφρότεροι πόδας. Od. α. 164. πόδας ὠκύς. Il. δεινοὶ μάχην. Aesch. Pers. 27. ἀνέστη Φερεκλῆς τὸ σῶμα οὐκ ἀφυὴς καὶ τὴν ψυχὴν οὐκ ἀγεννεῖ ἀνδρὶ ἐοικώς. Xenoph. Cyr. II. 3. 7. θαυμαστὸς ἐφάνη τό τε μέγεθος καὶ τὸ κάλλος. Platon. Charm. 4. τὸ εἶδος παγκαλός ἐστιν. Ibid. φολκὸς ἦν, χωλὸς δ' ἕτερον πόδα. Il β. 217. φοξὸς ἦν κεφαλήν. Il. β. 219. κουρεὺς τὴν τέχνην, Σύρος τὴν πατρίδα, Σωκράτης τοὔνομα.

Auch hier trit zuweilen eine Präposition hinzu, um die Anschauung genauer zu schattiren. Ἐγὼ δὲ τἄλλα μακάριος πέφυκ' ἀνὴρ πλὴν εἰς θυγατέρας. Euripid. Orest. 529. cf. Ion. 581. πόλις εὐδοκιμωτάτη εἰς σοφίαν καὶ ἰσχύν. Plat. Apol. Socr. 17. c. med. ἐνδοξοτέρα ἡ πόλις εἰς τα πολεμικὰ ἔσται. Xenoph. Mem. Socr. III. 5. 1. δράκων ἐπὶ νῶτα δαφοινός. Il. β. 308.

Bei den lateinischen Dichteren findet sich dieselbe Fügung bekantlich sehr häufig, auch bei Geschichtschreiberen und besonders

den späteren Prosaisten (cf. Ruddim. II. p. 61.). Multo fractus membra labore. Hor. Serm. I. 1. 5. Restitit Aeneas os humerosque deo similis. Virg. Aen. I. 589. Hannibal ipse, dum murum incautius subit, adversum femur tragula graviter ictus cecidit. Liv. XXI. 7. Demosthenes lana multa collum cervicesque circumdatus. Gell. Noct. Att. XI. 9. At cetera Graius. Virg. Aen. III. 594. Cressa genus Pholoe. Ibid. V. 285.

Aber selten ist dieser Accusativ im Deutschen. Doch findet man wohl Ausdrücke, wie trübe den Sin, krank das Herz und ähnliche. Ob diese aber in der Sprache des Lebens sich irgendwo finden, ist mir unbekant. Bei den Participiis der Vergangenheit jedoch ist der Accusativ nicht so selten. Z. B. bedekt den Kopf, die Hände gewaschen kamen. An eine Auslassung von habend ist nicht zu denken. Gewöhnlich ist bei uns die Anschauung des wo. Z. B. krank im Herzen, trübe im Gemüte, lahm an allen Gliederen. Eben so ist diese Anschauung im Lateinischen die herschende in der guten Prosa (vergl. oben 41.) und zuweilen wird sie auch im Griechischen gefunden. Ἐγὼ οὔτε ποσὶν εἰμι ταχὺς οὔτε χερσὶν ἰσχυρός. Xenoph. Cyrop. II. 3. 6.). In manchen Fällen hat die eine oder andere oder haben alle drei Sprachen die Anschauung des woher (vergl. oben 28.).

c. Bei Adverbiis.

Hieher gehört im Lateinischen der Accusativ bei prope, propius, proxime. Und es ist zu bemerken, daß bei diesem Worte, ohne daß der Inhalt des Gedankens geändert wird, die Anschauung des wo, woher und wohin Stat findet. Auf gleiche Weise ist der Accusativ bei mehreren anderen Adverbiis zu fassen, die man gewöhnlich Präpositionen nent. Da es scheinen könte, daß ich mir in der Unterscheidung eigentlicher Präpositionen und solcher, die als Adverbia müßten angesehen werden, Willkür erlaubte; so wil ich bemerken, daß alle Präpositionen ursprünglich Adverbia des Ortes sind und daß einige von ihnen mit dem beigefügten Casus in eine einzige Anschauung verschmelzen, andere dagegen selbständiger auftreten und mit der Natur des Casus, zu dem sie

gesezt sind, nicht in eine unzertheilbare Anschauung übergehen. Die ersteren nenne ich Präpositionen, die zweiten Adverbia. Der Name jedoch kümmert mich wenig; nur beachte man diesen Unterschied. So sind im Griechischen ἐκ, ἀπό, πρός, παρά, Präpositionen des Genitives; ἐν, σύν, πρός, παρά, ἐπί des Datives; εἰς, πρός, παρά, ἐπί des Accusatives. Zuweilen ist ein Wort bei einem Casus nothwendig als Adverbium zu fassen, das bei einem anderen als Präposition kan angesehen werden. So sind ἐπί, μετά, ὑπέρ mit dem Genitive Adverbia; aber mit dem Accusative können sie alle drei, und mit dem Dative die beiden ersten als Präpositionen gelten. Denn z. B. ὑπέρ stehet mit dem Genitive wohl nur bei der Anschauung des wo (die Stellen, welche Passow im Wörterb. s. v. ὑπέρ s. b. anführt, widersprechen nicht); aber mit dem Accusative trit die Anschauung des wohin ein. Mitunter kan man sogar dasselbe Wort mit demselben Casus bald als Präposition fassen und in anderen Fällen als Adverbium ansehen müssen, z. B. ὑπό mit dem Genitive. Dasselbe könte man von κατά mit dem Genitive behaupten, welches z. B. in βῆναι κατ' Οὐλύμποιο καρήνων sich als Präposition fassen ließe. Aber es ist wohl richtiger dasselbe auch hier als Adverbium zu betrachten. Κατά bedeutet nach unten von dem Gegenstande aus betrachtet, welchen der Genitiv angibt, und ist nach Verschiedenheit des Inhaltes von dem Gedanken bald herunter, bald hinunter. Man vergleiche für den lezten Fal in jeder Beziehung das deutsche auf. Auf dieselbe Weise nun, wie bei prope, ist der Accusativ bei apud, ante, circa, circiter, contra, erga, extra, infra, inter, intra, iuxta, post, praeter, propter, subter u. a. zu fassen. Um die Anschauung hier klar nachzuweisen, wäre es nothwendig, zuvörderst diese Wörter in ihre Grundbestandtheile zu zerlegen und so die in ihnen enthaltene Urbedeutung darzustellen. Da eine solche Zerlegung aber mit so vieler Gefahr zu irren, ja zu faseln, verbunden ist, und nur demjenigen gelingen kan, welcher mit der reichsten Sprachkentniß durchdringenden Scharfsin verbindet; so wil ich nur über einiges meine Mutmaßung äußern. Es könte ja doch vielleicht in irgend einer Hinsicht förderlich sein, wenn es auch Irthum wäre. Daß aber die angeführten Wörter

alle Adverbia des Ortes sind, ist bekant oder kan sich jeder leicht beweisen. Apud ist mit ἐπί, bei (und ap in apio, aptus?) ohne Zweifel verwandt, so wie ante mit ἀντί. Und es ist merkwürdig, daß diese beiden griechischen Wörter mit dem Genitive stehen und also die umgekehrte Anschauung bei ihnen Stat findet. Dasselbe gilt von inter, intra, extra in Vergleichung mit ἐντός und ἐκτός. Ferner sind die Wörter circiter, inter, praeter, propter, subter offenbar abgeleitet von circa (circus), in, prae, prope, sub. Aber was ist und bedeutet die Endung ter? Mir scheint darin das schon oben erwähnte sanskritische tra zu stecken, welches Adverbia zur Angabe des wo bildet und in ἀκροατήριον, auditorium und ähnlichen Wörteren wieder zum Vorscheine komt. Dieselbe Endung ter findet sich auch in utiliter, simpliciter, leviter, eleganter u. a. Da nun auf diese Weise ter die Anschauung des wo ausdrükte; so wäre z. B. utiliter nichts anderes, als utili, in utili, im nützlichen. Somit waltet bei der Bildung der Adverbia von Adjectivis der zweiten Declination, wo meistens die Endung des Dativs (Ablativs) dazu gebraucht wird (denn auch e ist so zu betrachten), eben dieselbe Anschauung, welche die Adverbia auf ter hervorrief. Nun scheinet es zwar überflüssig, daß die Endung ter, wenn in ihr diese Bedeutung liegt, zu jenen örtlichen Adverbiis noch hinzutrit, da z. B. in für sich alein die Anschauung des wo ausdrükt. Aber wenn ein Mal jene Wörter eine Verstärkung bedurften (die allerdings den Sprachen nöthig schienen mußte, wie innen, außer, ἐντός, ἐκτός bestätigen); so kan man schwerlich eine andere finden, welche passender wäre: denn ter gäbe nach der gemachten Voraussezung, die Anschauung des wo im algemeinen an und in, sub u. s. w. dienten zur genaueren Schattirung. Es wäre gleichsam ein Dativ, in dem sich der materiale Inhalt (vielleicht Demonstrativum?) verwischt hätte und nur der formale geblieben wäre. Denselben Ursprung mit ter hat die Endung tra in extra, intra u. a.; nur sind diese Ablative eines daher gebildeten Adjectivum. Merkwürdig ist es, daß kein deter oder detra von de vorhanden ist; da doch der Comparativ deterior sich gebildet hat: denn dieses Wort komt nicht von de-tero.

Von den Modis.

56. Die menschliche Seele hat nach meiner Einsicht nur zwei Vermögen, das zu erkennen und das zu begehren. Gefühle sind nur Stimmungen der Seele, mithin Zustände und keine Thätigkeiten. Was von Thätigkeit in ihnen zu liegen scheint, ist ihnen nicht eigenthümlich; sondern ein Erkennen oder Begehren. Wenn man nur dieses gehörig erwägt; so leuchtet es ein, wie irrig man für das Gefühl ein eigenes Seelenvermögen annimt. Es wäre ein Vermögen, das nie Thätigkeit übte. Ferner erkent die Vernunft dasselbe nicht an, weil sie ihm keine Zwecke sezt, auf deren Erreichung sie mit Nothwendigkeit dränge. Denn wo man von Reinigung der Gefühle spricht; solte man von der Richtung der Begehrungen auf das edele und gute reden. Zudem sind die Gefühle und ihre Beschaffenheiten durchaus abhängig vom Erkennen und Begehren. Gäbe es ein eigenthümliches Vermögen für dieselben; so müßte es seine Thätigkeiten doch zum wenigsten hemmen können. Aus diesem nun erklärt sich, daß und warum das Gefühl auf die Formen der Sprache keinen Einfluß geäußert habe. Und was demnach Beziehung auf das Gefühl hat, gehört zu dem materialen Theile der Sprache. Aber auch das Begehren hätte nicht nothwendig auf den formalen Theil der Sprache Einfluß zu äußern brauchen und hat es wohl nicht in allen gethan. So ist im Hebräischen derselbe wenigstens ein äußerst geringer, wofern nur irgend einer in demselben Stat findet. Da die Casus gewisser Maßen die sinlichen Formen der Sprache, die Fugen und Einschnitte an den Wörteren oder Begriffen sind, wodurch die Verbindung dieser zu einem wohlgefügten Sazgebäude möglich wird; so kan bei ihnen und bei allem, was zu ihrem Gebiete gehört, das Begehren nicht in Betracht kommen. Denn dieses trit erst durch Vermittelung des Erkennens mit der Außenwelt (wozu auch die Zustände und Thätigkeiten der Seele gehören, sobald sie Stof des Denkens werden) in Verhältniß und zwar nicht unmittelbar mit jedem einzelnen Dinge; sondern mit dem Gesamtergebnisse im Urtheile. Daher kan die Einwirkung des Vermögens zu begehren auf das Gebäude der Sprache nir-

Pronomina interrogativa wer, welcher, quis, τίς; oder die relativa wer, welcher, qui, ὅς; oder die indefinita aliquis, τις. Hier zeiget sich nun erstens, daß das Wesen des Relativum in der Angabe einer unbestimten Oertlichkeit besteht und dan daß die Interrogativa, Relativa und Indefinita ihrem Wesen nach völlig einerlei sind. Und eben dieses wird durch die wirklichen Sprachen so bestätiget, daß sonst die merkwürdige Erscheinung, daß alle diese Wörter meistens gleiche Formen haben, unerklärlich bliebe. Im Lateinischen ist das interrogativum quis mit dem relativum qui augenscheinlich dasselbe. Dan ist quis bekantlich auch sehr häufig indefinitum. Denn die gewöhnliche Lehre, daß aliquis die Sylben ali in gewissen Fällen wegwerfe, um so das indefinitum quis zu erklären, ist ungereimt und lächerlich. Eben so verkehrt ist die Warnung, man solle im Deutschen wer, welcher, was, wo und ähnliche Wörter nicht als Indefinita gebrauchen, zumal da unsere Sprache so wenig, als andere, ein anderes ursprüngliches Indefinitum hat. Auch bedienen sich derselben gebildete und ungebildete immerfort zu diesem Behufe, wenn nicht den einen oder anderen das unbegründete Verdammungsurtheil eines Grammatikers davon abgeschrekt hat. Durch solche Regelei aber beraubt man die Sprache der Einheit und Anschaulichkeit und es entstehen dadurch endlich Unterscheidungen, wozu der denkende in der Sprache selbst und somit überhaupt keinen Grund sieht. Solches Einschreiten gegen den Sprachgebrauch ist Anmaßung, die in lebenden Sprachen vieles verderben kan und verdorben hat; zumal da Unterscheidungen denen, die nicht denken mögen, überal so wilkommen sind. Der Grammatiker hat nur das Recht und die Pflicht eine Sprache geschichtlich aufzufassen und kritisch zu prüfen und da erst hemmend einzuschreiten, wo er etwas aus der Sprache selbst als ungenau und fehlerhaft nachgewiesen hat. Weiter geht seine Befugniß nicht; nie darf er auf wilkürliche Absichten zielen und darnach die Sprache modeln wollen.

Hat man sich auf diese Weise die Bedeutung der Conjunctionen klar gemacht; so wird man nicht in den Irthum verfallen, daß z. B. in den Sätzen der Absicht ut, ἵνα, damit es eigentlich seien, welche die Absicht andeuteten. Deshalb ist es auch

unnöthig und unerlaubt, im Lateinischen ut hinzuzudenken, wo es fehlt. Man wird dan auch nicht, wie selbst denkende Grammatiker thun, im Deutschen nach damit in solchen Säzen den Indicativ sezen, da ja die Sprache des gemeinen Lebens den Conjunctiv wenigstens vorzieht. Endlich wird hier auch die Möglichkeit den Begrif von Periode strenge und ohne alles Schwanken aufzustellen.

59. Um die Bedeutung des Conjunctives noch klarer zu machen, sei auch folgendes der Erwägung vorgelegt. Oft geht die Rede aus dem Futurum in den Conjunctiv über oder umgekehrt, oder es wechseln Futurum und Imperativ, und Imperativ und Conjunctiv: dieses alles ohne so merklichen Unterschied, daß man so gemeinhin den Ausspruch hört, das eine stehe für das andere. Im Lateinischen deutet in der dritten und vierten Conjugation auch die Form auf Verwandtschaft des Futurum und Präsens im Conjunctive. Und vielleicht war hier die Form gänzlich einerlei, so daß der Unterschied durch eine willkürliche Absichtlichkeit entstanden wäre. Auf diese Vermuthung scheint Quintilianus zu führen (I. 7. 23.). Quid? non Cato Censorius dicam et faciam dicem et faciem scripsit eundemque in ceteris, quae similiter cadunt, modum tenuit? Man vergleiche dort die Anmerkung Spalding's. Eben so ist das Futurum exactum mit dem Perfectum des Conjunctives augenscheinlich verwandt oder gar ursprünglich dasselbe. Ferner lehrt die hebräische Grammatik, daß der Conjunctiv im Präsens oft durch das Futurum ausgedrükt werde. Und für das Sanskrit hat Bopp (s. Conjugationssystem der Sanskritsprache S. 30. u. f.) das Futurum (— sjâmi) und den Modus potentialis von as (sjâm) scharfsinnig und wahr zusammengestellt, wenn gleich seine philosophische Rechtfertigung davon wohl nicht genügen möchte. Nimt man die aufgestellte Bedeutung des Conjunctives als wahr an und hält dabei die gewöhnliche Ansicht von dem Futurum fest; so möchte wohl folgendes als Wahrheit erscheinen. Durch das Futurum wird das Sein oder Werden, welche im Verbum liegen, als reiner Actus des Erkennens in die Zukunft verlegt: steht aber der Conjunctiv; so wird der Entschluß zur Handlung, der gegenwärtig ist und die noch zu werdende Handlung bedingt, aus-

gedrükt. Aber eine genauere Prüfung führt auf noch engere Verwandtschaft des Conjunctives und Futurum, indem auch in dem lezteren ursprünglich der Entschluß zur Handlung, ein Wollen oder Sollen enthalten ist. Darauf deuten außer dem gesagten mehrere Erscheinungen. Das lateinische Participium auf turus ist nichts anderes, als ein Adjectivum von den Substantivis auf tor, oder es ist doch die Form beider innig verwandt. Diese Substantive aber drücken entweder die handelnde Person aus oder den, welcher zur Handlung geneigt ist. Z. B. aedificator, wer bauet oder zu bauen liebt. Daher aedificaturus sum, ich bin ein baulustiger, wil bauen; und zuweilen in der Bedeutung eines reinen Futurum. Von diesem Adjective werden auch die wenigen verba desiderativa gebildet, als esurio, parturio u. a. Im Deutschen bilden wir eben so von einigen Substantivis auf er verba desiderativa, z. B. von Schläfer ich schläfere, mich schläfert. Und vielleicht wäre hier ein Weg gewesen, unserer Sprache zu einer einfachen Form für das Futurum zu verhelfen. Im Griechischen ist ferner das Futurum auf σω mit den Verbis desiderativis auf σείω augenscheinlich verwandt; ja man kan beide als völlig einerlei ansehen, wenn man die Form σέω, worauf Spuren in den Dialekten führen, für das Futurum zu Grunde legt. Gleicher Weise, indem jedoch material ausgedrükt wird, was die beglükteren Sprachen formal bezeichnen, bildet der Engländer sein Futurum durch shall und will; der Neugrieche durch θέλω. Und auch im Deutschen nimt sollen in einigen Redeweisen des gemeinen Lebens die Bedeutung des Futurum an. Z. B. Er sol dir heute nicht kommen; du brauchst nicht zu warten. Im Westfälischen findet sich dieser Gebrauch des Sollen häufiger; was zugleich für das Englische merkwürdig ist. Auch wollen wird zuweilen so gebraucht, z. B. das wollen wir morgen schon sehen. Diese zulezt erwähnten Thatsachen zeigen auch, daß man den Saz nicht umkehren und behaupten dürfe, es liege in dem Futurum ursprünglich die Bedeutung der reinen Zukunft und in diese sei die des Wollens und Sollens hineingetragen. Zudem wärs dieser umgekehrte Weg minder naturgemäß.

60. Am klarsten zeiget sich also die Bedeutung des Conjunctivus in den Sätzen, welche Befehl oder Aufmunterung ausdrücken. Er wechselt hier mit dem Imperativ und vertritt dessen Stelle.

Σίγα νυ καὶ μηδενὶ ἄλλῳ τὸν λόγον τοῦτον εἴπῃς. Herod. VIII. 65. φέρε, στήσωμεν ἡμέων αὐτῶν βασιλέα. Id. I. 95. ἴλεως μὲν ἀνὰ ἄστυ. Od. χ. 375. νῦν μὲν τὰ πρῶτα πίωμεν μάλ' ἄφενος. Soph. Phil. 300.

Audite, fines, — audiat fas! Liv. I. 32. Verbis meis fides sit! Ibid. Patriae compotem me nunquam sinas esse. Ibid. Nimium ne credo colori! Virg. Ecl. II. 17. Donis impii hos placare audeant deos! Platonem audiant. Cic. de Legg. II. 16. In voce duo sequamur, ut clara sit, ut suavis. Cic. Off. I. 37. Aegritudinem depellamus. Cic. Tusc. Qu. III. 11.

Ob diese Sätze für sich allein stehen oder mit anderen in Verbindung, macht keinen Unterschied. Nur muß man die letzteren außer der Verbindung aufzufassen suchen; denn die Conjunctionen dienen bloß zur äußeren Verknüpfung der Sätze und haben auf die Wesenheit derselben keinen Einfluß. Und besonders ist auch vor dem Irthume zu warnen, als müsse jeder Satz, worin ein Conjunctiv stehet, von einem anderen Satze abhängig seyn und als wäre dieser andere, wo er nicht stehe, hinzuzudichten: wie dieses in der neueren Zeit mit so vieler Zuversicht, aber ohne allen Beweis, behauptet ist und von manchem als unbezweifelbare Wahrheit angenommen wird. Kann das Vermögen zu begehren nicht ohne grammatischen Hebel in Thätigkeit treten? Ja selbst da, wo unabhängige Sätze vorkommen, hängt nicht von diesen der Conjunctiv ab; sondern die Anschauung oder Vorstellung des Wollens oder Sollens bedingt den Modus. In dem Satze Socii tunc, arma capessant, edico (Virg. Aen. III. 234.) hängt der Conjunctiv keines Weges von edico ab; sondern es ist sie mögen (sollen) die Waffen greifen, (das) befehle ich.

Wenn man die Bemerkung findet, daß der Befehl auch durch das Futurum im Indicative ausgedrückt werde oder daß diese Form statt des Imperatives stehe; so können dieses nur den Ein haben,

daß sich eine Handlung, deren Vollziehung man will, als in der Zukunft wirklich werdend darstellen läßt. Die vorher erwähnte Verwandtschaft des Futurum mit dem Conjunctive kommt hier ohne Zweifel nicht in Betracht. Der Befehl oder Wunsch liegt dann nicht in der Form, sondern geht aus dem ganzen Inhalte des Gedankens hervor. Meistens wird das Futurum gebraucht, wo man mit Zutrauen und Milderung spricht. Si quid acciderit novi, facies ut sciam (Cic. ad Fam. XIV. 8.). Doch sind alle solche, so zu sagen, gemüthliche Unterschiede nicht sowohl durch die grammatischen Formen, als vielmehr durch die Mienen und die Stimme des redenden bedingt. Und diese können dem Leser bei der Unvollkommenheit der schriftlichen Darstellung durch keine grammatische Zeichen zur Genüge vorgeführt werden: er muß sie aus dem Gedanken und dem Zusammenhange der Gedanken seinem Geiste lebendig machen. Nur zuweilen hat die Sprache Formen des Ausdruckes mit derlei Nebenfarben versehen; aber strenge genommen gehört ihre Beleuchtung nicht in das Gebiet der Grammatik. So möchte wohl, wenn der Gedanke Befehl enthält und dieser durch das Futurum oder Präsens im Indicative mit Frage und Verneinung ausgedrückt wird, immer Unwillen oder Bitterkeit oder doch eine gewisse Schärfe darin liegen. Z. B. οὐκ εἶ μεθεὶς τὰ τόξα ταῦτ' ἐμοὶ πάλιν (Soph. Phil. 975.); Non mihi respondes (Terent. Andr. IV. 4. 4.)? Eben so ist es mit den ähnlichen Redeformen im Deutschen. Du wirst mir nicht antworten? Du antwortest nicht?

61. Wunsch und Bitte sind im wesentlichen von Befehle und Ermunterung nicht verschieden; in beiden liegt, daß eine Handlung gewollt oder begehrt werde. Und da der Unterschied derselben, wenn wir uns das Urbild des Menschen denken, gänzlich verschwindet; so offenbart sich darin wenigstens eine Tiefe des sprachbildenden Geistes, daß er keine durchaus geschiedene Modi für beide ausgeprägt hat. Zwar könte es scheinen, daß der Imperativ für den Befehl ursprünglich bestimt sei, da in ihm überal ein Sollen oder ein Wollen außerhalb des Subjectes der Handlung liegt; aber geschichtlich läßt sich diese Ansicht keines Weges mit Strenge durchführen, zumal da in der zweiten

Person des Conjunctives häufig ebenfals ein Sollen liegt. Demnach darf man annehmen, daß hier eine Ueberfülle der Formen Stat finde, wobei die für den Imperativ als die ältesten erscheinen; und daß erst die späteren Geschlechter, denen stat der Einfalt Artigkeit und Leidenschaft ward, den Unterschied eingeführt und gestrebt haben, die Formen des Imperatives, welche ihrer Kürze wegen sich dazu eigneten, für den Befehl zu stempeln. Aber dennoch steht der Imperativ nicht selten zum Ausdrucke des Wunsches und der Bitte. Ein hinzugefügtes quaeso, doch o. ä. ist nichts wesentliches, sondern dient zur Milderung oder Verstärkung des Ausdruckes: daher wird solches material, nicht durch die Formen der Sprache bezeichnet. Eben so werden durch die Casus die jedesmaligen Grundanschauungen formal, aber die Schatirungen derselben durch besondere Wörter ausgedrükt. In jener wesentlichen Einerleiheit des Befehles und Wunsches ist auch der Grund zu suchen, daß es zuweilen zweifelhaft sein kan, welcher von beiden in dem Ausdrucke liegen solle.

Σὺ δὲ μήτι χολωθῇς. Il. ι. 33. ὦ παῖ, γένοιο πατρὸς εὐτυχέστερος, τὰ δ'ἄλλ' ὅμοιος. Soph. Aiac. 549. ὑμῖν μὲν θεοὶ δοῖεν Ὀλύμπια δώματ' ἔχοντες ἐκπέρσαι Πριάμοιο πόλιν, εὖ δ'οἴκαδ' ἱκέσθαι. Il. α. 18.

Quod bonum, faustum felixque sit populo Romano vobisque Albani. Liv. I. 28. Ne sim salvus, si aliter scribo ac sentio. Cic. ad Att. XVI. 13. Omnia, velim, explices et ad me mittas. Ibid.

Um den Wunsch stärker zu bezeichnen oder ihm andere Schatirungen zu geben, werden die Wörter ut, si, utinam, o si; εἰ, εἴθε, εἰ γάρ; wenn, daß, doch, wenn doch, daß doch o. a. hinzugefügt. Daß mit oder ohne diese Wörter im Lateinischen Präsens oder Perfectum den Wunsch ausdrükt, dessen Erfüllung dem wünschenden möglich deucht; Imperfectum oder Plusquamperfectum aber dan stehet, wenn jene Hofnung fehlt oder schwach ist, diesen Unterschied bewirken die Tempora. Denn die lezteren deuten an, daß der Augenblik zur Erfüllung des Wunsches bereits vorüber und die Hofnung eitel ist.

Si nunc se nobis ille aureus arbore ramus ostendat nemore

in tanto! Virg. Aen. VI. 188. O si angulus ille proximus accedat, qui nunc denormat agellum! O si urnam argenti fors quae mihi monstret! Hor. Serm. II. 6. 8. Ut te quidem omnes dii deaeque perduint! Terent. Heaut. IV. 6. 6. Ut aliquando dolor populi Romani pariat, quod iam diu parturit! Cic. Phil. II. extr. Utinam tam facile vera invenire possim, quam falsa convincere! Cic. Nat. Deor. I. 32. Illud utinam ne vere scriberem! Cic. ad Div. V. 17. Utinam ne Phormioni id suadere in mentem incidisset. Terent. Phorm. I. 3. 5. Jam mallem Cerberum metueres, quam ista tam inconsiderate diceres. Cic. Tusc. Quaest. I. 6. Tu velim animo sapienti fortique sis. Cic. ad Div. IX. 12. Eum, velim, rebus omnibus adiuves. Ibid. XII. 21.

So ist also veniat, er komme; utinam veniat, daß er doch komme; utinam veniret, daß er doch käme oder unter Weges wäre; utinam venerit (adsit), daß er doch gekommen sei; utinam venisset (adesset), daß er doch gekommen oder da wäre. Jedoch hängt die Wahl des Tempus jedes Mal bloß von dem Gefühle und der Anschauung ab. Und da das Gefühl, zumal wenn es aufgeregt ist, unmögliches als möglich und mögliches als unmöglich ansehen und darstellen kan; so wird jene gemachte Unterscheidung in den meisten Fällen etwas rein subjectives. Daher konte es bei Virgilius (Aen. VIII. 560.) heißen: O mihi praeteritos referat si Iuppiter annos! Ja selbst bei utinam läßt sich jene Unterscheidung nur scheinbar durchführen. Und wird nicht sogar der Wunsch, dessen Gewährung undenkbar ist, oft selbst durch den Imperativ ausgedrükt? Demnach ist jener Unterschied beinahe ganz nichtig und eher ließe es sich vielleicht durchführen, wenigstens wäre es in der Form begründeter, daß Imperfectum und Plusquamperfectum dan ständen, wenn der Wunsch mit Milderung solte geäußert werden, weil man entweder die Gewährung nicht hoft oder doch die Hofnung als schon aufgegeben andeuten wil. Strenge genommen nemlich wird durch jene Tempora der Wunsch als ein ehmaliger vorgetragen. Im Griechischen und Deutschen ist jener zuerst angedeutete Unterschied noch weniger vorhanden. Ὑμῖν μὲν θεοὶ

δοῖεν ἐκπέρσαι Πριάμοιο πόλιν. Gäben oder möchten euch die Götter geben, Priamos Stadt zu verheren! Εἴ μοι γένοιτο φθόγγος ἐν βραχίοσι (v. Valcken. ad Eurip. Phoen. 761.). εἴθε οἱ αὐτῷ Ζεὺς ἀγαθὸν τελέσειεν, ὅ τι φρεσὶν ᾗσι μενοινᾷ. Od. β. 33. αἲ γὰρ ἐμοὶ τοσσήνδε θεοὶ δύναμιν παραθεῖεν κ. τ. λ. Od. γ. 205.

62. Absicht und Zwek sind, nach Verschiedenheit der Ansicht, etwas gewoltes oder gesoltes und gehören also dem Begehren an: mithin ist der Conjunctiv, da der Imperativ nur in Hauptsäzen stehet, zum Ausdrucke derselben nothwendig. In den einzelnen Fällen kan der minder geübte sich dieses am leichtesten dadurch klar und anschaulich machen, daß er den abhängigen Saz aus der Verbindung nimt. Z. B. dicam tuis, ut librum describant (Cic. ad Div. XII. 17.), den deinigen wil ich es sagen; sie sollen das Buch abschreiben. Da operam, ut valeas (Cic. ad Div. XII. 21.), du mögest dich wohl befinden; darum bemühe dich. Die Wörter ut, ὅπως, ἵνα, daß, damit sind nichts anderes, als relative Adverbia und dienen bloß zur äußeren Verbindung der Säze: daher können sie auch wegbleiben. Im Lateinischen fehlt die Conjunction nicht selten und in negativen Säzen in der Regel: denn ne ist keine Conjunction, sondern Negation. Eben so steht im Griechischen häufig μή ohne ἵνα, ὅπως u. a.

Βούλει οὖν γράψωμεν ἐνταυθοῖ μὲν Δ, ἐνταυθοῖ δὲ Α; Xenoph. Mem. Socr. IV. 2. 13. ἵνα σαφέστερον δηλωθῇ πᾶσα ἡ Περσῶν πολιτεία, μικρὸν ἐπάνειμι. Xenoph. Cyr. I. 2. 15. προστατεύουσιν, ὅπως καὶ οὗτοι τὰ καθήκοντα ἀποτελῶσιν. Ibid. I. 2. 5. ὅπως ἀσφαλῶς θηρώῃ, ἱππέας παρέλαβε πολλούς. Ibid. I. 4. 16. Διομήδεϊ Παλλὰς Ἀθήνη δῶκε μένος καὶ θάρσος, ἵν' ἔκδηλος μετὰ πᾶσιν Ἀργείοισι γένοιτο. Il. ε. 3. Λυσιτελεῖ ἐᾶσαι ἐν τῷ παρόντι, μὴ καὶ τοῦτον πολέμιον πρὸς τοῖς ἄλλοις προσθώμεθα. Xenoph. Cyr. II. 4. 12.

Vis ergo, experiamur? Virg. Ecl. III. 29. Volo hoc oratori contingat. Cic. Brut. 84. Discipulos id unum moneo, ut praeceptores suos ament. Quint. II. 9. 1. Themistocles

persuasit populo, ut ea pecunia classis centum navium aedificaretur. Nep. Them. 2. Atheniensibus Pythia respondit, ut moenibus ligneis se munirent. Ibid. Satis est unam rem exempli gratia proferre, ne de eodem plura enumerando defatigemus lectorem. Nep. Lys. 2.

Auch das Pronomen relativum oder andere relative Wörter ſtehen zur Verknüpfung der beiden Säze und der Anfänger, um nicht der klaren Anſchauung beraubt zu werden, laſſe ſich durch die gewöhnlichen Regeln ja nicht verleiten zu glauben, daß dieſe für ut, ὅπως, daß und das jedes Mal entſprechende demonſtrative Wort ſtänden. *Καὶ τότ' ἄρ' ἄγγελον ἦκαν, ὃς ἀγγελεῖε γυναικί* (Od. o. 457.), d. i. welcher verkündigen ſolte dem Weibe. Clusini legatos Romam, qui auxilium ab senatu peterent, misere (Liv. V. 35.), welche Hülfe von dem Senate bäten oder bitten ſolten. Artaxerxes ab Atheniensibus Iphicratem petivit ducem, quem praeficeret exercitui conductitio (Nep. Iph. 2.), welchen er vorſezen möchte oder wolte. Conon non quaesivit, ubi ipse tuto viveret, sed unde praesidio posset esse civibus suis (Nep. Con. 2.), d. i. wo er ſelbſt ſicher leben möchte, ſondern woher er Hülfe leiſten könte oder können möchte. Beiläufig ergibt ſich hier von ſelbſt der, wie es ſcheint, nicht genugſam beachtete Unterſchied von meane ancillā libera ut sit? und meamne ancillam liberam esse? Erſteres ſteht, wenn der Seele des redenden entweder in ihrer heftigen Aufregung oder aus dem Zuſammenhange der Gedanken vorſchwebet, daß etwas geſchehen ſolle; lezteres, wenn ſie aus dem Zuſammenhange oder ihrer Stimmung auffaßt, daß etwas geſchehe. Das erſtere heißt bei uns in der Sprache des Lebens: Meine Sklavin ſolte frei ſein? das andere aber: Meine Sklavin wäre frei? Daher hat Voß die Worte bei Virgilius (Aen. I. 37.): Mene incepto desistere victam, nec posse Italia Teucrorum avertere regem? ungenau durch ich ſolte u. ſ. w. überſezt und daher ließ er posse in der Ueberſezung ausfallen.

63. Wunſch oder Abſicht liegt auch oft in den lateiniſchen Säzen, welche mit dum, modo, dummodo angeknüpft werden

und dan stehet eben deshalb das Verbum im Conjunctive und wird die Negation durch ne ausgedrükt. Auch tritt eben daher in den bejahenden Sätzen zuweilen ut hinzu. Manent ingenia senibus, modo permaneat studium et industria (Cic. Sen. 7.), nur bleibe, möge bleiben. Mediocritas placet Peripateticis et recte placet, modo ne laudarent iracundiam (Cic. Off. I. 25.), möchten sie nur nicht loben. Scies, modo ut tacere possis (Terent. Phorm. I. 2. 9.), nur daß du schweigen könnest. Wenn man ein opto oder velim hinzudenken wil; dan beweise man zuvörderst, daß die Seele nicht wünschen oder begehren könne, ohne sich dessen bewußt zu werden. Eben so wenig bedarf es der gekünstelten Erklärung des Donatus (ad Terent. l. c.): Ut pro ne non. Quod si est, subaudiendum est vide aut quid tale. Zudem wäre eine solche Erklärung nur für wenige Fälle passend.

Manches Mal, aber nicht immer, gehören auch hieher die Conjunctive in den Sätzen, welche durch antequam, priusquam, dum, donec, quoad angeknüpft sind. Nunquam inde prius discessit, quam ad finem sermo esset adductus (Nep. Epam. 3.), bevor die Unterredung beendiget wäre oder sein möchte. Es liegt Absicht in dem Saze, das Gespräch solte beendiget sein. Timoleon, dum res conficeretur, procul in praesidio fuit (Nep. Timol. 1.), während der Bruder getödtet würde, werden möchte oder solte. His subtrahendi sunt ii, in quos impetum conantur facere, dum se ipsi colligant (Cic. Tusc. Qu. IV. 36.), wo oder während sie sich sammeln mögen oder sollen d. i. bis sie sich sammeln. Jeder fühlt den Unterschied zwischen er wartete, bis jener käme und bis jener kam. Daher könte z. B. in usque eo (Epaminondas ferrum) retinuit, quoad renuntiatum est, vicisse Boeotios (Nep. Epam. 9.) mit veränderter Anschauung stat des Perfectum renuntiaretur oder renuntiatum esset eintreten, ohne daß der Inhalt des Gedankens im wesentlichen geändert würde. In vielen Stellen aber ist der Conjunctiv in den hier erwähnten Sätzen, so wie im Griechischen nach ἕως und ἔστε, auf dieselbe Weise zu fassen, wie der in den relativen Sätzen der abhängigen Rede.

§. 64. Wenn ein Urtheil ausgesprochen wird, das nicht unmittelbar in dem Geiste des redenden entspringt und aus seinem Erkennen gleichsam frisch hervorkömt, so wird die Rede indirect oder abhängig. Das Urtheil wird als ein bereits gebildetes und fremdes oder von außen her in den Geist des redenden aufgenommenes angeschauet und ausgesprochen. Ob aber der redende selbst oder ein anderer es früher gebildet habe, das gilt hier völlig gleich. Ein solches Urtheil nun gibt der redende nicht als in seinem jetzigen Erkennen begründet, sondern als in einem früheren, entweder seinem selbst oder eines anderen; er gibt es als fremde Behauptung. Jede geistige Thätigkeit aber, die den Geist des redenden als von seinem jetzigen Erkennen verschieden anschauet, wird als Wollen und das Ergebniß dieser Thätigkeit als etwas gesolltes betrachtet. Daher setzen wir im Deutschen die Verba der abhängigen Rede in den Conjunctiv. Im Lateinischen aber und im Griechischen, wo die Hauptsätze meistens als eines Object in den Accusativ und Infinitiv treten, stehen wenigstens diejenigen Sätze, welche durch relative Wörter angeknüpft sind, oder die Nebensätze im Conjunctive. Das gesagte werde durch einige Beispiele erläutert. Meletos behauptete, Sokrates wäre des Todes schuldig, weil er die Jugend verdürbe. Meletus Socratem dixit mortе dignum esse, quod iuventutem corrumperet. Meletos behauptete oder wollte das Sokrates schuldig sein; Sokrates solte, nach dessen Behauptung, des Todes schuldig sein; er solte die Jugend verderben. Τισσαφέρνης διαβάλλει τὸν Κῦρον πρὸς τὸν ἀδελφὸν, ὡς ἐπιβουλεύοι αὐτῷ (Xenoph. Anab. I. 1. 4.); Tissaphernes behauptete oder wolte verleumden, Kyros stelle dem Bruder nach; Kyros solte, nach des Tissaphernes Verläumdung, dem Bruder nachstellen. Non irridicule quidam ex militibus decimae legionis dixit, plus quam pollicitum esset, Caesarem sibi dare (Caes. B. G. I. 52.), der Soldat wolte, Cäsar thäte mehr, als er, nach desselben Behauptung, solte versprochen haben. Also legt der redende jedes fremde Urtheil, das er als solches gibt, dem Wollen oder Begeh-

ren diejenigen bei, welcher es gebildet hat. Denn es wird wohl niemand einwenden, daß hier wollen und sollen einen von ihrer Grundbedeutung verschiedenen Sin hätten. Freilich können wir wünschen oder verlangen nicht an die Stelle von wollen sezen; aber dieses kan bloß deswegen nicht geschehen, weil dieselben besondere Arten des Wollens ausdrücken und solche Schattirungen hier nicht vorkommen. Es findet in den hieher gehörigen Fällen das Wollen eines Seins Stat, so wie anderwärts das Wollen eines Werdens vorhanden ist; mithin sind nur die Objecte verschieden (cf. Cic. Fin. V. 26. Tusc. Qu. I. 32. Virg. Aen. I. 626.). Hier zeiget sich denn auch, um dieses beiläufig zu sagen, der Grund, aus welchem wir dicunt, dicitur, λέγουσι, λέγεται, wenn darauf Nominativi oder Accusativi cum Infinitivis folgen, im Deutschen durch sollen, sol übersezen. Aus dem gesagten aber erhelt, daß der Conjunctiv in der abhängigen Rede nothwendig sei. Ausnahmen sind nur scheinbar. Erstens kan ich ein fremdes Urtheil ganz unverändert erzählen und durch einen Zwischensaz oder auf andere Weise ankündigen, daß es ein fremdes ist. Z. B. Sokrates ist des Todes schuldig, sagte Meletos, weil er die Jugend verdirbt. Ferner kan der redende einzelne Theile der abhängigen Rede als sein eigenes jezigeres Urtheil aussprechen und dan muß sofort der Indicativ eintreten. Dieses findet sich bekantlich sehr häufig im Griechischen. Ob dasselbe auch im Lateinischen je geschehe, weiß ich nicht; aber das weiß ich, daß man nicht selten Zwischensäze, welche der Schriftsteller als eigene Bemerkung einschaltet, irrig als Nebensäze, die zu der berichteten Rede ursprünglich gehörten, ansiehet. So sagt z. B. Nepos (Thrasyb. 3.): Ne qui praeter triginta tyrannos et decem, qui postea praetores creati superioris more crudelitatis erant usi, afficerentur exsilio neve bona publicarentur. Hier ist der Saz qui — erant usi eine von Nepos eingeschaltete Nebenbemerkung. Der Schriftsteller hat entweder den griechischen Sprachgebrauch vor Augen, das οἱ δέκα (Xenoph. Hell. II. 4. 24.) durch das bloße decem wiedergehend; oder man muß tyrannos hinzunehmen.

Ich möchte das erstere vorziehen, obwohl man vielleicht einwenden wird, Nepos habe es für nöthig erachtet das griechische οἱ τριάκοντα (Xenoph. h. g. et al.) durch triginta tyranni auszudrücken und daher wäre auch bei diesem eine Bestimmung zu erwarten. Jedenfalls aber ist der besprochene Zwischensaz als von Nepos eingeschoben zu denken. Hätte ihn Thrasybulus in seiner conditionibus als Nebenbemerkung gegeben; so würden die Athener, welche in solchen Dingen etwas häkelig waren, wohl nicht ohne Grund ihm zum Hohne gesagt haben: Schwäzer, das haben wir alle selbst empfunden! Auf ähnliche Weise lassen sich die meisten oder alle Stellen bei Nepos und anderen (?), erklären, in denen man eine Abweichung annimt. Auch da, wo ein Demonstrativum mit folgendem Relativum und Verbum gewisser Massen die Stelle eines Substantives vertrit, ist meistens entweder ein Ausweg bei Erklärung möglich oder es findet sich zuweilen der Conjunctiv als abweichende Lesart.

65. Auf dieselbe Weise, wie bei der abhängigen Rede, ist der Conjunctiv in den relativen Säzen zu erklären, welche den Grund einer Behauptung oder eines Urtheiles enthalten. Wenn nemlich der Grund einer Behauptung durch einen ganzen Saz ausgedrükt und das Verbum desselben in den Conjunctiv gesezt wird; so liegt eben darin, daß das Urtheil des begründenden Sazes ein früher gebildetes sei und jezo als von außen her in den Geist aufgenommen werde. Das begründende Urtheil ist ein früheres, als das begründete; lezteres wird als jezo aus dem Erkennen des redenden frisch hervorquellend, jenes als hinzugenommen und fest stehend angeschaut und ausgesprochen. Wenn der Grund als von dem Erkennen eines anderen Subjectes gedacht ausgesprochen wird; erhelt für uns die Wahrheit des gesagten Leichter, weil unsere Sprache in diesem Falle ebenfals den Conjunctiv gebraucht. Plato eadem malorum voluptatem appellat, quod ea videlicet homines capiantur ut hamo pisces.—Cic. Senect. 13. Aristides nonne ob eam causam expulsus est patria, quod praeter modum iustus esset? Cic. Tusc. Qu. V. 36. Diese Säze sind aus dem vorigen hinlänglich klar, die Nebensäze sind gleichsam Stücke einer abhängigen Rede. Da nun

aber, wie so eben gezeigt ist, die Rede eben sowohl abhängig wird, wenn der redende sein eigenes früheres Erkennen anführt, als wenn er das Urtheil eines anderen gibt: so folgt daraus die Erklärung und Begründung des Conjunctives in den relativen Sätzen zur Angabe des Grundes von selbst. Ich will das gesagte durch einige Beispiele klarer zu machen suchen. Vehementer Sullam probo, qui tribunis plebis sua lege iniurias faciendae potestatem ademerit, auxilii ferendi reliquerit. Cic. de Legg. III. 9. Illud quidem certe nostrum consilium iure laudandum est, qui meos cives servis armatis obiici noluerim. Cic. ad Fam. I. 9. ante med. In diesen und ähnlichen Stellen wird uns die richtige Auffassung dadurch erleichtert, daß wir auch im Deutschen den Conjunctiv setzen können. Ich lobe den Sulla, welcher oder weil er genommen hatte und mein Plan ist zu billigen, der oder weil ich nichts gewollt habe sind im wesentlichen gar nicht verschieden. Meletos beschuldigte den Sokrates, weil er oder weil er die Jugend verdürbe. Denn ob der letztere Grund einen falschen und die beiden ersteren vielleicht einen wahren Inhalt haben, kümmert die Form der Sprache nicht. Magna est Pelopis culpa, qui non erudierit filium, nec docuerit, quam tenus esset quidque curandum (Cic. Tusc. Qu. I. 44.). Man kann sich die Abhängigkeit überall durch eine kleine Einschaltung klar machen; nur werde man dadurch nicht verleitet, an Ellipsen zu denken. Groß ist des Pelops Schuld, dieses behaupte ich, weil er nicht gerichtet habe. Alexander quum in Sigeo ad Achillis tumulum adstitisset, O fortunate, inquit, adulescens, qui tuae virtutis Homerum praeconem inveneris (Cic. pro Arch. poet. 10). Du glücklicher Jüngling dieses sage ich aus dem Grunde, weil du gefunden habest. Oder ich sage, daß du ein glücklicher Jüngling seiest, der oder weil du gefunden habest. Auf solche Weise tritt die Abhängigkeit des relativen Satzes deutlich hervor. Diese kann aber eben so gut auch da Statt haben, wo kein abhängiger Hauptsatz vorhergeht; wie wir sich nun ist und aus früher angeführten Beispielen erhellt. Nur wird in diesem

Diese Auffassung für uns schwieriger, weil wir anders anschauen und reden. Um den Satz zur Angabe des Grundes auch material anzukündigen und zur stärkeren Hervorhebung des Grundes treten die Wörter quippe, ut, utpote vor das Relativum. Mihi quidem tribunorum plebis potestas pestifera videtur, quippe quae in seditione et ad seditionem nata sit (Cic. de Legg. III. 8.) heißt: welche, meinem Gedanken oder meiner Behauptung zu Folge, entstanden sei oder sein soll. Solis candor illustrior est, quam ullius ignis; quippe qui immenso mundo tam longe lateque colluceat (Cic. Nat. Deor. II. 15.), d. h. der Glanz der Sonne ist heller, als der irgend eines Feuers, als welche ja, dieses behaupte ich und daher spreche ich mein Urtheil, weit und breit strale. Der Lateiner also gibt dem Grund als etwas früher gedachtes und faßt ihn aus der Reflexion über sein früheres Denken auf. Da aber diese sinnige Auffassung, die dem Denken des Römers Ehre macht und wenigstens den Schein der Gewissenhaftigkeit hat, keine nothwendige ist, sondern der Satz, welcher den Grund enthält, als gleich nach der Behauptung frisch in dem Erkennen gebildet betrachtet werden kann, so folgt daraus, daß der Conjunctiv ebenfalls nicht nothwendig ist. Und so haben dann auch andere Sprachen, z. B. die deutsche, gewöhnlich den Judicativ und selbst im Lateinischen findet sich zuweilen, z. B. nach quippe qui, utpote qui, dieser Modus.

Eben so ist der Conjunctiv in dem mit quum angeknüpften Sätzen zu erklären, wenn sie den Grund angeben. Man muß hier aber vor allem zwei Fälle unterscheiden, ob nemlich das Urtheil begründet oder der Grund des in dem Urtheile enthaltenen Handlung ausgesprochen werden solle. Wird der Grund der Handlung ausgesprochen, so ist er als Gedanke des handelnden zu betrachten und somit als Meinung eines anderen, wenn nicht etwa der redende und der handelnde ein Subject sind. Wenn aber in dem relativen Satze der Grund des Urtheiles liegt, so muß man denselben als früher gebildeten und jetzt in den Geist wieder aufgenommenen Gedanken des redenden ansehen. Wiewohl die erstere Auffassungsweise, so viel ich weiß, bisher nicht anerkannt ist, so möchte ich sie doch überall da vorziehen, wo der mit quum

angeknüpfte Saz in Wahrheit oder doch möglicher Weise den Grund der Handlung enthält und im Hauptsaze das Subject der Handlung als thätig vorkomt. Denn eben dadurch und nur dadurch, daß er als bestimmender Gedanke in der Seele des handelnden gedacht wird, bekomt der Grund als Grund seine volle Bedeutung. Antigonus quum Eumenem in custodiam dedisset et praefectus custodum quaesisset, quemadmodum servari vellet; ut acerrimum, inquit, leonem aut ferocissimum elephantum (Nep. Eum. 11.), d. i. weil er gegeben und der andere gefragt hätte; so sagte er. Eumenes quum diutius in vinculis esset, ait Onomarcho, se mirari, quare etc. (Nep. l. c.) d. i. weil er wäre (dieses bei sich erwägend); so sagte er dem Onomarchus. Quum iam veteretur, ne qua seditio exercitus oriretur; vetuit ad eum quemquam admitti et quotidianum victum amoveri iussit (Nep. Eum. 12.), d. i. weil er in Furcht wäre (das fühlte er bei sich selbst); so verbot er. Quum aut civium suorum aliquis ab hostibus esset captus aut virgo amici nubilis propter paupertatem collocari non posset; amicorum concilium habebat et, quantum quisque daret, pro cuiusque facultatibus imperabat (Nep. Epam. 3.), d. i. weil ein Bürger gefangen wäre oder eine Jungfrau nicht ausgestattet werden könte; versammelte und bestimte er. Ingens numerus erat bello Punico captorum, quos Hannibal, quum a suis non redimerentur, venundederat (Liv. XXXIV. 50.), d. i. da oder weil sie von den ihrigen nicht losgekauft würden. Leonnatus, quum perducere Eumenem non posset, interficere eum conatus est (Nep. Eum. 2.), d. i. Leonnatus suchte den Eumenes zu ermorden; weil er ihn ja doch nicht zum Bündnisse bewegen könte. In anderen Stellen kan man ungewiß sein, ob der relative Saz den Grund des Urtheiles oder der Handlung angeben solle. Dionysius quum in communibus suggestis consistere non auderet, concionari ex turri alta solebat (Cic. Tusc. Qu. V. 20.). Das heißt entweder er that es, weil er (wie er in sich fühlte) nicht furchtlos genug wäre; oder weil er, nach seiner Behauptung, nicht gewagt

haben sol. Cimon saepe, quum aliquem videret minus bene vestitum, suum amiculum dedit (Nep. Cim. 4.). In diesem Saze ist ebenfals die doppelte Auffassung möglich, indem quum videret entweder Kimons Gedanke und Grund der Handlung oder Grund des Urtheiles ist. Coelo sereno interdiu obscurata lux est, quum luna sub orbem solis subisset (Liv. XXXVII. 4.), d. i. dieses geschah, wan oder weil der Mond, nach meiner Voraussezung, vor die Sonnenscheibe sol getreten sein. De pietate Attici quid plura commemorem, quum hoc ipsum vere gloriantem audierim in funere matris suae, se nunquam cum matre in gratiam redisse (Nep. Att. 17.). Hier kan auch quippe, utpote vor quum treten. Cimoni non fuit turpe sororem germanam habere in matrimonio, quippe quum eius cives eodem uterentur instituto (Nep. Praef. 4.). Auf diese Art ist nun der Conjunctiv überal erklärt, wo er den Grund enthalten kan. Aber es ist zu bemerken, daß der Lateiner in vielen Fällen inniger und tiefer auffaßt und da einen Grund denkt, wo wir bloße Zeitbestimmung sehen. Doch lassen sich nicht alle Stellen, in denen quum mit dem Conjunctive stehet, hieher ziehen; sondern in vielen findet eine etwas verschiedene Auffassungsweise Stat, wovon gleich nachher die Rede sein wird (vergl. 67. u. f.).

66. Ganz auf ähnliche Weise, wie in den vorhergehenden Fällen, ist der Conjunctiv in den abhängigen oder indirecten Fragen zu erklären. Auch hier hat wohl keine andere Sprache diese Auffassung und somit den Conjunctiv so durchgehends angewendet, als die lateinische. Nur sehr selten gibt sie die Frage als unabhängigen Saz, wo sie abhängig sein könte. Es können aber sowohl in den Fragen, als in anderen Säzen, Conjunctive verschiedener Art vorkommen, welche man nicht vermengen darf. Einige nemlich sind durch das Begehren des redenden oder eines andern Subjectes; andere aber, von denen hier eigentlich die Rede ist, durch ein früheres Denken bedingt. Zu der ersteren Art, die keiner Erklärung mehr bedürfen, gehören Fragen, wie τί ποιῶ; τί δρῶμεν; quid faciam? quid facerem? quid commemorem? quid faciamus? und ähnliche: zu deren leichterer

Auffassung man die deutschen Fragformen: was soll ich thun? was sollte ich machen? was will ich anfangen? und ähnliche vergleichen mag. Jedoch können auch solche Fragen oft eben so wohl von dem früheren Denken als von dem Wollen abhängig sein. Wenn nun aber der Conjunctiv durch ein früheres Denken bedingt oder die Frage abhängig (im engeren Sinne) ist; so stehet gewöhnlich ein unabhängiger Satz daneben. Aber auch ohne diesen kan die Frage abhängig werden, wenn sie der redende nur als früher von seinem eigenen oder einem fremden Subjecte gebildet in den Geist aufnimt und ausspricht. Wenn z. B. der eine fragt quid fit? was geschieht? so kan der andere diese Frage als abhängig auffassen und sagen quid fiat? was geschehe? Eben so kan das redende Subject seine eigene Frage, etwa im nachdenklichen Besinnen, als indirect gehen und z. B. was will ich? durch was ich wollen wiederholen. Der erstere Fal ist zu vergleichen mit dem Satze Meletos beschuldigte den Sokrates, daß er die Jugend verführe; der letztere aber mit: ich lobe ihn, weil er edel sei. Wenn aber noch, wie gewöhnlich, ein unabhängiger Satz hinzutritt, so stehen sich jedes Mal zwei Urtheile gegenüber, das spätere in dem Hauptsatze und das frühere in der Frage. Der Hauptsatz kündiget eine Reflexion über die Frage an und mithin gilt das Urtheil in dieser als ein früheres. Da nun jedes Urtheil, welches als ein fertiges und früheres mit dem Bewußtsein, daß es ein solches ist, in den Geist aufgenommen wird, als vom Begehren geliefert betrachtet wird; so ist also der Conjunctiv in den abhängigen Fragen auf seine Grundbedeutung zurükgeführt. Nach diesem allen sind Beispiele zur ferneren Erläuterung überflüssig. Nur das eine bedenke man noch, daß wir im Deutschen häufig wollen, sollen oder mögen in der abhängigen Frage gebrauchen und fast überall gebrauchen können.

67. Hier ist der Ort, wo ich über Möglichkeit einiges sagen muß: mit welchem Worte in der Grammatik (und auch wohl anderwärts!) so viel Unfug getrieben ist, daß man versucht werden möchte, dasselbe als leeres Gespenst für immer aus diesem Bezirke hinauszuächten. Wenn nun aber dieses Wort objectiven

Fälle die Auffassung für uns schwieriger, weil wir anders anschauen und denken. Um den Satz zur Angabe des Grundes auch material anzukündigen und zur stärkeren Hervorhebung des Grundes treten die Wörter quippe, ut, utpote vor das Relativum. Mihi quidem tribunorum plebis potestas penitus videtur, quippe quae in seditione et ad seditionem nata sit, (Cic. de Legg. III. 8.) denn als welche, meinem Gedanken oder meiner Behauptung zu Folge, entstanden sei oder sein soll. Solis candor illustrior est, quam ullius ignis; quippe qui immenso mundo tam longe lateque colluceat (Cic. Nat. Deor. II. 15.), d. i. der Glanz der Sonne ist heller, als der irgend eines Feuers, als welche ja, dieses behaupte ich und daher stütze ich jenes Urtheil, weit und breit strale. Der Lateiner also gibt dem Grund, als etwas früher gedachtes und faßt ihn aus der Reflexion über sein früheres Denken auf. Da aber diese tiefsinnige Auffassung, die dem Denken des Römers Ehre macht und wenigstens den Schein der Gewissenhaftigkeit hat, keine nothwendige ist, sondern der Satz, welcher den Grund enthält, als gleich nach der Behauptung falsch in dem Erkennen gebildet betrachtet werden kann: so folgt daraus, daß der Conjunctiv ebenfalls nicht nothwendig ist. Und so haben dann auch andere Sprachen, z. B. die deutsche, gewöhnlich den Indicativ und selbst im Lateinischen findet sich zuweilen, z. B. nach quippe qui, utpote qui, dieser Modus.

Eben so ist der Conjunctiv in dem mit quum angeknüpften Sätzen zu erklären, wenn sie den Grund angeben. Man muß hier aber vor allem zwei Fälle unterscheiden, ob nemlich das Urtheil begründet oder der Grund der in dem Urtheile enthaltenen Handlung ausgesprochen werden soll. Wird der Grund der Handlung ausgesprochen, so ist er als Gedanke des handelnden zu betrachten und somit als Meinung eines anderen: wenn nicht etwa der redende und der handelnde ein Subject sind. Wenn aber in dem relativen Satze der Grund des Urtheiles liegt, so muß man denselben als früher gebildeten und jetzt in den Geist wieder aufgenommenen Gedanken des redenden ansehen. Wiewohl die erstere Auffassungsweise, so viel ich weiß, bisher nicht anerkannt ist, so möchte ich sie doch überall da vorziehen, wo der mit quum

angeknüpfte Satz in Wahrheit oder doch möglicher Weise den Grund der Handlung enthält und im Hauptsatze das Subject der Handlung als thätig vorkommt. Denn eben dadurch und nur dadurch, daß er als bestimmender Gedanke in der Seele des handelnden gedacht wird, bekomt der Grund als Grund seine volle Bedeutung. Antigonus quum Eumenem in custodiam dedisset et praefectus custodum quaesisset, quemadmodum servari vellet; ut acerrimum, inquit, leonem aut ferocissimum elephantum (Nep. Eum. 11.), d. i. weil er gegeben und der andere gefragt hätte; so sagte er. Eumenes quum diutius in vinculis esset, ait Onomarcho, se mirari, quare etc. (Nep. l. c.) d. i. weil er wäre (dieses bei sich erwägend), so sagte er dem Onomarchus. Quum iam vereretur, ne qua seditio exercitus oriretur; vetuit ad eum quemquam admitti et quotidianum victum amoveri iussit (Nep. Eum. 12.), d. i. weil er in Furcht wäre (das fühlte er bei sich selbst), so verbot er. Quum aut civium suorum aliquis ab hostibus esset captus aut virgo amici nubilis propter paupertatem collocari non posset; amicorum concilium habebat et, quantum quisque daret, pro cuiusque facultatibus imperabat (Nep. Epam. 3.), d. i. weil ein Bürger gefangen wäre oder eine Jungfrau nicht ausgestattet werden könte, versammelte und bestimte er. Ingens numerus erat bello Punico captorum, quos Hannibal, quum a suis non redimerentur, venundederat (Liv. XXXIV. 50.), d. i. da oder weil sie von den ihrigen nicht los-gekauft würden. Leonnatus, quum perducere Eumenem non posset, interficere eum conatus est (Nep. Eum. 2.), d. i. Leonnatus suchte den Eumenes zu ermorden; weil er ihn ja doch nicht zum Bündnisse bewegen könte. In anderen Stellen kann man ungewiß sein, ob der relative Satz den Grund des Urtheiles oder der Handlung angeben solle. Dionysius quum in communibus suggestis consistere non auderet, concionari ex turri alta solebat (Cic. Tusc. Qu. V. 20.). Das heißt entweder: er that es, weil er (wie er in sich fühlte) nicht furchtlos genug wäre; oder weil er, nach seiner Behauptung, nicht gewagt

haben sol. Cimon saepe, quum aliquem videret minus bene vestitum, suum amiculum dedit (Nep. Cim. 4.). In diesem Saze ist ebenfals die doppelte Auffassung möglich, indem quum videret entweder Kimons Gedanke und Grund der Handlung oder Grund des Urtheiles ist. Coelo sereno interdiu obscurata lux est, quum luna sub orbem solis subisset (Liv. XXXVII. 4.), d. i. dieses geschah, wan oder weil der Mond, nach meiner Voraussezung, vor die Sonnenscheibe sol getreten sein. De pietate Attici quid plura commemorem, quum hoc ipsum vere gloriantem audierim in funere matris suae, se nunquam cum matre in gratiam redisse (Nep. Att. 17.). Hier kan auch quippe, utpote vor quum treten. Cimoni non fuit turpe sororem germanam habere in matrimonio, quippe quum eius cives eodem uterentur instituto (Nep. Praef. 4.). Auf diese Art ist nun der Conjunctiv überal erklärt, wo er den Grund enthalten kan. Aber es ist zu bemerken, daß der Lateiner in vielen Fällen inniger und tiefer auffaßt und da einen Grund denkt, wo wir bloße Zeitbestimmung sehen. Doch lassen sich nicht alle Stellen, in denen quum mit dem Conjunctive stehet, hieher ziehen; sondern in vielen findet eine etwas verschiedene Auffassungsweise Stat, wovon gleich nachher die Rede sein wird (vergl. 67. u. f.).

66. Ganz auf ähnliche Weise, wie in den vorhergehenden Fällen, ist der Conjunctiv in den abhängigen oder indirecten Fragen zu erklären. Auch hier hat wohl keine andere Sprache diese Auffassung und somit den Conjunctiv so durchgehends angewendet, als die lateinische. Nur sehr selten gibt sie die Frage als unabhängigen Saz, wo sie abhängig sein könte. Es können aber sowohl in den Fragen, als in anderen Säzen, Conjunctive verschiedener Art vorkommen, welche man nicht vermengen darf. Einige nemlich sind durch das Begehren des redenden oder eines andern Subjectes; andere aber, von denen hier eigentlich die Rede ist, durch ein früheres Denken bedingt. Zu der ersteren Art, die keiner Erklärung mehr bedürfen, gehören Fragen, wie τί ποιῶ; τί δρῶμεν; quid faciam? quid facerem? quid commemorem? quid faciamus? und ähnliche: zu deren leichterer

Auffassung man die deutschen Fragformen: was soll ich thun? was sollte ich machen? was will ich anfangen? und ähnliche vergleichen mag. Jedoch können auch solche Fragen oft eben so wohl von dem früheren Denken als von dem Wollen abhängig sein. Wenn nun aber der Conjunctiv durch ein früheres Denken bedingt oder die Frage abhängig (im engeren Sinne) ist, so stehet gewöhnlich ein unabhängiger Satz daneben. Aber auch ohne diesen kan die Frage abhängig werden, wenn sie der redende nur als früher von seinem eigenen oder einem fremden Erkennen gebildet in den Geist aufnimt und ausspricht. Wenn z. B. der eine fragt quid fit? was geschieht? so kan der andere diese Frage als abhängig auffassen und sagen quid fiat? was geschehe? Eben so kan das redende Subject seine eigene Frage, etwa im nachdenklichen Besinnen, als indirect gehen und z. B. was will ich? durch was ich wollte wiederholen. Der erstere Fal ist zu vergleichen mit dem Satze Meletos beschuldigte den Sokrates, daß er die Jugend verdürbe; der letztere aber mit: ich lobe ihn, weil er edel sei. Wenn aber noch, wie gewöhnlich, ein unabhängiger Satz hinzutritt, so stehen sich jedes Mal zwei Urtheile gegenüber, das spätere in dem Hauptsatze und das frühere in der Frage. Der Hauptsatz kündiget eine Reflexion über die Frage an und mithin gilt das Urtheil in dieser als ein früheres. Da nun jedes Urtheil, welches als ein fertiges und früheres mit dem Bewußtsein, daß es ein solches ist, in den Geist aufgenommen wird, als vom Begehren gelöset betrachtet wird; so ist also der Conjunctiv in den abhängigen Fragen auf seine Grundbedeutung zurükgeführt. Nach diesem allen sind Beispiele zur ferneren Erläuterung überflüssig. Nur das eine bedenke man noch, daß wir im Deutschen häufig wollen, sollen oder mögen in der abhängigen Frage gebrauchen und fast überall gebrauchen können.

67. Hier ist der Ort, wo ich über Möglichkeit einiges sagen muß: mit welchem Worte in der Grammatik (und auch wohl anderwärts!) so viel Unfug getrieben ist, daß man versucht werden möchte, dasselbe als leeres Gespenst für immer aus diesem Bezirke hinauszuächten. Wenn nun aber dieses Wort objectiven

d. i. von welchen sie merken mögen oder, nach unserer Sezung, merken sollen. *Τοῖς καρποῖς τοίνυν τοῖς γιγνομένοις ἐξ αὐτῶν ἐῶσι* (*αἱ ἀγέλαι*) *τοὺς νομέας χρῆσθαι οὕτως, ὅπως ἂν αὐτοὶ βούλωνται* (Ibid), d. i. wie sie nur wollen mögen. Dasselbe trit im Griechischen bei allen relativen Wörteren ein. Was ist der Grund, daß bei dem Conjunctive ἄν oder κέ zu denselben hinzugefügt wird, bei dem Optative aber in der Regel nicht? Wäre die ursprüngliche Bedeutung jener Wörter, gleichsam die durch sie bezeichnete sinliche Anschauung, entwickelt und nachgewiesen; so möchte die Lösung dieser Frage wohl nicht gar schwierig sein. Solte nicht vielleicht die Vergleichung von τέ, que, cunque, auch mit κέ und ἄν auf die Wahrheit führen können? Im Lateinischen findet sich der Conjunctiv bei relativen Wörteren auf dieselbe Weise, wovon bereits Stellen gegeben sind. Zuweilen scheint es, daß die Anfangs angedeuteten Nebenbestimmungen darin liegen; doch mit einiger Sicherheit läßt sich dieses selten behaupten. Quemcunque lictor iussu consulis prehendisset, tribunus mitti inbebat (Liv. III. 11.), d. i. wen er immer mochte ergriffen haben. Consilium et modum adhibendo, ubi res posceret, priores erant (Id. III. 19.), d. i. wo es die Umstände fordern mochten oder wo sie es, nach unserer Sezung, gefordert haben sollen. Eben so könte man die bereits oben aus Nepos angeführten Stellen (Epam. 3. Cim. 4.) hieher ziehen wollen. Mehrere Beispiele führt Zumpt an (Latein. Gramm. §. 569. 570.).

70. Wo in bedingenden Säzen der Conjunctiv stehet, ist es leicht nachzuweisen, daß er auf seiner angegebenen Grundbedeutung beruhe; ja dieses erklärt sich aus dem vorigen von selbst. Aber desto schwieriger ist es, die feinen Unterschiede, welche zwischen den verschiedenen Formen dieser Säze Stat finden, mit Klarheit und ohne alles Schwanken zu bestimmen; zumal da die verschiedenen Sprachen in den in die Form hineingetragenen Schattirungen hier, wie auch in anderen Fällen, zuweilen etwas von einander abweichen. Da meine Absicht nur das erstere von mir fordert; so wil ich über das leztere nur einige Bemerkungen ge-

ben; welche doch vielleicht zur endlichen Aufhellung dieses verwirten Punktes etwas beitragen könten. Daß man subjective erklären müsse, brauche ich nicht mehr zu erinnern. Daher darf es hier so wenig, wie anderswo, befremden, wenn dieselbe Sache unter denselben Verhältnissen von demselben Schriftsteller bald durch den Conjunctiv und bald durch den Indicativ ausgedrükt wird. Zweitens hüte man sich vor dem Irthume, der allerdings schädlich gewesen ist, daß die beiden Säze, der relative und demonstrative, hinsichtlich ihrer Form sich wechselseitig bedingten. Der demonstrative Hauptsaz sowohl, als der relative Nebensaz, beide bekommen ihre Form unmittelbar von der Art und Weise, in welcher sie selbst von dem Geiste angeschaut werden. Nur der Inhalt des Vordersazes komt bei dem Hauptsaze in Betracht; nicht die Form. Daher kan an sich bei jedem beliebigen Vordersaze jeder beliebige Nachsaz eintreten. Und daher wäre auch, wofern man es nicht für zufällig halten wolte, kein Grund dafür zu denken; wenn sich hier etwa in einer Sprache für den Hauptsaz nicht alle Formen der demonstrativen und für die Bedingung nicht alle Formen der relativen Säze fänden. Es können nun bei den bedingenden, wie bei den meisten anderen periodischen Säzen, vier Hauptfälle vorkommen. Erstens haben beide Säze, der relative und demonstrative, im Erkennen ihren Grund; beide werden als seiend erkant. Dan stehet der Indicativ und zwar in dem Tempus, welches jedes Mal erforderlich ist. Si vos non tenent vestra foedera, ne nos quidem Hasdrubalis foedus obligare potuit (Liv. XXI. 18.). Ob der Vordersaz als im Erkennen begründet ausgesprochen werde; kan man sich durch Verwandlung desselben in einen demonstrativen Saz anschaulicher machen: denn für den Inhalt des Gedankens ist es nicht wesentlich, daß die Bedingung ein relativer Saz sei. Euch halten euere Bündnisse nicht; nun dan konte auch uns Hasdrubals Bündniß nicht verbinden. Aber dabei ist die Anschauung durchaus nicht an die Wirklichkeit gebunden; sondern der Geist des redenden kan sogar das, was er selbst nicht als seiend annimt, als aus seinem Erkennen hervorgehend aussprechen. Si fato omnia fiunt, nihil nos admonere potest, ut

Aenderungen nicht an allen Stellen, wenigstens führt man dieses nicht an. Aber die Handschriften haben in solchen Dingen keine Stimme (v. Valcken. ad. Eurip. Hipp. v. 471.)! Wenn dem so sein sol, dan müssen doch diejenigen, welche solche Aenderungen machen, zugleich beweisen, daß es etwas widersprechendes habe, in demonstrativen (Haupt-) Sätzen ἄν mit dem Conjunctive zu verknüpfen. Denn die Afterkritik, hundert Stellen zu Gefallen auch nur eine einzige zu ändern, wird doch wohl endlich nicht mehr gelten sollen. Um aber jenen Widerspruch nachzuweisen, war erforderlich, nicht nur die Grundbedeutung des Conjunctives, sondern auch die des Wörtchens ἄν zu wissen. Da aber, so viel ich weiß, die Grundbedeutung und gleichsam die ursprüngliche Anschauung, welche in ἄν läge, noch keiner nachgewiesen hat; so müssen allein die angeführten homerischen Stellen behutsam machen. Ferner tritt ja ἄν in demonstrativen Sätzen nicht bloß zum Indicative und Optative oder Conjunctive der historischen Tempora, sondern zuweilen auch zum Imperative. Mit dem gesagten will ich keines Weges alle jene Aenderungen verdächtig machen; sondern das behaupte ich, daß man darin behutsamer sein müsse, als man scheint gewesen zu sein. Zwischen νῦν εἰ πάνυ ἀγαθοὶ εἶητε, μάχεσθαι ἂν δύναισθε und δύναισθε (Xenoph. Anab. II. 5. 19.) scheint ungefähr derselbe Unterschied zu sein, welcher im Deutschen ist zwischen ihr möget wohl und ihr möchtet wohl kämpfen. Ersteres wäre für den Inhalt des Gedankens fast ganz gleich dem Futurum mit ἄν, wie auch zwischen ich mag wohl und ich werde wohl kommen nur ein Unterschied der Anschauung ist.

71. Die einräumenden Sätze sind von den bedingenden im wesentlichen nicht verschieden oder vielmehr eine Art von denselben. Daher werden sie auch, zum Theile wenigstens, durch die bedingenden Conjunctionen angeknüpft. Der Conjunctiv wird eben so erklärt, wie der in der Bedingung, und zuweilen ist er hier ebenfals imperativisch. Zuerst kan, wie in dem vorigen, der bloße Conjunctiv stehen, z. B. fuerit, sit, dixerit; dan auch ut dazutreten. Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas (Ovid.), d. i. gesetzt, es fehlen; es mögen oder sollen

ein Mal fehlen. Das hinzutretende licet, welches auch hier nur Verbum ist, hebt den Gedanken stärker hervor. Sezet die echte Latinität nach licet auch das Imperfectum oder Plusquamperfectum im Conjunctive, wie man es bei neueren Latinisten findet? Wenn der Vordersaz nicht durch ein relatives Wort angeknüpft ist, steht der Conjunctiv in seiner reinen Grundbedeutung und die Negation muß dan ne heißen. Ne aequaveritis Hannibali Philippum; Pyrrho certe aequabitis (Liv. XXXI. 7.). In den anderen Fällen, wo die beiden Säze durch ein Relativum verknüpft sind, steht der Conjunctiv, weil der redende ein Urtheil sezet oder will, und die Negation ist non. Rectum est in contentionibus, etiam si nobis indigna audiamus, tamen gravitatem retinere, iracundiam repellere (Cic. Off. I. 38.), d. i. auch dan, wenn wir hören sollen oder mögen. Quod turpe est, id quamvis occultetur, tamen honestum fieri nullo modo potest (Cic. Off. III. 19.), d. i. es mag, sol so sehr verdekt werden, als du wilst.

72. Schließlich wil ich noch einiges über die verneinenden Wörter im Griechischen und Lateinischen sagen, da mir die Angabe ihrer eigentlichen Bedeutung nach Erklärung der Modi wenige Schwierigkeit zu haben scheint. Daß im Lateinischen non die Verneinung des Erkennens sei und ne die des Begehrens, erhellet von selbst. Für das Griechische gaben die früheren Grammatiker den Unterschied so an, daß sie sagten, οὐ negantis est, μή vetantis. Hermann (ad Viger. n. 267. p. 804. ets.) verwirft diese Unterscheidung, weil die Grammatiker fälschlich das abgeleitete für das ursprüngliche angesehen hätten, und fügt zur Bestimmung des Unterschiedes hinzu: οὐ negat rem; μή cogitationem rei. Diese Worte sind so aufgefaßt worden, daß man sagt, οὐ verneine objective, μή subjective. Wenn dieses wirklich der Sin derselben ist, wie es beinahe scheint; so sind sie durchaus irrig. Denn objective Negation ist ein Unding. Dieses ist so klar, daß ich es nicht weiter aus einander sezen mag. Οὐ ist Negation des Erkennens und μή des Begehrens. Oder οὐ wird gesezt, wenn der Geist eine Verneinung erkent; das Wollen einer Negation drükt μή aus. Somit können die angeführ-

d. i. von welchen sie merken mögen oder, nach unserer Sezung, merken sollen. *Τοῖς καρποῖς τοίνυν τοῖς γιγνομένοις ἐξ αὐτῶν ἐῶσι (αἱ ἀγέλαι) τούς νομέας χρῆσθαι οὕτως, ὅπως ἂν αὐτοὶ βούλωνται* (Ibid), d. i. wie sie nur wollen mögen. Dasselbe trit im Griechischen bei allen relativen Wörteren ein. Was ist der Grund, daß bei dem Conjunctive ἄν oder κέ zu denselben hinzugefügt wird, bei dem Optative aber in der Regel nicht? Wäre die ursprüngliche Bedeutung jener Wörter, gleichsam die durch sie bezeichnete sinliche Anschauung, entwickelt und nachgewiesen; so möchte die Lösung dieser Frage wohl nicht gar schwierig sein. Solte nicht vielleicht die Vergleichung von τέ, que, cunque, auch mit κέ und ἄν auf die Wahrheit führen können? Im Lateinischen findet sich der Conjunctiv bei relativen Wörteren auf dieselbe Weise, wovon bereits Stellen gegeben sind. Zuweilen scheint es, daß die Anfangs angedeuteten Nebenbestimmungen darin liegen; doch mit einiger Sicherheit läßt sich dieses selten behaupten. Quemcunque lictor iussu consulis prehendisset, tribunus mitti inbebat (Liv. III. 11.), d. i. wen er immer mochte ergriffen haben. Consilium et modum adhibendo, ubi res posceret, priores erant (Id. III. 19.), d. i. wo es die Umstände fordern mochten oder wo sie es, nach unserer Sezung, gefordert haben sollen. Eben so könte man die bereits oben aus Nepos angeführten Stellen (Epam. 3. Cim. 4.) hieher ziehen wollen. Mehrere Beispiele führt Zumpt an (Latein. Gramm. §. 569. 570.).

70. Wo in bedingenden Säzen der Conjunctiv stehet, ist es leicht nachzuweisen, daß er auf seiner angebenen Grundbedeutung beruhe; ja dieses erklärt sich aus dem vorigen von selbst. Aber desto schwieriger ist es, die feinen Unterschiede, welche zwischen den verschiedenen Formen dieser Säze Stat finden, mit Klarheit und ohne alles Schwanken zu bestimmen; zumal da die verschiedenen Sprachen in den in die Form hineingetragenen Schattirungen hier, wie auch in anderen Fällen, zuweilen etwas von einander abweichen. Da meine Absicht nur das erstere von mir fordert; so wil ich über das leztere nur einige Bemerkungen ge-

ben; welche doch vielleicht zur endlichen Aufhellung dieses verwirrten Punktes etwas beitragen könten. Daß man subjective erklären müsse, brauche ich nicht mehr zu erinnern. Daher darf es hier so wenig, wie anderswo, befremden, wenn dieselbe Sache unter denselben Verhältnissen von demselben Schriftsteller bald durch den Conjunctiv und bald durch den Indicativ ausgedrükt wird. Zweitens hüte man sich vor dem Irthume, der allerdings schädlich gewesen ist, daß die beiden Säze, der relative und demonstrative, hinsichtlich ihrer Form sich wechselseitig bedingten. Der demonstrative Hauptsaz sowohl, als der relative Nebensaz, beide bekommen ihre Form unmittelbar von der Art und Weise, in welcher sie selbst von dem Geiste angeschaut werden. Nur der Inhalt des Vordersazes komt bei dem Hauptsaze in Betracht; nicht die Form. Daher kan an sich bei jedem beliebigen Vordersaze jeder beliebige Nachsaz eintreten. Und daher wäre auch, wofern man es nicht für zufällig halten wolte, kein Grund dafür zu denken; wenn sich hier etwa in einer Sprache für den Hauptsaz nicht alle Formen der demonstrativen und für die Bedingung nicht alle Formen der relativen Säze fänden. Es können nun bei den bedingenden, wie bei den meisten anderen periodischen Säzen, vier Hauptfälle vorkommen. Erstens haben beide Säze, der relative und demonstrative, im Erkennen ihren Grund; beide werden als seiend erkant. Dan stehet der Indicativ und zwar in dem Tempus, welches jedes Mal erforderlich ist. Si vos non tenent vestra foedera, ne nos quidem Hasdrubalis foedus obligare potuit (Liv. XXI. 18.). Ob der Vordersaz als im Erkennen begründet ausgesprochen werde; kan man sich durch Verwandlung desselben in einen demonstrativen Saz anschaulicher machen: denn für den Inhalt des Gedankens ist es nicht wesentlich, daß die Bedingung ein relativer Saz sei. Euch halten euere Bündnisse nicht; nun dan konte auch uns Hasdrubals Bündniß nicht verbinden. Aber dabei ist die Anschauung durchaus nicht an die Wirklichkeit gebunden; sondern der Geist des redenden kan sogar das, was er selbst nicht als seiend annimt, als aus seinem Erkennen hervorgehend aussprechen. Si fato omnia fiunt, nihil nos admonere potest, ut

Münster 1827,
gedruckt mit Coppenrathschen Schriften.

27111A

ein Mal fehlen. Das hinzutretende licet, welches auch hier nur Verbum ist, hebt den Gedanken stärker hervor. Sezet die echte Latinität nach licet auch das Imperfectum oder Plusquamperfectum im Conjunctive, wie man es bei neueren Latinisten findet? Wenn der Vordersaz nicht durch ein relatives Wort angeknüpft ist, steht der Conjunctiv in seiner reinen Grundbedeutung und die Negation muß dan ne heißen. Ne aequaveritis Hannibali Philippum; Pyrrho certe aequabitis (Liv. XXXI. 7.). In den anderen Fällen, wo die beiden Säze durch ein Relativum verknüpft sind, steht der Conjunctiv, weil der redende ein Urtheil sezet oder will, und die Negation ist non. Rectum est in contentionibus, etiam si nobis indigna audiamus, tamen gravitatem retinere, iracundiam repellere (Cic. Off. I. 38.), d. i. auch dan, wenn wir hören sollen oder mögen. Quod turpe est, id quamvis occultetur, tamen honestum fieri nullo modo potest (Cic. Off. III. 19.), d. i. es mag, sol so sehr verdekt werden, als du wilst.

72. Schließlich wil ich noch einiges über die verneinenden Wörter im Griechischen und Lateinischen sagen, da mir die Angabe ihrer eigentlichen Bedeutung nach Erklärung der Modi wenige Schwierigkeit zu haben scheint. Daß im Lateinischen non die Verneinung des Erkennens sei und ne die des Begehrens, erhellet von selbst. Für das Griechische gaben die früheren Grammatiker den Unterschied so an, daß sie sagten, οὐ negantis est, μή vetantis. Hermann (ad Viger. n. 267. p. 804. ets.) verwirft diese Unterscheidung, weil die Grammatiker fälschlich das abgeleitete für das ursprüngliche angesehen hätten, und fügt zur Bestimmung des Unterschiedes hinzu: οὐ negat rem; μή cogitationem rei. Diese Worte sind so aufgefaßt worden, daß man sagt, οὐ verneine objective, μή subjective. Wenn dieses wirklich der Sin derselben ist, wie es beinahe scheint; so sind sie durchaus irrig. Denn objective Negation ist ein Unding. Dieses ist so klar, daß ich es nicht weiter aus einander sezen mag. Οὐ ist Negation des Erkennens und μή des Begehrens. Oder οὐ wird gesezt, wenn der Geist eine Verneinung erkent; das Wollen einer Negation drükt μή aus. Somit können die angeführ-

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

MAR - 2 '55 H

DEC 19 1962

WIDENER
BOOK DUE
JUL - 8 1959
2948873

CANCELLED
JUL 1 1989